

14 XI 97 1



T 74 647 103

74 XI § 21

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben
von
Gerhard Eberlein.

XVII. Band.
1. Heft.



*Esminowald,
10. S. 48.*

1920.

Oscar Helweg's Buchdruckerei (Inh: Max Helweg), Blegny.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or author name, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.



6 83 · 1485

Inhalt.

1. Heft: Kirchofer, Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens (S. 1—50). — Söhnel, Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Wohlau (S. 51—63). — Söhnel, Die kirchlichen Verhältnisse in Raudten 1519—1542 (S. 64—67). — Wotschke, Aus zwei Jahrhunderten schlesischer Kirchengeschichte (S. 68—102). — D. Eberlein, Mitteilungen des Vorstandes (S. 103).

Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens zu Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Kapitel III.

Die Aufnahme der Reformchrist.

1. Zustimmungse Urteile a) seitens katholischer Geistlicher.

Die Theinersche Schrift, wie wir sie der Kürze wegen unter dem soeben gemachten Vorbehalt nennen wollen, machte sogleich nach ihrem Erscheinen ein ganz außerordentliches Aufsehen nicht nur in Schlesien, sondern weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus. Eine einzige Buchhandlung in Breslau setzte binnen Jahresfrist 600 Exemplare ab und schon im nächsten Jahre 1827 machte sich eine neue Auflage nötig, welcher im Jahre 1830 der zweite Teil hinzugefügt wurde. Nicht minder als aus diesem äußerlichen Umstand geht die allgemeine, dem Buche zugewendete Aufmerksamkeit aus der reichen Flug- und Streitschriften-Literatur hervor, welche sich alsbald an das Erscheinen der Schrift angeschlossen. Sie ist einer unverdienten Vergessenheit anheimgefallen, so daß sie selbst einem in der theologischen Literatur der neueren Zeit so bewanderten Gelehrten, wie Nippold, wie eine „versunkene Welt“ erscheint. Heben wir aus ihrer Fülle nur einige und zwar zunächst diejenigen hervor, welche ihre Zustimmung zu dem Theinerschen Buche bezeugen:

Schon im Jahre der Herausgabe jenes Buches 1826 erschien in Hannover eine Schrift unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichtes über die Finsternis in der katholischen Kirche“. Sie enthielt die wörtliche Wiedergabe einer von 11 katholischen Geistlichen zugleich im Namen ihrer Gemeinden und vieler Kollegen an den Fürstbischof von Simonsky eingereichten Bittschrift. Sie ging von Falkenhain, einem Dorfe bei Schönau, aus, dessen Pfarramt damals von dem Pfarrer Neukirch verwaltet wurde. Als ein erstes öffentliches Zeugnis von der Verbreitung der Reformbestrebungen in den Kreisen der niederschlesischen katholischen Geistlichkeit lohnt es sich, auf ihren Inhalt genauer einzugehen. Ist doch auch sie, wie so viele auf Anregung der Theinerschen Ausführungen erschienene Schriften längst verschollen. Im Eingange legen diese 11 Pfarrer in einer dem nicht voreingenommenen Beurteiler äußerst ansprechenden, bescheidenen Weise die Beweggründe ihres Schreibens dar. Sie rufen den allmächtigen Gott, Jesum Christum, den Stifter und Leiter der Kirche, und den hl. Geist als den Geist der Wahrheit zum Zeugen auf, daß nicht Neuerungsucht, nicht Menschengefälligkeit, nicht eigener Vorteil oder Bequemlichkeit, sondern nur das Heil ihrer Kirche, das überirdische Wohl des Volkes, das sie kräftig zum seligen Ziele leiten sollen, des eigenen Herzens tiefster Drang und die laute Stimme ihres Gewissens sie bewegen, diese Darstellung ihrer hohen Behörde zur Prüfung und Beurteilung vorzulegen. Sie wollen nichts zu tun haben mit denen, welche bei ihrer Beurteilung der katholischen Glaubenslehren, Gebräuche und Verfassung in einer Menge von Schriften grundlose Behauptungen aufgestellt haben und lieblose Deutungen dem gegeben haben, was oft einzelne geschrieben und getan haben, während sie es dem ehrwürdigen Körper der katholischen Kirche zur Last legten. Sie mögen auch das stürmische Drängen auf Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche nicht billigen, da sie sich wohl bewußt sind, daß zu kirchlichen Reformen Liebe, innige Liebe der Gemeinden

und ein Vertrauen, durch langjährige treue Amtsführung und den reinsten, sittlichen, fleckenlosen Wandel erworben, gehört und daß man nach dem Beispiele des Erlösers mit Geduld, Schonung und christlicher Langmut verfahren muß. Sie sind endlich mit denen nicht einverstanden, welche überzeugt sind, daß eine Besserung der kirchlichen Mißstände ausgehen müßte von den kirchlichen Behörden unter Benutzung der bereits geschehenen Vbrarbeiten gelehrter, mit der Kirche es wohlmeinender, auch in der Seelsorge erfahrener Männer, die aber, weil sie einsehen, daß sie von den Behörden nichts zu erwarten hatten, aus eigener Machtvollkommenheit Neuerungen einführten und wohl ganze Gemeinden vom Schoße der katholischen Kirche losrissen. Wenn sie nun selbst dem Fürstbischof in aller Ehrerbietung ihre Wünsche zur Abstellung mancher im Laufe der Zeit eingeschlichener Mißstände aussprechen, so geschieht das in der Überzeugung, daß die katholische Kirche die strengste Prüfung nicht zu scheuen braucht. Sie besitzt noch immer alles Große, Schöne und Herrliche, das Christus unser Heiland, der Anfänger und Vollender unseres Glaubens, ihr als ein ewiges Depositum anvertraut hat. Mit froher Zuversicht, mit unerschütterlichem Vertrauen und jenem festen Glauben, den nichts wankend machen kann, sehen wir der Zukunft entgegen.

Nachdem die Bittsteller durch diese, man wird gestehen müssen, warmen und treugemeinten Worte das vertrauensvolle Gehör ihres Oberhirten glaubten sich erschlossen oder richtiger vielleicht noch verdient zu haben, legen sie ihm nun ihre Wünsche vor. Sie beziehen sich durchweg auf die Art der öffentlichen Gottesverehrung. Sie sind zwar überzeugt, daß Se. Fürstbischöflichen Gnaden die Mängel der Liturgie wohl kennen, das Bedürfnis ihrer Behebung am tiefsten fühlen, auch die besten Mittel zur Abhilfe wissen und so könnten sie ihre feierliche Bitte um baldige Abänderung der schreiendsten Mißbräuche schließen. Doch erkühnen sie sich, in einzelnen kurzen Andeutungen ihre Wünsche auseinander zu setzen. Es gilt zunächst, eine

regere Beteiligung der Gemeinden an den Gottesdiensten zu bewirken durch den gemeinsamen Gesang von Liedern, welchem die von den Gemeindemitgliedern wenig verstandene, in manchen Kirchen höchst mangelhafte Figuralmusik hindernd im Wege stehe. Im Zusammenhang damit „sehen“ sie unter ausführlicher Begründung um Einführung der deutschen Sprache und eines in dieser Sprache verfaßten Missale, Meßbuches. Auch für die Predigt wünschen sie eine andere Stellung im Gottesdienst, denn ihr gegenwärtiger Platz entweder vor oder nach der Messe risse sie aus dem Zusammenhange des Gottesdienstes heraus, wodurch bei nicht genug unterrichteten Katholiken der Wahn entstanden sei, daß die Predigt nicht zum Wesen des Gottesdienstes gehöre. Endlich machen sie dem Fürstbischof den Vorschlag, eine Kommission von Männern zu ernennen, welche den Geist der alten Liturgie kennen, literarische Kenntnisse und gereifte Erfahrung besitzen, bei welcher die schlesischen Geistlichen ihre Wünsche anbringen und ihre selbstgefertigten liturgischen Arbeiten ihr zur Prüfung vorlegen könnten. Die Bittsteller schließen mit der Versicherung, daß Se. Fürstbischöfliche Gnaden durch kräftiges Handanlegen an die Kirchenverbesserung sich ein Denkmal setzen würden, welches in den jetzt lebenden Diözesanen nur mit dem Tode erlöschen, dessen Segen ihn aber bis in die späte Nachwelt begleiten werde. — Es dürfte von Wichtigkeit sein, zur Beurteilung des kirchlichen Standpunktes der Bittsteller und jedenfalls auch zahlreicher Amtsgenossen aus den längeren Ausführungen der Bittschrift noch hervorzuheben, welche Auffassung sie von dem eigentlichen Wesen und Zweck des Gottesdienstes und innerhalb desselben von seinem, Hauptstück, der Messe, hatten. Es heißt in ersterer Beziehung: „Hauptzweck der öffentlichen und gemeinsamen Gottesverehrung kann kein anderer sein, als daß sie durch die Haupthandlungen, die sie einschließt, das innere Leben des Geistes anregt, religiöse Gesinnungen erweckt und die Erweckten stärkt und kräftigt und dadurch das erste und wirksamste Mittel wird

zu jener Gottseligkeit, die sich überall und allezeit unter jedem Verhältnis des Lebens offenbaren soll. Nur deswegen versammeln sich Christen in den Kirchen, um sich wechselseitig zur Andacht, zum Vertrauen auf Gott, zur Liebe gegen ihn, zum Dank für seine väterlichen Segnungen zu ermuntern, mit einem Munde und Herzen ihn anzubeten, ihn um Kraft zur Tugend, um Stärke wider die Anfechtungen und immer bessere Erkenntnis seiner Weisheit und Vatergüte, seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit anzusehen und durch eine gemeinsame herzliche Anerkennung, daß er unser aller Vater geworden sei durch Christum, sich zu tätiger Bruderliebe zu begeistern.“ Sehr bemerkenswert erscheint uns auch, was die Bittschrift über die Messe sagt, wie sie damals und wohl auch heute noch abgehalten wird. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß nach dem Vorbilde der ersten christlichen Gemeinden Priester und Volk in dem Kultus in innigster Verbindung stehen und der Gottesdienst ein heiliges, feierliches Zusammenarbeiten des Priesters und Volkes darstellen soll, ist die gegenwärtige Feier der Messe, die doch im Mittelpunkte des Gottesdienstes steht, einer Reform dringend bedürftig. Denn nach ihrer Ordnung sitzt die Laiengemeinde still und stumm da. „Ohne Evangelium, ohne Opferung, ohne Communion, ohne Friedenskuß, ohne Mitgesang der Hymnen, ohne Beantwortung des Zurufes der Priester, ohne Befräftigung seines Gebetes ist sie auf ihre Andacht beschränkt und um in ihr alle Andacht zu töten, verrichtet der Priester sein Teil in unverständlicher Sprache.“ Zum Schluß wird man nicht übersehen dürfen, daß auch die Ansicht der Bittsteller über das Verhältnis der höheren Würdenträger der Kirche zu den niederen Graden der Geistlichkeit sich von der hierarchischen Auffassung, wie sie das Papsttum angebahnt hatte, nicht unwesentlich entfernte. Indem die Bittsteller den Einwand gegen die Berechtigung ihres Gesuches abweisen, daß es den Priestern nicht zustände, über kirchliche Anstalten, namentlich über Verbesserungen solcher zu urteilen, da das allein den Beschöfen gezieme, ver-

sichern sie: „Auch wir haben die Überzeugung, daß bei ernstlichem, redlichem Willen uns Gott seinen Geist nicht versagen werde, daß dieser uns leite und auch wir uns als vom Geiste Gottes in den Kreis, der uns angewiesen ist, gesetzt, um sein Werk zu fördern, betrachten können.“ Sie berufen sich dafür auf die schönen Tage der Kirche, wo die heiligsten und ehrwürdigsten Bischöfe nicht verschmähten, bei allen kirchlichen Anordnungen die Priester zu Räte zu ziehen, welche zur Zeit, wo eine *reformatio in capite et membris ecclesiae* feierlich ausgesprochen wurde, freimütig auf die Gebrechen der Kirche aufmerksam machten. Die Bittsteller beziehen sich dabei auf eine Bemerkung Persons in seiner Schrift: *De reform. ecclesiae apud v. Hardt Thom. I. P. IV, p. 92.* — Diese Bittschrift mag in ihrer Beurteilung der damaligen Einrichtung des Kultus und der Verfassung sich der vorsichtigsten Zurückhaltung und der schonendsten Ausdrücke besleißigen, aber daß unter dieser nur aufs höchste anzuerkennenden Form die Grundgedanken dieselben sind, wie in dem Theinerschen Buche, liegt auf der Hand. Diese Pfarrer sind Reformer so gut wie Theiner. Die allen ihren Wünschen zugrunde liegende Auffassung von der Verinnerlichung des ganzen Gottesdienstes gemäß dem Leitsatz Jesu: Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten, Joh. 4,24. Die Beseitigung aller diesem Wesen des wahren Gottesdienstes entgegenstehenden Einrichtungen, des Gebrauches der lateinischen Sprache, der den Gemeindegesang verdrängenden Chormusik, der einseitigen Verwaltung des Messgottesdienstes durch den Priester u. a. sind nur Folgerungen jener Auffassung von dem ächten christlichen Gottesdienste. Und wenn nun die Bittschrift auch die Stellung der niederen zu der höheren Geistlichkeit anders aufgefaßt haben will, als nur von dem Standpunkt unbedingter Unterwürfigkeit, den schlichten Priester sogar für fähig hält, gemeinsam mit den höchsten Würdenträgern das Wohl der Kirche zu beraten, so ist damit allerdings das ganze hierarchische System der römisch-päpstlichen

Kirche durchbrochen. Fehlt endlich auch der nationale Gesichtspunkt nicht, in dem die Forderung der Muttersprache mit den Worten begründet wird: „Wir Deutsche wollen einem deutschen Volke nicht undeutsch predigen. Wir wollen für selbiges und mit demselben deutsch beten. Es soll wissen, was wir ihm von der Barmherzigkeit Gottes erfliehen“, — so dürfte der innere Zusammenhang dieses Schreibens mit den Ausführungen des Theinerschen Buches nicht in Frage zu stellen sein.

Schon im Eingange ihres Schreibens an den Fürstbischof versicherten jene 11 Geistlichen, daß sie im Namen vieler Kollegen sich an Sr. Fürstbischöfl. Gnaden wendeten. Wir werden einige, deren Namen uns bekanntgeblieben sind, weiter unten erwähnen, wollen es aber hier schon feststellen, daß jene Reformbestrebungen nicht erst in den Tagen Theiners und jener Bittsteller zum Ausdruck gekommen sind, daß sie vielmehr in der gesamten deutschen schlesischen, katholischen Geistlichkeit schon jahrzehntelang bewegt wurden, sozusagen beheimatet waren und durch die Vorgänge im Jahre 1826 gewissermaßen wieder lebendig gemacht und an die Öffentlichkeit gezogen wurden. Wir haben dafür ein überraschendes Zeugnis in einer im Jahre 1827 in Hannover erschienenen Schrift unter dem Titel: „Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau an die gesamte Diözesan-Geistlichkeit, begleitet mit einer Vor-erinnerung und Bemerkungen“. Unter dem Umlaufschreiben ist der Erlaß des Fürstbischofs von Schimonsky zu verstehen, den er als Bescheid auf die Eingabe der 11 Pfarrer am 18. Januar 1827 an die Diözesangeistlichkeit gerichtet hat.

Anton Theiner hat seine Verfasserschaft dieser Schrift in seinem Buche: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“ 1. Heft S. 68 Anmerkung, selbst bezeugt. Ihr Inhalt ist eine scharfe Widerlegung des bischöflichen Bescheides und warme Verteidigung des Standpunktes der Bittsteller. Daneben benutzt Theiner

die Gelegenheit zu umfangreichen Ausführungen geschichtlicher und kirchenrechtlicher Art über die Stellung des Primates in der Kirche, ganz besonders den Bischöfen gegenüber. Auch was er hier über einzelne Lehren z. B. über die von dem Verdienste der Heiligen sagt, ist wegen des klar ausgesprochenen evangelischen Standpunktes sehr beachtenswert. — Wie auf diese Ausführungen müssen wir auch auf die Wiedergabe der Entgegnung, welche er den einzelnen Sätzen des bischöflichen Umlaufschreibens widerfahren läßt, so bemerkenswert sie ist, des verfügbaren Raumes wegen verzichten. Nur seiner Schilderung der Zeitlage tun wir kurz Erwähnung, denn wir begegnen ihr in ganz gleicher Weise in mehreren anderen in dieser Sache erschienenen Flugchriften. Theiner schreibt: Der Ultramontanismus erhebt ringsumher sein Haupt, lähmt den freien Aufschwung des Geistes, täuscht die Wachsamkeit der Regenten, in dem er ihnen vorspiegelt, daß es zu ihrer Ruhe und zum Wohle der Menschheit notwendig sei, die Völker in geistige Knechtschaft zu schlagen und die seligen Zeiten der Pfaffenherrschaft unter Innocenz III. zurückzuführen. In Frankreich treiben schleichende Jesuiten ihr Unwesen und der dreifach gekrönte Priester an der Tiber erwartet in dieser allgemeinen Gährung der Dinge den Zeitpunkt mit Sehnsucht, wo er hoffen darf, seine Kezengerichte wiederherzustellen und seine Bannstrahlen auf hellsehende Regenten schleudern zu können, die das Wohl ihrer Völker durch Aufklärung befördern wollen. In dieser Zeit ist die Bitte mehrerer katholischer Geistlicher in Schlesien ein hoffnungsvoller Strahl der Morgenröthe besserer Zeiten. Auch die Schlußworte verdienen nicht ganz übergangen zu werden. Mögen, so schreibt er, die edlen Freunde des Lichtes erkennen, daß ihr Unternehmen fortdauernd die Aufmerksamkeit des besseren Theiles ihrer Glaubensgenossen auf sich zieht, daß ganz Deutschland mit ängstlichen Blicken den Fortgang ihres schönen Unternehmens verfolgt. Das fürstbischöfliche Anschreiben beweist, daß große Hindernisse ihnen im Wege stehen. Aber führen

sie nicht die Sache Jesu? Wird der Geber alles guten, der seine Menschenkinder leitet und schützt, ihnen seine Hilfe versagen?

Auf den Tafeln der Geschichte steht geschrieben, daß das Wahre und Heilige endlich den Sieg gewinnt, und nicht immer werden die Rebel der Unwissenheit und des Aberglaubens den reinen Katholizismus zu verhüllen imstande sein. Sein kräftiges Licht wird ihn gewinnen machen und uns in seinem beseligenden Glanze strahlen.

Was uns aber neben diesen immerhin interessanten Bemerkungen das wichtigste an der Streitschrift Theiners ist und wofür wir ihm heute noch Dank wissen dürfen, sind die am Schluß hinzugefügten Auszüge aus den Aktenstücken, betreffend die Verfügungen des bischöflichen General-Bikariatsamtes und der Verhandlungen der Archipresbyteriats-Konvente. Hier erst eröffnet sich uns ein völliger Einblick, wie lange Zeit und in welchem Umfange die Reformbestrebungen schon gepflegt wurden nicht nur in dem Kreise der Archipresbyteriats-Geistlichkeit Schlesiens, sondern auch innerhalb der höheren Diözesan-Geistlichkeit, welcher die kirchliche Verwaltung oblag. Wir verstaten daher diesen Mitteilungen einen breiteren Raum. Im voraus ist noch zu bemerken, daß von dem Vorgänger von Schimonosky's, dem Fürstbischof Josef Christian zu Hohenlohe-Waldenburg ähnliche Archipresbyteriats-Zusammenkünfte angeordnet worden waren, wie von dem damaligen Verweser des Bistums Konstanz, dem Freiherrn von Wexenberg, deren Verhandlungen in einem unter Leitung der bischöflichen Behörde in den Jahren 1803—1820 erschienenen, von dem späteren Kanonikus Dr. Schoepe redigierten Diözesanblatt mitgeteilt wurden. — So wurde in der Versammlung des Archipresbyteriats Landeshut eine Abhandlung des früheren Priors des aufgelösten Stiftes zu Grüssau vorgelesen, in welcher der § 3 heißt: „Es widerspricht nichts mehr den weisesten Anordnungen Christi als die Liturgie in einer dem Volke unverständlichen Sprache zu halten.“

In § 4 wird die Dürftigkeit, Unzweckmäßigkeit und der Aberglaube des Breslauer Rituals gezeichnet und der von allen Seelsorgern gehegte Wunsch einer deutschen, besseren Agendenausgabe ausgesprochen. Da die Herausgabe des neuen Rituals noch länger verzögert werden könnte möchten die Mitglieder des Archipresbyteriats vorläufig verbesserte Formulare ausarbeiten, die dem Bischof zur Approbation eingesandt und bis zum Erscheinen des neuen Materials gemeinschaftlich gebraucht würden. Es ist bemerkenswert, daß der Verfasser dieses Vortrages ein früherer Zisterzienser-Abt gewesen ist. Der Erzpriester Franke in Ziegenhals wirft im Konvent die Frage auf, ob alles ewig beim alten bleiben solle, ob nicht so manches im katholischen Gottesdienst besser und zweckmäßiger sein könnte. Er erwartet, daß die geistlichen Oberen sich zu einer reiflich erwogenen, tief eingreifenden Verbesserung des christ-katholischen Kultus einigen und ihm eine Gestalt geben sollen, die den Bedürfnissen, der Denkungsart und dem Geschmack der jetzt lebenden Generation angemessen ist. Er verlangt, daß die deutsche Sprache bei allen liturgischen Handlungen, auch bei der Messe eingeführt werden soll; nur die stille Messe und die Verwandlungsworte möchten von dem Priester allein und in einer von der Kirche zu bestimmenden Sprache gesprochen werden. Möchte — das ist sein Wunsch — diese Angelegenheit nach Verdienst beherzigt werden. Unmöglich ist es einmal, dem Vorwärtsschreiten des menschlichen Geistes Einhalt zu tun. Sein diesfälliger Trieb wirkt unwiderstehlich, wirkt alles vor sich nieder, was ihm entgegensteht, ja er zerreißt die dünnen Gewissensfäden selbst, wenn sie sein Bestreben lähmen wollen. Und dies ist vorauszusehen, wenn die nach den vor Jahrtausenden bestandenen Zeitbedürfnissen eingerichteten kirchlichen Gebräuche unverändert stehen bleiben, die Fortschritte des menschlichen Geistes gar nicht beachtet, auf die Stufe seiner damaligen Bildung und auf die gegenwärtigen Verhältnisse gar nicht Rücksicht genommen wird. Das sagt schon die Erfahrung.

Man tritt zurück und entfernt sich von ihnen und das Beispiel erzeugt endlich den Grundsatz: „Die Religionsgebräuche dienen nur dazu, die Ungebildeten und die Einfältigen zu amüsieren“. — In dem Reisser Konvent trug der Kuratus Gerstel über schicklichere Einrichtung des Nachmittag-Gottesdienstes vor. Es wurde ernstlich über den Gebrauch des Segengebens mit dem Sanctissimum beraten. Man bemerkte, daß dieses Segengeben allzuoft mißbrauchsweise stattfindet, indem das Volk diese Segnungen liebt, weil es durch dieselben der mit Aufopferung verbundenen Religionspflichten überhoben zu werden gedenkt und die Geistlichen gern eine Gelegenheit ergreifen, um dessen Aufmerksamkeit von den wesentlichen Pflichten eines Seelenhirten abzulenken, welche sie entweder ganz vernachlässigen oder übereilend und handwerksmäßig handhaben. Es wurde nun einstimmig beschlossen, daß das Segengeben in die Schranken der alten Kirchenordnung und Disziplin zurückgewiesen werden solle, nach welcher dieser Gebrauch nur bei den Fronleichnamtsfesten und bei allgemeinen Bitt-, Buß- und Dankagungs-Andachten stattfinden dürfe. Im Canther Archipresbyteriat beschloß man, bei Verwaltung der Sacramente und bei wesentlich zur Religion und zum katholischen Kultus gehörigen Dingen keine eigentlichen Veränderungen sich zu erlauben, indem zu erwarten stehe, daß die hohe geistliche Behörde dem allgemein gefühlten Bedürfnisse einer Verbesserung der Agende abzuhelpen bedacht sein werde. In betreff minder wesentlicher Dinge als Seelenandachten u. a. fiel das allgemeine Gutachten dahin aus, daß es den Seelsorgern wohl freistehen könnte, zweckmäßige Abänderungen zu treffen, sowie sie die Zeit- und Ortsverhältnisse nötig machten. In dem Archipresbyteriat-Konvent zu Volkenhain wurde von dem Erzpriester Muenzer ein Aufsatz über Verbesserung der Agende, besonders hinsichtlich der Administration der Taufe, der Einleitung der Wöchnerinnen und des Ritus bei Beerdigungen vorgetragen und gemeinschaftlich beschlossen, die diesfälligen Wünsche der geistlichen

Behörde zu unterbreiten. In der Frankensteiner Versammlung berichtete Pfarrer Brenning über die Vorbereitung zur ersten Beichte und Kommunion und Kaplan Steiner über zweckmäßige Einrichtung der Begräbnisfeier, worauf die Mitglieder des Konvents beschlossen, die Begräbnisfeier von nun an Deutsch zu halten. Durchaus in demselben Geiste ernster Prüfung des bestehenden und wohlwollenden und maßhaltenden Fortschrittes zum Besseren bewegen sich die in dem Diözesanblatt erschienenen Aufsätze. Wir heben aus einer großen Anzahl nur heraus eine Abhandlung des Kanonikus Steiner im 5. Jahrgang: „Wie und wodurch soll die allgemeine Teilnahme und Gemeinschaft, die *communio* und *communicatio* zwischen den Geistlichen und dem christlichen Volke bei der öffentlichen Gottesverehrung auf eine sichere, zweckmäßige und kräftige Art wieder erneuert werden?“ Der Verfasser schildert in kräftigen Farben die Unfruchtbarkeit der katholischen Liturgie, die Notwendigkeit, im Ritus von Zeit zu Zeit Reformen vorzunehmen und die Liturgie in deutscher Sprache abzuhalten. Zugleich zeigt er, daß es jedem Bischof freistehe, liturgische Reformen vorzunehmen und erklärt die sich hierauf beziehenden Satzungen des Tridentiner Konzils. Dieselben Gedanken entwickelt Steiner an eben der Stelle in einer Abhandlung über ein „Diözesangebet- und Viederbuch zum Gebrauch bei der öffentlichen Gottesverehrung.“ Er begründet die Notwendigkeit seiner Einführung mit einer Kritik der vorhandenen Andachtsbücher. Sie entfernen nach seinem Urtheil durch die Unverständlichkeit der Sprache nach und nach die Gemeindeglieder immer mehr von der Teilnahme an dem Ritus der Kirche. So betet der Väter nun aus und in seinem Betbuche bei der gemeinsamen Gottesverehrung unbekümmert um das, was die Gemeinde tut, gewöhnlich etwas ganz anderes, als was der Repräsentant der Gemeinde, der Diener des Altars aus dem Missale oder Rituale betet. So singt der Vorsänger der Gemeinde ein Psalmenstück vor, während der Priester am Altar das „Ehre sei Gott in der Höhe“ oder

am Oftertage das „Hallelujah“ anstimmt. So liest die Tochter aus ihrem Gebetbuch ein rätsonnierendes Gebet über Standespflichten, die Mutter die Tagzeiten zur hl. Anna, der Jüngling ein zufällig aufgeschlagenes Sündenregister und der Greis eine Vitanei zur göttlichen Vorsehung, indes der Organist eine Arie aus einer Oper oder Variationen eines beliebten Liedleins spielt und der Priester am Altar das Denkmal des Todes Jesu vollzieht. So wird, so muß es, wenn die Indolenz und Gleichgiltigkeit so fort bleibt, wie sie ist, dahin kommen, daß nach und nach die Gemeindemitglieder kaum mehr wissen, kaum mehr beachten, kaum darnach fragen, was der Verweser der Glaubensgeheimnisse bei der öffentlichen Gottesverehrung vorhabe, da dieser unbeachtet läßt, was seiner Gemeinde, während er im Dienst des Herrn beschäftigt ist, zu tun oder zu lassen gefällig ist. — Ein durch seine Aufsätze im Diözesanblatt sehr geschätzter Mitarbeiter war sein schon oben erwähnter Redakteur, der Kanonikus Dr. Schoepe, dem der gewiß hier unparteiisch und zuverlässig urteilende Dr. Franz in seiner Festschrift zum 25jährigen Bischofsjubiläum des Fürstbischofs Foerster: „Die gemischten Ehen in Schlesien“, S. 57, das Zeugnis ausstellt eines Mannes von ausgezeichneten Kenntnissen und großen Verdiensten um die Diözese. Wir begegnen ferner Abhandlungen über den Mißbrauch des Vaterunsers bei den Fürbitten für Verstorbene über die Frage: „Wann hat die öffentliche Umhertragung und Aussetzung des Hochwürdigsten ihren Anfang genommen?“ Ist die öftere Aussetzung des Hochwürdigsten den kirchlichen Verordnungen angemessen? Auch finden sich Entwürfe von Formularen für verschiedene Teile des Gottesdienstes, welche zum Teil auch schon gebraucht wurden.

So findet sich im Jahrgang 1815 eine Vitanei mit Gebeten, Gesängen und Responsorien, die bei einer Betstunde während des Krieges in der Pfarrkirche zu Fauer Verwendung fand.

b) Frühere Äußerungen katholischer geistlicher Behörden.

Aber nicht nur in den Kreisen der Geistlichkeit machten sich solche Bestrebungen bemerkbar, auch die kirchlichen Behörden haben sie angeregt und unterstützt. — In einem Umlaufschreiben vom 18. Juni 1809 fordert die Fürstbischöfliche Behörde die Diözesangeistlichkeit zur Abfassung eines neuen Katechismus auf und setzt eine Frist von 13 Monaten zur Einlieferung der Entwürfe fest, welche später noch verlängert wurde. Daß die neue Ausgabe einer größeren Verständlichkeit und innerlicheren Erfassung der Glaubenswahrheiten dienen sollte, dürfte aus der weiter zu erwähnenden Verfügung des General-Vikariates an die Diözesangeistlichkeit vom 26. Oktober 1809 hervorgehen, welche die religiöse Auffassung der Kinder besonders im Auge hat. Sie betrifft nämlich die Feier der ersten Beichte und Kommunion der Kinder. Die Behörde wünscht, daß diese Feier künftighin mit einer anständigen, dieser hl. Handlung angemessenen, zur Andacht stimmenden Feierlichkeit und zwar, soweit es sein kann, in Anwesenheit der Pfarrgemeinde abgehalten werde, um dadurch die Jugend selbst von der Wichtigkeit dieser Religionshandlung lebhafter zu überzeugen, den würdigen Empfang der Kommunion für ihre künftigen Jahre zu befördern und auch die anwesenden, erwachsenen Gemeindemitglieder zu einer würdigen Teilnahme an diesem Sakramente zu ermuntern. Da für diese liturgische Feierlichkeit keine Formulare in der bestehenden Agende sind, so erkennt das Generalvikariat durch diese Verfügung das Recht der Pfarrer an, zweckmäßige liturgische Einrichtungen zu treffen. Am 1. Januar 1812 verfügt das General-Vikariatsamt: „Wir wünschen sehnlichst, unserer Diözesangeistlichkeit ein in einer reinen, der Würde der Gegenstände angemessenen deutschen und polnischen Sprache geschriebenes Kirchenamtshandbuch in die Hände zu geben, wodurch die Ausspendung der Sakramente und die Verrichtung der übrigen geistlichen Amtshandlungen verständlicher und erbaulicher gemacht,

die Würde derselben erhalten, mehr geschätzt und die wahre Religiosität mehr befördert werden kann.“ Das Vikariatsamt bringt unter dem 9. November 1815 diese Aufforderung in nochmalige Erinnerung: „Wir haben das feste Vertrauen zu unserer Diözesangeistlichkeit, daß viele aus derselben sich entschließen werden, die Hand an dieses wichtige und für die Religion so nützliche Werk zu legen und sie die neue Diözesanagende entweder ganz oder stückweise bearbeiten werden.“ Daß die oberste geistliche Behörde überhaupt zu den Verhandlungen der Archipresbyteriat-Konvente eine im allgemeinen freundliche, zu weiteren Arbeiten aufmunternde Stellung einnahm, erhellt auch aus folgenden Verfügungen. Ein Bescheid an das Archipresbyteriat Dttmchau besagt: Die Idee, die Predigt während des Hochamtes nach dem Evangelium zu halten, ist eine von allen Seelsorgern zu beherzigende, die überall, wo es angeht, ausgeführt werden soll. Die Behörde beruft sich dabei auf Verhandlungen des Tridentiner Konzils und der Diözesansynode von 1592. In einem Reskript an das Wohlauer Archipresbyteriat vom 8. Juli 1810 wird der dort gefaßte Beschluß als sehr ersprißlich gelobt, daß die Seelsorger des Kreises, ehe sie sich in den Beichtstuhl versügen, besonders an hohen Festtagen an die Beichtenden vom Altar aus eine kurze Anrede über die Wichtigkeit des Bußsakramentes halten sollen. In der Verfügung an das Volkenhainer Archipresbyteriat vom 5. August 1810 wird der dort gemachte Vorschlag, die öffentliche Kommunion erbaulicher einzurichten, ein von allen Seelsorgern beherzigenswerter genannt. Das Generalvikariat billigt es, die Kommunion unter der Messe nach der Kommunion des Priesters zu erteilen und zuvor an die vor dem Altar versammelten Kommunikanten eine zweckmäßige Ansprache über den Zweck der Einsetzung dieses Sakramentes, die Gesinnungen und Vorsätze, mit welchen es empfangen werden soll, zu halten. Es wird zugleich hingewiesen auf die alte Kirche, wo alle zur Kirche versammelten Gläubigen zugleich mit dem Priester unter

gemeinschaftlichen Gebeten das Sakrament empfangen. Ähnlich zustimmend spricht sich eine Verfügung über den Beschluß des Dypelner Archipresbyteriats aus, daß mehrere Tage des Jahres zu bestimmen seien, an welchen jeder Pfarrer die Sakramente der Buße und der Communion auf feierliche Weise zu administrieren und durch eine zweckmäßige Anrede vor denselben und gemeinschaftliche deutsche und polnische Gebete jene Gesinnungen zu erwecken suchen solle, ohne welche die Teilnahme an diesen Sakramenten größtentheils fruchtlos bleibe. „Das Volk bedarf solcher Hilfsmittel, um seinen Geist zu höheren Ansichten und Entschlüssen erheben zu können.“ — Vorstehende Ausführungen sind nur eine beschränkte Auswahl aus dem reichen Stoff, welchen der Inhalt jenes Diözesanblattes und die Akten des Generalvikariatsamtes bieten. Sie dürften aber genügen, um zu beweisen, daß ein frischer und freier Geist alle kirchlichen Organe damals beseelte, dem es um Reformen des Kultus zu thun war, die das eigentliche religiöse Leben der Gemeinden vertiefen sollten.

c) Stimmen einzelner hervorragend reformsreundlicher katholischer Geistlichen.

Wir gingen bei vorstehenden Erörterungen von jener Bittschrift der 11 Geistlichen an den Fürstbischof aus, die man als in demselben Jahre 1826 eingereicht, in welchem das Theinersche Buch erschienen war, wohl als erste zustimmende Äußerung zu seinen Hauptgedanken aus der Mitte der schlesischen katholischen Geistlichkeit ansehen darf. Ihre Verteidigung durch Theiner wies uns auf die Zeugnisse für die schon jahrzehntelang gepflegten Reformbestrebungen in der Breslauer Diözese hin, die im wesentlichen auf dasselbe hinauswollten, um was jene Geistlichen den Fürstbischof baten. Kehren wir nun zu den durch das Erscheinen des Theinerschen Buches unmittelbar hervorgerufenen, ihm Beifall zollenden Schriften zunächst aus geistlichen Kreisen zurück. — Im Jahre 1827 erschien in



Breslau eine Flugschrift unter dem Titel: Zuschrift eines katholischen Geistlichen an den Erzpriester N. N. zu N. N.

Der ungenannte Verfasser tritt sehr warm für das Buch: „Die katholische Kirche Schlesiens“ ein gegenüber einem Erzpriester, welcher in einer Kurrende an seine Archipresbyteriat-Geistlichkeit den Verfasser jener Schrift „grimmig angefallen hatte“. Zwar will er das Papsttum als Oberleitung der Kirche bestehen lassen, aber er verteidigt die Macht und Selbständigkeit der Bischöfe seinen Ausprüchen gegenüber. Indem er als den wesentlichen Zweck des Gottesdienstes die Belebung und Belehrung des inneren Menschen ansieht, erhebt er die Forderung der deutschen Sprache für den Gottesdienst und die Beteiligung der Gemeinde durch den Gesang erbaulicher Lieder. Die Privatmesse will er abgeschafft wissen als gegen die Einsetzung Christi verstößend und zum Handel um Geld verführend. Für die von ihm gewünschte Aufhebung des Zölibats führt er die dadurch gegebene engere Verbindung des geistlichen Standes mit der Gemeinde an. Die in tief religiösem Ernste abgefaßte Schrift schließt mit der Bitte, daß Gott einen mutigen Mann zur Abstellung dieser kirchlichen Mängel erwecken möge. —

Ebendahin gehört eine 1827 erschienene Schrift: „Papst Amandus, der Große, eine Vision nach Durchlesung der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“ von einem rechtgläubigen Theologen“. Mit der Übernahme seines Amtes, so schildert der Verfasser seine Vision, legt der neugewählte Papst jede weltliche Herrschaft nieder. Zur Ausübung seines Amtes bedarf er aber anderer Kräfte. Denn längst ist die Ansicht verschwunden — ein Irrwahn, die Ausgeburt des Stolzes und der Herrschsucht — daß der Geist eines Menschen unfehlbar sei. Die von diesem visionären Papste angeordneten Reformen entsprechen genau allen den von der Theinerschen Schrift empfohlenen Verbesserungen sowohl was die Bildung der Geistlichen,

Besezung und Besoldung der geistlichen Stellen als den Gottesdienst mit seinem Mittelpunkt, der Messe und zuletzt die verschiedenen Kasualien, Taufe, Firmelung, Trauung und andere betrifft. Ebenso wie dort wird das bedenkliche der Segnungen lebloser Gegenstände mit ihren Teufelsbeschwörungen hervorgehoben. Von den klösterlichen Anstalten will Papsst Amandus nur die frankenpflegenden bestehen lassen. Bezeichnend für den Freimut seines Urtheils und des damals in dem katholischen Deutschland weit verbreiteten Zuges zur Bibel sind seine Ausstellungen an dem damaligen Bildungsgang der katholischen Geistlichen. Das Buch der Bücher, heißt es da, „in ihm die Lehre Christi, diese heilbringende Quelle alles wahren Lebens“ habe man mit teuflischer Grausamkeit verschlossen. Die genaue Kenntniss der katholischen Riten, das Fehlen jeder Bezugnahme auf das evangelische Kirchenwesen und der enge Anschluß an die Gedanken des Theinerschen Buches lassen uns mit gutem Grund in dem rechtgläubigen Theologen, als welchen sich der ungenannte Verfasser bezeichnet, einen katholischen, vielleicht auch im Behrante stehenden Geistlichen erkennen. — In die Zahl der zustimmenden Äußerungen gehört auch eine Zuschrift an den Verfasser des Buches „Die katholische Kirche Schlesiens“, welche ihm als Anhang beigegeben ist. Sie stammt aus der Feder eines über 30 Jahre in der Seelsorge tätigen Mannes unter der Überschrift: „Wünsche vieler, in der Seelsorge angestellter katholischer Geistlichen, um das Äußere der öffentlichen Gottesverehrung zu verbessern und zu erhöhen“. In dem Vorwort, welches der Verfasser des Theinerschen Buches dem Anhange vorausschickt, wird von der Persönlichkeit des seine Wünsche aussprechenden Seelsorgers gesagt, daß er während seiner langen Amtsführung manigfaltiges Gute zu Nutz und Frommen seiner Gemeinde eingeführt hat und äußerst gediegene Aufsätze im Manuskript liegen habe. Auch er diene zum Beweise, wie mancher Geistliche im stillen dem Besseren huldige. Die den

Wünschen zu Grunde liegende Anschauung über die Aufgabe des Gottesdienstes ist dieselbe, welche wir in allen schon angeführten Äußerungen reformfreundlicher Geistlicher finden. Belehrung und Erbauung sollen sich die Hand reichen. Alle Kultusformer sollen beides erstreben, den Verstand zu erhellen und das Gemüt zu erwärmen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist eine Reform notwendig, ohne die Wesenheit der Religion anzutasten. Es bedarf daher der Einführung eines Diözesan-Rituals in der Muttersprache, eines Diözesan-Gesangbuches, welches zugleich Gebetbuch ist. Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sind mit einem Vorbereitungsliede und einem vom Priester gesprochenen Gebete anzufangen. Das häufige Segengeben mit der Monstranz muß abgeschafft werden. In den Nachmittagsgottesdiensten soll statt der von dem Schullehrer auf dem Chore allein gesungenen Vitanei ein kurzes Lied, deutsche Vitanei und deutsche Kollekte gehalten, darauf mit Segen und einem Liede die Feier geschlossen werden. Alle von den Protestanten nicht gehaltenen Feiertage, besonders die Marienfeste, sollen auf den nächsten Sonntag verlegt werden. Unter den vielen anderen Wünschen erwähnen wir nur noch eine reichere Ausstattung des Taufaktes, welcher durch eine den Sinn der Zeremonie erklärende Ansprache eingeleitet werden soll. Die am Sonntag eintreffenden Taufen müssen einen Teil des Gottesdienstes ausmachen, der mit Gesang zu beginnen und zu schließen hat. Bei zahlreich besuchten Abendmahlen ist am vorhergehenden Tage eine öffentliche Vorbereitung in der Kirche und jedesmal vor und nach der Kommunion eine kurze Betrachtung darzubieten. Es soll keine Prozession außerhalb der Kirche vorgenommen werden mit Ausnahme am Gedächtnistag der Verstorbenen auf dem Kirchhof. Bezüglich der Geistlichen wird gewünscht, daß ein unmoralischer Geistlicher nicht mehr angestellt wird. Ferner soll kein Geistlicher ordiniert werden, der kein Predigertalent zeige.

Hier mögen schließlich noch einige der Männer

namhaft gemacht werden, welche die in den Archipresbyteriat-~~Conventen~~ gegebenem und von der Kirchenbehörde damals geförderten Anregungen zu einer Reform des Kirchenwesens in die Tat umsetzten. An erster Stelle nennen wir hier den späteren Fürstbischof Heinrich Foerster. Anton Theiner war während seiner Verwaltung der Pfarrei Grüssau Nachbar des damals als Pfarrer in Landeshut amtierenden Foerster. Nach den von Theiner in dem 1. Heft seiner „reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“ S. 68 gemachten Mitteilungen gehörte Foerster, wie manche anderen später dem Domkapitel angehörende Mitglieder, zu denjenigen Geistlichen, welche sich in manchen Funktionen ihres Amtes der neueren Rituale von Selmar, Pracher, Winter, Busch und v. Weßenberg bedienten. Foerster trieb weder bei der Taufe den Kindern noch aus den von Gott geschaffenen Sachen den Teufel aus. Er ließ sich in den heilsamen Reformen, die er vornahm, auch nicht dadurch hemmen, daß das niedere Volk stutzig wurde und vermutete, er gehe darauf aus, es protestantisch zu machen. Die genaue Verwandtschaft seiner Predigten mit protestantischen Musterpredigten ist in öffentlichen Blättern erwiesen worden. Theiner bemerkt weiter a. a. O. S. 31, daß Foerster damals die Abhaltung der Privatmesse sehr lästig war, weshalb er auch nicht alle Tage zelebrierte, auch habe sich kein Betstuhl im Vorsaale oder Vorzimmer des Pfarrhauses befunden. Von einem bei Foerster tätigen Kaplan teilt Theiner mit, daß er den Kultus in der Pfarrkirche gemäß den Försterschen Reformen verwaltet hat und angewiesen worden sei, die Predigtwerke protestantischer Geistlicher zu studieren, um seine Predigt-tüchtigkeit zu stärken. Zollikofers Predigten wurden ihm besonders empfohlen, denn die durch Geist und Gedankenreichtum und gebildete Sprache ausgezeichneten Werke eines Reinhard, Harms, Draesefe hatte er sich selbst zur Benutzung behalten. Foerster habe, schreibt Theiner, einen großen Lärm gemacht, als in Heims katholischen Musterpredigten eine nur etwas modifizierte Predigt von Draesefe als ein römisch-katho-

lisches Produkt abgedruckt war. Diese Bilddieberei erspürte Foerster sogleich, da er selbst redlich auf Draesefes Revieren gejagt hatte. Männiglich hat er zu Landeshut Draesefesche Predigten benützt. War er doch in neuester Zeit so kühn, sogar Predigten drucken zu lassen, deren intime Verwandtschaft mit Draesefe sofort erkannt wurde. Foerster hat später als Domprediger und Mitglied des Domkapitels seine Stellung zu allen Neuerungen im Kirchenwesen gänzlich geändert und soll nach Theiners Mitteilung bei der Verkündigung der von dem Fürstbischof v. Diepenbrock über Theiner verhängten Exkommunikation von der Domkanzel sich recht grimmig gestellt und einen Ton angenommen haben, der beabsichtigte, in etwas an das schauerliche Grinsen der Hölle zu mahnen. Mag das Urteil über den abgefallenen einstigen Gesinnungsgenossen Theiners immerhin etwas einseitig sein, jedenfalls ist die Persönlichkeit Foersters ein Beleg für die umfangreiche und wirksame Verbreitung der damaligen Reformbestrebungen gerade unter den geistig bedeutenden Persönlichkeiten des katholischen Priesterstandes.

Denn zu diesen wird man den späteren Fürstbischof trotz seiner homiletischen Entlehnungen rechnen müssen. — Zu den Kreisen der reformfreundlichen Geistlichen, mit welchen Theiner in persönliche Berührung getreten ist, gehörte der Propst Scharfenberg in Zobten am Bober, ein aufgeklärter, frommer, gebildeter und edler Mann, der manche Mißbräuche im Gottesdienst abgestellt hatte. Er hatte sich selbst nach den liturgischen Arbeiten der oben erwähnten katholischen Gelehrten ein Ritual zusammengestellt. Während Theiner bei Propst Scharfenberg Kaplan war, lernte er den Kuratus Rahnier in Harpersdorf kennen, nach Theiners Schilderung ein wahres Muster von würdiger Aufklärung, echter Frömmigkeit und lebendiger Menschenliebe. Dieser von hohen und niedrigen Katholiken und Protestanten gleich verehrte Mann gab auf eigene Kosten das Französische Gesangbuch mit schönen, neuen Liedern vermehrt heraus. Auch soll er selbst ein

vortreffliches Gesangbuch mit großem Kostenaufwande und unsäglicher Mühe im Manuskript zusammengestellt und dem Breslauer Dom zur Approbation behufs allgemeiner Einführung vorgelegt haben. Als er nach 3 Jahren keine Antwort erhielt und keine Anstalten machen sah, dem so tief und lange gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, forderte er sein Manuskript zurück und erhielt es, wie es scheint, ohne weiteren Bescheid. Der Pfarrer Puke in Hirschberg führte ein Gesangbuch nebst einigen kurzen Gebeten ein zur öffentlichen und häuslichen Erbauung, welches in 2. Auflage 1811 erschien. Demselben Kreise zuzuzählen ist der Erzpriester Ober in Liegnitz, ferner der Erzpriester Wieslig in Schönau, der im dankbaren Andenken seiner Kirchengemeinde und seiner Amtsbrüder fortlebte und sich um die Förderung des Gesanges in Kirche und Schule besonders verdient gemacht hat. Fügen wir noch die Persönlichkeit des Erzpriesters und Pfarrers Gilge in Barthau bei Bunzlau hinzu, welcher im Verein mit dem Pfarrer Neukirch in Falkenhain bei Schönau zu jenen 11 oben erwähnten Bittstellern gehörte, so ergibt sich auf einem verhältnismäßig kleinem Gebiete Niederschlesiens eine stattliche Anzahl vorwärts strebender Männer. Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich mehrere Erzpriester, also einflußreiche Männer ihres Kirchensprengels unter ihnen befinden. — Sind uns auch keine das Theinersche Buch unmittelbar angehende Äußerungen aller dieser Männer bekannt, so sind wir doch wohl berechtigt, aus ihrer eben gekennzeichneten amtlichen Wirksamkeit zu schließen, daß sie den Hauptgedanken der Reformschrift zustimmten, wenn sie vielleicht auch im einzelnen anderer Meinung waren und die schroffe Form mancher Urteile Theiners ablehnten.

d) Urteile katholischer Laienkreise.

Aber auch in katholischen Laienkreisen hat die Reformschrift nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck zu machen und hat durchaus nicht überall eine entschiedene Ablehnung

oder auch nur eine gleichgiltige Aufnahme erfahren. In der oben erwähnten Schrift Theiners „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“, G. 2 S. 48 f., ist uns eine Petition niederschlesischer Edelleute mitgeteilt, die von hervorragender Wichtigkeit für die Beurteilung der damaligen Stimmung auch in den höheren Gesellschaftskreisen der katholischen Schlesier ist. Wir lassen sie ihrem Wortlaute nach folgen, bemerken nur noch, daß sie an König Friedrich Wilhelm III. gerichtet, am 2. November 1826 in Falkenhain bei Schönau verfaßt und am 25. November von dort abgegangen ist. Sie lautet:

Allerdurchlauchtigster pp.

Nur Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen E. K. M. Person lassen es uns katholische Gutsbesitzer und Patrone katholischer Kirchen sowie katholische Geistliche und Pfarrer wagen, unsere alleruntertänigste Bitte am Throne niederzulegen.

Allerdurchlachtigstem pp. wird es nicht unbekannt sein, wie in dem Buche, betitelt „die katholische Kirche Schlesiens“, diese Kirche auf eine Art geschildert wird, die uns christlich denkenden, echt preußisch gesinnten Katholiken um deshalb mit tiefem Schmerz erfüllen könnte, als sie E. K. M. ein ungünstiges Bild von unserm Treiben und Verfahren machen könnte. Wenn wir nun den in jenem Buche etwas heftigen Ton nicht billigen und dahin gestellt sein lassen müssen, ob in manchen Gemeinden der gerügte Zustand existiere, so können wir doch auch nicht leugnen, daß es der Mängel gar manche gebe, die von der geistlichen Behörde schon hätten gehoben werden können.

Mehrere Geistliche haben erst neulich die zunächst vorgesezte Behörde, das F. C. Vikariatsamt um Abstellung solcher Mißbräuche gebeten, indem wir nur zu sehr deren üble Folgen spüren. Ew. K. M. erleuchteten Gesinnung und echt christlichem Gemüte, das alle seine Untertanen mit gleicher Liebe umfaßt und jedem Gerechtigkeit gewährt, kann es unmöglich gleichgültig sein,

wenn ein bedeutender Teil der Höchstdenen von Gott anvertrauten Untertanen solchen Mißbräuchen preisgegeben ist. Wir alleruntert. unterzeichneten Bittsteller sind nun zwar nur wenige, aber es wäre uns ein leichtes gewesen, Tausende gebildeter preußischer Katholiken zur Unterschrift zu bewegen, wenn wir nicht gefürchtet hätten, gegen E. K. M. Gesetz in dieser Beziehung zu verstoßen. Wir können mit gutem Gewissen beteuern und der Erfolg wird es rechtfertigen, daß alle Gebildeten unserer Konfession mit uns in Übereinstimmung sind, wenn wir Allerhöchstdieselben ehrfurchtsvoll bitten:

„daß E. K. M. aus landesherrlicher Huld und Nachsicht eine Untersuchung gebieten möchten, ob und welche Mißbräuche, deren jenes Buch erwähnt, auf unserer Kirche lasten, und uns so durch Allerhöchst Ihre Gnade und Huld davon befreien mögen.“

1. Freiherr von Weiher und Rimptsch auf Falkenhain K. P. Major und Kammerherr.
2. Graf Poninski auf Siebeneichen.
3. Graf Frankenberg, Landrat des Löwenberger Kreises auf Warthau.
4. Freiherr von Bogten und Westerbach, Land- und Justizrat des Hirschberger Kreises auf Altshöna.
5. Ober, Erzpriester, Schulinspektor und Stadtpfarrer zu Liegnitz.
6. Gilge, Erzpriester und Pfarrer zu Warthau.
7. Haas, Pfarrer zu Großhartmannsdorf.

Die im Jahre 1846 zur Zeit der Abfassung des Theinerschen Buches über die reformatorischen Bestrebungen noch lebenden unterzeichneten katholischen Geistlichen hat Theiner aus Rücksicht auf ihre Person nicht angeführt. Sehr bemerkenswert ist, abgesehen von dem sonstigen Inhalt der Petition, daß die Bittsteller annehmen, daß das Buch über die katholische Kirche auch dem König schon irgendwie bekannt geworden sein muß, und ferner die

Versicherung, daß Tausende von gebildeten Katholiken in Übereinstimmung mit ihnen ihre Unterschrift unter ihre Bittschrift zu setzen bereit wären. Wir haben in diesen Bemerkungen ein Zeugnis des Aufsehens, welches jenes Buch weit über die Grenzen von Schlesien hinaus gemacht haben muß, und nicht weniger für das in den Kreisen der gebildeten Laien allgemein empfundene Bedürfnis einer verständigen Reform des katholischen Kirchenwesens. Auf den Erfolg dieser Bittschrift werden wir später zurückkommen.

e) Zustimmungende Äußerungen aus der evangelischen Kirche.

Fügen wir den bisherigen Zeugnissen einer günstigen Aufnahme der Reformschrift in den Kreisen der katholischen Geistlichen und Laien nun noch einige ebensolche aus dem evangelischen Lager hinzu. Daß sich auch evangelische Geistliche und Laien an den Verhandlungen über die Reformschrift beteiligten, dazu bot diese selbst die Veranlassung. Es ist zwar gar nicht genug zu betonen, daß die dort entwickelten Reformgedanken von einer Vereinigung der katholischen Kirche mit der evangelischen gänzlich absehen. Die reformierte katholische Kirche soll ihre besonderen religiösen Eigentümlichkeiten und Vorzüge behalten. Aber die innere Stellung zu der anderen Konfession ist eine andere geworden. Die Scheidewand, welche die Lehre von der allein seligmachenden Kirche aufgerichtet hat, ist gefallen. Bei aller Verschiedenheit der kirchlichen Ausprägung ist man in Kern und Wesen der Gottesverehrung im Geist eines Sinnes geworden. So spricht sich das Theinersche Buch am Schluß des 1. Teiles aus. Auch der 2. Teil bewegt sich in denselben Gedankenkreisen eines duldsamen liebenden Nebeneinanderseins der beiden Konfessionen. Es war natürlich, daß sich die Stimmen evangelischer Konfessionsgenossen dazu äußerten. Sie haben es in mehreren Flugschriften gethan, denen wir zugleich ein unmittelbares Zeugnis entnehmen über die

in Schlesien herrschende Gesamtstimmung bezüglich der konfessionellen Fragen und ebenso ein weiteres mittelbares für das große Aufsehen und den tiefen Eindruck, welchen jene Reformschrift in allen kirchlich interessierten Kreisen der ganzen Provinz ohne Unterschied des Bekenntnisses gemacht hat.

Im Jahre 1827 erschien bei Grueson in Breslau eine Schrift unter dem Titel „Fliegende Blätter zum Heil der christ-katholischen Kirche Schlesiens. Auf Veranlassung der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“ nebst einigen interessanten Beilagen herausgegeben von einem evangelischen Geistlichen, dem Pfarrer Haertel zu Maroschy. Dem hochwürdigsten Verfasser der Schrift: „Die Mißbräuche der katholischen Kirche besonders in Schlesien“, dem frommen, gelehrten und mutigen Kämpfer für ein geläutertes Christentum widmet diese Blätter in inniger Verehrung und Liebe der Verfasser“. Nächsten Anlaß zu seiner Veröffentlichung hat ihm die Bemerkung eines katholischen Geistlichen gegeben in dessen Streitschrift gegen die Petition jener 11 Geistlichen an den Bischof: „Es gäbe Leute, die in der Kirche immer schnitzeln und schneiden, immer flicken und dadurch immer neue Spaltungen, Abfälle und neue Kirchleins veranstalten.“ Diesen Ausdruck „Leute, die usw.“ glaubte Herr Pastor Haertel auch auf die evangelischen Glaubensgenossen beziehen zu sollen. Durch diesen Anfall auf seine Kirche müsse nach Pfarrer Haertels Ansicht jeder evangelische Geistliche, der es innig und dankbar fühlt, was er seiner Kirche verdankt, sich angeregt fühlen, bei der seit einiger Zeit sich zeigenden Bewegung in der katholischen Kirche kein müßiger Zuschauer zu bleiben. Über diese Bewegung, unter welcher er eben die reformsfreundliche versteht, die als „Glaubenskrankheit“ von ihren Gegnern bezeichnet wird, sagt er: Sie findet sich nicht nur in Falkenhain, dem Ausgangspunkt der Petition des Adels, sie grassirt durch ganz Schlesien, Oberschlesien etwa ausgenommen. Sie ist

auch nicht ein Produkt der Bücher allein, sondern der Zeit und der immer höher steigenden Erleuchtung unter den Katholiken, die durch den vertrauten Umgang mit den evangelischen Christen besonders gefördert wird. „Verblendete,“ ruft er aus, „Eure ohnmächtigen Arme werden nicht vermögen, den gewaltigen Zeiger an der Uhrentafel der Zeit, der auf hohen Mittag zeigt, auf die Stunde der Dämmerung zurückzudrehen.“ — In seinen weiteren Ausführungen gedenkt der Verfasser der Notwendigkeit der Bibelverbreitung, welche ja damals in beiden Kirchen durch Gründung von Bibelgesellschaften kräftig in die Hand genommen worden ist. Diese für die Ausbreitung und Vertiefung der reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche so bedeutsame Bewegung bedarf noch einer späteren kurzen Erwähnung. Ebenfalls im Jahre 1827 erschien bei Korn in Breslau die Schrift eines ungenannten Verfassers unter dem Titel: „Erinnerungen an Friedrich II. in Beziehung auf die gegenseitigen Verhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche in Schlesien auf Veranlassung der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“ mitgeteilt.“ Der Schrift ist als Motto vorangesetzt ein Ausspruch Friedrich II.: „Der falsche Religionseifer ist ein Tyrann, der die Staaten entvölkert; Duldung, gleicht einer göttlichen Mutter, die sie pflegt und blühend macht.“ Der Verfasser der Schrift, welchen wir wohl unter den evangelischen Geistlichen zu suchen haben, steht mitten in der durch die Theinersche Schrift angeregten Bewegung. Er hat alle einschlägigen Schriften gelesen, kennt die Bittschrift der 11 Geistlichen an den Fürstbischof, den abweisenden Bescheid, welchen sie erhalten haben, die eben angeführten „Liegenden Blätter“ des Pastor Haertel, sowie die katholische Flugschrift, welche diese veranlaßt hat. Aber auch die im nächsten Kapitel zu erwähnende einzige Gegenschrift gegen das Theinersche Buch aus der Feder eines evangelischen Geistlichen ist ihm bekannt. Über seine Stellung in dem entbrannten Streit läßt sein Urtheil über die Reformschrift keinen Zweifel.

Er nennt sie ein wichtiges Geisteserzeugnis aus dem lebendigen und tiefen Gefühl für das Wahre und Gute, das Erhabenste und Heiligste hervorgegangen, welches die Aufmerksamkeit und besondere Teilnahme aller derer in Anspruch genommen hat, die der Gleichgiltigkeit gegen die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen sich noch nicht hingegeben haben und der Geisteserschaffung sich nicht überlassen, vielmehr zu wissen wünschen, welche Zeit es überhaupt im Reiche Gottes sei. Daher sei die dem Buche geschenkte Teilnahme eine ganz allgemeine. Auch in der evangelischen Kirche in und außerhalb der Provinz, welcher es zunächst gilt, mache es Aufsehen. Der Verfasser hat den Kern der Ausführungen des Theinerschen Buches wohl getroffen, wenn er über seinen Inhalt urteilt: „Nicht als Gegner seiner Kirche, nämlich der Christkatholischen, tritt der würdige Verfasser auf, er wirft nicht etwa Feuerbrände in das Gebäude des Glaubens, den der Katholizismus selbst in sein Lehrsystem aufgenommen hat. Ebenso wenig will er aber mit schlaaken Kunstgriffen seine Kirche dem Protestantismus zuführen, — nein, dem Papsttume, der römischen Curie als einer feindseligen Gewalt gegen das Wahre und Lichte, das Bediegene und Haltbare im reinen und allgemeinen christlichen Glauben erklärt er den Krieg. Er führt ihn als ein edler Kämpfer mit Freimütigkeit und mit Gründlichkeit, die alles durch Tatsachen unterstützt. Der Ernst, mit dem er alle Gewaltstreiche und Machtansprüche menschlicher Autorität zurückweist, machen die große von ihm hervorgebrachte Bewegung erklärlich.“ Nachdem der Verfasser in diesen Urteilen seine Stellung in dem ausgebrochenen Zwiespalt der Ansichten klar genug gekennzeichnet hat, widerstrebt es ihm, weiter in den Streit der Parteien einzutreten. Er ist ihm auf diesem Gebiete ebenso wenig sympathisch, wie auf dem der evangelischen Kirche der Streit über die Union und Agende. Er wendet seinen Blick daher von der streitsüchtigen Gegenwart in die Vergangenheit. Hier fesselt ihn vor allen anderen die Gestalt Friedrich des Großen, als des Trägers

des Toleranzgedankens und des Beförderers eines friedlichen Zusammenlebens beider Konfessionen. Als einen Beweis dieser versöhnlichen Gesinnung des großen Königs führt er auch die Tatsache an, daß Friedrich nach dem zweiten schlesischen Kriege im Dom zu Breslau die Friedenspredigt des Fürstbischof von Sinzendorf über Psalm 122,7 und 8 angehört habe.

Endlich gedenken wir unter den zustimmenden Äußerungen zum Theinerschen Buche einer im Gruesonschen Verlage in Breslau 1827 erschienenen Schrift: *Freimütige Äußerung über den kirchlichen und sittlichen Zustand Oberschlesiens*; allen, welche sich mit diesem Lande bekannt machen wollen, vorzüglich der gesamten katholischen und evangelischen Geistlichkeit zur Ansicht und zur Beherzigung vorgelegt, teilweise als ein kleiner Beitrag zu der vielgelesenen Schrift: *„Die katholische Kirche Schlesiens“*. — über die Umstände der Herausgabe der Flugschrift bemerkt der Verfasser, daß er sie schon 1817 fertig gehabt habe, sie aber damals nicht habe herausgeben wollen, weil sie damals als eine unliebsame, von einem Protestanten ausgehende Störung des konfessionellen Friedens hätte angesehen werden können, welche er gerade in jenem Jahre der Feier des Reformationsjubiläums vermeiden wollte. Nachdem aber in dem Theinerschen Buche mitten aus der katholischen Kirche heraus eben die von ihm in Oberschlesien beleuchteten Schäden des kirchlichen Lebens so offen anerkannt und so freimütig gerügt worden wären, hätte er mit der Herausgabe seiner Aufzeichnungen nicht länger zögern wollen. In der That findet sich in seinen Bemerkungen über das religiöse Leben des Volkes und Schäden des Kultus eine oft auffallende Übereinstimmung mit den Ausführungen der Reformschrift. So sagt er von der Religiosität der katholischen Oberschlesier, daß sie vorzüglich im fleißigen Anhören der Messe, die in einer unverständlichen Sprache gelesen wird, in strenger Beobachtung der Fasten, Wallfahrten und Verehrung der

Heiligen bestehe. Er tadelt das Zusammenströmen großer Menschenmassen zum Beichtehören, wie überhaupt den ganzen äußeren Betrieb der Religion, bei welchem die Leute mit dem wahren Wesen des Christentums völlig unbekannt blieben. — Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Schrift scharfe Entgegnungen hervorrief. Für uns hat der im übrigen gewiß auch heute noch recht interessante Streit über die damaligen Kulturverhältnisse Oberschlesiens nur insofern Bedeutung, als er im Zusammenhange steht mit der durch die Reformschrift entstandenen Bewegung und wir aus den bei dieser Gelegenheit erschienenen Schriften ein Urtheil gewinnen über das Bedürfnis einer Reform und die Empfänglichkeit für eine solche in jenem Teile Schlesiens. Hat in der eben angeführten Schrift ein wahrscheinlich dem Beamtenstande angehöriger Evangelischer das Wort genommen, so werden wir im nächsten Abschnitt die sich bald gegen ihn erhebenden Stimmen aus dem katholischen Lager berücksichtigen.

2. Ablehnung der Reformschrift.

a) Die Julius Müllersche Streitschrift und ihre Gegenschriften.

Es wird nicht nur in der Kirchengeschichte Schlesiens immer eine denkwürdige Tatsache bleiben, daß die allererste Stimme gegen die Reformschrift sich aus der evangelischen Kirche erhob. Noch in demselben Jahre ihres Erscheinens 1826 wurde im Verlage von Josef Max & Komp. in Breslau eine Flugschrift veröffentlicht: „Zur Beurteilung der Schrift „die katholische Kirche Schlesiens“ von einem evangelischen Geistlichen.“ Der hier noch nicht genannte Verfasser trat in der 2. Auflage seiner Schrift mit seinem Namen hervor. Es war der damals 24jährige in seinem ersten Amte als Pastor der Gemeinde Schönbrunn, Diözese Strehlen, stehende spätere Hallische berühmte Dogmatiker Julius Müller, 2. Sohn des Superintendenten Karl Daniel Müller in Ohlau. — Hupfeld teilt in seinem Lebensabriß Julius Müllers in Herzogs

Realencyklopädie, 2. Aufl. S. 343 ff., mit, daß die 1000 Exemplare der 1. Auflage in 3 Monaten vergriffen gewesen seien, ein literarischer Erstlingserfolg von hervorragender Bedeutung. Es ist dies ein neuer Beweis der ungemeinen Aufmerksamkeit, welche man dem hier bekämpften Buch und den Fragen einer Reform des katholischen Kirchenwesens überhaupt entgegenbrachte. Der Verfasser jener Reformschrift mag es schwerlich erwartet haben, daß ihm gerade auf dieser Seite ein Gegner entstehen sollte. Hatte doch sein Buch Mißstände des katholischen kirchlichen Lebens hervorgehoben, die ihm aus eigenster Erfahrung bekannt waren, und gingen doch seine Darlegungen von Grundanschauungen aus über wahre Religiosität und Art der gottesdienstlichen Verehrung, welche sich zum wenigsten mit dem evangelischen nahe berührten, wenn auch nicht deckten. Zudem waren seine Ausführungen wohl begründet durch eine umfassende Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des römisch-katholischen Kirchenwesens. Demgegenüber ist es uns auch heute noch schwer verständlich, daß ein evangelischer Theologe einen so scharfen Widerspruch erheben konnte. Denn ein solcher war er in der Tat. Nehmen wir sogleich voraus, was Müller als alle seine Ausstellungen zusammenfassendes Urteil über die Reformschrift ausgesprochen hat: „Wegen Mangels an Erkenntnis des eigentlichen Charakters seiner Kirche, sowie des einzig wahren Weges, auf welchem Verirrungen und Mißbräuchen in der Kirche entgegengearbeitet werden darf, war er nicht berufen, gegen den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche polemisch aufzutreten, Verirrungen zu begegnen und Verwirrungen zu lösen. Er habe seine Schrift aus beleidigtem Selbstgefühl und dem Verlangen nach literarischer Ruhme geschrieben.“ Man fragt sich doch einigermaßen erstaunt, wie der junge Pastor zu einem derartig abschprechendem Urteil gekommen sei, das ihm scharfen Tadel von gelehrten und ernstern evangelischen Männern und ein hohes Lob auf katholischer Seite eintrug. Hat doch ein besonders eifriger römisch-katholischer Geistlicher,

der damalige Pfarrer von Goldberg, von Dittersdorf, in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Von der katholischen Kirche“ Julius Müller als einen evangelischen Wahrheitsfreund und einen würdigen Mann bezeichnet, dessen Leistung trefflich sei und von dem man den Wunsch ausgesprochen habe: Utinam, si talis es, ex nostris esses! Müller selbst gibt uns auf diese Frage in der Einleitung seiner Flugschrift eine Antwort. Er entwickelt hier die leitenden Grundsätze seiner Kritik. Müller unterscheidet zwei Arten der rechten Art geschichtlicher Darstellung, eine organische und eine pragmatische. Erstere erklärt geschichtliche Erscheinungen aus ihrem inneren Wesen, wie sie sich im Laufe der Zeit aus den ihnen zu Grunde liegenden Ideen entwickelt haben. Letztere befaßt sich zunächst nur mit den vorliegenden Tatsachen und führt diese dann willkürlich auf irgend welche selbstsüchtigen Motive, kluge Berechnungen des Eigennutzes oder unsittliche Leidenschaften zurück. Die organische Darstellung allein ist die angemessene. Von dieser sieht aber das Theinersche Buch ganz ab und huldigt der pragmatischen. So muß man zum Beispiel bei der Beurteilung des katholischen Marien- und Heiligendienstes sich in das fromme Bedürfnis versetzen, welchem er entsprungen ist, nämlich die göttliche Kraft und Wirksamkeit für alle besonderen Verhältnisse zu individualisieren, um sie sich recht nahe zu fühlen. Aus diesem Bedürfnis heraus will dieses Stück des katholischen Kultus erforscht und gründlich beleuchtet werden. Man wird dann nicht, wie der Verfasser der „katholischen Kirche“ es tut, jenes im Diözesan-Ritual enthaltene Gebet als Beispiel ausschweifendster Marienverehrung ansehen, sondern als ein in seiner Einfachheit und Innigkeit wahrhaft Schönes, nämlich das Gebet: „O so wende du, unsere Fürsprecherin, deinen erbarmungsvollen Blick auf uns und zeige uns nach dieses Lebens Jammer Jesum, die hochgepriesene Frucht deines Leibes“. Erst wenn man so aus ihrem inneren Wesen heraus die Institutionen der katholischen Kirche zu verstehen gesucht

hat, ist man fähig und berechtigt, etwaige ihm nicht entsprechende spätere Zutaten zu kritisieren. Unter denselben Gesichtspunkt stellt Müller den Zölibat und das Papsttum, für dessen Berechtigung auch als weltliche Herrschaft er nachdrücklich eintritt und darüber sagt:

„Wenn es sich um einen Rechtstitel handelt, unter welchem Papst und weltliche Fürsten regieren, so ist nicht abzusehen, warum der des Papstes nicht jeden Vergleich mit dem aller europäischen Fürsten aushalten könnte, als ob nicht die Grafen von Hohenzollern in legalster Weise mit der Kurwürde von Brandenburg belehnt worden wären.“ Von einer wirklichen Reform der römisch-katholischen Kirche will Müller daher nichts wissen. Daß eine solche, wie jenes Buch wollte, nach dem Vorbilde der apostolischen Kirchengemeinschaft angestrebt werde, hält er für verfehlt. Er weist dabei auf die Bildung der Herrnhuter Brüdergemeinde als auf einen mißlungenen Versuch hin. So kann sich Müller auch mit den verschiedenen dort vorgeschlagenen Verbesserungen des Kultus nicht befreunden. Das Drängen auf Einführung eines Gemeinde-Gesangbuches hält er für unbegründet, zumal es in der Absicht geschehen soll, der Gemeinde die Kenntnis der Glaubenslehre zu vermitteln, was ebensowenig zugestanden werden dürfe, als daß das liturgische Element des Kultus die moralische Verbesserung der versammelten Gemeinde bezwecke. Am allerentschiedensten wird sein Widerspruch, wo es sich in jener Reformschrift um eine Einigung der beiden großen Kirchengemeinschaften handelt, in der wir uns alle dahin verbinden möchten: „Gott und seinen Sohn Jesum Christum durch Gehorsam gegen seine Gebote über alles und unsern Nächsten als uns selbst zu lieben.“ — Das wäre eine Vereinigung, welche sich von allem positivem Christentume trennt und ihr leeres Haus nur auf den Trümmern des Glaubens baut. — Mag uns die oben erwähnte grundsätzliche Unterscheidung Müllers zwischen der pragmatischen und dernach seiner Meinung allein berechtigten organischen Geschichtsbetrachtung

sein Urtheil einigermaßen erklären, immerhin hat doch dieser Standpunkteines evangelischen, später so berühmt gewordenen Theologen etwas so befremdliches, daß wir es uns nicht versagen können, den in den zeitlichen wie persönlichen Verhältnissen Müllers liegenden Gründen seines Urtheils noch ein wenig nachzugehen und ebenso auch die sofort aus dem evangelischen Lager sich erhebende Bekämpfung der Müllerschen Streitschrift einer kurzen Betrachtung zu würdigen. Fallen auch diese Erörterungen aus dem eigenen Rahmen unseres Themas heraus, so gewähren sie uns wenigstens einen flüchtigen Einblick in die damals auch die schlesische evangelische Kirche bewegenden Geistesströmungen, die weit hinein in das 19. Jahrhundert noch fortwirkten. Als Müller seine Schrift ausgehen ließ, lag jene Wendung seines inneren Lebens noch nicht lange hinter ihm, durch welche er' sich von der Gotteskraft des Evangeliums im innersten Gemüt ergriffen und mit dem Frieden eines festen Heilandsglaubens bejeltigt fühlte. Es war im Anfang seiner Göttinger Studienzeit im Jahre 1820, als er diese Erfahrung machte, deren Ertrag für sein weiteres Glaubensleben durch die bald gewonnenen Beziehungen zu Tholuck in inniger Gemeinschaft mit Richard Rothe und Steffens in Breslau sich noch mehr befestigte und vertiefte. Hatte dieses neue religiöse Leben des jungen Theologen und Pastors seine tiefsten Wurzeln in dem frommen Gefühl, so war es begreiflich, daß eine Schrift, welche in ihren religiösen Reformvorschlägen vor allem auf die vernunftgemäße Erkenntnis der Heilswahrheiten drang und von ihr aus auf den Willen zum Guten hinwirken wollte, obwohl sie die innere herzliche Teilnahme an den Glaubenswahrheiten nicht ausschloß, bei Müller auf den stärksten Widerspruch stoßen mußte. Hatte doch jene Schrift einen so großen Wert auf die Einführung der deutschen Sprache in dem Kultus gelegt, weil die lateinische Sprache dem sie nicht verstehenden Volke die Erkenntnis der Heilswahrheiten unmöglich machte, welche in den die Kultushandlungen begleitenden Worten dargeboten wurden, und eiferte

sie doch ebenso entschieden gegen die Formulare bei der Taufe und den Segnungen verschiedenster Art, weil die dabei vorkommenden Teufelaustreibungen dem gebildeten menschlichen Geiste unverstänlich bleiben und nur als rückständiger Aberglaube erscheinen mußten. Ist das Urtheil Hupfelds in seinem Artikel über Julius Müller in der Herzoglichen Real-Encyclopädie auch sicher nicht zutreffend, in welchem von dem Theinerschen Buche gesagt wird, daß es vom Standpunkt der flachsten Aufklärung geschrieben sei, so ist immerhin in seinen Ausführungen jene religiöse Richtung nicht zu verkennen, welche man als Aufklärung bezeichnet, die als Todfeind der neuen in erster Linie nicht den Verstand, sondern das Gemüt in Anspruch nehmenden Richtung angesehen würde. Trat schon aus diesem Grunde der junge Theologe der Reformschrift nicht vorurteilsfrei entgegen, zumal im ersten Feuer der Begeisterung für das ihm auf dem Wege innerster Erfassung der Gemüther zuteil gewordene Heilsgut, so dürfte ein anderes ihn beeinflussendes Moment auch nicht ganz auszuschalten sein. Julius Müller stand in einem geradezu idealen Verhältnis trauester Geistesgemeinschaft zu seinem Bruder, der schon im Jahre 1820, als Müller nach dem Besuch der Universität Breslau nach Göttingen übersiedelte, dort Professor der Archäologie geworden war. Dieser später berühmt gewordene Kenner des griechischen Altertums war der Vertreter einer abgeklärten Romantik und ein wohlgeleitener Freund des Tieckschen Hauses, damals eines Sammelpunktes der Anhänger der romantischen Schule in Dresden. Hupfeld bemerkt in seinem angeführten Artikel, daß es für Julius Müller ein großer Genuß war, auf seiner mit seinem Bruder gemeinschaftlich angetretenen Reise nach Göttingen von diesem bei Tieck eingeführt zu werden. Sind wir auch nicht in der Lage, das Maß des Einflusses der Romantik auf ihn genauer festzustellen, so dürfte doch wohl anzunehmen sein, daß er ihren Grundanschauungen besonders in der Schätzung der deutschen Vergangenheit und ihrer großartigen Schöpfungen auf dem

Gebiete des gesamten Kulturlebens gehuldigt hat. So mag auch er mit so vielen Anhängern der romantischen Schule mit Ehrfurcht wie auf die bewunderungswürdigen Bauwerke des Mittelalters, so auch auf den gewaltigen geistigen Bau hingeschaut haben, welchen jene Zeit in der katholischen Kirche aufgeführt hatte. Diesem Bau auch nur einen der ineinander so wohlgefügtten Steine auszubrechen oder ihn gar seiner im Papsttum zum Himmel aufsteigenden Krönung berauben zu wollen, wie es der Verfasser der Reformschrift versuchte, mußte Müller als ein ebenso pietätloses als geschichtswidriges Vorgehen erscheinen. Zuletzt mag auch noch ein anderer Gesichtspunkt bestimmend auf ihn eingewirkt haben. Man sah in der wiederhergestellten weltlichen Herrschaft des Papstes den endgültigen Sieg über die zerstörenden Mächte der Revolution verkörpert und damit die Bürgschaft für Nimmerwiederkehr einer Recht und Gesetz durchbrechenden Bergewaltigung. Das Papsttum galt damals vielen als Hort der Legitimität und staatlichen Ordnung. Wer ihm nun seine Legitimität absprach, ja das Papsttum seinem Wesen nach geradezu als revolutionär den weltlichen Herrschern gegenüberstellte, wie das in den geschichtlichen Ausführungen des Theiner'schen Buches unverblümt geschehen war, der war eines abweisenden Urtheils sicher und machte sich selbst staatsgefährlicher Gesinnung verdächtig. — Das außerordentlich warme Eintreten eines evangelischen Theologen für das Papsttum läßt sich unter Berücksichtigung einer solchen damals weit verbreiteten, freilich von der ursprünglich reformatorischen Auffassung sich recht weit entfernenden Betrachtungsweise noch am ehesten erklären. — Es war natürlich, daß die Schrift eines evangelischen Geistlichen, welche so nachdrücklich für das Wesen und die Einrichtungen der katholischen Kirche eintrat, einen lebhaften Widerspruch im evangelischen Lager erwecken mußte. Hätte man doch sonst auf der andern Seite den Schluß ziehen müssen, daß dieser Standpunkt, wenn auch nicht allgemein, doch in evangelischen Kreisen weit verbreitet wäre und man der Hoff-

nung auf eine Wiedervereinigung der beiden Kirchen leben dürfe, aber freilich in dem Sinne des damals wiederhergestellten und mit einer kräftigen und erfolgreichen Propaganda einsetzenden Jesuitenordens, der eine Vereinigung nur in der Rückkehr der evangelischen Kirche in den Schoß der allein seligmachenden katholischen Kirche sehen wollte. Auch hätten die kirchlichen wie staatlichen Verwaltungsbehörden in einem völligen Schweigen zu diesen Äußerungen eines evangelischen Theologen nur die Zustimmung seiner Kirche dazu finden müssen, die ganze Reformbewegung in der katholischen Kirche noch rücksichtsloser zu unterdrücken, als es schon geschah. — Der erste, welcher gegen die Müllersche Schrift einen scharfen Protest erhob, war der Breslauer Professor der Theologie D. Middeldorpf. Zuerst ließ er eine Rezension in den Schlesienschen Provinzialblättern, Jahrgang 1827, und sodann eine besondere Streitschrift erscheinen, unter dem Titel: „Zuschrift an Julius Müller, evangelischer Pfarrer in Schönbrunn, betreffend seine Beurteilung der Schrift: „die katholische Kirche Schlesiens.“ In demselben Jahre ließ ein ungenannter Verfasser, der aber seinen Stand verrät, ein Arzt, eine Gegenschrift ausgehen: „Der Kampf eines evangelischen Geistlichen mit dem katholischen Verfasser des Werkes: „Die katholische Kirche Schlesiens.“ Auch diese Schrift fand eine so günstige Aufnahme, daß noch in demselben Jahre eine 2. Auflage erschien unter dem Titel: „Zur Warnung vor den neueren Irrlichtern der Scholastik.“ Beide Gegenschriften sind sogleich am Anfang einig in dem Vorwurf, daß der evangelische Pastor sich in eine Sache gemischt habe, welche ihn garnichts angehe. Denn die Reformschrift nehme gar keinen Bezug auf die evangelische Kirche, sei weit entfernt, für sie Propaganda zu machen, sondern halte fest an der eben nur zu reformierenden katholischen Kirche. Hätte eine andere Instanz hier noch mitzureden, dann sei es die allerdings oft angerufene Staatsregierung. Was nun die theologische Seite der Ein-

würfe Middeldorps angeht, so hebt er mit scharfen Worten hervor, daß die ganze Aussprache Müllers eines evangelischen Theologen unwürdig sei. Denn dafür müsse man ein Vorgehen ansehen, welches sich bemüht, einer Bewegung entgegenzuarbeiten, welche doch auf biblischen Standpunkt stehend eine Reinigung der katholischen Kirche von unbiblischen Lehren und Gebräuchen erstrebt. Unwürdig findet er seine Stellung zum Papsttum. Ist es wirklich seine Ueberzeugung, daß die Regierung der Kirche durch den Papst, seine Herrschaft über die Gewissen, sein eingebildetes Recht über den Glauben auf demselben Rechtstitel beruhe, nach welchem weltliche Fürsten im Weltlichen regieren, so müsse er aufhören, ein evangelischer Geistlicher zu sein und sich der katholischen Kirche zuwenden. Mit der dem Urteile Müllers über diese wie über andere Institutionen der katholischen Kirche zu Grunde liegenden Ansicht über eine organische Geschichtsschreibung kann er sich nicht einverstanden erklären. Es handle sich in jener Schrift um tatsächliche Mißbräuche und irreführende Lehren. In sie brauchte sich der Verfasser nicht erst liebevoll zu versenken. Er kannte sie und ihre geschichtliche Entstehung ganz genau, stand mitten drinn in allen diesen Dingen. Hier handelt es sich um Besserung dieser Schäden vom Standpunkt des Evangeliums und der ersten christlichen Kirche aus. Das ist über allen Zweifel erhaben, daß wenn Luther sich erst liebevoll in die geistigen Mächte des Papsttums und Ablasskramers versenkt hätte, wenn er es in seiner Klosterzelle nicht weiter als bis zu einem Schmerze über das Erbteil von Sünde und Schwachheit, welches sich jenen Institutionen bei gemischt, hätte kommen lassen, so seufzte die Welt noch heute unter dem Joche Gregor VII. Urban II. und Innocenz III., und unsere Kaiser und Könige trügen gelegentlich heute noch das Büßerhemd oder hielten dem Knecht der Knechte Gottes den Steigbügel. Unverständlich sei ihm ferner der Anstoß, welchen Müller am Bestreben des Verfassers jener Schrift nehme, die ursprüngliche apostolische Kirche als Vorbild seiner Reform-

vorschläge anzusehen. Haben doch auch Luther und seine Gehilfen bei ihrer reformatorischen Thätigkeit dasselbe gethan. Ebenowenig begreift Middelhörpf das abfällige Urtheil über eine Verbindung der Mitglieder beider Konfessionen zu einer Gemeinschaft, in welcher man sich verpflichtet, Gott und seinen Sohn Jesum Christum durch Gehorsam gegen seine Gebote über alles und seinen Nächsten als sich selbst zu lieben. Die von Jesus selbst gebotene Liebe zu Gott, und dem Nächsten, der Gehorsam gegen Gott und der Glaube an Jesum Christum als an seinen Sohn trenne doch nicht von allem positiven Christentum, dessen wesentlichen Inhalt sie vielmehr darstellen. — In allen diesen Stücken ist der andere Gegner Müllers einer Meinung mit dem Professor der Theologie. Doch greift er Müller noch an anderen schwachen Stellen seines Standpunktes an. Es fehle ihm nach seinem eigenen Geständnis an genauerer Kenntniss der katholischen Kultusformen und der Geschichte ihrer Bildung. Damit erkläre er sich für unfähig, an der Reformschrift Kritik zu üben, denn eben um den Kultus handele es sich ja ganz wesentlich in dem Buche. Sodann habe der junge Theologe offenbar die Bewegungen seiner Zeit auf dem Gebiete der Kirchenpolitik garnicht in den Kreis seiner Studien gezogen. Sonst hätte es ihm nicht verborgen bleiben können, wie hier ein Geist an der Arbeit sei, welcher zuletzt wenn auch nicht den Bestand, so doch ein friedliches Gedeihen der evangelischen Kirche auf das ernstlichste gefährde. Tatsächlich mache sich die Wirksamkeit des von Pius VII. wiederhergestellten Jesuitenordens schon allenthalben bemerkbar. Der katholischen Kirche werde das Gepräge des römischen Wesens wieder deutlicher aufgedrückt. In Frankreich gewinne der Orden maßgebenden Einfluß auf die Regierung, in Deutschland erlitte das friedliche Verhältnis der beiden Konfessionen besonders in den Mischehen spürbare Störungen, und so würde der Katholizismus immer mehr zum Papismus. Sehr bemerkenswert ist, was der Verfasser in seinen weiteren Ausführungen über die wie auf religiösem, so auch

auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst eingeschlagene neue Richtung sagt. Wir begegnen hier einem Urtheil über den romantischen Zug jener Zeit, unter dessen Einfluß er offenbar auch den jungen Pastor von Schönbrunn stehen sieht, aus der Feder eines literarisch gebildeten und scharfen Beobachters der Zeitverhältnisse. Es ist, so führt er aus, das Mystische, Geheimnißvolle, welches man für das wahre Element wie in der Religion, so in der Kunst hält und das man auf dem Gebiete des Mittelalters sucht und findet. Bis auf Goethe kennt man keinen Dichter, Gellert eine profaische Seele, Klopstock Verskünstler ohne Schwung, Lessing bloß fähig, politische Rechenexempel zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Poesie zum Elemente der Religion werden, die Beschäftigung womöglich aller fünf Sinne zur Bedingung der Unterhaltung in der Kirche wie im Schauspielhause. Der protestantische Gottesdienst ist ungenießbar, weil zu viel gesungen und gepredigt wird, wobei noch verdächtige Worte: Tugend, Vernunft, Aufklärung, Menschenveredelung von der Kanzel ertönen. Mit den schönen Künsten treibt man Abgötterei, wanderte nach Italien, um dort zwischen Madonnen und Heiligenbildern den höchsten Genuß sich zu verschaffen. Der Verfasser dieser Gegenschrift hat auch mit seinen scharfen Angriffen Julius Müller gewiß nicht des bewußten Abfalls von seiner evangelischen Kirche zeihen wollen, aber doch allen Ernstes ihn aufmerksam machen, welchen dem Evangelium feindseligen Mächten er durch seine Bekämpfung der Theinerschen Schrift in die Hände arbeitete. Man kann nicht behaupten, daß Müller diesen Mahnungen und Vorstellungen ein williges Gehör geschenkt hätte. In einer bald folgenden Schrift: „Gespräch des Scholastikus mit seinem Freunde zur Abwehr des Professor Middeldorpf und eines evangelischen Laien“, Breslau 1827, blieb er fast auf allen seinen Behauptungen bestehen. Seine grundsätzliche Unterscheidung zwischen organischer und pragmatischer Geschichtsdarstellung hielt er durchaus aufrecht. Eine nähere Auseinandersetzung über diese rein wissenschaftliche Frage

mit einem Laien lehnte der junge Gelehrte als zwecklos ab. Den Vorwurf, daß er sich als evangelischer Geistlicher in eine ihn nichts angehende Sache gemischt hätte und damit einer Weiterentwicklung der katholischen Kirche entgegengetreten sei, weist er damit ab, daß es sich hier um eine rein wissenschaftliche Frage handle, und auf dem Gebiete der Wissenschaft stehe jedem das Wort frei. Auch den Einwand, daß seine Unkenntnis des katholischen Kultus und der Geschichte seiner Bildung ihn unfähig mache, das Theiner'sche Buch zu kritisieren, läßt er nicht gelten. Ihm komme es nur auf die richtige Behandlung geschichtlicher Erscheinungen an. Ihre falsche Methode habe bestimmend auf das Urtheil jener Schrift über viele Einrichtungen der katholischen Kirche gewirkt. Dagegen habe er seine Stimme erhoben. So beharrt Müller auch bei seiner Auffassung von dem Papsttum und anderen verfassungsmäßigen und kultischen Einrichtungen der katholischen Kirche. Das Lob eines katholischen Zeloten unmöglich zu machen, halte er nicht für die Pflicht eines evangelischen Geistlichen. Immerhin — das ist ihm das Ergebnis des ganzen Handelns — gesteht er dem Buche eine aufregende, belebende und dadurch wohlthätige Wirkung zu, aber den Anfang einer großen Umgestaltung der katholischen Kirche wird es seiner Meinung nach nicht bewirken.

b) Die Stellung der katholischen Kirchenbehörde zu der Reformschrift.

Viel längere Zeit, als Katholiken und Evangelische erwartet hatten, verging, ehe die oberste geistliche Behörde der katholischen Kirche ihre Meinungsäußerung über das so großes Aufsehen erregende Buch laut werden ließ. Das Müllersche Buch hatte schon längst den Reigen eröffnet, in Rede und Gegenrede hatte man darüber gestritten, schon war die durch die Theiner'sche Schrift angeregte Bittschrift der niederschlesischen Pfarrer am 2. November 1826 dem Fürstbischof eingereicht worden, am 26. November desselben Jahres waren jene oben erwähnten niederschlesischen Edel-

leute bei dem König in dem von dem Theinerschen Buche behandelten kirchlichen Angelegenheiten vorstellig geworden, endlich auch noch im Jahre 1826 der Wortlaut der Petition der Geistlichen in einer Flugschrift: „Erster Sieg des Lichtes“ veröffentlicht worden und dadurch die Erregung der Gemüther noch gesteigert. — Erst am 18. Januar des folgenden Jahres 1827 brach die bischöfliche Behörde ihr Schweigen in einem an die Diöcesan-Geistlichkeit gerichteten Erlaß des Fürstbischof von Schimonosky, dessen Hauptinhalt in jener oben angeführten Schrift von Anton Theiner: „Merkwürdiges Umlausschreiben des Fürstbischof von Breslau“ mitgeteilt wurde. Schon die Persönlichkeit des Fürstbischofs ließ kein günstiges Urteil über das Theinersche Buch erwarten. Emanuel von Schimonosky war im Jahre 1817 zunächst als apostolischer Vikar dem Fürstbischof Hohenlohe-Waldenburg gefolgt, einem von seinen Diöcesanen hochgeschätzten, auf die geistige und sittliche Förderung seines Klerus eifrig bedachten Oberhirten. Von Schimonosky war aus dem von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom hervorgegangen und als Doktor Romanus dem Orden eidlich verbunden, seine Wirksamkeit zu unterstützen, also von vornherein gegen jede Reform im antipäpstlichen Sinne eingenommen. Es ist daher verständlich, daß er in seinem Rundschreiben die Reformschrift, als deren Verfasser er auch den Professor Theiner sehr stark in Verdacht hatte, kurz und absprechend abfertigte. Er nannte sie eine berüchtigte, die bei dem soliden, erfahrenen, für die wahre Religion mit verständigem Eifer sich interessierenden Teile des Klerus die verdiente Würdigung gefunden habe. Dieser habe sich über den in der Schrift ausgesprochenen Tadel erhoben und fahre um so tätiger fort, seine Berufspflichten in ganzem Umfange nach den bestehenden Vorschriften zu erfüllen. Damit war sein Urteil über das Buch abgeschlossen. Wir fügen hier noch das Urteil des Fürstbischof bei, welches er in seinem Zirkular an die Diöcesangeistlichkeit über die Bittschrift der Geistlichen ausgesprochen hat, deren Inhalt ja in nächster Beziehung zu dem des Theinerschen Buches steht, so daß

auch diesem gilt, was hier der Fürstbischof den Geistlichen entgegnet. Er erklärt sich gern bereit, Vorstellungen des Diözesan-Klerus entgegenzunehmen, in welchen wirkliche, der Abhilfe bedürftige Mängel angezeigt werden, um deren Behebung man bittet, soweit sie von ihm abhinge. Aber daß die Bittschrift solche enthalte, erkennt er nicht an. An der Herausgabe eines allgemeinen Gebet- und Gesangbuches wie an der Vervollkommnung der Agende werde ja seit Jahren gearbeitet, ein allgemeines Bedürfnis der Einführung eines Gesangbuches sei übrigens nicht vorhanden. Die Einführung der deutschen Sprache in allen gottesdienstlichen Handlungen und die Herausgabe eines neuen Missale stehe nicht seiner Macht. In Rücksicht dieser unzureichenden Begründung ihrer Wünsche erwartet der Fürstbischof daher, daß die Diözesan-Geistlichkeit im Gefühl des Guten, das sie bei der bestehenden Verfassung der katholischen Kirche durch unermüdeten Eifer bei Abhaltung des eingeführten erbauenden Gottesdienstes auf Kanzel und Altar gewirkt hat und in der Überzeugung, daß die Beförderung wahrer Religiosität keineswegs von der gewünschten neuen Form abhängt, auch daß es in den Gemeinschaften, wo alle die gerügten vermeintlichen Mißbräuche abgestellt sind, an Indifferentismus deshalb keineswegs mangle, sich beruhigen und die zu wünschenden Verbesserungen von der verfassungsmäßigen kirchlichen Behörde mit Ruhe erwarten werde. Der Fürstbischof spricht daher die Erwartung aus, daß der Klerus den leichtsinnigen und willkürlichen Meinungen mit nachdrücklichen Ernste entgentreten werde, wobei er auf seine kräftige Unterstützung rechnen könne. Um seine Stellung jeder Reformbewegung aus der Mitte der Geistlichkeit gegenüber ganz einen unmißverständlichen Ausdruck zu geben, fügt der Fürstbischof diesen immer noch sachlichen Entgegnungen die schwersten und kränkendsten persönlichen Verdächtigungen der Bittsteller hinzu. Das Verfahren der Bittsteller, ihre Vorstellung bei der bischöflichen Behörde unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichtes“ in den Druck zu geben, bezeuge den Geist der Scheinfrömmigkeit

und Scheinreligiosität. Man erkenne, was von den in der Bittschrift enthaltenen Versicherungen der Wahrheitsliebe und der, sonst geheuhten Gesinnung zu halten sei. — In dieser aller Reformbestrebungen unbedingt ablehnenden Stellung ließ sich der Fürstbischof auch nicht erschüttern durch die Eingaben derselben Geistlichen vom 5. und 8. Februar 1827, in welchen sie auf das bestimmteste versichern, daß sie an der Veröffentlichung ihres Gesuches keinen Antheil hätten, daß sie nur in solchen kirchlichen Angelegenheiten ihre Stimme erhoben hätten, welche in den Verhandlungen der Archipresbyterials-Konvente und in Aufsätzen des unter Aufsicht des bischöflichen Amtes erscheinenden Diözesanblattes als einer Reform bedürftig behandelt worden wären, daß sie, sofern sie geirrt und gefehlt hätten, für jede Zurechtweisung empfänglich wären, daß sie aber den Vorwurf der Heuchelei, der Verführung und Störung des kirchlichen Friedens nicht verdient hätten. Die Antwort auf ihre Eingaben empfangen die Bittsteller in den Verfügungen vom 27. April und 19. Mai, in welchen der Fürstbischof von ihnen die Erklärung verlangte, daß sie die Satzungen des Tridentiner Konzils unbedingt annehmen und befolgen wollten, daß sie offen gestehen sollten, gefehlt zu haben und das begangene Unrecht zu bereuen. Endlich verlangte er das Versprechen, daß sie künftig die ihnen obliegenden Pflichten streng und treu erfüllen wollten und gab ihnen auf, die Tridentinische professio fidei aufs neue abzulegen. Zuletzt fügte er den verurteilenden Worten auch die Tat hinzu. Erzpriester Gilge wurde seines Amtes als Erzpriester, Pfarrer Pohl als Aktuarium entsetzt. So ohne jede Aussicht, für ihre vor dem gesamten schlesischen Klerus gekränkte Ehre Genugthuung zu erhalten, vielmehr in der Befürchtung, weiter bis zur Amtsentsetzung diszipliniert zu werden, wandten sich die Bittsteller unmittelbar an den König, welcher sich einen später noch eingehend zu erwähnenden Bericht von dem damaligen Oberpräsidenten von Schlesien, von Merkel erstatten ließ. Dieser Schritt hatte wenigstens die Folge,

daß von weiteren Disziplinarstrafen gegen sie abgesehen wurde.

c) Ablehnende Urteile katholischer Geistlicher und Laien.

Rieß so die Klarstellung des Verhaltens der geistlichen Behörde der im Theinerschen Buche angestrebten Reformbewegung gegenüber nichts zu wünschen übrig, so bleibt noch zu untersuchen, ob sich auch aus den Kreisen der katholischen Geistlichen und Laien Kundgebungen ähnlicher Art erhoben haben, an welchen die Behörde eine erwünschte Deckung fand. Es liegen uns aus ersterem Kreise 2 Flugschriften vor. Die erste im Jahre 1827 erschienene betitelt sich: „Gedanken eines katholischen Geistlichen Schlesiens bei Durchlesung der Schrift: „Erster Sieg des Lichtes.“ Seine Ausführungen gelten der schon viel genannten Bittschrift der niederschlesischen Geistlichen. Er stellt sich genau auf den Standpunkt der kirchlichen Behörde, sodaß man fast eine persönliche Fühlung mit ihr vermuten möchte. Auch ihm sind die Darlegungen der Bittsteller nur ein Frömmigkeit heuchelndes Winseln über angebliche Mißbräuche bei dem katholischen Gottesdienst, während er erwartet hätte, daß man den Fürstbischof um eine neue Mahnung, Warnung und Aufforderung zu frommen Wandel bitten würde. So erscheinen ihm denn alle die Anliegen eines gemeinsamen Gesangbuches, der Einführung der deutschen Sprache, der Stellung der Predigt während der Messe und anderes durchaus unbegründet. An Gesangbüchern sei kein Mangel und die deutsche Sprache werde im Kultus reichlich gebraucht. Die Behauptung der Bittsteller seien eitel Übertreibungen. Daß man sich bei dem Messopfer der lateinischen Sprache bediene, die allerdings dem Volke unverständlich sei, habe seine Berechtigung in dem Beispiele des Zacharias, welcher seinen Opferdienst auch versah, obwohl er stumm geworden und also dem Volke unverständlich war. Seinem Standpunkt gibt er mit der Erklärung Aus-

druck, daß es für einen Pfarrer und Seelsorger notwendig sei, alles was die Kirche nicht nur in Glaubens- und Sittenlehre vorträgt, sondern auch was sie insbesondere mit Bezug auf den Ort des öffentlichen Gottesdienstes, die Meßanstalt und deren Form für zuträglich, gut und erbaulich befunden hat, mit einem christlich weisen Sinn, mit unbefangener Herzenseinfalt anzunehmen, zu achten und soviel an ihm ist, festzuhalten. Auch leuchtet durch seine weiteren Ausführungen jener in damaliger Zeit sich immer mehr geltend machende Gedanke hindurch, daß eine derartige unbedingt gehorsame Gesinnung in kirchlichen Dingen auch den Gehorsam gegen die bürgerliche Obrigkeit gewährleiste. Die ganze Vorstellung der Petenten ist ihm ein bedenkliches Symptom einer unter ihnen grassierenden Glaubenskrankheit, die lediglich durch unkluge Lektüre verderblicher Bücher von anderswoher nach der Falkenhainer Gegend eingeschwärzt worden sei. Die Flugschrift gleicht dem Erlasse des Fürstbischof, welchen sie einen Engel der schlesischen Kirche nennt, nicht nur in der geringen Einschätzung der aufrichtig religiösen Beweggründe der Bittsteller, sondern ebenso sehr in dem völligen Übersehen der außerordentlich reichen von Reformvorschlägen handelnden Literatur in Sachen des Kultus und der Verfassung der katholischen Kirche. — Eine so vollständige Ablehnung erfährt die Reformbewegung nicht in einer anderen, auch hierher gehörigen Flugschrift: „Schreiben eines katholischen Geistlichen an den Verfasser des Buches: „Die katholische Kirche Schlesiens.“ Der Verfasser hält in seiner Polemik eine mittlere Linie inne und zeichnet sich durch einen versöhnlichen Ton seiner Darlegungen aus. Er erkennt die Notwendigkeit von Verbesserungen an, z. B. des Brevierbuches. Er stimmt den Bemerkungen über das seltene Spenden des Sakramentes der Firmelung zu, tadelt ebenfalls die so geringe Beteiligung an der Feier des Bußtages, ja er geht soweit, daß er auch die Aufhebung des Zölibatszwanges billigt. In der Beurteilung der Privatmessen stimmt er ebenfalls dem Ver-

fasser bei, wünscht auch das Vorlesen der Heiligen Schrift in den Nachmittagsgottesdiensten, aber in allen diesen Dingen, soll die bessernde Hand sehr vorsichtig, ganz leidenschaftslos angelegt werden. Darin hat ihm der Verfasser der Schrift gefehlt. Er hat in vielen Fällen zu Übertreibungen und gewaltsamen Eingriffen in die bestehende Ordnung sich hinreißen lassen. Das ist vor allem der Fall bei seiner Bekämpfung des Papsttums. Das Papsttum, sofern es den Primat, d. h. die Oberleitung des gesamten Kirchenwesens betrifft, ist ihm auch abgesehen von der Beschaffenheit seiner Träger etwas Unantastbares, eine Einrichtung, die ihre natürliche Begründung in dem Wesen der Kirche als einer aus vielen Menschen bestehenden Gemeinschaft hat, die genau so, ja noch viel mehr als die bürgerliche Gesellschaft, eines regierenden Hauptes bedarf. Schon aus der dem Primat gebührenden Pflicht des Gehorsams sind viele von dem Oberhaupte gebilligte Gebräuche und Einrichtungen festzuhalten. Von diesem Standpunkte aus hält er den Grundsatz, das Kirchenwesen nach dem Vorbilde der apostolischen Urkirche reformieren zu wollen, für verfehlt. In gewisser Beziehung möchte eine Rückkehr zu ihrer Einfachheit richtig sein. Aber andererseits brauchen wir sie darum nicht zu beneiden. Die gegenwärtige Kirche hat mehr Lehren, mehr Vorschriften der Frömmigkeitsübung, die doch alle geoffenbarte Wahrheit sind, falls man nicht der Kirche die Unfehlbarkeit abspricht, was doch nicht gestattet ist. Dem Papste wagt der Verfasser diese Eigenschaft nicht zuzusprechen, obwohl diese Ansicht auch damals schon in der Luft lag, aber für die Kirche nimmt er sie in Anspruch. Darum sind denn auch verschiedene in dem Buche bemängelte Lehren und Einrichtungen, als von der Kirche gebilligt, nicht abzuschaffen, z. B. die Lehre von den besonderen Wirkungen des Meßopfers für einzelne Menschen und ihre Bedürfnisse, die sogenannte *fructus speciales* oder *specialissimi*, der Exorcismus bei der Taufe, die Siebenzahl der Sacramente, die Anrufung der Heiligen zur Fürbitte für uns und andere. So will der Verfasser

zwar einen gewissen Fortschritt in dem gesamt'n Kirchenwesen in Rücksicht auf unsere mit der Zeit sich ändernden Begriffe und Erkenntnisse und die sich anders gestaltende Art des Denkens und Empfindens. Aber erst, wenn alles in Übereinstimmung mit anerkannten Schriften sorgsam erwogen ist, dann wäre es Zeit, in geeigneter Form an die Bischöfe und Regierungen heranzutreten. Es sei aber in Einverständnis mit dem Papste zu verhandeln. — Den bis hierher entwickelten Grundanschauungen des Verfassers scheint es eigentlich zu widersprechen, wenn er sich zuletzt zu dem Gedanken aufschwingt, daß der Fall eintreten könnte, daß die Bischöfe Gott mehr gehorchen müßten als dem Papste, wenn nämlich ihre einmütigen, dringenden Vorstellungen bei jenem vergeblich wären. Indessen, als wenn er gefürchtet hätte, mit diesen Worten zuviel gesagt zu haben, fügt er sofort die Einschränkung hinzu, daß die Bischöfe in diesem Falle ihre Abweichung von dem Willen des Papstes mit der ausdrücklichen Erklärung begleiten sollten, daß sie in allen übrigen billigen Dingen ihm unterworfen bleiben und sein Primat anerkennen wollten. In einer Nachschrift berührt Verfasser auch die damals schon zur Erörterung stehende Frage über das Verhältnis von Kirche und Staat. Er gibt zu, daß die Regierungen auf den öffentlichen Gottesdienst aufmerksam sein sollen, aber unter Beirat der Geistlichen und im Einverständnis mit dem apostolischen Stuhl. Doch durchbricht er auch an diesem Punkte seine sonst streng hierarchischen Grundsätze, indem er dem Staate zugesteht, daß wenn dieses Einverständnis nicht erreicht würde und der Staat doch von der Notwendigkeit und Nützlichkeit seiner Anordnungen überzeugt sei, er seine Einrichtungen durchsetzen kann und die Untertanen ihm zum Gehorsam verpflichtet sind. Es leben offenbar zwei Seelen in dem Verfasser, die eine freier denkende und die andere, sich gebundener fühlende. Aber die erste ist ängstlich und schüchtern; sie wagt kaum, ihre Behausung zu verlassen und in einem offenen Wort an das Tageslicht zu kommen.

Wir sind gern auf die Darlegung der Gedanken dieser Schrift etwas näher eingegangen. Denn dieser katholische Geistliche, der sie verfaßt hat, mag viele Gesinnungsgenossen in seinem Stande gehabt haben. Sie waren nicht jeder Verbesserung des Kirchenwesens abgeneigt, aber doch auch nicht fähig, Vorkämpfer und Träger einer wirklichen Reformbewegung im Sinne des Theinerschen Buches zu werden. Immerhin sind aber auch die Vertreter eines so vorsichtigen Standpunktes Zeugen für die weite Verbreitung reformatorischer Gedanken unter dem Alerus. Es mußte unter diesen Umständen allerdings erheblicher Anstrengungen bedürfen, sie im Kreise der damaligen Geistlichkeit völlig zu unterdrücken.

Fragen wir, wie weit die entschiedene Gegnerschaft gegen alle diese Reformbestrebungen unter den katholischen Laien verbreitet war, so stehen uns nur wenige schriftliche Zeugnisse darüber zur Verfügung. Ein außerordentlich heftiger Gegner gegen jede Verbesserung an irgend einem Punkte des damaligen katholischen Kirchenwesens war der Landesälteste von Jaroski, welcher in dem Streite um die kirchliche Beschaffenheit Oberschlesiens seine Stimme mächtig erhob. Sein Gesamturteil über das Theinersche Buch ist ein möglichst absprechendes. Er nennt es ein Buch voller Invektiven gegen die katholische Kirche. Wie der Titel seiner Schrift bezeugt, „Antwort auf die Schrift: Freimütige Äußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens“ wollen seine Ausführungen nur eine Rechtfertigung seiner Landsleute gegen die ihnen gemachten Vorwürfe bezüglich ihrer Religiosität, Sittlichkeit und Arbeitstüchtigkeit sein. Er berührt dabei eine Anzahl Punkte, welche in der Theinerschen Schrift als Mängel des katholischen Kirchenwesens überhaupt hervorgehoben, von ihm aber als solche ganz in Abrede gestellt werden. Von Unwissenheit der katholischen Geistlichkeit sei keine Rede. Eine mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache sei bei einigen als geborenen Polen, welche ihre Studien in Krakau gemacht

haben, zu entschuldigen. Das Messopfer gereiche den denkenden gebildeten Christen zu großer Erbauung. Der gemeine Mann, welchen seine Wirtschaftssorgen auch in der Kirche häufig beschäftigen, finde einen vortrefflichen Anlaß zur Andacht inmitten einer andächtig versammelten Menge von Menschen. Daher sind ihm die Wallfahrten sehr wichtig. Von den Gefahren für die Sittlichkeit macht er kein Aufhebens. Über den Vorwurf der Unduldsamkeit, welchen man den obereschlesischen Geistlichen macht, äußert er sich in sehr drastischer Weise: „Ja wohl, so dumm ist die katholische Geistlichkeit noch immer gewesen und wird es auch wahrscheinlich bleiben, bis sie aufhört katholisch zu sein, weil sie das Athanasianische Glaubensbekenntnis hierzu verpflichtet, welches, wie man sagt, auch bei den Protestanten Geltung habe“. Unter dem von der katholischen Geistlichkeit festgehaltenen Standpunkt versteht Jaroski nämlich die Lehre von der katholischen Kirche als der allein seligmachenden.

Daß die von der Theinerschen Schrift ausgehende Bewegung am wenigsten Verständnis unter den obereschlesischen Katholiken fand, darf man gewiß der verhältnismäßig geringeren Bildungsstufe der dortigen polnisch-sprechenden Bevölkerung zuschreiben. War doch ein durchschlagender Gesichtspunkt der angestrebten Reform des katholischen Kultus, ihn dem Bildungsgrade der Zeit mehr anzupassen.

(Fortsetzung folgt).

Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Wohlau.

1. Die ersten evangelischen Geistlichen von Wohlau.

Die Geschichte der Stadt Wohlau hat im vorigen Jahrhundert mehrere Bearbeiter¹⁾ gefunden. Sie stützen sich alle auf die Wohlaviographia von Köllner 1726 und bringen gerade aus der älteren Zeit, namentlich dem 16. Jahrhundert, nichts neues und nichts eigenes. Das Kirchen- und auch das Stadtarchiv ist durch widrige Geschehnisse zum größten Teile vernichtet worden. Im fürstbischöflichen Diözesanarchiv hat sich keine Nachricht aus der Reformationszeit erhalten, und nur die Akten des Staats- und Stadtarchivs Breslau, die freundlichst zur Benutzung überlassen wurden, boten einigermaßen Ersatz.

Einer der letzten katholischen Pfarrer ist wohl der von Köllner S. 162 genannte „Herr Johann Feurer, Pfarrer dieser Kirchen“ gewesen.

Der erste Geistliche, der zur Zeit der Reformation für Wohlau genannt wird, ist Ambrosius Kreusigk²⁾ aus Breslau. Er hatte in Frankfurt a. D. studiert von 1508 ab: Ambrosius Kreusigk de Vratislavia. Vielleicht hat er schon hier Caspar von Schwencckfeld kennen gelernt, der

¹⁾ Schreiber, Geschichte und Topographie der Stadt Wohlau 1843. — Heyne, Urfundliche Geschichte der Stadt und des Fürstentums Wohlau 1867. — Meißner, Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier der evangelischen Stadt- und Pfarrkirche zu Wohlau 1893.

²⁾ Mathis Crewsing 1482 Cod. dipl. Sil. XXV, S. 147; Martin Kreusig 1525 Cod. dipl. Sil. XXVI, S. 24.

1507 diese Universität bezog. Man kann annehmen, daß er um 1518 Pfarrer in Wohlau wurde. Bald nach dem Reichstag zu Worms 1521 trat er offen als Prediger des Evangeliums auf. Der Bischof Jakob von Salza ließ ihn vor Pfingsten 1522 in Reiße¹⁾ und Ottmachau gefangen setzen. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I, S. 8 berichtet: 1522 Juni 2: Lectus fuit conceptus litterarum, juxta quarum formam Ambrosius Krewzick, plebanus Wolaviensis, ob dogma Lutheranum per dominum episcopum incarceratus, se obliget, dogma ipsum profiteri amplius non velit: et placuit dominis, facta obligatione praescripta editisque desuper litteris ac statutis deinde fidejussoribus de restituendo illo ad carceres, is emancipetur, et quod ita respondeatur domino episcopo exquirenti in hoc consilium et consensum capituli, ita tamen, quod negotium ipsum relinquatur cognitione suae paternitatis.

Er wurde darauf freigelassen, hat sich aber an das Verbot des Bischofs nicht gehalten, sondern predigte weiter das Evangelium, vgl. Kastner a. a. O. S. 26: 1524 Januar 26: de plebano in Wolavia cognomento Kreuzick, qui dogmate Lutherano seduceret populum concionatorium.

Neben ihm fungierte als Prediger der blinde Bernhard Zetzsch (Egetius). über seine Herkunft s. Corpus Schwenckf. II, S. 374, Anm. — Im Gegensatz zu den dortigen Angaben möchte ich Zetzsch-Egetius für einen polnisch sprechenden Schlesier halten. Im ganzen Reformations-Jahrhundert wurde in Wohlau noch polnisch gepredigt, und die zweiten Geistlichen (Diakonen) hießen polnische Kapläne. — über ihn schreibt Schwencfeld 1528 an Martin Bucer (Corp. Schwenckf. IV S. 81): Resalutant vos vicissim fratres nostri, inter quos est adolescens a primo nativitatis anno huc usque caecus pauper pauperis

¹⁾ Pol, Bd. III S. 15 schreibt vom Jahre 1522: Ambrosius Krausig ward vom Bischofe von Wohlau gen der Reisse citret, in die Zimmerke geworfen und in der Nacht gen Ottmachau geschickt, daß er nach Lutheri Art geprediget.

Christi discipulus qui nunc agit Wolaviae (oppido in quo mihi frequens est habitatio) concionatorem. Is per amanuensem et qui sibi a lectione est libellum scribere cepit adversus postremam Lutheri contra Suermeros editionem. Dominus enim illi multa contulit atque ideo cecus ille socius est meorum studiorum quem istic ago. — Mit Kreuzigt und Egetius studierte Schwencckfeld¹⁾ auf dem Wohlauer Pfarrhofe fleißig die hl. Schrift. Die Stadt und das Fürstentum Wohlau wurde und blieb jahrzehntelang eine Hochburg des Schwencckfeldertums. Vielleicht war auch die Freundschaft mit Schwencckfeld der Grund, daß Kreuzigt²⁾ im Sommer 1530 Wohlau verlassen mußte. Ende 1529 am 9. November ist er dort noch Pfarrer³⁾. Seine späteren Schicksale sind nicht bekannt. 1540 war er in Steinau bei dem Senior Johann Staurus, woselbst ihn Schwencckfeld grüßen läßt. Nach Schneider, über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Biegnitz, S. 3 Anm. 11, ist er 1548 gestorben.

Ihm folgte in Wohlau Doktor Petrus Fontinus. Am 2. September 1530 schreibt der Breslauer Rat an Johann Krösling, Prediger in Goldberg: „Demnach Doktor Petrus Fontinus etwan Prediger zum heiligen Geist alhie durch den Beruf der Gemeinen von Wolau sich daselbsten hin gen Wohlau begeben usw.“ Er ist wohl identisch mit dem bei Köllner genannten Petrus Zedlitz (Zeitschrift 29, S. 136 ff. und Cod. dipl. Sil. 26, S. 28). In der Wohlaviographia wird er als Domherr bezeichnet, bei Heyne gar als Breslauer Domherr. Er hat sich als solcher nirgends

¹⁾ In seinen und seiner Freunde Briefen werden beide öfters erwähnt z. B. Korrespondenzblatt VIII, S. 268 ff.

²⁾ Er stand auch im Verdacht Karlstadts Anhänger zu sein.

³⁾ Breslau, Stadtarchiv Korrespondenzen 1529 Nov. 9: Officiali Wratislaviensi. Citetis honorabilem virum dominum Ambrosium Creusik plebanum in Wolaw, ut coram nobis proxima feria secunda post Martini episcopi compareat Wratislavie venerabilibus viris dominis executoribus ultime voluntatis olim domini Magistri Benedicti Reichel de iusticia responsurus. Datum Wratislavie die IX Novembris Annorum 29. Vergl. Zeitschrift 29, S. 138.

nachweisen lassen. Seine Amtszeit in Wohlau dauerte nur wenige Jahre. Warum er so bald sein Amt ausgab, wissen wir nicht. Köllner schreibt S. 261: „Dieser Herr Zedlitz hatte hier einen Pfarren und Plebanum, den würdigen Bernhard Zesich und Franz Frohwerck, mit welchem er 1534 Sonntag vor Hedewig — 11. Oktober — einen Vertrag gemacht, ihm von allen Einkommen das Bierdte, und auch dieses Jahr zu geben, und ein Haus auf dem Dohm (in Wohlau) gehabt. Herzog Friedrich zur Liegnitz that ihm die gnädige Zusage, Jährlich, dieweil Er zu Wolau wesentlich wäre, 10 Mark, jeden vor 32 Gl. vom Rath-Hause zu geben, so er der Pfarr willig abgetreten ist, und in seinem Hause frey zu sitzen, nach allen Gebrauch eines andern Mit-Bürgers, und von seinen Renten 18. Das haben wir ihm Brieff und Siegel gegeben 1535. Das solte ihm aber nicht vor die Kirche, sondern vor seine Person, zu seiner Unterhaltung nach Abtretung seines Dienstes darinnen.“ Zedlitz blieb nach seiner Amtsniederlegung in Wohlau in seinem Hause auf dem „Dome“ wohnen. Wann und wo er gestorben ist, ist nicht bekannt. Sein Sohn Jonas Zedlitz, geboren um 1530, war 1549 Schüler zum hl. Geist (Cod. dipl. Sil. 26, S. 130), später Pastor auf einem Dorfe bei Striegau (Zeitschr. 29, S. 134), von 1569 bis 1577 in Reichenstein (Ehrhardt Presbvt. 11, S. 443 und Corresp.-Blatt 15, S. 280 ff.).

Sein Nachfolger in Wohlau wurde Bernhard Egetius. Er war und blieb die Hauptstütze des Schwendfeldertums. 1540 schreibt Schwendfeld an Scholastika von Kittlitz: Ich grüße Herrn Christoph (von Scopp) und Frau Annel und meine liebe Martha; Gott vergelte ihnen, was sie an mir getan; grüßet Bernhardin (Egetius) und saget ihm, ich hätte sie an ihn gewiesen, nur möchte derselbe keine andere Lehre ihnen beibringen als die, so wir dort samt unserm verstorbenen lieben Bruder Kaspar (von Kittlitz auf Altwohlau) vom Herrn empfangen haben (Schneider a. a. D. Anm. 11). Man kann wohl mit Recht behaupten, daß der größte Teil der Geistlichen, des Adels

und der Bürgerschaft in den Städten des Fürstentums schwencfeldisch gesinnt war. — Egetius schied 1542 aus dem Amte, blieb aber in Wohlau wohnen. In der Wohlaviographia S. 462 heißt es: „1544 Siegmund von Falkenhayn zu Köben kaufte von Bernhardin Zetsch, Pfarrherrn, ein Haus auf dem Dohm, der es bald wieder angenommen“. Sein Sohn Adam Egetius wurde im Mai 1555 in Wittenberg immatrikuliert.

Nachdem vermutlich Egetius entlassen worden war, trat 1542 Jakob Süssenbach aus Hirschberg in Wohlau sein Amt an. Er studierte 1506 in Frankfurt a. D., war 1522 Pastor in Goldberg und 1524 in Bunzlau. Neben ihm finden wir als Kaplan 1543 Nikolaus Schelner.

Nach dem unten mitgetheilten Schreiben seines Nachfolgers ist Schelner bis 1547 Ostern in Wohlau geblieben. Aus diesem Jahre stammen wahrscheinlich mehrere Schriftstücke, die sich bei den Ortsakten im Staatsarchiv erhalten haben:

Rat an den Herzog: „Zum Andern mag sonder Zweifel für E. F. Gn. kommen sein das erschreckliche Gerichte Gottes, nemlich daß heuer ungeferlich nach Ostern ein alder Altarist bei uns zu Wolaw sich selbst erhengt und erwürgt hat. Dieweilen die Collation solches Altars von alders her einem Radt von Wolaw zugestanden, seindt wir bedacht und willens gewest mit Borwissen und Zulassung unseres Herrn F. Gn. sollich Altar anzuwenden zu gutte der armen Schulen oder zu einer Beisteuer der Underhaltung eines Caplans bei der Kirchen, was mit Rate unsers Herrn Hauptmanns welchem die Zeidt von F. Gn. Rätthe Doktor Girbick und Magister Wentzen Macht geben, wie er es vors nottigste und beste würde ansehen.

Zum dritten hat E. F. G. lieber Herr Vater hochlöblichen Bedenken (Herzog Friedrich II † 17. September 1547) als sein F. Gn. heuer nach Trinitatis zum nesten in Wolaw gewest gnädiges Begehrens an einen Radt begehren lassen, den Pfarrhof neu zu bauen, zu welchem ein

Rat nicht ungeneigt, wie sich das Vermögen' des gemeinen Beutels so weit erstreckt. Diemeil denn noch etliche Mark von des obengedachten erhenkten Pfaffen hinderstellich, bitten wir E. F. G. wolle sollich Geldt zu Erbauung und Aufrihtung eines neuen Pfarrhofs zu einer Beisteuer zu Hilfe geben und gnädiglich schenken, angesehen daß die Förderung der Kirchendienste nicht alleine ein fürstlich sondern ein christlich gut Werk ist, wessliches von Gott Verheißung hat reicher Belohnung!

Der Kaplan¹⁾ an den Herzog: Nachdem ich armer von dem ehrwürdigen Herrn M. Jakob Süßenbach Pfarrer alher gegen Wohlau ungesarlich vff vergangene Ostern zu einem Caplan und polnischen Prediger bin aufgenommen worden, ist mir dagegen von dem Herrn Pfarrer zugesagt die Besoldung, so zuvor einem Caplan hier ist gegeben worden, Beklage ich mich bei E. F. G. als dem löblichen Landesfürsten, daß mir zu Hofe 8 reinische Gulden jährlichen Einkommens vorgehalten und abgebrochen werden, welche 8 kleine Mark herkommen vom Münzgelde, welches für Alders ist zu einem Altar ausgesetzt und gegeben worden, nachmals aber zur Pfarre geschlagen, daß man davon einen polnischen Prediger desto besser erhalten möchte. Diemeil denn obbemelte 8 kleine Mark, die der ehrsame Rat von Wolau gegen Hofe jährlich zinsset, das vztgedachte Altar betreffende meinen nächsten Vorfaren Herrn Niklas Schelnen seint gegeben worden, bitte ich Armer, daß mir obenbemelte 8 kleine Mark och nicht möchten abgebrochen werden. Denn ich alhier nicht mit Einkommen versehen, daß ich mich mit meinem Weip und kleinen Kindern ohne das könne erhalten, würde also von nots wegen gedenngt mich mit der Zeit um meiner Besserung etwa anderswo zu bewerben, welchs ich doch viel lieber wollte vertragen, wenn mir der Sold, so meinen negsten Vorfaren gegeben, nicht abgebrochen würde“.

Der Rat an den Herzog: „Fürs erste können wir nicht bergen, daß man eine Zeit lang bei E. F. G. lieben

¹⁾ Sein Name ist leider nicht genannt.

Herrn und Vater Hochmilder Gedechtnis eyn gelt vom Hofe (welchs das Münze Geld genannt) zu Aufenthaltung und besserem Versorg eines Caplans gegeben hat, welches ihm jetzt vorbehalten wird, daß er sich zum höchsten beschwert und wo dies ihm nicht erfolgen solt, ist er gesinnet den Dienst aufzulassen. Weil denn gemeyner Stadt an einem Caplan viel gelegen, auch sich bei dem andern Einkommen keiner erhalten kann, bitten wir solch Gelt dem Caplan zuzulassen.

Ferner hat uns gedachter Caplan bericht, wie ihm fürkommen, er solde und würde das Haus, darynne er wonet, und bey Menschen Bedenken die Altaristen gewonet haben (welchs auch zum Behen darüber wir Collatores sind gehörig) übergeben und räumen müssen, darauf bitten wir E. F. G. wolten erwegen, daß die Stadt dies Vermögens nicht sei, daß sie neben dem Pfarrer, den sie auf ihre Unkost mit Wohnung versehen muß, auch die anderen Kirchendiener mit Behausung versorgen kunde, derohalb wolten E. F. G. solch Haus bei altem Gebrauch bleiben lassen.

Bezlich wollen wir nicht bergen, daß E. F. G. Diener Benedikt Kühn Rentmeister uns etliche Zinsen auch gedachten Pfarrer vorbehalten, die er von wegen des Hauses der alten Kuchlerin uns als den rechten Collatoribus und gedachtem Pfarrer zu geben schuldig.

Rat an den Herzog 1547: „Das entledigte Haus des Altaristen hein F. G. anzumelden, denn der Kaplan und Organist sonsten keine bequeme Wohnung nicht haben, auch vor alders darzu gestipft (gestiftet) hein der Kirchen Wolaw mecht bleiben, denn ein Radt von alderß die Collatur haben“.

1549 Kaspar Eidmann bittet F. Gn. wegen eines Stück Ackers, F. G. wollen ihm zulassen auf die Wiedemut ein Häuslein zu bauen, will davon einen Zins geben. In dem Briefe wird Jakob Süßenbach erwähnt „seligen Gedechtnis“. Er ist also um diese Zeit gestorben und nicht

am 21. März 1564, wie Meißner a. a. D. S. 76 angibt (nach Ehrhardt Presbyt. Jauer S. 449).

Die Ortsakten machen über seinen Nachfolger keine Mitteilung. Es ist wahrscheinlich, daß der im Folgenden erwähnte Pastor Martin Tiz schon 1549 nach Wohlau kam. Auffallend ist es allerdings, daß er in der Wohlaviographia überhaupt nicht genannt wird. Zu seiner Zeit war Christoph Frömmler Diakonus 1563.

1565 Sept. 11. schreibt der Landeshauptmann an den Herzog: „Nachdem durch den Willen des allmächtigen Gottes der alte Pfarrherr alhier zu Wohlau Herr Martinus Tiz mit zeitlichem Tode verbliehen und aber wiederumb ein gottsfürchtiger gelehrter und vorstendiger Mann und Seelsorger, sintemal hierumb sehr ein ungezogen rohes Volk ist, alhero hoch von nöten, So gelanget derowegen an E. F. G. meine gehorsame untertänige Bitte, E. F. G. geruhen (so fern es E. F. G. mit Gnaden gefallen wollte) den Herrn Esaiam¹⁾ oder ja da F. G. desselben bedenken mögen, einen andern vernünftigen Mann allhero zu verordnen. Denn auch allerlei Sekten und Rotten allhierumb eingerissen, darumb es die hohe Notdurft nicht wenig erfordert, daß solch Pfarrambt mit einem tüglichen und gelehrten Prediger versehen werde. Förderlich dieweil sich auch unter den Pfarrherrn auf den Dörfern groß Irrtumb reget, daraus allerlei Argernis entstehet, derohalben fleißige Inspektion wohl von nöten. So werden E. F. Gn. mit dem künftigen Wohlischen Pfarrherrn sowohl dem zu Steinaw oder andern diese gnädige Verfügung zu tun wissen, damit die Quartalia und Zusammenkünfte in diesem E. F. Gn. Fürstentumb und den zugehörigen Herrschaften fortan gehalten und sofern es F. G. gnädig gefällig allher fegen Wolaw, weil es nicht so gar weit entlegen, angestellt, dadurch denn dermaßen Irrtumb abgewendet, der Lehren Reinigkeit wiederumb auf rechte Bahn gebracht und folgendes also erhalten werden möchte“.

¹⁾ Wohl Esaias Heidenreich.

Nach Wohlau wurde 1566 Georg Roth, Sohn des Bürgermeisters von Namslau, berufen (vielleicht auf Betreiben des Superintendenten Thomas Rieger in Steinau, seines einflussreichen Landsmanns). Am 6. November 1567 wurde er Pastor in seiner Vaterstadt, wo er bereits 1568 starb.

Ihm folgte 1567 M. Jakob Coler, vorher Pastor in Lauban, Görlitz und Adelsdorf. In Wohlau hatte er schwere Kämpfe zu bestehen, die Köllner a. a. O. S. 286 ff. beschreibt. 1573 ging er nach Neukirch. Über seinen Streit mit Krenzheim s. Corr.-Blatt IV S. 19 und 111 ff. Er starb als Superintendent in Güstrow 1612.

Auf M. Jakob Coler folgte in Wohlau als Pastor M. Caspar Ludwig aus Haynau. Er war Lehrer an der Schule zu Brieg und Schwiegersohn des Fürstentums-Superintendenten Thomas Thanholzer. Das Empfehlungsschreiben des Herzogs Georg vom 23. September 1572 an den Fürstentums-Superintendenten Thomas Rieger in Steinau ist bei Köllner Wohlaviogr. S. 292 zu finden. Er wurde in Brieg am 4. November 1572 ordiniert. Über ihn war bisher nichts weiter bekannt. Die Wohlauer Ortsakten im Staatsarchiv geben genauere Nachrichten über seine Entlassung. Unter ihm amtierten als Diakonen Joachim Schnait aus der Mark 1573 (anscheinend in Beschine gestorben), Johann Voigt aus Görlitz 1575, Tobias Schüller aus Sagan 1577, Johann Reichmann aus Görlitz seit November 1579. Letzterer beschwerte sich im Frühjahr 1580 über den Pfarrer:

1. daß der H. Magister den Hof nach seinem Gefallen verschlägt und ihm denselben recht und eben gemacht, welches bei den vorigen Diakonis nicht gewesen;
2. daß er ein würzgärtlein, so dem Kaplan gehörig, eingenommen;
3. daß er einen Stall, dem Diacono gehörig, eingenommen;
4. daß er auf dem Söller zunächst meiner Feuermauer Stroh hält, daraus einmal (da der treue Gott für sey) erschrecklicher Jammer entstehen sollte;

5. daß er die Opferheller von den Bräuten und Sechswöchnerinnen dem Kaplan, der sie doch verdienen muß, fürm Gesicht wegnimmt;
6. daß er die Leichenpredigten in und außer der Stadt zu tun, ihm allein zueignet, da er doch sonst viel ein großer und reicher Einkommen hat als der arme Kaplan, welcher fast keine Stunde sicher ist, sondern immerzu fort muß und oftmals sein Leib und Leben in Gefahr setzen. Gelanget an E. W. meine Bitte, E. W. wolle mich in Betrachtung des geringen Einkommens für meine schwere Mühe und Arbeit, die ich einen Tag zum andern ausstehen muß in der Stadt und auf den Dörfern, darfür der H. Magister gutte ruhe hatt, auch in Acht nehmen und auf Mittel und Wege sinnen, damit obgemelten Beschwerden abgeholfen, und weil es in meinem Häuslein sehr gedränge ist, also daß ich auch das geringste Tüchlin nicht aufhängen kann, wolle E. W. darzu dienen, damit mir der Söller mein Häußlin berürende möge eingeräumet werden.“

Der Rat stand auf der Seite des Kaplans und war gegen den Pfarrer erbittert, weil er ihn nicht als Lehns-herrn gelten ließ und sich nicht um das Gebot der Stadt kümmerte, „keinen Flachs in die Stadt zu führen, Haltung des Ziegenviehes, auch anderes widerwärtiges.“

Der Rat hat mit ihm wegen obiger Beschwerde verhandeln wollen, wurde aber abgewiesen. „Zu diesem, gestrenger Herr, ist auch dieses vergangene Jahr mit gedachtem Pfarrer für dem fürstlichen Amte allhier von uns auf Begehren und fleißiges Bitten der ganzen Gemeinde wegen der Frühpredigt, die er in Einschreitung seines Amptes dem Hausgesinde zum Besten, das selten Sonntags zur Amtspredigt kommen könnte, und Nachmittags der Katechismus in der Kirchen gehandelt würde, zuweilen auch eine Auslegung der Evangelien hören möchte, selbst angeordnet und darnach seines Gefallens wieder abgeschafft wiederumb anzustellen gütlich gehandelt würden. Denn

es bey Menschen gedenken und fast allen Inwohnern der Stadt bewußt, daß fürweilen eine polnische Frühpredigt, darnach die Pfarrer beydes die Ampts- und Mittagspredigt ohne alle Beschwer getan und im Brauch gehalten wurden — welcher unserer fleißigen Bitt er sich widersetzet und keinesweges willigen wollen.

Wegen der Schmähungen bitten sie: „sintemal er uns für seine Herren nicht erkennen, keinen Gehorsam leisten, sein Amt wie die vorgehenden getan nicht verrichtet, der Gemeinde auch zum Theill mit seinen Predigten ganz verdrießlich und unangenehm ist (denn sie weder Trost noch Lehr in sich halten“ den Herzog um seine Entlassung.

In seiner Antwort vom 15. April 1580 nennt Ludwig die früheren Kapläne Joachim Schneit seliger Gedechtnis und Tobias Schüller. Er hat sich auf Rat und Vorwissen Thomas Riegers, Pfarrer zu Steinau, welchen E. F. G. uns in diesem Fürstenthum zum Obersten im Kirchenregiment fürgesetz, mit dem Kaplan größtentheils geeinigt, bittet um dessen Entlassung. Er gibt in Anlage an

Des Kaplans jährliche Besoldung

Vom Rathhaus 29 $\frac{1}{2}$ Mark, jede pro 32 wgr.

Von der Kirchen 2 Mark.

Bischofsvierdung 2 Mark und 24 wgr.

Dezem 27 $\frac{1}{2}$ Scheffel, halb Korn, halb Hafer.

Accidentia.

Von einem Teufeling 1 wgr.

Von einer Vorbitt oder Danksagung 1 wgr.

Von einem Par zu trauen 3 wgr, wird die Braut aus dem Kirchspiel weggeführt 9 wgr.

Breute und Sechswöchnerin einzuleiten 1 wgr.

Die Reichtheller habe ich ihm bisher allein gelassen, auch von diesen Personen, welche ich selber gehöret.

Von einer Person in der Stadt zu communicieren
• 1 wgr, für der Stadt 18 heller.

Von jedem Begräbnis bei der Stadt 1 wgr, gen. Ausker 2 wgr.

So eins in die Stadtkirche begraben wird, davon 9 oder 12 wgr.

Wird ein Lied für der Thür gesungen, davon 1 wgr. Solche Accidentia hat ein Caplan allezeit alleine zu empfangen, ausgenommen, wenn ein Pfarr für seine Person zum Kirchendienste sonderlich gefordert wird.

Ohne das hat er einte Wiese, darauf 4 Fuder Heu. Mehr einen Gefreßgarten sampt genügllicher Gräzerei. Endlich den grünen Dornstag (Umgang).

Und zuletzt jedes Quatember von einem ehrbaren Naht ein gut Fuder Holz.

Ueber dies Alles habe ich ihm gutwillig ein eigen Hößlin umb seine Wohnung eingegeben und von meinem Geld und Holze vermachen lassen.

Für Ludwig trat auch sein Schwiegervater Thomas Thauholzer, damals Pfarrer zu Kiegersdorf¹⁾, in die Schranken. Er schreibt an den Herzog am 13. April 1580: Es haben F. Gn. noch ohn allen Zweifel in frischem Gedächtnis, was an E. F. Gn. in meinem Abzuge aus derselben Kirchendienst zum Briegle letzte demüthigste Bitte gewesen, nämlich weil ich ezliche meiner Kinder hinder mir in F. Gn. Landen verliese, daß F. G. derselben sonderlich in etwa fürsfallenden Sachen wie dan über weil sich mancherlei zutregt, Gnediger Fürst und Herr sein, sie zum besten befördern und beschirmen wollen. Darauf mir auch zur selben Zeit und Stelle in diesem Artikel E. F. G. gnedige Zusage und Vertröstung widerfahren. Er erwähnt, daß sein Schwiegersohn in die 10 Jahre in F. Gn. briegischen Schulen und wohlthigen Kirchen treu gedient und bittet um die Entlassung des Kaplans.

Au demselben Tage schreibt er auch an Hans von Tschchau, den Kanzler Herzog Georgs in Brieg: Ich werde bericht, daß der Caplan ein geschwinder Polnpragmos sein soll, wie denn die Neulinge gemeinlich zu sein pflegen, auf dem Predigtstuhl ein frecher Clamant, in der Stadt

¹⁾ Jedenfalls bei Neustadt in Oberschlesien.

ein Held im Saufen, ein behender Teufel mit Hüpfen, Springen und Verdrehen, ein Nachtrabe usw. Er läuft durch die Stadt und Häuser und macht ihm die Leute anhängig. Auch den Kanzler bittet Th. um des Caplans Entlassung.

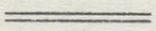
Inzwischen waren auch die Gegner nicht untätig gewesen. Sie verklagten den Pastor wegen einer am 7. Januar 1580 gehaltenen Predigt über die Hochzeit zu Cana beim Herzog. Ludwig hatte hier bestehende Laster pflichtgemäß gestraft, dabei aber Redewendungen gebraucht, die direkt anstößig waren. Der Herzog veranlaßte den Rat durch ein Schreiben vom 15. April d. J. ein Verhör anzustellen, bei welchem u. a. auch der Schulmeister Jakob Böbel und der Kantor Georg Lange ihre Aussagen machten.

Bergebens schrieb nochmals Thanholzer am 26. d. M. an den Kanzler und suchte die Aussagen abzuschwächen. Ludwig erhielt vom Herzog seine Entlassung. „Am 7. Juli bittet Ludwig, gewesener Pfarrer zu Wohlau den Herzog dem Hauptmann und Rat aufzuerlegen, daß ihm sein Zustand für Martini (wo er abzieht) erlegt würde, zum andern bittet er um ein ehrlich Testimonium“.

Seine späteren Lebensschicksale sind unbekannt.

K a u d t e n.

S ö h n e l.



Die kirchlichen Verhältnisse in Raudten 1519—1542.

Die Beiträge zur Geschichte der evangelischen Stadtpfarrkirche, die 1905 erschienen sind, nennen für die Jahre nach 1519 neben der Urkunde aus diesem Jahre nur die Amtszeit des Pfarrers Feiste 1523—44. Inzwischen sind gerade für diese Periode genauere, bisher völlig unbekannte Nachrichten zum Vorschein gekommen, die imstande sind das bisher Gewonnene wesentlich zu ändern und zum großen Teile zu verbessern, wenn auch noch manches übrig bleibt, das der Aufklärung bedarf.

Nach dem großen Stadtbrande von 1442 haben die Bewohner damit begonnen, den Neubau der Kirche, die bisher von Holz war, ganz in Stein aufzuführen. Anscheinend half die in Altraudten und auch sonst in der Nachbarschaft angeessene Familie Lupitz (von Lüttwitz) mit Geldmitteln aus, wofür ihr das Kirchlehn und später auch noch die Stadtvogtei verpfändet wurde. Von ihr wurde ein Altar¹⁾ zwischen dem Hochaltar und dem Predigtstuhle gestiftet, von dem wir 1466 die erste urkundliche Nachricht haben. Der Brodelwitzer Lüttwitz überläßt dem Altraudtener das dortige Kirchlehn, aber „das Altar in der Kirche St. Katharina in der Stadt soll auf beiden Teilen zu Lehen bleiben“. Die Einkünfte dieses Altars bezog später nach einer Urkunde von 1507 der Stadtpfarrer Weze²⁾ von Lüben.

¹⁾ Damals wurde wohl das erste Fenster des Altarraums vermauert. Der Altar war in einer Nische, die bis 1907 durch das Magistratsgestühl verstellt und im genannten Jahre zugemauert wurde.

²⁾ Weze von Biese, Univ. Leipzig 1455, Stadtpfarrer von Lüben 1455—1510, stammte wahrscheinlich aus der Stadt oder dem Kreise Lüben. 1468 besitz Andris Weze das Dorf Barschau.

Damals überließen die Brüder von Büttwitz auf Mlitsch „ihr geistliches Behen und all ihr Recht an dem Altar in der Pfarrkirche zu R. dem Hans Luptitz, Erbherrn zu Altraudten, daß er nach dem Abschiede Herrn Johannes Wezen mit solchem Altar und Behen mag tun und lassen und geben das Behen wenn er will fort und ewig her“. Der Lübenener Pfarrer blieb im Genuß des Altars bis zu seinem 1510 erfolgten Tode. Dann ist wahrscheinlich ein besonderer Altarist mit dem Wohnsitz in Raudten von der Familie Büttwitz bestellt worden. Wenigstens erfahren wir aus einer (erst 1909) gefundenen Urkunde vom 1. Dezember 1522¹⁾, daß der Altarist Johann Stöbe zwischen der Baderei und der Pfarre ein Haus und Grundstück hatte, das ihm anscheinend von dem Brodelwitzer Büttwitz überwiesen war und ursprünglich zur Brodelwitzer Feldmark gehörte. Nach Einführung der Reformation haben die Büttwitzer das Hausgrundstück und die Einkünfte des Altars eingezogen. Wenigstens haben wir aus späterer Zeit keine Nachricht mehr darüber.

Ein zweiter Altar wurde 1468 in der Fronleichnamskapelle (der heutigen Sakristei) vom Raudentener Räte gestiftet. Bei seiner Besetzung sollten zunächst Stadtkinder berücksichtigt werden. Nach der in den Beiträgen S. 14 ff. angeführten Urkunde von 1519 wurde vom Räte ein Haus mit Garten dem Altaristen Johann Knobloch aus Lüben überwiesen, ferner schenkte der Leptere einen Garten und eine Fleischbank; mehrere Bechen stifteten einen jährlichen Zins. Auch 1522 wurde dem Altar eine Schenkung gemacht.

Nach der bereits angeführten Urkunde von 1519 waren hier ein Prediger und ein Altarist tätig, außerdem der am Büttwitzschen Altare angestellte. Ob damals die Pfarrstelle unbesetzt war, wissen wir nicht, halten es aber für sehr wahrscheinlich, da ein Pfarrer in der Urkunde nicht genannt wird. Der neue Pfarrer Blasius Feiste wird zuerst im März 1522 in einem Schöppenbriefe als hiesiger Pfarrer erwähnt; vielleicht war er schon 1521

¹⁾ Meißner Lagerbuch, 1720—28, fol. 22. Thep. 21, F. Reize III 21 N).

hier. Er stammte aus Glogau, und man wird nicht fehlgehen, in ihm einen eifrigen Vertreter der alten Lehre zu sehen. Die Bemerkung in den Beiträgen, daß Blasius Feiste um 1523 sich mit der ganzen Gemeinde zur neuen Lehre bekannte, ist nicht zu halten. Am 1. Dezember 1522 bestätigte der Breslauer Bischof die Bildung einer Bruderschaft der Schmiedezeche hierseibst¹⁾. Man wird den Eindruck nicht los, daß der Pfarrer mit allen Kräften dafür sorgen wollte, daß in seiner Gemeinde die alte Lehre herrschend blieb. Trotzdem hat er die rasche Entwicklung und Änderung der Dinge nicht aufhalten können.

Im Corpus Schwenof. II 613 ist ein Brief abgedruckt, den Kaspar von Schwencfeld an den Pastor Simon Ruff in Raudten am 26. April 1527 schreibt: „Gestern komme ich vom Scaurus²⁾ und schicke das Büchlein Billikani. Wollets einheffien und dem Pfarrer von Altrauden zuschicken, also daß er darauff antworte usw.“

Der vorliegende Brief³⁾ Schwencfelds, in welchem er seine Lehre entwickelt, beweist, daß seit Einführung der Reformation in Raudten bereits einige Zeit verstrichen, und daß Simon Ruff, den er mit *carrissimus frater* anredet, ihm längst bekannt war. Wer war Simon Ruff, der sonst nirgends genannt wird? Ich vermute in ihm den Prediger, der vielleicht schon 1519 hier angestellt war. In ihm und dem Altaristen Johann Knobloch sehe ich die Hauptführer der

¹⁾ Vgl. Corresp.-Blatt des B. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlef., Bd. XIV, S. 429 ff.

²⁾ Johann Scaurus Pastor in Ossig bei Lüben, später Steinau.

³⁾ Am Schlusse des Briefes schreibt Schwencfeld: *In Raben pastore rogante praedicavi: wahrscheinlich ist bei Raben an Graba oder Grabe bei Gührau zu denken. Hodie VI fratres mecum sunt expulsi a duce George, loquar tamen cum principe de magistro tuo.* Es ist nicht bekannt, wer damit gemeint ist.

Conclusiones contra Wimpinam reliqui apud Ernestum Niebelschicz etc. Die Familie Niebelschütz besaß damals Rietschütz, Kr. Glogau.

Kurz vor Abfassung des Briefes war Schwencfeld in Glogau und Umgegend und kehrte über Rietschütz, Raudten und Ossig nach Biegnitz zurück.

Gemeinde bei Einführung der neuen Lehre: überall machen wir die Beobachtung, daß gerade die Prediger und die ganze niedere Geistlichkeit die Träger der reformatorischen Gedanken und dann die begeisterten Verkündiger der neuen Lehre wurden. Aus den Verhandlungen von 1542 ersehen wir, daß mit Knobloch durch Vermittlung des Balzer von Lobel (auf Gaffron) ein Vertrag geschlossen wurde, nach welchem er „alle Briefe dem Altar (in der Fronleichnamskapelle) zustendig dem Räte (als Patron des Altars) eingewantworte“ gegen eine jährliche Abfindung von 17 Mark. Er wurde nach Aufhebung seines Altaristendienstes der erste evangelische Lehrer der Schule und übernahm später nach dem Tode des „alden Müllers“ auch die Funktion eines Stadtschreibers. Er starb um 1541.

Ohne Feiste, ja gegen ihn wurde in R. die Reformation eingeführt. Er blieb auf dem Pfarrhose wohnen, während Ruff tatsächlich das Pfarramt verwaltete. (Wann letzterer starb, ist nicht bekannt). Feiste ist also der letzte katholische Pfarrer in diesem Zeitraum. Erst 1542 mußte er — wohl einem sanften Drucke nachgebend — die Pfarre räumen und siedelte in das von ihm gekaufte Altaristenhaus über, das durch den Tod Knoblochs frei geworden war. Er benutzte diese Gelegenheit, um gegen den Rat beim fürstlichen Amte wegen der eingezogenen Altareinkünfte Beschwerde zu erheben, auf welche der Rat in der noch vorhandenen und in den Beiträgen S. 21 ff. mitgeteilten Antwort sich zu rechtfertigen suchte. Nach dem in der Stadtbibliothek aufbewahrten Bericht über Raudten aus dem Jahre 1677 ist er 1544 gestorben.

Raudten.

Söhnel.

Aus zwei Jahrhunderten schlesischer Kirchengeschichte.

Die vierte Jahrhundertfeier der Reformation hat uns die lang ersehnte Darstellung ihrer Geschichte in Schlesien gebracht, eine wertvolle, gediegene, gründliche Arbeit, die die vorliegenden Nachrichten zusammenträgt, abwägt und zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfaßt. Die bisherige Forschung hat damit ihren Abschluß gefunden. Soll unsere Kenntnis über das Konradische Buch hinaus wachsen, so gilt es vor allem erst wieder Kärnerdienste zu tun, in Bibliotheken und Archiven neue Nachrichten zu sammeln, bisher unbekanntes Aktenmaterial zu erschließen.

Im folgenden biete ich aus dem Dresdener Hauptstaatsarchive 16 Urkunden, die abgesehen von der letzten dem Reformationsjahrhundert und meist seinen ersten Jahrzehnten entstammen. Vornehmlich betreffen sie den evangelischen Augustinerabt Paul Lemberg, einen der ersten Zeugen des wiederentdeckten Evangeliums in schlesischen Landen, seine Auseinandersetzung mit seinem Kloster, das Einschreiten Herzog Karls wider ihn, die Beschwerden seines Klosters über ihn, sein Bittgesuch an den Herzog Friedrich von Biegütz und dessen Fürschrift für ihn an den Herzog Heinrich von Sachsen.¹⁾ Auch das Mandat König Ludwigs vom 19. September 1524 gegen den Verkauf geistlicher Güter, die erste der unten mitgetheilten Urkunden, scheint durch ihn²⁾ veranlaßt zu sein. In seiner Eingabe an den Herzog Friedrich vom Jahre 1540 nennt sich Lemberg Pfarrer von Steudnitz. Es ist also nicht richtig,

¹⁾ Vergl. Urkunde II, III, VI, VII und VIII.

wenn ihn Ehrhardt von 1536—1553 in Adelsdorf am-
 tieren läßt.¹⁾)

Eine schlesische Fürstin Ursula, Tochter des Herzogs ^{Karl}
 Heinrich von Münsterberg, hatte sich im Oktober 1528 aus
 ihrem Kloster zu Freibürg nach Wittenberg geflüchtet, um ^{Te}
 dort bei Luther Rat, Trost und Frieden zu suchen.²⁾ Ihr
 Schreiben, an den Kurfürsten Johann teile ich mit³⁾. Sie
 ist später in ihre Heimat zurückgekehrt und hat dem Erb-
 herrn von Sorau, Hieronymus von Bieberstein, Haupt-
 mann von Glogau,⁴⁾ die Hand zum Ehebunde gereicht.

Gegenüber dem scharfen Mandate vom 1. Mai 1528,
 daß die Unterdrückung der reformatorischen Bewegung mit
 allen Mitteln der Gewalt gebot, hatte Herzog Friedrich
 von Liegnitz durch seinen Hofmarschall Philipp von Popschütz
 dem Könige seinen Gehorsam entboten, aber auch die Un-
 möglichkeit, das Mandat auszuführen, betont. Unter Nr. V
 teile ich die Antwort des Königs mit. Sie zwang den
 Herzog, seine schützende Hand von Schwendfeld zu ziehen.

Schon Thebesius gedenkt, wie der junge Herzog Heinrich
 1558 in Augsburg in der Umgebung des Kaisers eine feste
 protestantische Haltung gezeigt habe. Ein Brief des kur-
 sächsischen Gesandten Franz Kramm an seinen Herrn unter-
 richtet darüber des Näheren.⁵⁾

Später als andere niederschlesische Städte hat Glogau
 eine Kirche für den evangelischen Gottesdienst erhalten.
 In die langjährigen Bemühungen der Bürgerschaft um
 eine Stätte für die reformatorische Predigt führt uns der
 Brief des Kurfürsten August vom 14. März 1571 hinein⁶⁾.
 Wir hören, daß der Kurfürst auch schon vor 1571 die Bitte
 der Stadt um Überweisung einer Kirche beim Kaiser unter-

¹⁾ Vergl. Ehrhardt, Ev. Kirchen- und Predigergeschichte der Stadt
 und des Fürstentums Liegnitz, S. 521.

²⁾ Vergl. Seibemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte.
 Dresden 1844.

³⁾ Siehe unter Nr. IV.

⁴⁾ Vergl. Nr. VI.

⁵⁾ Vergl. Nr. IX.

⁶⁾ Nr. X.

stützt, sie in Prag auch persönlich bei dem Herrscher vertreten hat, damals wie auch jetzt vergeblich. Maximilian, der durch einen scharfen Befehl am 14. Januar 1565 der evangelischen Bürgerschaft die Benutzung der Dominikanerkirche untersagt hatte, konnte sich trotz der Fürsprache des mächtigsten deutschen Fürsten nicht dazu verstehen, der Glaubensnot der Glogauer abzuhelfen.

Wie der sächsische Kurfürst verschiedentlich von Schlesiern um Fürsprache bei dem Kaiser angegangen wurde, zeigt auch das Schreiben des Herzogs Karl vom 30. Mai 1571. Um eine Visitation des Trebnitzer Klosters durch kaiserliche Kommissare und damit einen Eingriff in seine Rechte zu verhindern, wendet sich der Herzog an ihn.¹⁾

Einen Beitrag zur Geschichte der Presbyterologie bieten die Briefe über die Berufung des Jakob Franz in das Brieger Hofpredigeramt, das Bittgesuch des Bunzlauer Pfarrers Gerlach und die Fürschrift für den ehemaligen Brieger Hofprediger Nikolaus Blume, der nach seiner Heimat Sachsen zurückging.²⁾

In die Zeit Freistadts schwerer Glaubensnot ver-
setzt das Protokoll des dortigen Stadtgerichts über die Zahlungen, zu denen der katholische Pfarrer die armen Bürger zwang, die um des Gewissens willen für sich die evangelische Trauung, für ihre Kindlein die evangelische Taufe nachgesucht hatten.³⁾ Gar einsörmig lieft es sich, aber welche Summe von Leid, Trübsal und Anfechtung spricht aus ihm! Wie mancher der Unglücklichen wird, wenn er seiner Gast, seiner Flucht, der hohen Geldstrafe, der Unruhe und Aufregung daheim gedachte, mit verhaltenen Tränen seine Aussage gemacht haben.

I. Mandat König Ludwigs an Herzog Karl von Münsterberg.

Ludwig, vonn gottes gnaden zu Hungarn, Beheim etc.
kunig vnd marggraue zw Mehren. Hochgeborner oheim,
fürst vnd lieber getrewer. Wir werden glaubwürdig bericht,

¹⁾ Vergl. Nr. XI. ²⁾ Vergl. Nr. XII—XV. ³⁾ Vergl. Nr. XVI.

das sich ettlich von den geistlichen des hochgeborenen fürsten, vnserß lieben oheim vnd freundes hern Georgen, herzogen zu Sachsen, . . . zwistendig vnd vorwandten, sich vnderstehen, in geheimer vnderhandlung ettliche derselbigen geistlichen guetter, so von vns zu lehen tragen vnd zu deiner hawbtmannschaft vnd ampt gehörig, zuuerkauffenn vnd zu schaden den stifften, dahin sie incorporiert vnd eingeleibt, welches den gestifften vnserß oheim, des herzogen zu Sachsen, zu nachtheyll gereicht. Weill das vns in keinem wegt leidlich, wo auch solches geschehen, keines gefallens haben mugen, ist derhalben vnnsrer ernnster beuehl vnd meynung, so diese handlung an dich geruhet, du wollest solches nyemandt, wes wesen oder standes der wer, nicht zulasen, vil weniger gestatten, auch treuer warnung außs fürderlichste vnserm ohmen von Sachsen zu erkennen geben, damit sich ire liebe mit gebürlicher straff zu hannthabung irn gestifft erzeigen vnd halben muge. In dem geschiecht vnfre ernnste meynung. Geben zu Offen, montags¹⁾ nach Samperti anno domini 1524.

II. Vertrag zwischen dem Augustinerkloster zu Sagan und dem Abte Bemberg.

Ich, Seyffrit von Nechern, des fürstentumbs Sagan, Prebus amptmann, bekenne offentlich, das ich vff erforderung vnd bitt des erwidrigenn hern Pauli Bembergs, geistlichen thumbhern vnd apte zum Sagann, eines vnnd dem gestifte sampt irem anhangе daselbst anders teyles irer gebrechen halben, so sich haben gehaldenn betreffende ire schulde vnnd andere beschwerunge, denselbigen mit beider partt willen meße funden, also bescheiden, das das gestifte dem hern apte auff sein vielseltige bethе vnd entschuldigung seynes ampts loßgeben vnd entledigen sollen, sollen ihm die probstey zu Grunenberg sein lebelang mit aller nutzunge ganz nicht außgeschlossen sampt dem vihe vnd haußrathe, als viel sein daselbst ist, einreumen. Das gestifte sol auch

¹⁾ 19. September.

die schulde zu Grunberg vnd anderswohe; welche ihund vorhanden, bezalen. Es sol auch das gestifft: dem ihgenannten hern apte zwenzig marg zur einrichtung vnd der reiffigen pferde eines, nicht das beste noch das geringste, hunder der mittelmessigen geben. Es sol auch her Paulus Lemberg, geordneter probst zu Grunenberg, keine schulde vff der probistey vff das gestieffte machen, vnd ob er was weiter schuldig wüerde, das sol er selbst bezalen. Ezunder das gestieffte sol fürder nichts schuldig sein, einicherley schuld vff der probistey zu entrichten. Wollen sich des artickells klar bedinget haben, wollen niemands wegen zukünftiger schulden antwort geben. Es sol auch her Paulus Lemberg in wüerden die probistey haldenn ganz getreulich vnd nicht geringern, er soll auch widerumb also viel vihe, haußratt, getreide vnd was ihm vberantwortt dem gestieffte in der probistey lassen. Da gestieffte sol auch das priuilegium, so vber die probistey Grunenberg lautet, mitsamt denn büchern daselbst gegen denn Sagan nehmen vnd dem probest zu Grunenberg auß dem priuilegio eyn transsumpt vnd abschrift geben. Wo aber her Paulus die probistey zu sein lebtagen nicht behalten wolle, sol er dieselbigē dem gestieffte in ihre hende mitsamt demjenigen, so er darinnen empfangen hat, vberantworten vnd einreumen. Es wer denn sache, do gott für sey, das gottliche gewalt verfiere, krieg, fenersnott, hagel, sterben oder mergliche vrsachen, da durch das gestieffte erkennen mechte, das es aus nachlässigkeit vnd verwarloffunge hern Pauli nicht geschehen were. Diemeyl echte nott menniglich entschuldiget, sol ehrn Paulus in obgemelten fellen auch entschuldiget seyn. Bleibet ehr aber auff der probistey sein lebe lang, dauon in das gestieffte in keinem wege, wie das erdacht mocht werden, on seinen willen dringen solle, nach seynem tode sol das gestieffte die probistey mit anderen iren brudern versorgen nach inhalt regel vnd statuten, vnd dem gestifftē sol derhalben kein abbruch gescheen. Das gestieffte sol auch vnuerbunden sein gegen hern Paulo, vff die probistey auß irem mittel bruder zuschicken, sondern

ehr sol sich dormith selbst versorgen wie gebürlich. Wie auch das gestieffte hern Paulum ins capittel furdern oder nicht furdern wolle, sol in irem guten willen stehen. Widerumb sol es bei hernn Paulo zukommen oder aussen-
zubleiben wolgefallen stehen.

Es haben auch die hern des capittels vor mir ausgesaget vnd bekant, das sie von dem herrn apte nichts anders wüßten denn liebes und gutts. Wo er hette wollen jr herr vnd vater bleiben, wollen sy es im gern vergunst haben vnd sich gegen ihm bedankt alles guttes, so er bey ihnen gethan hette. Wiederumb hat her Paul dem ganzen capittel vleyßig gedankt des gehorsams vnd alles guttes, so sie im gethan hetten, außgesagt, er wüßte von jnen nichts anders dan alle ehre, redlichkeit vnd alles gutte mit erbietten, das gestieffte zusürdern nach seinem vermögen.

Diese obgemelte stücke, punkt vnd artickel haben beide part vor mir, obgemelten hauptmann, mit munde vnd hende bey ihren christlichen trewen vnd waren wortten beglaubett, stette, vheste vnd vnuerbrochen zuhalten ganz getreulich vnd an alle gesherde hinangesagt. Hierbey seindt gewest als zu gezeuge der erbar vheste Hans von Kostitz, die ersamen Martinus Schoffer, Hans Pfüßmann, eyn offenbar schreiber, darzu geruffen vnd gebettenn. Das zu warer erkenntniß vnd stetter haltunge habe ich, Seyfritt von Nechern, amptmann zum Sagan, meyn angeborn sigil, darzu das capittel, auch der her aptt anhangen lassen. Actum et datum sontags nach Laurenti¹⁾ a. 1525.

III. Herzog Karl von Münsterberg an Herzog Georg von Sachsen.

Unser freuntlich diñt vnd, was wir liebes vnd guts vermügen, zuuorn. Hochgeborner fürst, freuntlicher lieber ohain. Auff e. l. schreiben, was den psarrher vonn Grünberg²⁾ betreffent, lassen wir e. l. wissen, das wir den

¹⁾ 13. August.

²⁾ Paul Lemberg.

alten vorweyhten mensch gerent vor eylicher zeytt hinweggeschafft. Er hatt sich auch zeitlich dauon gemacht, also das ihnen vnser stadthalter zu Glogaw nicht hatt bekhommen mogen. Wir haben auch sonderlichen beshell von der königl. majt, who wir jnen antreffen mochten, das wir jnen gefenglich einnehmen vnd seiner geistlichen oberkeytt zw gepürlicher straff vberantwortten sollen, vnd ob e. l. oder derselben amptleutte ershüren, an welcher stelle er sich in der königl. majt landen vnter vnserm ampt aufhalte, e. l. wolte vns dasselbige verstendigen, so soll an vns kein mangel erschennen, der königl. majt beshell gehorsamlich nachzuleben, wie wir dann gereytt vorschafft bei vnserm stadthalter zu Glogaw, auf jnen vleissig kuntschafft zu legen. Wir vorsehen vns auch, es werd nu ein newer pfarher vom abt zum Sagan eingesetzt sein, vnd e. l. sollen sich eigentlich vorsehen, das er sich keines gewalts zu befharenn habe, vnd was in ansicht oder notturfftig fürshellet, darin wird in vnser stadthalter statlich schützen vnd bey seinem zustandt gewißlich behalten. Thun vnß e. l. damit freuntlich beshelln. Geben zw Reichenbach, freitags nach dem heiligen drei könige tag¹⁾ 1528.

Deme hochgebornen fürsten, vnsern freuntlichen lieben ohaimen herrn Georgen, herzoge zw Sachsen, landtgrafen in Doringen vnd marggrafen zw Meissen.

IV. Herzogin Ursula von Münsterberg an Kurfürst Johann von Sachsen.

Gnade vnd friede vonn Christo, vnserm heilandt, zu vorn. Durchlaucher, hochgeborner fürst, freuntlicher, lieber herr vnd vheim. Es hat der ambtmann hie zu Wittenberg ann mich gelanget, aus eur liebden beuelch schriftlich gesehen²⁾, das ich an derselben e. l. vorwissen mich aus dieser

¹⁾ 9. Januar.

²⁾ Herzog Georg von Sachsen hatte sich beschwerdeführend an den Kurfürsten gewandt und dieser darauf nach Wittenberg geschrieben.

e. l. herrschaft nicht begeben wolle, zu welchem ich mich unterthenigs gehorsams erbeuthe jnn freuntlicher zuversicht zu e. l., es geschee ein solcher beuech zu meinem besten, welches ich mich auch ane das vnterthenigs gehorsams halden wolde. Bin auch des erbottig, mich zu gestellen zu verantwortung vnd grundlicher anzeigung alles des, so mich verursacht mit angst, noth, gefarh vnd elende aus meinem closter zu begeben, nicht allein vor e. l. rethen oder der hochgeborenen fürsten vnd herrn George vnd hern Heinrichen, herzogen zu Sachsen, meinen herrn vnd oheimen, sondern auch vor e. l. eigenen personen vnd der ganzen welt. Bin der gewiesen zuvorsicht zu e. l. vnd einem jeden, so des heiligen euangelii bericht haben, sie werden aus meinem bericht, so ich schon jnn schriften verfaßt¹⁾, weil ich noch jnn schwerer angst vnd gefandnus meiner selen gelegen bin, welchs sich des dato woll erweisen wirdt, es werde jeder des bericht werden, das ich mich samt meinen zwewen jungfrawen aus keinem vorwitz noch leichtfertigem gemüth aus dem closter begeben habe, des ich goth vnd mein gewissen zu gezeugen nehme, das ich mir auch auf dieser welt nichts anders begere noch begert habe, denn das darzu ich aus gothlicher barmherzigkeit kommen bin, nemlich erredtung meines glaubens, so jnn steter ferligkeit gestanden ist, vnd sterfung desselben durch das werte worth gottes vnd gesellschaft der gläubigen. Vber das begere ich mir nichts auf dieser welt, wann ich solde diese stund vor gottes gericht gehen, auf welchen ich frei vnd frohlich sterben will.

Weiter hat e. l. mit göttlicher hülf zu mir vnd meinen jungfrawen nichts anders zu vorsehen künftiger zeit, dan das aufrichtig vnd ehrlich gehandelt sey vor goth vnd der welt, vnd verhoffen auch, so wir mit gotlicher hülf dieser stelle vnd ories kommen, da vns goth hin vorsehen hat, man soll vnns, ob got will, annders nicht wissen nach-

¹⁾ 1528 erschien in Wittenberg bei Hans Lust mit einer Vorrede von Luther „Der durchleuchtigen hochgeborenen Fraw Ursula, Herzogin zu Münsterberg, Christliche Ursache des verlassenen Klosters zu Freyberg.“

zusagen, dem das wir vnns des haldehn wollen, das vns
 gotliches wort vortreget. Hierneben wil ich mich e. I. als
 meinem freuntlichen lieben hern vnd ohmen beuolhen
 haben vnd bin der gewissen zuvorsicht, es werde e. I., wie
 einem fromen christlichen fürsten zustendig, nicht vorhangen,
 das mir sampt denn meinen einicherlei gewalt geschec
 wider recht. Hierneben will ich e. I. dem barmherzigen
 goth trewlich beuolhen haben, mein hantschriefft. Dat.
 Wittenberg am tag Vuce¹⁾ anno 1528²⁾.

1296
 V. Königlich Majestät zu Ungarn vnd Böhem
 antwort vff andringen vnd eingelegte instruction des
 hochgeborenen fürsten herzog Friedrich zu der Biegnitz
 gesandten. 1528

Bahlw 1. 110f
 Erstlich hat kön. maj. des gedachten herzoges Friedrich
 gehorsam erbitten mit sonderm gnaden vnd gnedigem ge-
 fallen vnd danck angenommen.

¹⁾ 18. Oktober.

²⁾ Freitag, den 20. November 1528, schrieb darauf der Kurfürst
 an Herzog Georg: „Wir haben e. I. antwort auff negst vnsere gethanes
 schreiben, darynne wir e. I. zuerkennen gegeben, das vnserer liebe mhum,
 die herzogin von Münsterberg, sambt den andern zweyen klosterjung-
 frauen, so sich zu Freyburg, aus dem kloster begeben, am tage Galli
 negst vorschinen gegen Wittenberg, komen, horen lassen, hetten darfür
 geacht, e. I. solben an vnser fürgewanten erbietung vnd das die ge-
 melte vnserer mhum vonn Münsterberg vnd die andern zwo klosterjung-
 frauen gewilligt, zu Wittenberg zu verharren, wie dan dasselbig vnser
 voriges schreiben solchs mit weitern anzeigen mitbringen thut, freunt-
 lich vormerkt vnd darauff imandes von irenwegen dahin verordnennt
 haben. Weil aber e. I. solchs aus etlichen angemachten vnd fürge-
 wandten vrsachen, die wir dieser zeit in irem werdt lassen bleiben,
 nit gelegen, so lassen wir es auch dabey wenden. Das haben wir e. I.
 freuntlicher meynung nit verhalten wollen.“

„Auch wollen wir ewren liebden freuntlicher meynung nit bergen,
 das vns vnserer mhum, die herzogin vonn Münsterberg, am negsten, als
 vnser hauptman zu Wittenberg, rat vnd lieber getrewer Hans Wehlich
 auf vnsern beuelch mit irer lieb geredt, mit eigener handt geschriben.
 Derselben schriffthun wir e. I. hierbey copey überfenden. Das wolten
 wir e. I. nit vnangezeigt lassen.“

Zum andern. Denmach gemelter hertzog Friedrich durch seinen gesandten vnd fürgebrachte instruction angebracht, warumb derselbige den letztsten mandaten, so vnserß heiligen christlichen glaubens vnd derselbigen religion halben in die Schlesien jüngstlich vßgangen, nit nachgekommen vnd den zugehorsamen beschwerlich vnd zum tayl vnmöglich, mit anzaigung das seine vnderthanen vff das heylige euangelium vnd gotlich wordt gegründet vnd bisher dasselbige zu erhalten sich beßlossen, mit entschuldigung, das im onbilliger weys von etlichen mißgönnern zugemessen, als ob er etwann irrsal bey dem hochwürdigem sacrament gestattet hette, mit weiter vnd lenger vffurung gegebener instruction, on nödt zu melden, darauff sagt ire kön. majestät, das jr maj. will vnd meinung nie gewesen oder noch sey, jemanden von dem waren wort gottes zu trennen, sondern so lang die lebe, sey jr maj. gedacht, die haylige geschriff beyder testament durch die gnad deß almechtigen nit anders dann ire eltern vnd vorsehende, christliche kayser vnd könige, hochstes vleys zu fördern, zu lesen vnd zu hören. Aber jr maj. habe leider in kurz vorschinen jaren mit der warheit erfahren, das wie wol hundert jar die haylige geschriff durch die ganze christenheit ein gleichförmig vnd einhellig verstand gewesen vnd die sieben sacramenta in gleicher religion den christen menschen gerächt vnd ain gleicher vnzerpalter glaub gehalten worden sey, nicht dessenmunder das sich eßliche eigenwillig in teutscher nation vffgeblasen vnd die klaren helle ongezweyffleten wort gottes in vil andern nie erhörten vnd zuuil malen vffrurigen sinn gezogen vnd vßgelegt haben. Daher neben den erschrecklichen vffruren, jnn welche der gemain man durch die neuen secten bewegt, die sachen so weit kommen, das nit allein die alten verdampften ketzereyen wider herfür kommen, sondern auch etlich vnerhört schwere irrsal von neuen dingen geweckt vnd sonst gottes wort von jnen in vil hundert weg gefälscht, vnd die warheit vnserß hayligen ongezweyffleten glauben leider an vil orten dahin kommen, das ein jeder schier ain eigene vßlegung vnd verstand der

geschrifft gemacht vnd so vtl glauben entstanden, soult menschen seyen, welches aber in genannter christenlicher versammlung vnlendentlich ist. Denn gleicher gestalt als ain gott ist vnd aine tauff, also soll ain glaub vnd ain kirch sein, da auch in anfang die ersten christen um ainmütigkeit hoch vnd oft gelobt werden vnd Paulus für vnd für seine lere dahin gericht, das die, so den namen Christi angenommen, sollen ainmütig im glauben sein.

Demnach nun ire kön. maj. als regirender konig vnd fürst inn Schlesien solche mannigfaltige widerwertige vßlegung des hayligen euangelii vnd vor nie erhört glauben, newlich inn die Slesien auffgestanden, erfahren, hatt ire kon. maj. nit wider sonder mit vnd für gotts wort als ein christlicher kunig jr mandat mit dapferem zeitigen wichtigen rhat vßgeen lassen, damit die eingerissen irrung abgestellt vnd widerwertigem, auch mannigfaltigem glauben fürkommen würde.

Es ist auch ire maj. zu diesem mandat vnder anderem darumb verurfsacht, das jr. maj. glaublich bericht vnd gut wissen trägt, wiewol herzog Friedrich sich inn einem büchlein, so neben der instruction vberantwortet, anzeigt vnd vernemen läset, als ob er vnd seine unterthanen bey dem hochwürdigen sacrament des altars kein irrung habe, sondern sollichs halte vnd glaube, wie das Christus vßgesetzt, die christenliche kirche gehalten vnd die hayligen alten leerer gelert, das nichts destominder vber vnd neben vil andere irrung, so newlich wider das hochwürdige sacrament wares leibs vnd blut Christi inn teutschen landen vfferstanden, herzogs Friedrichs obriste leerer vnd predicanten ain neue onerhörte erschreckenliche fehery gepredigt, vffgericht vnd inn truck auch bey den Schweyhern zu Zürich lassen kommen, ob welchem fremel nit allein die frummen alten christen in den Slesien vnd andern orten, sondern die zu Wittenberg, deren leer doch von röm. kays. maj. irem lieben bruder vnd gnädigen herrn, vnd anderen christlichen kunigen vnd potentaten verdampt, dawider geschriben vnd die, so vff das aller ergerlichste wider das sacrament

gehandelt vnd geschriben, errümen sich, das die Slesier auch irer mainung sein. Wiewol nun allain seine predi- canten vnd vnderthanen sollichs grewels wider clare text vnd geschriefft Matthei, Marci, Luce vnd Pauli, auch gemeinen christenlichen verstand anseger vnd vrsacher sein, so müssen doch nit allein bey der teutschen, sondern bei den böhmen vnd anderen nation alle Slesier bezigen werden, als ob die Slesier alle diser verdampften leere, so seine neue secte vffgericht, anhangen, welches dann auch irer kön. maj., wo sye disen secten vnd verdampften leeren lenger zugesehen vnd mit mandaten nit gewendt, gewißlich zu vngnad vor gott dem allmechtigen, der selen verderben vnd spott von allen christenlichen nationen gelangt vnd kommen were.

Es hatt auch ire kön. maj. befunden, das seine predi- canten über die klaren, hellen wort Christi vom leysten nachtmall ain solche umbtherte glos gemacht, die sy nit nur allein mit theiner geschriff beweiset, sondern auch aus iren fundamenten, so in druck kommen, gewißlich volgen muß, das Christus, vnser herr vnd heiland, nit warlich für vns gelitten, nit warlich sein blut für vns vergossen, nit warlich vferstanden noch gen himel gefaren, vnd das soust der manlicher vnd ander verdampften leger leer. durch sy wider die warheit herfürbracht, bestat würde. Diemeill sich dann jhmals befindet, das seiner entschuldigung vnd predicanten leere an, anderes widerwertig, so vieler klar vffsatzung, auch wort Christi vnd beschreibung der heyligen euangelisten vnd hoten Christi fremd vnd in ainem solchen grossen wichtigen artigel vnserß heylligen glaubens, wozu kön. maj. vnd andere fromme christen nit zu kleiner verschimpfung gestellt vnd verfürt, so verseehe sich ire kön. maj. genzlich zu jm, er werde gedenken, das nit müglich sey vnd die vorhaffung Cristi gegen seine kirchen nit erleiden muge, das vnser altfordern von der himmelfart Cristi bis auf in vnd seine predicanten ver- lassen vnd verfürt seyn, das ime auch nit gezieme, sonder glauben vnd religton, wider gemainer christenheit haltung

offgericht; vnd wie schimpflich sey, das Schwentfelder vnd andere anders in offne druckh vßgeen lassen, dann sy im fürgement, vnd werde also ausgangenem mandat, welches sich dem wort gotes, gannzer christenheit vnd gemeiner kirchen genzlichen vergleiche, durch sich vnd die iren gehorsamen vnd die grewell im sacrament, so die seinen wider gotes wort aufgericht, nit nur allein abstellen, sondern auch sy vmb diese vbelthat straffen, vnd wie sy gestrafft vnd diese erschreckliche kezeren abgestellt, irer maj. aigentlich berichten. Vnd als er sich erbeut, der widertäuffer sect sambt irrleren fürzukommen, nymbt ire maj. dieses erbitten zu sonderm dankh an. Diemeill aber die widertäuffer gleicher gestalt wider das sacrament seien, wie Schwenthsfeld vnd andre seyne verwannten, auch die pildung nit leiden muge, die mess vnd kthirgung vnd andere vil goßdinst, auch merer taill der sacramente vnd christenliche ordnung verwerffen, will sich ire maj. versehen, solches alles werde laut seines erbittens vnd vermuge irer kön. maj. ausgangenmandat fürkommen vnd abgestellt.

Vnd als weitter er anzeigt, das vber erkhannte warheit jme anders bei seinen vnderthanen aufzurichten vnmüglich, darauf saget ire kön. maj. vngewislet, er hab vil vnderthanen, wie jr maj. glaublich bericht, die mit beswerttem herzen vnd vnrühiger conscienz bisher geduldet, das sy durch seine predicanten sollen in ordnung des glaubens von gemeiner christenlicher kirchen geführt werden, vnd so die bericht, wie Swenthsfelder vnd andere jme anders fürgement, dann sy in druckh aufgeen lassen, vnd sy also wider öffentlich gots auffegung vnd klar ungewislet wort des euangelii versürt, sy werden gar gern jnen selbst zu ewigem heill kön. maj. als irem christenlichen regierenden kunig gehorsamen vnd sich von andern gliedern der christenheit nit sondern, sonder bey der kirchen, aufferhalb der niemand selig werden mag, wie ire altfordern bleiben.

Demnach aber zuletzt er die kön. maj. ermant, das dieselbige irer zusagen vnd fürstlichen freihett und sonder-

lichen vertrag, so er mit der kronen Behem habe, eingedenk sein woll etc., darauf antwort ire kön. maj., alles, was ire maj. zugesagt, wolle sy, wie einem frummen warhafftigen könig woll gezim, vollkommenlichen halten. Aber dieweil ire maj. je vnd alwege gedacht, bey dem wort gotts vnd desselben gemainen warlichen vorstandt zuverbleiben, deshalb sy nicht eingedenk, auch nicht beyständig sey, das sy weder vor jme noch jmand anderen in der Slesien zugesagt, verdampte irrung wider das sacrament vnd andere artigeln vnnsers glaubens zugestatten, sey auch noch woll ingedenk, was abschied ire maj. hinder jr zu Brepla auf dem ersten gehalten landtag¹⁾ der religion halben hinder jr verlassen, dabei es billichen seinenthalben bleiben, damitt hie zwischen schwarm, irrsfall des glaubens vermitteln were. Vnd demnach eines jeden fürsten beuelich ist, das er bey seiner seel seligkeit halte ob dem heylligen christlichen glauben vnd, souill an jme sey, keinesweg gestatte, das ein jeder das euangelion seines gefallen vnd verstandes auslege, zereisse vnd felsche, von der einigkeit der christen abtrete oder falle oder auch die religion verendere, dann sonst würden widertäuffer vnd andere neuen secten auch gelitten werden, die sich in allen jren leeren vnd schrifften beriemen, wie sy nichts anders denn das euangelion predigen, vnd jr fürnemen sey auf das wort gots fundieret, des hab kön. maj. nit achtet, das die freiheit, so herzog Fridrichs altfordern von dem kunig vnd kron Behem haben, anders geben oder verlangt, dan das er vnd andere ire nachkommen bey gemeinem cristenlichen glauben oder verstand der geschriff vnd der heylligen religion bleiben sollen. Vnd dieweill er ein weltlicher fürst, solt er sich in aigen gewalt wider haltung vnd ordnung der ganzen christenheit in glauben, kirchen vnd geistlichen sachen nicht eingelassen haben. Denn je were billiger vnd vnuerporgen ist, bey gemeiner kirchen zu bleiben, der vor allen dingen der haylig gait von Christo versprochen, vnd also niemand geziemt, on zulassung vnd beschluß eines gemainen christlichen

¹⁾ Mai 1527.

concilii im glauben vnd vnser hayligen religion etwas zu uerendern vnd sich von der einigkeit absondern, sondern vff ein concilium warten vnd vor dem concilio der kirchen ordnung nit zerreißen, damit fried vnd einigkeit vnder den christlichen gliedern gehalten vnd nit zerspaltung im glauben gepflanzt werde.

Diemeil dan die kön. maj. gemeltes mandat aus christenlichem, königlichem gemut, gott dem allmechtigen zu lob vnd zu erhaltung seines heyligen worts vnd glaubens, den vnderthanen inn der Slesien zu irer seelen hayl vnd gutem Friden vollhedachtlich vnd mit treffentlicher anzal seiner rhat aus der kron Behem vnd anderen landen hatt lassen ausgeen, das selbig sich gottes eec vnd wort woluergleichet vnd an tag ist, das herzog Friedrichs vnderthanen im sacrament vnd anderen wider offentliches gottes wort vnd vffsazung durch Schwenkfeld vnd andere versürt, vnd zu besorgen, wo dis lenger gestatt vnd nit abgestellt, das sy von ainer irrung in die andere vnd vileicht noch in schwarm, vall vnd irrsal kommen vnd vallen würden, so ist kön. maj. gar gnediges ansinnen, das er, so allwege für einen christenlichen andechtigen fürsten gehalten, sich lenger vnd erst in seinem alter nit lasse durch newe leerer (die nit allain allen hailigen leerern vnd martyrern, so jr blut vmb des glaubens willen vergossen, sonder auch vnder jnen selber gespalten vnd jnen selbs widerwertig) umbfüren, sondern gedente, sich vnd seine vnderthanen nit lassen von gemeiner christenheit, bey der Christus sein will vnd wird bis zu erfüllung der welt bleiben, vnd mit höchstem vleis ausgangen mandat nachzukommen. Das wird ohne zweiffel er gegen gott genissen vnd bei allen christenlichen kunigen, fürsten vnd potentaten vnd sonders bey kön. maj. zu sondern lob, rum vnd allem guten raichen.

1536-44
VI. Abt Simon in Sagan an Hieronymus v. Bieberstein.

Edeler, wolgeborner gnediger her. Vnser jnniges gebet fegen got, den allmechtigen, sey e. g. als vnserm gnedigen hernn allezeit zuuor. Genediger her. Wir tun

e. g. demüthlichen zu wissen, das dy probistey zu Grunenbergk, in e. g. hauptmannschafft des glogischen fürstenthumbs dem gestiftt zum Sagan, vnserm closter, zustendigk, aldo vnserere vorfaren vnd wir das ius patronatus allewege gehabt vnd noch. Wie nun, gnediger her, dieselbige probistey izundt zur zeit ledig gewesen,¹⁾ haben wir einen tuglichen, fromen priester, seines wandels vnd leere redlich, als nemlichen den pfarher von Schonbornn, hinuffertigen wollen, welcher den christlichen ceremonien, als einem frommen pastori zusteet, hat dienen wollen. Es haben aber ime dy von Grunenbergk als ein erbar radt dermassen wie folgett abgeweist vnd gesagt, das sie eynen mit namen Paulus Lemberg bekommen, den sie dan angenommen, welchem auch die probistey sein lebenlang von vns verschrieben, wie er sich dan auch reumen thut. Welchs vns, gnediger her, von dem ersamen radt von Grunenbergk nicht wenig befremdet, das sy nicht allein vns in vnser ius patronatus vnd collationn einfall thun wollen, sonder auch der römischen königlichen majestät, vnserm allergnedigsten hern, als eynem erbhern dieser irer kön. maj. landen vnd stetten. Vnd dieweil dan landkundigk, das gedachter Paulus Lemberg eyu verlauffener apt vnseres closters Sagan ist, dem gestiefft zeit seynes regiments nicht wenigk schadens gethan, in die welt gangen, ein wunderliches leben, das wir inn seinem werdt lassen, vorgehomen, wissen wir ihu aldo der christlichen gemeyn zur versikrung keines wegess nicht zu dulden noch zu leiden, dan wir dadurch in der römischen kön. maj., vnserer allergnedigsten herrn, grosse vngnade fallen vnd kommen mochten. Zudem wüßten wir es fegen den allmechtigen nicht zuuorantworten, das sein christlich volck durch eynen solchen wüßten man solt irre gemacht vnd vrsürt werden. Derhalben an e. g. als vnsern gnedigen hern an stadt der hochgemelten kön. maj. vnserere allerdemüthigste bitt, e. g. geruheten, den von Grunenbergk gnediglichen zu vnderfagen vnd anstadt kön. maj. zu

¹⁾ Wohl 1538 nach dem Abgange des Pfarrers Andreas Eberhard nach Görlik.

befellen, das sie sich des oder ander apostaten enthalten wolden vnd in vnser ius patronatus vnd gerechtigkeit keynen eynsal thun, sonder sich an dem frommen, redlichen, gelarten vnd catholischen pfarhern, der izo noch zum Schönbornn ist, wolden genügen vnd setigen lassen, den wir in jeziger zeit gar schwerlichen vermocht, der christlichen gemeyn zu gut vnd vnß zu gefallen sollichs officium anzunehmen. Wollen vns genzlichen versehen, ein erbar radt vnd gemeine stadt werden sich aller billickeit vnd christlichs gehorsams sonderlich vff e. g. beffelich verhalten. Des wollen wir e. g. als vnserm gnedigen hern ewigen dangt wissen vnd got, den allmechtigen, vmb e. g. glüseliges regiment, löbliche gesundheit vnd ewige wolfart mit vnserem innigen gebeth teglichen zu verbitten nicht vnderwegen lassen vnd in allem, so vns immer möglichen, allezeit ganz willig vnd gar treulich verdienen. E. g. ganz willige capellan Simon, geistlicher thumbet zum Sagan, apt, prior, probst vnd ganze samlung daselbst.

Gnediger her! Es zeugt sich auch seine vormeinte vorschreibung, die er vff sein selbst fortell sine scitu et consensu totius capituli et quasi surreptive ausbracht, nicht dahin, das er mit weib vnd kindt als ein verleugteter apostata ein christlicher probst also seyn könne. Deswegen er sich wol zu enthalten, wie er sich aber zu Grunenbergf gereumet, er wolle römischer königlicher majestet consens hierzu erwerben. Wan er den zu wegen bringt vnd wir ine sehen, wollen wir vns ferner zuuerhalten wissen, sein aber zweiffels frey, wo der gedachte apostata seiner kön. maj. berichten wirt, wes standes er nu ist, was leben vnd lar er furet, das er bigamus ist, von dem hochwürdigem sacrament vnd anderen christlichen ceremonien gar nichts helt, seine kön. maj. als eyn christlicher gotsfürchtiger vnd gerechter konigf wirt in nicht allein zu Grunenbergf sondern im ganzen lande nicht leiden, ne probis sit in scandalum et opprobrium.

VII. Paul Lemberg an Herzog Friedrich von Biegnitz.

Durchlauchtigster, hochgeborner fürst. E. f. g. bytt ich demüthiges vleyß, geruhe sich gnädiglich wissen zu erjnnern, wie das ich auf e. f. g. gnedige furderungsschrifft ghen den auch durchlauchtigen fürsten Heinrichen, herzogen zu Sachsen, seine fürstlichen gnaden, mich untertheniglichen beklagt, daß wiewol ich kurzverruckter zeit nach dem willen des allmechtigen zu den wiriden und ampt der aptey im gestifft zum Sagan, wiewol ganz unwürdiglich, beruffen vnd verordent gewesen, vnd ob ich wol in solchem meynem ampt sonder rhum zu reden allermeist vnd fürnemlich nach gehalten vleyßiger erkundung der hochverstendigen vnd erleuchten mit dem rechten verstandt des waren erkendtnus gottlicher schrifft zu Wittenbergk, darauff mit embfziger getreuer sorge vnd vleyß, wie ich daselbst den rechtschaffenen, wharen vnd ungeselchten gottesdienst der heyligen Christen vnd reynen evangelischen lahr gleichformigt vnd gemess furdern vnd anrichten möcht, gearbeitet vnd getrachtet, darzu mir dan die andern meynes ordens verwandte personen nicht geringen trost und hoffnung gemacht vnd gegeben, indem sie sich erzeigt vnd gestellet, als liessen sie ihnen solches meyn wergk vnd vorhaben nicht wenig gefallen, So hat doch der leidige feindt vndt erzvater des mordes vnd lügen durch sein tausend künstige tück vnd list soviell widerwertigkeit, sperrung, hindernis vnd verfolgung (die ich dan iht umb kurz willen nach der lenge stückweyß anzuzeigen vnterlaß, aber künstiglich, wo es von mir begerth, auch in berurts gestiffts oder seyner geschickten beysein vnd gegenwarth zu erkelen, gar keyne schew trage) eyngetragen, erregt vndt erweckt, das da durch dieser same vnd kernlein nicht allein von den dornen verdruckt, erstickt vnd gedempfft, sondern auch umb mannichfeltiger erdichter vnd vnbesindlicher beschuldigung willen, damit ich ghen den . . . hern Georgen, herzogen zu Sachsen hochloblicher vnd seliger gedechtnis, zum offter mahl ganz erticht vnd vnbesindlich angegeben vnd in vngnade zubringen versucht, geschehen, meynes leibs vnd lebens sorg vnd gefar tragen

müssen, aus welchem allen ich in betrachtunge, das ich mit guttem gewissen in dyser abgötterey wider die erkandte vnd bekandte warheit zuuerharren nicht gewußt, desgleichen aus radt ezhlicher meyner hern vnd freundt das gestifft zu verlassen vndt die würde der aptey zuübergeben bei mir beschloffen. Vnd derwegen mit demselben izgemelten gestifft, das mir laut eynes vnuerleglichen originals, welches ich im fahll der notturfft vnter irem vnd des gestrengen von Nechern seligen, weylandt amptmann daselbst, sigillen zu produciren vnd vorzulegen erpöttigt bin, die probistey zu Grunenbergk mit aller nuzung, ganz nichts ausgeschlossen, die zeit meynes lebens von ihnen vnuerhindert zugenissen vnd zugebrauchen zukommen vnd volgen soll, eyn vereynung gemacht. Wiewoll aber nuhn mehrgenanntes gestifft mich an dem besitz vnd gebrauch gedachter probistey inhalt itzberurter vorschreibung billigt vnturbirt vnd vnbetrubet bleiben hett sollen lassen,* so haben sie doch des vngeachtet mich an demselben meynen usu fruktu vndt genießlichen gebrauch, besitz vnd gewehr, dareyn ich legittime vnd gebürlichen eyngeuiesen vnd gesagt worden byn, mit auffhebung der zinsen vnd ander dergleichen gewalt vnd thetlicher sperrung vnd einhalt anfanglich vndt kurz darnach merglichen gehindert vnd betrübt. Auch darüber hernachmals mich des selben geschosß vnd gewehr spolyrte, entsatzt vnd beraubt vndt sich des tatlichen vnd de facto vnterzogen vnd vnterfangen. Auf welche meyne vnterthenige klag vndt e. f. g. gnediglich gethane vorschrifft hochgedachte f. g. zu Sachsen in der antworth an mich mir erstlich anzeigen thut, das s. f. g. hierin etwas zuverfügen nicht woll gebühren wollt, nachdem die pfahr zu Grünbergk nicht vnter s. f. g. gelegen, aber im beschluß derselben mich gleichwohl an s. f. g. rethe, wahn dieselben gehn Sagan kommen würden. gewynen haben, welchem ich dan also gebürlicher reuerenz nachgesatzt vnd aldo bey denselben auff negstvorschiene freitagk nach iudica¹⁾ anregung gethan, also ist mir damals durch den gestrengen ernuhesten hern Anthonium von

¹⁾ 19. März.

Schönburgk dieser bescheidt gegeben worden, daß ich biß zu vielfach gemeldter f. g. zu Sachsen glücklichen vnd derselben verordenthe visitatoren ankunft¹⁾ dahin der sachen vollendtß einen ahnstandt geben solt mit andern günstigen vertrostantungen mehr, daran ich auch weniger den gar keynen zweyffel trage.

Weyl aber zu mehrhochgemelten f. g., desgleichen zu genannten hern Anthonio von Schönburgk, auch zu den hern visitatoren, an welche uff mein bittend anlangen der ehrwürdige her doctor Martin Luther ein schreiben gethan²⁾, ich der tröstlichen zuuersicht bin, das s. f. g. vnd sie von mir in keynen ungnaden noch anderen mißfallen nicht vermerken werden, daß ich zu meiner hohen vnuermeidlichen notturfft abermals anregen thu, zusehenderst diemeyll gedachts gestiftt ahn obberuter zugefügter hoher lesion vnd vorunrechtung nicht gesettigt, sondern mich über diß bey dem edlen vnd wolgeborenen hern hern Hieronymo von Bieberstein zu Sorau, Bepkow, meinem gnedigen hern, ahn meynem christlichen glauben vnd lahr, desgleichen an meynem gutten geruch, leumundt vnd ehren in eyner schrift ohne allen bestandt vnd grundt hefftiglich iniuriert, geschmeht vnd gelestert hat, dergestalt als hielt ich von dem hochwürdigen sacrament vnd anderen christlichen ceremonien gar nichts, welchs articfels halben ich mich auff e. f. g. vnd aller meiner pfarrkinder gnedige vnd guthe wissenschaft referire, item das ich die obberurte vorschreibung sine scitu et consensu totius capituli et quasi surreptive außbracht hett, welche iniurien, hohn vnd schmachheit ich, alsbaldt ich dieselbe neulicher zeit in erfahrung bekommen, zu gemüth gezogen vnd nochmals hiermit zu gemüth gezogen vnd ad animum reuocirt haben will. Damit mir nuhn hirynn zu nachtenll die rechtliche jarßfrist nicht verscheynen thet, sondern solche action zum wenigsten durch diese meyne vnterthenige supplication zu rettung meyn vnd meynner armen kinder glympf vnd ehren perpetuirt würde, So ist an e. f. g.

¹⁾ Am 15. Oktober 1540 kam Herzog Heinrich nach Sagan.

²⁾ Das Schreiben liegt nicht mehr vor.

meyne bitt, dieselbe geruhe mich anderweith gehn f. g. zu Sachsen dermaßen zu befördern, damit f. f. g. oberzalter meynrer beschwerunge, berurts zugefügtes spoli in gnedigem gedechtnis zu behalten vnd derselben ergezunge zu seiner f. g. gelegenheit gnediglich zu verschaffen, auch sonst das mir der zugefügten iniurien vnd schmeihungen halben gebürliche forderung vnd zuspruch biß. zu seiner f. g. verordneten kommissarien verhör, darumb ich nochmals bit, vorbehalten vnd wie gehört zum wenigsten perpetuirt bleiben mecht, gnedige führsehung zuthun geruhe. Dan obwoll die stadt Grunenbergt im königreich gelegen, so hat doch das gestift zum Sagan vnd also f. f. g. derselben collatur vnd verleyung, so wird auch izt fürnemlich von mir nicht desselben restitution, sondern des zugefügten spoli halben wandel vnd abtrag gesonnen vnd gefordert, dadurch es dan mehr actio personalis dan realis ist vnd bleibet, vnd hyn unzweyffentlicher zuversicht, wo hochernannte f. g. des also vnd dermaßen hievon gebürlichen berichtet worden wehr, f. f. g. würden mir vorlengst hierin andre gnedige verfügung gethan haben. Bitt derhalben nochmals ganz demüthiglich, mir in gnaden hierin fürdersam zu erscheinen. Das erkenne vmb dieselbe e. f. g. beyde ich mich beyneben meynrer demüthigen vorbith vmb e. f. g. glückseligen zustandt vnd wolffahrt vngespartes leibs vnd guts vntertheniglich zu uerdienen schuldig. Datum am abend¹⁾ Bartholomei a. 1540. E. f. g. vndertheniger caplan Paul Demberg, pfarher zur Steudnitz.²⁾

VIII. Herzog Friedrich von Biegnitz an Herzog Heinrich zu Sachsen.

Vnnsrer freuntlich dienst vnd was wir liebs vnd gutts vermugen. Erlauchter, hochgeborner fürst, freuntlicher lieber oheim vnd schwager. Aus inliegender suplication

¹⁾ Am 23. August.

²⁾ Ehrhardt, Ev. Kirchen- und Predigergeschichte der Stadt und des Fürstentums Biegnitz S. 594 bietet in der Reihe der Steudnitzer Pfarrer seinen Namen nicht.

werden e. l. vernemen, was her Paul Zemberg, pfarrer zur Steudnitz, der ethwan geistlicher thumher vund apt zum Sagan gewest, an vns bitlich thut gelangen. Sint wir aber vorstanden, wie auß heigelegter abschrift des ambtmannes vonn Sagan vortrag klerlich zusehenn, das sich das gestiftt bewilligt, genannten ern Pauln Zemberg auf sein leben lang die probistey zu Grünberg einzureumen, vnd niemals befunden, das gedachter her Paul von der probistey derhalben gedrungen, das er sich verehelicht vnd das heilig euangelium vnd wort gottes angenohmen hatt, wie dan auch auß eingeschlossener apschrift der samlung an den vorigen volmechtigen heuptmann des glogischen fürstenthumbs gethanen schreiben zuuormerken, wiewol sie ime etliche vngründige vrsachen zu messen, das er von dem heiligen hochwirdigen sacrament nichts halten solle. Weil wir aber dasselbige anders wissen, seindt wir gnedigst geneigt in ansehen seiner vnnschuld inen gen e. l. zu vorschreiben, vnd ist demnach vnser freuntlich bit, e. l. wolden bei der samlung zum Sagan vorschaffen, ob sie ime je die gedachte probistey nicht einreumen woldenn, das sie ime was jerliches hiraus geben, damit er sich als der treue diener des worts sein lebenslang dabei erhalten könnde. Als wir dan nicht zweifeln, e. l. vmb diser vnnser vorschrift willen, die wir zum vleissigsten meinen, thun werden. Das seint wir geneigt, vmb e. l. wider freuntlich zu uerdienen. Datum Vignitz, montag¹⁾ am abende Bartholomei anno 1540.

IX. Bekennermut des Herzogs Heinrich von Biegnitz.²⁾

Augsburg, den 4. Juni 1559, schreibt der sächsische Gesandte Franz Kramm dem Kurfürsten August von Sachsen:

Nachdem der junge herzogk vonn der Vignitz herzogk Heinrich, welcher ungeuerlichen ein halb iahr in der röm. kais. maj. dinst zu hofe gewesen, nicht sonderlichen irer majestät bei dem kirchendienst bisanhero aufgewartet vnd sich am tage corporis Christi der papistischen ceremonien,

¹⁾ 23. August.

²⁾ Vergl. hierzu D. G. Thebesius, Biegnitzische Jahrbücher III, S. 131b.

als man mit dem vmbgangß vnd vmbtragen des sacraments dem papistischen gebrauch nach eine procession gehalten, derselbigen geeuffert, auch an dem nechsten sonntage, da dann ihre majestät, als man den pfaffen mit dem sacrament herumb hat führen sollen, ihnen neben erzhertzogk Karle zu Osterreich darzu hat ordenen vnd gebrauchen wollen, nicht zur stelle gewesen, hat ihre majestät desselbigen tages, als gedachter herzogk ihrer majestät dem brauch nach das wasser geben wollen, in vieler fürsten vnd anderer herrn beisein vnd gegenwärtigkeit ihm offentlichen das becken auß der handt gerissen, zu ihm gesagt: „Wer mir in der kirchen nicht dienen will, des dienstes bedarf ich auch alhier nicht, gehet hin vnd wartet des euren.“

Dieweil aber dem guthen jungen herrn dergestalt abzuschneiden nicht allein bedenklich, sondern auch nachtheiligt, ist er durch marggraf Georgen Friedrich zu Brandenburg, welcher an dem nechsten mitwoch, dem letzten Maii, anhero kommen, seine lehen alhie zu entpfahen vnd andere ihm ob- vnd anliegende sachen richtigk zu machen, desgleichen herzogk Johann Albrecht zu Mecklenburgk vnd herzogk Christoph zu Wirttemberg gegen ihre majestät ehergestern vnderthenigst verbethen worden, da ehr tugent vnd vnuorstandes halben was gethan oder vnderlassen, so ihrer majestät nicht gefallen, es ihm gnedigst zuvorzeihen oder je zum wenigsten ihn mit gnaden zu erlauben. Darauff ihre majestät geantwortet, ihre majestät konndten ihnen, da er sich nach ihrer majestät hielte, zu einem diener wol dulden vnd leiden, weren ihm auch mit gnaden geneigt. Wan aber ehr vnd andere nicht ihrer majestät religion weren vnd ander ergerniß geben wollten, sehe ihre majestät dieselben viel lieber weit von ihr, denn daß dieselbenn nahe vnd bei ihrer majestät sein sollten.¹⁾

X. Kurfürst August an Kaiser Maximilian.

E. K. M. tragen zweifels ohn gnedigst gutt wissen, melchermassen bei derselben ich hiebevorn die ersamen vnd

¹⁾ Ähnlich berichten unter dem 2. Juni 1559 aus Augsburg auch Graf von Eberstein und Heinrich von Einsiedel.

weisen, meine liebeu besondern bürgermeister vnd rath-
 manen E. K. M. stadt Grossen Glogau in schriftten, auch
 mündlich mehr denn eins mit vleiß vorbetheu vnd vor-
 bitten lassen, daß E. K. M. zu fortsetzung vnd pflanzung
 des heiligen, reinen waren wortt gottes vnd euangelit,
 auch trost viler armen betrübten christen gnedigst geruhen
 vnd beschaffen wollen, daß jnen eine geringe, eingefallene
 kirche in der stadt, darjnn wie obgedacht das göttliche wort
 gehört vnd die heiligen sacramenta nach Christi einsetzung
 gebraucht, eingereumbt werden mechte. Nun haben sie mich
 iho ferner berichtet, ob sie wol vber vorige meine intercession
 auf meine ein mehren in Prag beschehene mündliche für-
 bitte aldo auch hernachher zu Speier aufm reichstag vmb
 allergnädigsten bescheid allerunterthänigst ansuchen lassen,
 so hätten sie doch keinen anderen erlangt, dann iho zu
 Prage hierumb wider anzuhalten. Darauf sie auch ent-
 schlossen, zu erlangung zu E. K. M. die jren widerumb
 abzufertigen. Wiewol sie nun auch vmb meine fürschrift
 zum vleissigsten gebethen vnd deren zu genießen vorhoffen,
 ich mich auch jrer billig ferner als die mit mir nicht vor-
 wandt nicht annehmen soll, so habe ich jnen doch dieselbigē
 in ansehung, das sie nichts vgebürliches, sondern dasjenige
 suchen, so zu pflanzung vnd ausbreitung gottes lehre und
 brauch der hochwürdigen sacramenta, darin ich jedermann
 hilf vnd förderung zu thun schuldig, nicht verweigern wollen
 vnd bitte demnach in vnderthenigstem gehorsam, E. K. M.
 geruhe gnedigst, sich eines forderlichen bescheids zu ent-
 schliffen vnd den dahin zu richten, damit meinem vorigen
 vnd jezigen, auch jrer von Glogau aller vnderthenigstem
 suchen nach sie die gebetene alte kirche, so one das nichts
 nütze vnd vorfellt, einbekommen und zugebrauchen haben
 mögen in betrachtunge, das E. K. M. hierin ein loblich
 gott wollgefellig gut werck thun vnd es vieltausend armen
 leut des ortz zu trost vnd wolfsart gereicht, die ohne das
 wahren heils verseumbt, auch andere beschwerunge hier-
 durch, do es vorbliebe, vorursacht würden. E. K. M. wollen
 sich aller der churfürsten vnd fürsten Augspurgischer con-

fession vnd meiner vnderthenigsten zuvorsicht nach hierauf als die gerechte vnd gottes wort liebhabende obrigkeit gnedigt erzeigen, das vber schuldige gebür vmb dieselbe zuordienen erkenne ich mich schuldig . . . Dat. Dresden, den 14. Martii a. 1571.¹⁾

XI. Herzog Karl von Münsterberg an Kurfürst August.

E. I. geben wir erheischend vnser vnd vnserz geliebten hern bruders noturfft freundlichen zuvornehmen, daß vor wenig verfloffenen tagen die röm. kays. maj. durch dero selben abgesandten commissarien eine visitation aller stift vnd clöster im lande Schlesien verordennt, mit welcher ansenglichen das stift vnd closter Trebnitz, so inn vnserm ößnischen fürstenthumb gelegen vnd mit der obmessigkeit vonn höchstgedachter kayserlichen majestät vorsehen durch eine beständige vorwechselungk an vnser voreltern neben ermeltem fürstenthumb sambt anderen stiften vnd clöstern vorwendet, betroffen worden. Welches, so wie gesehen, das es zu abbruch vnd schmellerungk vnseres habenden rechtes reichen wollt, haben wir solch vnser recht den verordneten commissarien nit alleine mit nottürftiger ausfürungk darbringen lassen, sondern auch begert, sie wollten inn erwegunge desselben die besolene visitation, weihl der kays. majestät befehl, keiner anderen, gestalt als menniglichen rechtes ohne nachtheil gemeinet, beim ernenthen stift Trebnitz nicht anfangen, sondern so lange, bis wir die kays. maj. vnseres fugk vnd rechtes berichten könnten, einstellen. Darauf obwohl die einstellung erfolgett, so ist es doch, wie die erklerungk der commissarien gelauteet, nur

¹⁾ Groß Glogau, den 26. Mai 1571 schreiben die Ritter und Herren des Glogauer Fürstentums an den Kurfürsten in Beantwortung eines Schreibens vom 8. April, daß der kursächsische Rat und Hofmarschall Abraham Bock bei ihnen gewesen, von dem kaiserlichen Kommissar aber die Tagfahrt auf den 27. August verlegt worden sei. Sie dankten für alle Förderung und bäten, ihnen Bock zum festgesetzten Tag wieder zu senden. Unter dem 13. Juni lehnt der Kurfürst dies ab. „Es stehen vns itziger zeit dermassen sachen vnd reisen für, das wir vnserz hofmarschalls, dessen wir nhun in diesem amt täglich bedürfftig, nicht entrathen mögen.“

darum, das die diner, so zw des klosters gütern gebraucht, nicht zur stellen gewesen vnd also aus mangel des berichts gescheen. Diemeihl wir dann so vihl befunden, das vnns sowohl vnserm geliebten herren brudern notwendigk sein wihl, damit wo igt angeregtes hindernis aus dem wege kommen, mit der angestaltten visitation ferner nicht vortgeschritten, die kays. maj. derohalben vnderthenigst zuersuchen, als seindt wir bedacht, vns eigener person zu irer kays. maj. zu uerfügen vnd dieselbe, damit wir bei dem, was durch krefftigen nachsahl ann unsere vorsearen vnd durch erb-schafft an vns kommen, vorbleiben mögen, vnderthenigst zu bitten. Auf das aber solches mit desto mehrer frucht geschee vnd was der kays. majestät zuwider unsers rechtens villsicht vorgebildet werden kann, vns destoweniger nachteiligk sein könne, ist an e. l. aus sonderm vortrauen der zwischen e. l. vnd vns stehenden freundschaft vnd vorwandtnis vnser freundtliches vnd vleissiges bitten, die wollten vns so wohl vnserem geliebten herrn brudern in dieser sachen mit einem vorpittlichen schreiben an die kays. majestät beförderlichen erscheinen . . . Datum Ossen, den 30. Mai 1571.¹⁾

XII. Herzog Georg an Kurfürst August von Sachsen.

Wir können E. D. freundlicher meinungk nicht vorhalten, daß wir eines hofpredigers bedürffen, vnd nachdem wir zuvor vnd bis dahin in vnserer kirchen vnd schulen die lehr den prophetischen vnd apostolischen schrifften vnd approbierten symbolis, deren grundt vnd inhalt in der Augspurgischen confession vnd ihrer apologia, dem corpore doctrinae der kirchen in E. D. churfürstentumb, der Mecklenburgischen Agenda gemäß erhalten, darneben wir auch in diesen gefährlichen zeiten beständigk zuuerharren bedacht, wir auch gern einen gelerten mahn, der vns sonderlich von der vniuersitet Wittenberg gereumet worden, hierzu gebrauchen wolten, dehnen aber in diesen landen nicht zu bekommen wissen, so haben wir einen magistrum Paulum Francium

¹⁾ Dresden, den 10. Juni, schreibt darauf der Kurfürst an den Kaiser.

Plauensem¹⁾, der E. D. als ein stipendiat verobligiert vnd iho zu Wittenberg sein soll, erfahren. Damit wir nun unsere kirche desto eher vnd besser bestellen kundten, so ist an E. D. unsere ganz freuntliche bitt, dieselbige wollen sich hierin gegen vns so freuntlich vnd gutwillig erzeigen vnd bemelte person nicht allein loslassen, sondern auch mit gnaden befurdern helffen, das sie sich zw vns begeben vnd denselben dienst annehmen möchte, vnd jme E. D. schriftlichen consens gnedigst mittheilen . . . Brieg, den 14. tagt Junii 1573.²⁾

XIII. Die Wittenberger Uniberfität an Kurfürst August.

Durchlachtigster, hochgeborner gnädigster Churfürst vnd herr! Bff e. Churf. gn. gnedigsten befehlich, belangende den bericht von magistro Paulo Francio, sollen wir e. Churf. gn. nicht verhalten, daß er seiner geburt von Plauen ist vnd hat viel jahr vor der zeit auch bei leben des hernn Philippi seligen alhier bei vns in e. Churf. gn. vniuersität vleißig studiert, auch ehliche edle knaben in seiner disciplin vnd institution gehabt, denen er mit vleiß vnd treuen fürgestanden. Nachmals hat er ehliche jahr in der schulenn zu Torgau gedient, vndt hieweil er bei e. Churf. gn. ein theologicum stipendium erhalten, ist er für anderthalb jahren von Torgau widerumb zu vns in die academiam kommen, das studium theologiae zu volziehen. Er hatt sich aber die ganze zeit vber, weil er vns bekant gewesen, alhier vnd anderswo dermaßen verhalten, daß wir nicht zweyffeln, er werde kirchen vnd schulen trewlich, woll vndt nützlich dienen, ist auch nunmehr bey einem ziemlichen alter vnd woll geübt. Wir haben auch an ihme nichts anders jemals spüren können, dan das ehr in allen punkten christlicher lehr mit e. Churf. gn. kirchen vnd schulen durchaus eyinig gewesen vnd von dem flacianischen schwarm vnd secten einen abschew gehabt hatt. Wie wir dan der

¹⁾ Es ist also nicht richtig, wenn Ehrhardt, Presbyterologie II, 76 Franz schon seit 1568 in Brieg amtieren läßt.

²⁾ Unter dem 15. September 1573 wiederholte der Herzog seine Bitte.

hoffnung gewesen vnd annoch sind, wan die vier jahr des stipendii theologici ihren außgang hetten, so sollte ehr in doctorem theologiae promoviert vnd e. Churf. gn. als eine fürnehme person in ihren landen zu gebrauchen fürgeschlagen werden,¹⁾ darzu wir ihnen seiner geschicklichkeit in Lehr vndt predigtkunst vnd auch seines alters halben ganz tüchtig befunden . . . Geben Wittenberg, den 8. Augusti a. 1573. E. Churf. gn. vnderthenigste diener doctoren vnd magister ihu Univerſität zu Wittenberg.²⁾

¹⁾ Dresden, den 22. September forderte der Kurfürst die Univerſität auf, ihm einen anderen Theologen für Brieg vorzuschlagen, „weil ir dem erwelten Franz so guth zeugnuß gebt, seint wir geneigt, inen in unsern landen zu behalten vnd an gelegenen orten zu gebrauchen.“ Wittenberg, den 28. September 1573 antwortete darauf die Univerſität: „Zu erhaltung christlicher eintrechtigkeit zwischen den kirchen vnd schulen in e. Churf. gn. landen vnd in Schlessien wolten wir ganz gerne wünschen, das aus e. Churf. gn. lande eine woll geschickte vnd sügliche person an gedachten ort in Schlessien möchte verschickt werden. Können aber nicht verhalten, das außershalb den stipendiariis e. Churf. gn. vnd ehlicher ander fürsten vnd herren, so bey uns im studio theologico verlegt werden, wir zu einem solchen hohen ampt nicht leichtlich eine solche person finden mogen, die zu einem oberoßseher vnd generalbestellung der pfarren vnd schulen im herzogtumb Brieg bequem sein möchte, sintemal diejenigen, so etwan eines ziemlichen betagten alters vnd of ihre eygen vnkosten alhie verharren, mehrens theils mit diensten anderswo versehen, eines theils auch newlicher zeit von uns in Osterreich vndt am Rhein in die graffschafft Nassaw vorschickt worden sind. Demnach aber vnter den stipendiariis e. Churf. gn., die das stipendium theologicum nhun in das andere jahr gebrauchen, diese drey noch alhie inn e. Churf. gn. uniuersität sich enthalten, m. Paulus Franz, m. Johannes Summer vnd m. Josephus Raß, deren ein jeder zu einem solchen ampte bequemlich gebraucht werden könnte, ob wir woll nichts lieberes wolten, dan das dieselben semplichen ihre angefangenen studia prosequiren möchten, jedoch geben wir e. Churf. gn. vnderthenigst zu bedenken, ob dieselbe m. Paul Franzen oder einen von den andern vff ehliche jahre inn die Schlessien vorleien, vnd wo e. Churf. gn. denselben mit der zeit in ihren eygenen landen wider bedürfen möchte, ihr gnedigst vohrbehalten wolte, denselben jederzeit widerumb abfordern vermöge der obligation, damit sie e. Churf. gn. vorwandt sind“.

²⁾ Seine Ordination empfing Franz am 8. November 1573 in Wittenberg. Vergl. Wotschke, Wittenberger Ordinationen für Schlessien. Correspondenzblatt 1914, S. 66.

XIV. Melchior Gerlach an die Herzogin Sophie zu Biegnitz.

Durchlauchtigste, hochgeborne fürstin . . . Ich kann e. f. gn. vndertheniglichen nicht verhalten, nachdem ich einen sohn¹⁾, welchen ich von ersten jaren bis anhero im studieren gehalten vnd 170 in der Goldbergischen schulen verlege, das ich nichts liebers wünschen möchte, das ich ihn zu fortsetzung seiner studia in ihrer churf. gnaden, des churfürsten zu Sachsen, fürstlichen Schulen eine bringen möchte. Wiewol ich eplliche hohe personen vmb demüütigte forderung vnd vorbitte an hochgedachte ihre churf. gnaden vnterthenig ersucht vnd gebeten habe, so ist mir doch von anderen hohen personen geraten worden, e. f. gn. gleichermaßen vmb mehrers ansehen vnd forderung willen vnterthenigst zu bitten, daß e. f. gn. meinen sohn bei der . . . fürstin frauen Anna, churfürstin zu Sachsen, gnedig vorbitten wollen, damit durch ihrer gnaden intercession mein sohn²⁾ desto gnädigster in mehrgedachter fürstlichen schulen eine aufgenommen werden möchte. Wann ich dann weiß, das e. f. gn. arme schüler mit gnaden gern fördern, so ist an dieselbe meine demüütigte bitte, e. f. gn. geruhe gegen mir vnd mein sohn sich gnedigst zu erzeigen vnd mir die gebetene vorbitte widerfahren lassen . . . M. Melchior Gerlach, pfarrer zum Bunzlaw.

XV. Herzogin Elisabeth Magdalena von Münsterberg an die Kurfürstin Sophie.

E. I. geben wir freundlich zuvornehmen, das vns gegenwertiger, der würdige vnd wohlgelehrte Nikolaus Blumius, gewesener pfarrherr inn Brieg,³⁾ berichtet, wie das er vordahens wehre, seiner gelegenheit nach in Meissen vnd Sachsen zuuerreisen, derowegen vns gebeten, das wir ihm vnser vorpittschriff an e. I. mitteilen wollten. Diweil wir nun ihm als weilandt vnser gnedigen vnd geliebten fram mütter

¹⁾ Biegnitz, den 1. Juni 1577, empfahl die Herzogin den Sohn der Kurfürstin wegen des Vaters „wohlvorhaltens vnd treuen dienste, so er der stadt Bunzlaw mit vortragung gottlichs worts geleistet hat.“

²⁾ Der spätere Rektor in Bautzen (1592–1602) dann bis 1616 in Bittau.

³⁾ Bergl. Ehrhardt, Presbyterologie II, S. 59 ff.

fehligen gewesenen hoffprediger solch seine pitt nicht haben verweigern sollen noch wollen, so ist hiermit am e. l. vnser ganz brüderliches bitten, es wollen e. l. gedachtem Blumio alle gnedige beförderung erzeigen.¹⁾ Dissen, den 21. November 1596.

XVI. Aus Freystadts Leidenszeit.

Wir verordnete Richter und beeidigte Schöppen der königlichen Stadt Freystadt bekunden hiemit insonderheit wo Not. Demnach der Augsbürgischen Confession Zugehane hiesiger Bürgerschaft einer gerichtlichen Abhörunge eplicher ihrer Mitbürger benötigt und darauf uns alles Fleißes angesucht, wir möchten ihnen gebetenermaßen willfahren, als haben wir in Beobachtung unserer Amtsschuldigkeit ihnen nicht entfallen können, sondern heute untigem Dato nachgesetzte Bürger für uns erfordert. Und nachdem sie bei dem Eide, damit sie Gott im Himmel und dann alhier auf Erden ihrer höchsten Obrigkeit verbunden sein, zur Genüge erinnert worden, die lautere Wahrheit und wie viel ein und ander zur Strafe Herrn Jakob Schmalandt, hiesigem Pfarrherrn, erlegen müssen, anzuzeigen, haben sie folgende Aussage gethan:

Tuchmacherzunft.

Christof Hoffmanns, der Zunft Ältesten, Eheweib Frau Christina saget in Abwesenheit ihres Ehemannes aus. Es sei ja und wahr, weil sich ihr Sohn Michel Hoffmann in der Nachbarschaft copulieren lassen, hat sie an des Sohnes Hochzeitstage, war der 17. Juni 1654, nachdem der Bräutigam durch die Bierlädter auf des Herrn Pfarrers Befehl gesucht und ins Gefängnis sollen gebracht werden, vor wohlermeltem Herrn Pfarrern zur Strafe auszahlen müssen, fünfzig Dukaten, unerachtet sie vorher vielfältig um der Barmherzigkeit Gottes willen eine Vinderung der Strafe aber ganz vergeblich angehalten, sein 100 Rt.

Balzer Rißmann saget: Es sei ja und wahr, nachdem er am heiligen Ostertage a. 1654 auf dem Bunde taufen

¹⁾ Im Jahre 1598 erhielt Blume das Pfarramt in Dohna, Epchorie Pirna.

lassen, wäre er den Ostermontag aus der Pfarre in das Gefängnis gebracht, woraus er den 5. Tag wiederum auf 10 Rt. herausgebürgert worden, welche er den 4. Mai dem Herrn Pfarrer ausgezahlet. Thun 10 Rt.

Siegmund Brunzel saget: Es sei ja und wahr, als er sein Kind in der Nachbarschaft, den 30. Mai 1654 taufen lassen, hat er den 4. dieses dem Herrn Pfarrer durch Hans Scholzen erstlichen 5 Rt. und dann den 6. eiusdem abermalen 5 Rt. auszahlen müssen. Thun 10 Rt.

George Griger saget bei seinem Gewissen aus. Als er den 7. Mai 1654 taufen lassen und darauf 5 Tage zur Vermeidung des Gefängnisses in der Flucht herumgegangen, hätte endlich durch seine Schwiegermutter den 12. Mai dem Herrn Pfarrer auszahlen müssen 15 Rt.

Hans Altmann, Tuchscherer, saget: Es sei ja und wahr, als er den 10. Aprilis a. 1654 taufen lassen, hätte endlich den 10. Mai dem Herrn Pfarrer zur Strafe erlegen müssen 10 Rt.

Samuel Förster saget: Es sei ja und wahr, als er den 1. Martii 1654 taufen lassen und 9 Tage aus Furcht des Gefängnisses sich auf dem Lande in der Flucht herumgegangen, hätte endlich auf Interzession des Herrn Bürgermeisters zur Strafe erlegt 2 Rt.

Heinrich Raube, so den 4. Martii a. 1654 taufen lassen und 9 Tage ebenermaßen sich außer der Stadt Jurisdiktion aufgehalten, hat endlich dem Herrn Pfarrer zur Strafe erlegt, den 14. Martii 3 Rt.

Paul Deuschler saget: Es sei ja und wahr, als er a. 1654 den 28. Juni in der Nachbarschaft taufen lassen und darauf von den Stadtdienern in seinem Hause und anderen Schenkhäusern auf Befehl des Herrn Pfarrers war gesucht worden, hat endlich auf große Vorbitte, nachdem 60 Rt. von ihm gefordert, durch seinen Schwiegervater, den kaiserlichen Zolleinnehmer, zur Strafe dem Herrn Pfarrer den 29. Juni erlegen müssen 30 Rt.

Hans Schröter saget bei seinem Gewissen aus. Als er den 20. Januarii a. 1655 in der Nachbarschaft taufen

lassen, hätte er den 24. Januarii, nachdem der Stadtknecht ihn etliche mal gesucht durch seinen Schwager Hans Teige, Schuhmacher, dem Herrn Pfarrer zur Strafe erlegen müssen
20 Rt.

Abraham Franke saget: Es sei ja und wahr, nachdem er den 22. Februar in der Nachbarschaft taufen lassen, habe er endlich auf große Vorbitte des Herrn Bürgermeisters dem Herren Pfarrer zur Strafe den 25. Februar durch seine Schwiegermutter auszahlen müssen
5 Rt.
Bäckerzunft.

Herr Thomas Großmann, medious und hiesigen Kreises bestellter Physicus, saget: Es sei ja und wahr, als er den 5. Oktober a. 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen, hat der Herr Pfarrer 40 Rt. Strafe von ihm gefordert. Weil er aber ihme wie auch seiner Köchin in Leibes Unpäßlichkeiten aufgewartet, wäre er endlich mit 20 Rt. Straffe zufrieden gewesen, welche Herrn Großmanns Frau Schwiegermutter den 6. Oktober ausgezahlet
20 Rt.

Joachim Rothe, Bäcker, saget: Es sei ja und wahr, als sein Kindlein den 7. Januarii a. 1655 in seiner Abwesenheit auf dem Lande getauft worden, hat er den 26. Januarii durch seine Schwiegermutter zur Strafe dem Herrn Pfarrer erlegen und auszahlen müssen
20 Rt.

George Rübiger, Leichmüller, ein armer Mann, nachdem er den 30. Martii a. 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen, saget bei seinem Gewissen, daß er durch Michael Werner, Töpfer, dem Herrn Pfarrer müssen auszahlen lassen
10 Rt.

Michael Pauke saget: Es sei ja und wahr, als er den 30. Juni 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen, hätte er den 3. Juli zur Strafe erlegt dem Herrn Pfarrer 20 Rt. und eodem die noch mehr durch den Glöckner schicken müssen
6 Rt., also in allem
26 Rt.

Schmiedezunft.

Friedrich Lamprecht, Zunftältester, saget: Es sei ja und wahr, als er den 9. Juli a. 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen, hat er den 11. Juli dem Herrn Pfarrer zur

Strafe durch seinen Schwager Martin Fischer, Tischler, erlegen müssen 20 Rt.

Adam Scholtz, Schlosser, saget: Es sei ja und wahr, als er sich den 4. Mai a. 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen, daß er den 5. Juli durch Michel Werner, den Töpfer, die Strafe müssen dem Herrn Pfarrer auszahlen lassen, nämlich 20 Rt.

Kirschnerzeche.

Hans Lindtner saget aus bei seinem Gewissen: Als er den 16. Nov. a. 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen und der H. Pfarrer durch Kaspar Neudlinger 50 Rt. Strafe gefordert, hat endlich des Neudlingers Eheweib im Namen Hans Lindtners die 19. eiusdem hiesigem Glöckner (weil der H. Pfarrer mit der Strafe nicht zufrieden sein wollen) 20 Rt. auszahlen müssen 20 Rt.

Balzer Heyne, Kirschner, saget bei seinem Gewissen aus: Als er den 9. Januarii anni currentis taufen lassen, hat er durch Hans Kluge, Schuhmacher, dem H. Pfarrer d. 16. eiusdem zur Strafe erlegen müssen am Gelde 11 Rt. und dann für Arbeit 1 Rt. tut 12 Rt.

Die gemeine Zeche.

Hans Jakobi, Schwarzfärber, saget: Ja und wahr, als er den 16. Martii a. 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen, hätte er den Tag vorher, nämlich 15. eiusdem, durch Michael Werner dem Herrn Pfarrer zur Strafe erlegen müssen 10 Rt.

Kaspar Fürgewert, Schwarzfärber, saget: Es sei ja und wahr, als er am heiligen Ostertage a. 1654 taufen lassen, wäre er am Ostermontage auf Befehl des H. Pfarrers ins Gefängnis gesetzt worden, worinnen er bis in den fünften Tag gefessen, nachmals wäre er auf 10 Rt. herausgebürgert, welche er durch des Glöckners Jungen in seinem Hause den 10. Mai ausgezahlt, thun 10 Rt.

Andreas Scholtz, Weißgerber saget: Es sei ja und wahr, als er den 22. Nov. 1654 in der Nachbarschaft taufen lassen und folgenden Tages der H. Pfarrer von ihm 20 Rt. zu Strafe begehrete, wäre er verursacht worden, sich eine Zeit in

der Nachbarschaft aufzuhalten, bis endlich den anderen Tag Januarii 1655 er durch Hans Schefflern, Kürschner, dem H. Pfarrer auszahlen lassen müssen 12 Rt.

Heinrich Deuhl, Schwarzfärber, saget: Es sei ja und wahr, als er den 7. Februarii anni currentis taufen lassen, hätte sich endlich der H. Pfarrer dahin bewegen lassen, daß er mit 12 Rt. Strafe sich begnügen lassen, welche Straf-gelder Heinrich Müller, Fleischhauer, den 13. Martii dem H. Pfarrer in der Pfarrstube ausgezahlt. Thun 12 Rt.

Christoph Becker, hiesiger Mälzer, saget bei seinem Gewissen aus: Als er wegen seiner Braut, die er zum Neustädtel geheiratet und mit dem katholischen Pfarrer da-selbst gegen Erledigung 4 Rt. wegen der Copulation sich ver-tragen, hätte er nach der Heimführung hiesigem Herrn Pfarrer a. 1654 den 20. Juni zur Strafe erlegen müssen 5 Rt.

Summa Summarum 413 Rt.

Folgen diejenigen Bürger, welche nach erhaltener kaiser-lichen Oberamtsresolution gestraft worden.

Heinrich Möhler, Bürger und Tuchmacher, saget: Es sei ja und wahr, als er den 24. Martii anni currentis in der Nachbarschaft taufen lassen und nachgehends durch den Stadtdiener gesucht worden, hätte er endlich dem H. Pfarrer durch Abraham Schulzen, Bürger allhier, zur Strafe 2. Aprilis erlegen müssen 6 Rt.

Hans Helwig, Bürger und Bäcker, saget: Es sei ja und wahr, als er den 26. Martii dieses Jahres in der Nachbarschaft taufen lassen und der H. Pfarrer hart auf ihn wegen der Strafe gedrungen, auch mit dem Gefängnis gedreuet, hätt er endlich den 6. April in H. Bürgermeisters Hause dem H. Kaplan 8 Rt. zur Strafe zugezählt. Thun 8 Rt.

Christoph Illmer, Tuchmacher, saget: Es sei ja und wahr, als er den 4. Aprilis sich in der Nachbarschaft trauen lassen, hätte er zur Strafe von ihm durch Nickel Werner, Schuhmacher allhier, 2 Dukaten empfangen, thun 4 Rt.

Michel Birsche saget: Es sei ja und wahr, als er den 4. April anni currentis sich in der Nachbarschaft trauen lassen und von dem H. Pfarrer darauf 10 Rt. zur Strafe

begehrt worden mit Bedrohung des Gefängnis, hätt er endlich den 4. April zur Strafe erleget 5 Rt.

Sigmund Juppe, Tuchmacher, saget bei seinem Gewissen aus, als er sich den 7. Aprilis in der Nachbarschaft copulieren lassen, hätte er endlich zur Strafe den 20. Aprilis dem H. Pfarrer erleget 4 Rt.

440 Rt.

in rheinischen Gulden 660 fl.

Wie wir nun vorhergesetzte Aussage unseren Pflichten gemäß treulich und fleißig aus ihrem Munde verzeichnet, also haben wir solche mit unserem den Gerichten vertrauten Insiegel bekräftiget. So geschehen Freystadt, den 1. Juni a. 1655.

. L. S.

Richter und Schöppen dajelbst.

Pratau bei Wittenberg.

D. Dr. Theodor Wosschke.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Die Herstellung des Korrespondenzblattes für 1920 hat sich diesmal länger hingezogen. Der Weiterdruck für 1921 kann aber sofort in Angriff genommen werden, da durch die Munificenz der Provinzialsynode das Weitererscheinen der Hefte ermöglicht wird. Allerdings muß der Umfang gegen früher herabgesetzt werden.

2. Wir bitten unsere Mitglieder doch mindestens 6 A Jahresbeitrag (an den Schatzmeister Herrn Pastor Geppert-Neurode) für 1920 und ebenso für das laufende Jahr zu zahlen. Höhere Beiträge und Beihilfen von Kirch- oder Synodalkassen sind uns sehr willkommen.

3. Die Mitgliederversammlung wird wieder während der kirchlichen Herbstversammlungen, voraussichtlich Mittwoch, den 12. Oktober nachmittags, gehalten werden. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, diese Versammlung zu besuchen und auch Freunde schlesischer Kirchengeschichte mitzubringen. Anerbietungen kürzerer Referate dafür sind uns sehr willkommen.

D. Eberlein.

14 XI GZ 1



T 74 647 090

14 XI 21

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens.

Namens des Vereins herausgegeben
von Pastor prim. Lic. Konrad.

XVII. Band.

2. Heft.



*Lehrerwald,
16. II. 1924.*

1924.

Deer Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Piesnitz.

Inhalt.

2. Heft. Arnold, Nachruf für D. Eberlein (S. I—III).
— Kluge, Veröffentlichungen Eberleins (S. III—V). — Kirchofer, Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens zu Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts (S. 105—136). — Wackwitz, Schleiermacheriana aus Anhalt in Oberschlesien (S. 137—146). — D. Arnold, Beiträge aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme-Forschung. (S. 147—192). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 193).





Jedem Leser dieser Blätter ist es selbstverständlich, daß unsere Zeitschrift diesmal in einem Trauergewand erscheint. Über dreißig Jahre lang ist Gerhard Eberlein der eifrigste Förderer unseres Vereins, ein hervorragender Forscher auf dem Gebiet der Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, der unermüdlige Schriftleiter aller unserer Publikationen gewesen, und er wurde uns in einem Moment entzogen, da seine Führung unentbehrlicher zu sein schien als je zuvor. Keiner übersah wie er die mannigfaltig verschlungenen Fäden der reichen Vergangenheit unserer Provinzialkirche die sich gegenwärtig in einer Krise befindet, wie nie zuvor. Mitten aus schaffensfreudiger Arbeit herausgerissen, hat er eine Fülle von Plänen und Entwürfen mit in's Grab genommen. In seinem literarischen Nachlaß befinden sich ohne Zweifel wertvolle Vorarbeiten zu Regesten, zu einer landschaftlich geordneten *Silesia sacra*, zu einer neu bearbeiteten und fortgeführten *Silesia togata*, ausgewählt nach evangelisch-kirchlichen Gesichtspunkten, zu einer Geschichte der evangelischen Predigt in Schlesien mit Forschungen zur Hymno-

logie und Erbauungsliteratur in Prosa, zu Quellenausgaben, namentlich aus Akten, zu kirchenrechtlichen und kirchenrechnerischen Untersuchungen usw. Oberlein war kein Dilettant auf dem Felde der Geschichtsforschung; er brachte von seinem akademischen Lehrer Friedrich Reuter eine tüchtige technische Schulung mit. Von starker Heimaliebe und tiefem Verständnis für die Eigenart schlesischen Volkstums befeelt, hatte er sich selbständige Einsicht in die bodenständigen lokalen Eigentümlichkeiten erworben. Exakte, mühsame Einzelarbeit trat bei ihm stets in den Dienst umfassender Gesichtspunkte. Dabei war er weit entfernt, Dogmatisch zu sein. Das religiöse Innenleben aus dem Evangelium heraus blieb ihm der Zeitstern, die Gemeinde sah er als die Quelle, die umfriedete Weide evangelischer Frömmigkeit an. Darum war er von freudigem Stolz erfüllt auf die hohen Aufgaben des Pastorenstandes, und wurde dessen beredter Anwalt, in der Prags sowohl wie auf dem Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte.

So tief wir es beklagen, daß unser Verein die Verwirklichung weitreichender Pläne des Entschlafenen nicht erleben durfte, wollen wir vor allen Dingen zu nutzen suchen, was er uns geboten hat. Es ist ein dreifaches. In knappen, populären Aufsätzen, die er theils verfaßte, theils anregte, wußte er das Interesse für unsere Aufgaben in weitere Kreise zu tragen. In sorgfältigen Ausgaben von Aktenmaterial legte er Grundsteine für eine künftige wissenschaftliche Geschichte der evangelischen Kirche seines Heimat-

landes. Durch Einzelforschungen, die er selbst vornahm oder von andern Autoren zum Druck brachte, belebte er die Freude an produktiver Vermertung der Pfarrarchive, Chroniken und sonstigen Materials.

Wir glauben Grund zu der Hoffnung zu haben, daß seine treue Lebensarbeit, wie auf andern kirchlichen Gebieten, so auch für unsern Verein, jetzt, da sie abgeschlossen ist, sich erst recht als fruchtbar erweisen werde.

Arnold.

Veröffentlichungen D. Eberleins.

Jeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.

1902, S. 29—58. Verhandlungen der Schlesier, besonders der Breslauer, mit König Ferdinand I.

Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

IV, 15 und 111. Leonhard Krenzheim.

IV, 29. Kirchenvisitation des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz.

IV, 65 VII, 200. Die erste evangel. Predigt in Schlessen.

IV, 80. Die Bauernprediger im Jahre 1587.

IV, 83. Die betenden Kinder im Jauerischen.

IV, 102. Die Kirchenrechnungen der Reformationzeit.

IV, 127. Zwei Kirchenvisitationen im Fürstentum Brieg im 16. Jahrhundert.

IV, 150. Die kryptokalvinistische Bewegung in Oberschlessen.

- VI, 150. Zur Geschichte der Ordination in Schlesien.
- VII, 1. Der kirchliche Volksunterricht, Anschauungen der Schwendfeldischen Kreise im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts.
- VII, 41. Krautwalds Schriften und VIII, 268.
- VII, 131. Die reformatorische Bewegung in Schweidnitz bis zu ihrer Kirchenbildung.
- VIII, 54 IX, 129. Stegnitzer Kirchenordnung 1607—16.
- VIII, 64. Matth. Hoffmann, Mochaeropoens.
- VIII, 103. Gutachten über die Kirchenordnung Brieg.
- IX, 123. Adam Adamus.
- IX, 146. Herzog Georg von Brieg gegen die Jesuiten.
- IX, 124. Der Stegnitzer Ordinationskatalog 1617—35.
- IX, 204 (1905). Das evangelische Kirchenwesen im Fürstentum Wohlau unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege.
- X, 143—154. Erlebnisse in einem schlesischen Pfarrhause während des Krieges 1806/7.
- XV, 471—483. Die Reformations-Jubelfeiern von 1617 und 1717 in Schlesien.
- XIV, 304—307. G. Koffmann (Nachruf).

Urkundensammlung des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

- Band I (1905). Generalkirchenvisitationen im Fürstentum Wohlau 1656/57.
- Desgl. Generalkirchenvisitation im Fürstentum Stegnitz 1654/55.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

- Band 70, S. 33—64. Die schlesischen Grenzkirchen.

Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien.

- Jahrg. 1901 Nr. 44, 45, 46. Schutzrede des ehrbaren Rats der Stadt Breslau wegen der Wahl des neuen Hirten.
- Jahrg. 1902 Nr. 39, 40, 42, 43, 44. Die 10. Schlesiische Provinzialsynode.
- Jahrg. 1900 Nr. 20, 21, 22. Das älteste Gesangbuch Schlesiens.

Jahrg. 1901 Nr. 36, 37, 38. Die erste Universität Schlesiens
(Biegitz).

Jahrg. 1900 Nr. 23. Bericht über den ersten Gottesdienst
der Herrnhuter in Breslau.

Schlesischer Volkskalender.

1902, S. 45—47. Die schlesischen Betekinder.

1903, S. 37—44. Joh. Heß, der Reformator Breslaus.

Bunte Bilder aus dem Schlesierland.

Band 2, S. 100—106. Religiös-soziale Schwärmer aus
dem 16. Jahrhundert in Schlesien.

Anderweitige Veröffentlichungen.

1900. Aus der Vergangenheit von Groß Strehlitz.

1900. Homiletisches Handbuch zu den neuen Perikopen.

1920. Konfessions- und Simultanschule.

Breslau, 23. Februar 1924.

P. Kluge.

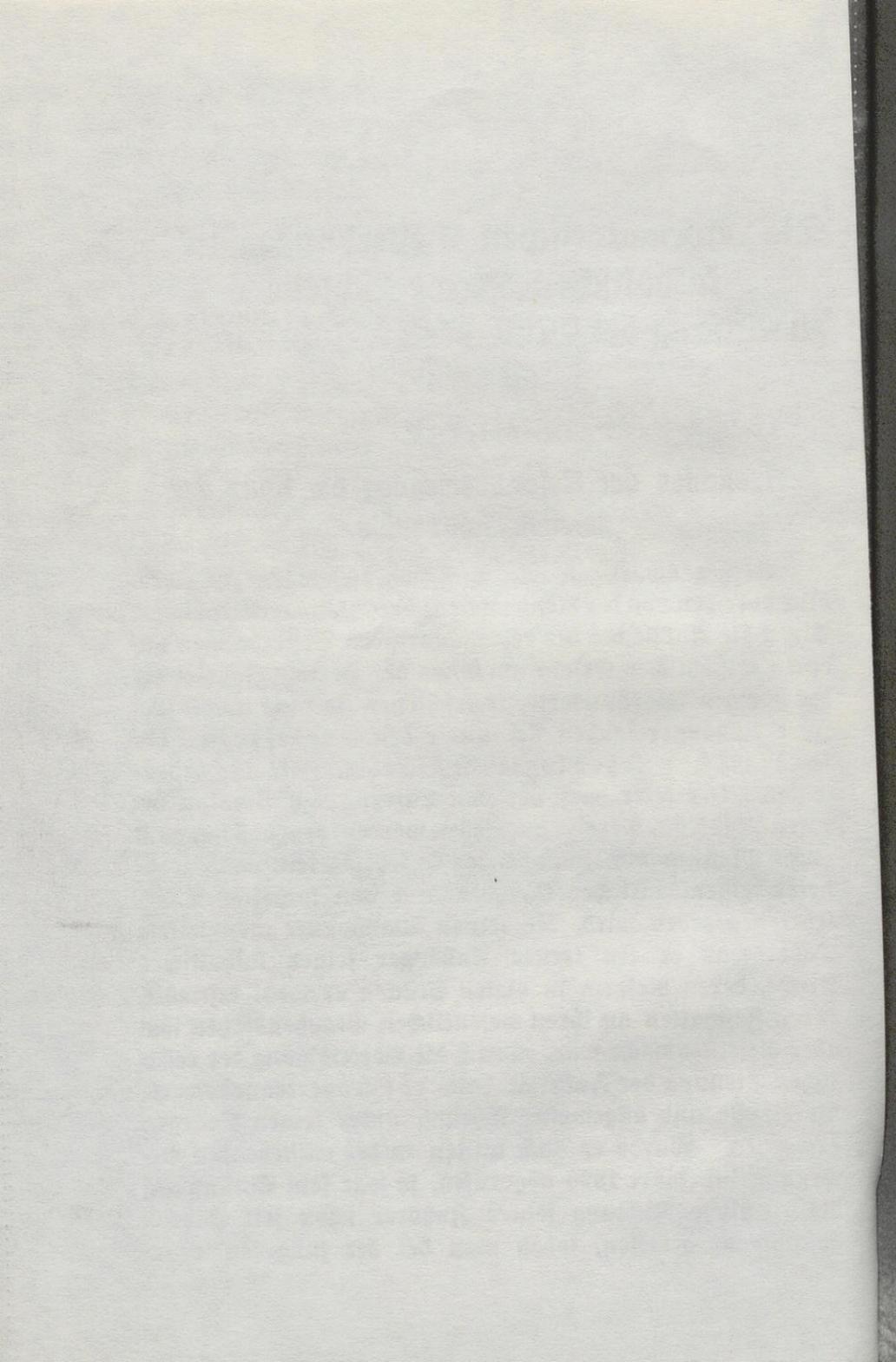
Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens zu Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Kapitel IV.

Auslichten der Reformbewegung am Ende des zweiten Jahrzehnts.

Bergegenwärtigen wir uns nach diesem kurzen Überblick über den von der Reformschrift veranlaßten literarischen Streit die Auslichten der reformatorischen Bestrebungen auf einen tatsächlichen Erfolg am Ende des zweiten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts, so erschienen sie nicht ungünstig. Ihre Anhänger fanden sich unter den Professoren der katholischen Theologie in Breslau. Als ihr bedeutendster Vertreter darf der von Luzern nach Breslau berufene Professor Derefer angesehen werden, dem das Zeugnis eines Mannes von umfassender Gelehrsamkeit, ausgezeichnete wissenschaftlicher Methode auch von katholischen Gelehrten gegeben wird, die seinen Standpunkt nicht teilen. Dabei war er ein treuer Anhänger seiner katholischen Kirche, deren Reform in vielen Stücken er wohl erstrebte, deren Festhalten an ihren wesentlichen Glaubenssätzen ihm aber Gewissenssache war. Durch die Verteidigung der rechtlichen Stellung der Fakultät hatte er sich anerkennenswerte Verdienste und allgemeine Achtung unter seinen Kollegen erworben. Wurde er auch mitten in der entstehenden Bewegung im Jahre 1826 abgerufen, so war sein Einfluß auf die kirchliche Richtung seiner Zuhörer schon seit Jahren bestimmend gewesen, sodaß man bei der jüngeren Gene-



ration des schlesischen Klerus eine reformfreundliche Stimmung voraussetzen durfte. Einer der vielen mit warmer Begeisterung an diesem Lehrer hängenden Schüler war Anton Theiner. Selbst zur Professur gelangt, wandelte er ganz in den Bahnen seines ihm in jeder Beziehung vorbildlichen Lehrers und wirkte mit seltenem Freimuth in seinem Sinne. Daß viele im Amte stehenden Mitglieder des schlesischen Klerus den Reformideen anhängen, ja sie schon in einzelnen Stücken des Kultus zu praktischer Anwendung gebracht hatten, ließen uns die oben berührten Verhandlungen der Archipresbyteriats-Konvente erkennen. Es handelte sich dabei nicht nur um Niederschlesien, sondern nicht minder um Geistliche Mittelschlesiens, ja auch dem deutschredenden Teile von Oberschlesien angehörige Pfarrer und Erzpriester. Bis zum Jahre 1827 hatten die kirchlichen Behörden eine durchaus freundliche Stellung zu den Reformbestrebungen eingenommen. Kanoniker und Erzpriester beteiligten sich lebhaft an den darauf bezüglichen Verhandlungen. Das bischöfliche Amt hatte selbst wiederholt Anregung zur Verbesserung des Katechismus gegeben und auch Vorschlägen des Diözesanklerus zur Verbesserung des Kultus zugestimmt. Der ganzen reformfreundlichen Richtung kam die theologische Literatur zu Hilfe. Man darf von einem wahren Wettkampfe reden, in welchem Professoren der Theologie und Rechtswissenschaft, in hohen Kirchenämtern stehende und schlichte Stadt- und Landgeistliche bemüht waren, Beiträge zu einer Reform des Gottesdienstes nach Sinn und Inhalt zu liefern, alle von dem Gesichtspunkt ausgehend, die Kultushandlungen verständlicher und damit erbaulicher zu gestalten. Neben zahlreichen sie behandelnden Flugschriften stellten sich angesehenere theologische Zeitschriften in den Dienst der Sache. — Eine nicht zu unterschätzende Unterstützung der Bewegung darf man in der damaligen Begründung der Bibelgesellschaften auch innerhalb der katholischen Kirche sehen. So wurde eine solche von einem Vorsteher des Priesterseminars in Regensburg, Wittmann, ins Leben

gerufen. Sie wurde freilich schon 1817 durch einen päpstlichen Erlaß wieder aufgehoben, nachdem sie aber schon eine halbe Million Bibeln verbreitet hatte. Die Arbeiten der Brüder Leander und Karl van Es, ehemaliger Benediktiner, als Bibelübersetzer sind bekannt. Die Empfehlungen bischöflicher Behörden, welche ihrer gemeinsamen Übersetzung des Neuen Testaments vorgedruckt sind, leisteten der Verbreitung des göttlichen Wortes unter den Katholiken beachtenswerten Vorschub und damit auch zugleich den in der Hauptsache auf die Schrift zurückgehenden Reformbestrebungen. Wie sehr man auch in Schlessien katholischerseits auf die Verbreitung der Bibel bedacht war, dafür haben wir ein Zeugnis in einer im Jahrgang 1827 S. 372 der Schlessischen Provinzialblätter enthaltenen Ankündigung jenes Freiherrn von Weyher, welchen wir schon als Mitunterzeichner jener Petition schlessischer Edelleute an den König Friedrich Wilhelm III. kennen gelernt haben, in welcher sie um eine Untersuchung der im Theinerschen Buche erwähnten Mißstände der katholischen Kirche baten. Sie lautet folgendermaßen:

Bibelverbreitung.

Irrige Vorstellungen und verderbliche Einwirkungen halten immer noch einen Teil meiner katholischen Glaubensgenossen vom Lesen der hl. Schrift zurück. Ich glaube nun deshalb dem Wunsche vieler, besonders dem der katholischen Herrn Seelsorger zu entsprechen, wenn ich Ihnen hiermit bekannt mache, daß sie sich bei dem Bedarf von Neuen Testamenten an mich, Mitglied eines Bibelvereines, wenden können, wobei ich auf ihr Verlangen Verschweigung ihres Namens verspreche. Der sehr geringe Preis (Übersetzung des Neuen Testaments nach der Vulgata 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.) wird auch den wenig bemittelten dessen Ankauf ermöglichen. Sendungen haben die Postportofreiheit. Auch bin ich erbötig, für Arme solche als Geschenk zu verteilen.

Falkenhain bei Schönau, den 4. Oktober 1827.

Freiherr von Weyher.

Bemerkenswert für die Verbreitung der damaligen Reformbestrebungen, aber auch für die schon sehr wirksamen Gegenbestrebungen, ist in dieser Urzeige die Überzeugung des Verfassers, daß er dem Wunsche vieler Seelsorger mit seinem Vorhaben entspreche, zugleich aber auch seine Versicherung, die Namen der ihn in Anspruch nehmenden Geistlichen verschweigen zu wollen. — Endlich leistete die immer noch anhaltende Nachwirkung der Aufklärungszeit diesen Bestrebungen Vorschub, welche den Hauptnachdruck legte auf eine verständige Auffassung der grundlegenden Wahrheiten der christlichen Lehre, ohne daß sie damit die Bewegung des Gemütes hätte ausschließen wollen. Wenn ferner die ganze reformfreundliche Richtung zu einer anderen Auffassung des Verhältnisses der katholischen Glaubensgenossen zu den Bekennern der evangelischen Lehre drängte, dem sie die Ausschließlichkeit nehmen und jenen eine aufrichtige Achtung und Anerkennung zu zollen gewillt war, so dürfte auch hierin noch eine Wirkung des die Schärfen der christlichen Sonderbekenntnisse mildernden aufklärerischen Geistes zu erkennen sein. Nicht minder trug aber dazu auch bei das nach den Freiheitskriegen im ganzen deutschen Volke sich regende Verlangen eines inneren auf der gemeinsamen Liebe zum Vaterlande beruhenden Zusammenschlusses, dem die Verschiedenartigkeit der religiösen Bekenntnisse nicht hindernd in den Weg treten sollte.

Kapitel V.

Die preußische Staatsregierung und die Reformbewegung.

Bei aller Gunst der eben geschilderten Verhältnisse für einen Erfolg der Reformbestrebungen am Ende des 2. Jahrzehnt waren doch auch die Gegenwirkungen schon stark im Gange. Sie hatten ihren Ausgangspunkt in Rom, wo der wieder in alle seine Ehren auch als weltlicher Fürst des Kirchenstaates eingesetzte Pius VII. unter eifriger Unterstützung des von ihm wiederhergestellten und mit allen seinen

früheren Rechten ausgestatteten Jesuitenordens bestrebt war, dem ganzen katholischen Kirchenwesen das Gepräge des Römischpäpstlichen zu verleihen. In zahlreichen Übertritten aus der evangelischen Kirche in die katholische vorzüglich aus den höheren Kreisen der Gesellschaft hatte sich der Erfolg dieser rückläufigen Bewegung, die mit einer starken Propaganda verbunden war, schon bemerkbar gemacht. — Daß es Rom vor allem darauf ankommen mußte, den Klerus wieder ganz in seine Hand zu bekommen und jede Regung der Unabhängigkeit in ihm zu unterdrücken, lag auf der Hand. Doch ist die Frage, ob das sobald gelungen wäre, wenn die römische Partei in der katholischen Kirche nicht sich einer außerordentlichen Begünstigung seitens der Staatsregierung zu erfreuen gehabt hätte. Dagegen mußten die Reformfreunde bald genug erfahren, daß sie von dieser Seite nicht nur keine Unterstützung, vielmehr die entschiedenste Gegnerschaft zu gewärtigen hätten. Eine kurze Darstellung des Verhaltens der Regierung der schlesischen Reformbewegung gegenüber dürfte das bestätigen. — Als der Fürstbischof von Schimonstky auf den Verdacht hin, daß Professor Theiner der Verfasser des Buches „die katholische Kirche Schlesiens“ sei, seine Absetzung als Dozent an der Universität bei dem Staatsministerium beantragt hatte, entsprach der Minister von Altenstein zwar nicht sogleich diesem Ansinnen, hielt aber doch die Sache für wichtig genug, um den Oberpräsidenten von Merckel zu einem Bericht aufzufordern. Dieser in allen seinen Verfügungen klare, peinlich gewissenhafte und streng gerechte Staatsbeamte antwortete dem Minister, daß nach den Staatsgesetzen es sich nicht würde rechtfertigen lassen, den Professor Theiner, wenn er sonst, wie sein Ruf ihn schildert, ein gelehrter, sittlicher, frommer, sein Amt mit Treue verwaltender Beamter ist, wegen des bloßen Verdachtes, das Buch über die katholische Kirche geschrieben zu haben, von seinem Amte zu entfernen. Derselbe solle übrigens, wenn er auch gegen Mißbräuche seiner Kirche ohne Scheu auftrete, keineswegs einer Hinneigung zum evangelischen Vohrbegriff ergeben sein, sodaß auch in dieser Hinsicht der bischöfliche Stuhl

keine gegründete Veranlassung habe, seine Entfernung zu verlangen. — Gleichwohl blieb das Ministerium von Argwohn gegen die ganze Bewegung erfüllt. Unter dem 13. Februar 1827 erließ der Minister an den Oberpräsidenten die Weisung, daß den Neuerungsversuchen der katholischen Geistlichkeit mit dem größten Nachdruck begegnet werden müsse und von Abschaffung der lateinischen Sprache bei der Messe, von Abfassung eines neuen Meßbuches und einer neuen Agende nicht die Rede sein dürfe. Ferner wurde dem Ober-Präsidenten die strengste Wachsamkeit zur Pflicht gemacht und insbesondere aufgetragen, auf die Teilnehmer an der Vorstellung vom 2. November 1826 sowie auf den als die mutmaßliche Triebfeder der sich zeigenden Bewegungen bezeichneten Professor Theiner ein wachsameres Auge zu haben und keine Neuerungen irgend welcher Art geschehen zu lassen. Keiner der Unterzeichner der Bittschrift an den Fürstbischof sollte ohne spezielle Genehmigung des Ministers befördert werden. Die Schärfe des ministeriellen Vorgehens, welchem man den Vorwurf der Parteilichkeit doch kaum wird ersparen können, ist erklärlich, wenn man sich erinnert, daß damals der Beamte des Kultusministeriums, dem als Katholiken die Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten ausschließlich in die Hand gegeben war, der Geheime Ober-Regierungsrat von Schmedding gewesen ist. Nach einer Mitteilung Theiners in seinen „Reformatorischen Bestrebungen“ 2. Heft S. 166 Anmerkung hatte sich Schmedding in seiner ersten Wirksamkeit in Westfalen den Ruf eines Erzliberalen und Pfaffenfeindes erworben, welchem Umstande Theiner auch glaubt, seine Berufung ins Ministerium zuschreiben zu dürfen. In dieser Stellung aber wandte er sich ganz dem römischen Katholismus zu und durch seine gründliche Bekanntschaft mit den katholischen Verhältnissen wußte er sich bald im Ministerium eine ausschlaggebende Geltung in allen katholisch kirchlichen Fragen zu verschaffen. Man mag Schmedding seine ehrliche Ueberzeugung als römisch gesinnten Katholiken nicht absprechen wollen. Daß er aber in den Verfügungen

gegen die schlesischen Reformfreunde nicht nur der Stimme seines gut katholischen Gewissens, sondern auch einem Druck der römisch gesinnten geistlichen Behörde, hier des Fürstbischofs, gefolgt ist, dürfte wohl anzunehmen sein. Wie Rippold mittheilt, hat Schmedding in einem Briefe an Bunjen den Fürstbischof von Schimonstky wegen seines unnachgiebigen Verhaltens mit der Zähigkeit des Alters und dem durch seine Erziehung im Collegium Germanicum in Rom begründeten Abscheu vor allen Neuerungen im Ritus entschuldigt. Er scheint also selbst nicht ganz einverstanden gewesen zu sein mit dem rücksichtslosen Vorgehen des Bischofs, zu dessen Werkzeug er sich doch hergab. — Es wäre das Gegentheil auch seelisch schwer zu begreifen gewesen. Denn in den über diese Angelegenheit geführten Ministerial-Akten hat Schmedding selbst diesen reformfreundlichen Geistlichen die besten Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit ausgestellt. Von dem fast 60 jährigen Pfarrer Haas heißt es: „Ehemals Minorit, schon im Kloster als Prediger berühmt, ernst, streng, wohlthätig. Beim Predigen schlägt er den Text nach, was die Gemeinde ebenfalls tut. In seiner Kirche wird deutsch gesungen und gebetet.“ Von dem 30 jährigen durch den Fürstbischof seines Amtes als Erzpriester entsetzten Pfarrer Gilge in Barthau heißt es: „Freund des evangelischen Kollegen, gibt den Armen viel und verschönt die Kirche, gebraucht deutsche Gebete bei den Prozessionen in der Charwoche, bei Taufen und Trauungen nach Anleitung des Diözesanblattes. Dem erst 27 jährigen Pfarrer Neufirch in Falkenhain wird bezeugt: „Guter Redner, großer Beförderer des Bibellesens. Das deutsche Gesangbuch von seinem Vorgänger eingeführt, deutsche Kollekte und Responsorien nur bei Begräbnisfeierlichkeiten und Frohnleichnam-Prozessionen.“ Dem Pfarrer Pohl in Bunzlau wird literarische Bildung, Rednertalent und Herzengüte nachgerühmt. — Das außerordentlich scharfe Vorgehen der Regierung gegen amtlich so unbescholtene, allgemein geachtete Männer ist zuletzt doch nur erklärlich durch den Geist der damaligen preußischen Kirchenpolitik der römischen Kurie

gegenüber. Es kam ihr darauf an, mit dem Papste als dem damals hochgehaltenen Hort aller christlichen und staatlichen Autorität unter allen Umständen in Frieden zu leben. Dieser schien aber gerade in jenen Jahren bedroht. Denn schon begannen sich in dem 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ernstliche Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Mischehen zu erheben. Das bis dahin in Schlesien seit fast 100 Jahren geübte mildere Verfahren, nach welchem die katholische Geistlichkeit auf das Versprechen der ausschließlich katholischen Kindererziehung verzichtete, sollte nach dem Willen der Kurie einer strengeren Ordnung weichen, nach welcher die Trauung nur zu gestatten sei, wenn sich die Ehegatten zur katholischen Erziehung aller Kinder verpflichten würden. Um es in diesem Punkte nicht zu einer tiefgreifenden Beunruhigung der ganzen Bevölkerung kommen zu lassen, suchte der damalige Gesandte der preussischen Regierung am päpstlichen Hofe, Josias Bunsen, die Kurie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Er fand ein Entgegenkommen, jedoch nur unter der Bedingung, daß den auch dem Papste wohl bekannten Reformbestrebungen in Schlesien seitens der Regierung ein Ende gemacht werde. Nach einer Mitteilung Theiners im 2. Heft seiner „Reformatoryschen Bestrebungen“, S. 179, hat Bunsen dem päpstlichen Hofe die Befestigung Theiners und der an der Bittschrift vom 2. November 1826 beteiligten Geistlichen zugesagt, wenn der Papst in Sachen der gemischten Ehen nachgeben würde. Wir lassen dahingestellt, ob Bunsen diese Zusage in aller Form gemacht habe. Daß die Kurie dieses Opfer gefordert hat, wird sich kaum leugnen lassen. Dafür spricht auch eine Äußerung des damaligen Generaladjutanten des Königs Friedrich Wilhelm III., des Generals von Bizleben. Als Theiner im Jahre 1830 eine Reise nach Berlin unternahm, um persönlich mit dem Minister zu verhandeln, teilte ihm jener mit, daß Bunsen berichtet habe, der hl. Vater habe sich unausgesetzt mit den preussischen Angelegenheiten beschäftigt, schon viele Aktenstücke durchgelesen und werde unfehlbar die preussischen



rungen bewilligen, wenn Theiner und jene schlesischen Pfarrer unterdrückt und ihrer Ämter entsetzt würden. Zu näherer Kennzeichnung der Stellung Bunsens zu dieser Angelegenheit hat Nippold in seinem Aufsatz: „Die Reformbestrebungen in Schlesien“ in den Deutsch-evangelischen Blättern, Jahrg. 1883, auf die Denkschrift hingewiesen, welche Bunsen dem Könige im Gegensatz zu der gleich anzuführenden von Merckelschen über die schlesische Reformbewegung eingereicht hat. Er gibt in ihr zwar das wünschenswerte der von den Petenten verlangten Reformen an und für sich zu. Auch hätte er ein anderes Vorgehen der Behörde in formeller Beziehung gewünscht. Der Fürstbischof habe sich mit übereilung ausgedrückt und unerweisliche Beschuldigungen ausgesprochen. Die Geistlichen hätten höchstens einen Verweis, aber nicht entehrende Beschuldigungen verdient. Aber in materieller Hinsicht wurde der angebahnten Reform von Bunsen geradezu das Todesurteil gesprochen. Die in ihrer Bittschrift erhobenen Forderungen wurden für „ganz unstatthaft“ erklärt und die Unterweisung aller ihrer Maßnahmen unter die Prüfung und Bestätigung des Bischofs verlangt. Über die ganze Behandlungsweise der strittigen Angelegenheit seitens des preussischen Gesandten bei der Kurie bemerkt Nippold: Beide, erst Niebuhr, sodann sein Nachfolger Bunsen waren norddeutsche Protestanten, die von dem deutschen Katholizismus keine aus dem Leben geschöpfte Erfahrung hatten, gleichwohl trauten sie sich zu, das Wesen des Katholizismus besser zu verstehen, als jene tüchtigen katholischen Pfarrer und als der gelehrte Kenner des kanonischen Rechtes und der oberste Beamte eines Landes wie Schlesien. Nach ihrer Ansicht seien Reformen auf katholischem Boden unmöglich. Wer sie wolle, müsse Protestant werden. Die verhängnisvolle Verwechslung von „Römisch“ und „Katholisch“ habe Bunsen, so gut wie Niebuhr für alle mit dieser Theorie nicht übereinstimmenden Tatsachen verblindet. Beiläufig bemerken wir, um vor einem falschen Endurteil über Bunsens Verständnis der religiösen Zeitbewegungen zu

bewahren, daß er in späteren Jahren seine Anschauungen über Wesen und Einfluß der römischen Kirchenpolitik geändert und in seiner Schrift „Die Zeichen der Zeit“ zum Ausdruck gebracht hat. — Es hat etwas wahrhaft Erfrischendes in dieser Zeit der Unsicherheit und des Tappens im Dunkeln seitens der Regierung gegenüber dem zu immer höheren Ansprüchen sich erhebenden Papsttum einem preußischen Staatsbeamten zu begegnen, der die Gewebe römischer Interessenpolitik mit klarem Blick durchschaute und wenn man ihm die Gelegenheit dazu gegeben hätte, sie mit fester Hand zerrissen hätte, der unterstützt von genauer Kenntnis des Schlesiens und seiner Bewohner die Grenzlinien zwischen kirchlicher, unantastbarer Selbständigkeit und berechtigten staatlichen Eingreifen scharf und sicher zog und über allem Streben nach sittlicher und intellektueller Vervollkommnung und Aufklärung des Volkes sich eine hohe Schätzung des religiösen Lebens und ein warmes Herz für den christlichen Glauben bewahrt hatte. Wir meinen den Oberpräsidenten von Schlesien, von Merkel. Alle jene hervorragenden staatsmännischen Eigenschaften treten in ein helles Licht in jener Denkschrift, welche von Merkel auf Wunsch des Königs abfaßte, nachdem ihm die Petition jener schlesischen Edelleute vom 25. November 1826 überreicht worden war. Er nimmt in dieser Denkschrift ebenso sehr wie auf die Petition der niederschlesischen Edelleute auch Bezug auf die Eingabe der katholischen Geistlichen an den Fürstbischof vom 2. November desselben Jahres. Sein Gutachten ist datiert vom 26. Mai 1827. Der Verfasser stellt selbst als Gegenstand seiner Erörterungen die Frage auf: „Ob und wie weit die Staatsverwaltung in katholische Kirchenangelegenheiten, auch in die der Satzungen und des Kultus einzugreifen befugt sei“? Zunächst stellt er im allgemeinen fest, daß Beziehungen zwischen Staat und Kirche allerdings vorhanden seien. Innerhalb des Staatszweckes liege die Erziehung seiner Bürger zu allgemein menschlicher Bildung und Sittlichkeit. Auf diese habe aber Lehre und Kultus der Kirche

den größten Einfluß. Der Staat werde daher zwar auf kirchliche Reformationspläne, auf Umgestaltung der Grundverfassung der katholischen Kirche, auf positive Vorschriften für den religiösen Glauben und Gebräuche sich nicht einlassen dürfen, aber der Staat muß das Recht haben, durch negative Vorschriften seinen Zwecken widerstreitende, dem geheiligten Staatsoberhaupte oder dem Volke gefährliche Lehren verbieten oder nicht vortragen zu lassen, diesen oder jenen abergläubischen, sittenverderbenden Gebrauch nicht zu dulden oder nicht ausüben zu lassen. Nach Begründung dieses allgemeinen Grundsatzes unter Hinweis auf die zu allen Zeiten von katholischen wie evangelischen Regierungen gegen die die Ruhe und Sicherheit der Staaten bedrohenden Konzilienbeschlüsse, Bullen und sittenverderbliche Gebräuche eingenommene Stellung geht er auf die besonderen in der schlesischen Bewegung in Frage stehenden Punkte ein. Er verkennet nicht die Schwierigkeiten ihrer Behandlung. Sie liegen ihm in der mangelnden Zivilisation eines großen Theiles der Katholiken, vornehmlich in Oberschlesien, ebenso in dem Mangel an Bildung in der Mehrheit der katholischen Geistlichen und in dem Gebrauch der polnischen Sprache in einem großen Theile der Provinz. Dazu komme die entschiedene Abneigung der Staats- und Kirchenbehörden, Änderungen in dem jetzigen katholischen Kirchenwesen eintreten zu lassen, sodaß allerdings der Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu sein scheint, wo mit Erfolg eine Verbesserung kirchlicher Zustände bewirkt werden könne. Trotzdem könne er der Meinung nicht beipflichten, daß seitens der Staatsregierung auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nichts zu geschehen habe und die derzeitige Bewegung in der schlesischen katholischen Kirche nicht auch vom Staate für die Verfolgung seiner Zwecke auszunützen sei. Daher tadelt er die ungewöhnliche Strenge, mit welcher der Minister in seiner Antwort an den Fürstbischof und in dem von ihm am 13. Februar 1827 erlassenen Reskript gegen die petitionierenden Geistlichen vorgegangen sei. Der Staat dürfe

weder zugeben, noch, wie geschehen, veranlassen und anordnen, daß jene Geistlichen, wenn sie sonst als fromme, rechtschaffene, sittliche und um die religiöse Wohlfahrt ihrer Kirchkinder redlich besorgte Seelsorger und als treue Untertanen befunden würden, dafür, daß sie aus reiner Überzeugung und edlem Eifer für Beförderung wahrer Religiosität die Mängel und Bedürfnisse der Kirchenverfassung bei den bischöflichen Behörden zur Sprache bringen, zurückgesetzt, von Beförderung ausgeschlossen oder gar ihrer priesterlichen Ämter entsetzt werden. Seiner Meinung und des Glaubens wegen, der keines Menschen, sondern des Allerhöchsten Werk ist, darf den allgemeinen Rechten und Sr. Majestät Gesetzen gemäß niemand beunruhigt oder gar verfolgt und mit einer zeitlichen Strafe belegt werden. — Nur ungern versagen wir es uns des verfügbaren Raumes wegen, auf die Ausführungen Merckels über die gefährlichen Folgen eines solchen Verhaltens der Staatsregierung jeder freieren Regung in der katholischen Kirche gegenüber einzugehen. Es sind, wie Nippold bemerkt, wahrhaft prophetische Worte, welche dieser klarsiehende Staatsmann ausspricht, deren buchstäbliche Erfüllung der preussische Staat zu seinem Leidwesen in dem vorigen Jahrhundert reichlich hat erfahren müssen. Was nun des Oberpräsidenten Stellung zu den Wünschen der Bittsteller anlangt, so kommt es ihm zunächst auf 2 Punkte an, nämlich den durchgängigen Gebrauch der Muttersprache bei dem Gottesdienste und auf die Gestattung des Gebrauches der Bibel, welche, als ein Buch für jede Zeit, für jedes Land, für jede Verfassung und jegliche Bildungsstufe, als ein Buch für die Jugend und für das Alter, für Monarchen und für Untertanen, für Reiche und Arme, für Glückliche und Elende, für die Weisen der Welt und für die Armen am Geiste, ein Buch für alle Bekenner des Christentums ohne Unterschied der Konfession sei. Sein entschieden evangelischer Standpunkt, für welchen diese Ansicht über den Wert der h. Schrift ein erhebendes Zeugnis ist, trübt dem Oberpräsidenten keinen Augenblick das Auge für die tat-

sächlichen Verhältnisse der katholischen Kirche. Es sei, erklärt er in seiner Denkschrift, allerdings die Abschaffung noch anderer Mißbräuche wünschenswert, aber da die Anhänglichkeit an sie in der Masse noch so groß sei, sei es geraten, die allmähliche Erledigung der Fortentwicklung der großen Mehrheit der katholischen Einwohner zu überlassen, für welche erst die Morgenröthe des besseren Tages angebrochen sei. Für den inneren Antrieb zur allmählichen Annäherung zum Besseren werde schon ein Großes gewonnen sein, wenn nächst der Verallgemeinerung des deutschen Sprachgebrauches und der Verstattung des Gebrauches der Bibel das Ungehörige aus der Agende entfernt und zur Beförderung praktischen Christentums ein zweckmäßiges Gesang- und Gebetbuch eingeführt werde. Durch das alles werde dem Wesen des katholischen Gottesdienstes nicht Eintrag geschehen. Es sei das alles praktisch ausführbar, auf Billigkeit und Vernunft gegründet und werde ebenso den Neigungen vieler Gemeinden entsprechen als den Beifall des besseren Theiles der Geistlichkeit erhalten. Wir übergehen die Reihe positiver Vorschläge, welche der Oberpräsident macht zum Zwecke einer Förderung der Bildung in allen Ständen des Volkes von der Volksschule an, ihren Lehrern, ihren Bildungsanstalten, ihrer Besoldung bis hinauf zu den höheren Schulen und Universitäten. Bei dem allen leitet ihn vorzüglich auch die Rücksicht auf Weiterbildung der Geistlichen und ihre Versorgung. Allen seinen in Anregung gebrachten Maßnahmen des Staates liegt die Absicht zugrunde, das Interesse seiner katholischen Untertanen mit dem Gemeinwohl immer mehr zu verschmelzen und dadurch dem Staate seinen moralischen Einfluß auf sie zu erhalten. Die zu diesem Zwecke ergehenden Anordnungen des Staates seien bescheidene, welche größtenteils selbst ohne Widerspruch der bischöflichen Behörde erwirkt werden können. Am Schluß seiner Denkschrift betont der Oberpräsident nochmals, daß es den Interessen des Staates widerstreiten würde, wenn die in der katholischen Kirche Schlesiens sich zeigende Regung ganz

unbenützt gelassen oder gar in die finsternen Absichten einer der höheren Sittigung widerstrebenden Richtung eingegangen werde und nicht vielmehr die Königlich Regierung alle ihre Bestrebungen dahin richtete, auch die religiöse, sittliche und intellektuelle Bildung ihrer katholischen Untertanen zu fördern, und ohne gleich das Beste erzwingen zu wollen, dennoch alles zum Besten hinlenken und zu dem Ende den ruhigen Gang der Veredelung durch zeitgemäße Erziehung, Unterricht und Bildung zu begründen, zu ebnen, zu sichern und zu schützen. Man wird nach Durchlesung der Denkschrift, welche durch den Reichthum und die Klarheit der Gedanken den Leser von Anfang bis zum Ende fesselt, das Urtheil Theiners in seinen „Reformatorischen Bestrebungen“, Heft 2, S. 179, nicht einseitig und keineswegs übertrieben finden: „So wahrhaft im Interesse der katholischen Kirche, so geistesfrei und christlich sprach sich der Oberpräsident von Merckel aus, welcher von ultramontanen Zeloten als ein Feind der katholischen Kirche ausgeschrien worden ist.“ Die Stimme von Merckels fand kein Gehör bei dem Minister. Das Bunsensche Gegengutachten schlug durch. Die reformfreundlichen Geistlichen mußten froh sein, daß das Eintreten des Oberpräsidenten ihnen wenigstens die Disziplinarstrafe der Amtsentsetzung ersparte. Wahrscheinlich haben sich die dem Fürstbischof nicht genehmen Geistlichen löblich unterworfen und der Behörde keinen Anstoß in ihrer Amtsführung mehr gegeben. Die meisten dürften wohl nicht ohne Bitterkeit ihre Ideale eines reineren, geistdurchwehten Kirchentums still zu Grabe getragen haben. Andere, wie der einst so reformfreundliche Fürstbischof Foerster mögen innerlich zu einer anderen Überzeugung gekommen sein. *) — Mit diesem

*) Rippold hat in der Zeitschrift „Der romfreie Katholik“ Briefe des früheren katholischen Pfarrers Dr. theol. Buchmann, der 1870 zum Altkatholizismus übertrat, veröffentlicht, welche uns über einige der reformfreundlichen Pfarrer Auskunft geben. So heißt es Jahrgang 1914 Nr. 44 und 45 von Neukirch: Er war ein Mann von vollendeter Salonfähigkeit und ebenso vollendeter Redner, der aber bei der Jesuitenmission

Ausgange der Sache hat die reformatorische Bewegung in der katholischen Kirche Schlesiens ihr tragisches Ende gefunden. Denn die Bildung der sogenannten christ-katholischen Gemeinde am Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre kann man als Fortsetzung nicht ansprechen. Sie ist keine Reform der damaligen römisch-katholischen Kirche auf der geschichtlichen Grundlage des ursprünglichen Christentums in Lehre und Verfassung gewesen, vielmehr ein völliger Bruch mit der Vergangenheit. Schienen auch die ersten Ansätze der christ-katholischen Gemeinschaftsbildung so weit nicht zu führen, so ließ sich doch unter dem stets zunehmenden Einflusse Kongses und durch den der ganzen Bewegung je länger desto mehr anhaftenden politischen Charakter diese Entwicklung nicht aufhalten. Das hat auch Theiner sehr bald richtig erkannt und sich deshalb von ihr als einer seinen Bestrebungen fremden Bewegung wieder getrennt.

Kapitel VI.

Der Lebensgang Anton Theiners.

Haben jene reformfreundlichen schlesischen Geistlichen sich unter die von dem Staate unterstützte bischöfliche Macht gebeugt, so hat es einer der Hauptträger jener Bewegung nicht getan, Anton Theiner. Er hatte doch an der Hand seiner Studien zu tiefe Einblicke in das Wesen des reinen biblischen Christentums getan, als daß er nicht den grellen Gegensatz der römischen Papstkirche in seiner ganzen Schärfe empfunden hätte. Er vermochte den Anstoß seines Gewissens nicht zu überwinden, wenn er sich dem Machtgebot Roms unterworfen hätte und zog auch äußerlich die Folgen

1851 seine ehemalige Aeologie widerrief. Er ist als Generalvikar gestorben. Er ist derselbe, der einen Geistlichen auf seine Aeußerung, er könne die Verantwortlichkeit für die vatikanischen Dekrete nicht übernehmen, geantwortet hat: „Sie haben gar nichts zu verantworten, sondern nur zu gehorchen.“ — Von Gilge und Pohl schreibt S. Buchmann: „Sie haben sich nicht unterworfen, sondern nur würdige Zurückhaltung geübt.“ —

seiner Überzeugung, indem er sich von der römisch-katholischen Kirche trennte, um sich zunächst der christ-katholischen Gemeinde anzuschließen. Eine Darstellung jener Reformbestrebungen wird daher an dem Lebensgang Theiners nicht vorübergehen dürfen, abgesehen davon, daß die Tragik eines Lebens, welches seine ganze Persönlichkeit für ein hohes Ziel eingesetzt hat, an sich schon eines ehrenden Gedächtnisses wert ist. — Anton Johann Theiner wurde am 15. Dezember 1799 zu Breslau geboren. Sein Vater war Erbsatz und Schuhmachermeister auf dem Hinterdom. Sein Sohn sagt von ihm, daß er in allgemeiner Achtung und Ehre gestanden habe. Da er schon im Jahre 1813 starb, fiel der Mutter die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder allein zu, von denen wir nur 2 Söhne kennen, Anton und Augustin. Trotz ihrer äußerst bescheidenen Verhältnisse hat sie für die Bildung ihrer Söhne das möglichste getan. Anton besuchte die damals unter Leitung des Rektor Koebler stehende Domschule und bezog sodann die Universität seiner Vaterstadt. Er entschloß sich zum Studium der Theologie, nicht, wie er selbst bezeugt, in der Absicht, im geistlichen Stande sein Fortkommen zu finden, sondern weil ihn eine von Jugend auf inwohnende Neigung dazu bewog. Fast wäre Theiner dem theologischen Studium untreu geworden. Seine Liebe zu den alten Sprachen und die bereits erlangte Erkenntnis so mancher Übelstände in der Kirche wirkten in seinem 2. Semester derartig auf ihn ein, daß er den Vorsatz faßte, sich dem philologischen Studium zu widmen. Da hat ihn der damalige Dekan der theologischen Fakultät, Domherr Pelka, durch eifriges Zureden bewogen, davon abzusehen. Theiner hat seine Universitätsjahre mit großem Fleiße ausgenützt. Er sagt selbst von sich, daß er sich seine Kenntnisse mühsam hat erwerben müssen und erkennt es dankbar an, daß die ihm übertragene Stellung eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek seinen Studien förderlich gewesen ist. Seiner Neigung zu den alten Sprachen folgend hat er sich eingehend mit dem Studium der orientalischen Sprachen,

hebräisch, syrisch und arabisch beschäftigt. Er hörte in diesen Fächern sowie in der Exegese des Alten Testaments auch Vorlesungen evangelischer Professoren, Hiob und Jesaias bei Professor Middeldorff, welchem er auch persönlich näher trat. Auch hörte er bei v. Coelln, Schirmer und Bernstein. Wollte aber jemand seine spätere reformatorische Richtung seinen wissenschaftlichen Beziehungen zu evangelischen Dozenten zuschreiben, so hat Theiner selbst dem widersprochen, indem er in seiner Schrift: Reformatorische Bestrebungen S. II S. 164 bemerkt: „daß durch diese Vorlesungen evangelischer Theologen ein reformatorischer Geist in mir nicht entzündet wurde, begreift sich leicht.“ Es ist überhaupt bezeichnend für Theiner, daß er in seinem ganzen späteren Wirken die Bezugnahme auf die Reformation des 16. Jahrhunderts fast ängstlich vermieden hat. Nicht auf evangelische Quellen und Gewährsmänner, sondern auf die zahlreichen eine Reform erstrebenden katholischen Theologen seiner Zeit und nicht minder auf die Kirchenväter hat er sich in seiner Bekämpfung der römischen Papstkirche gestützt. So hat er denn auch die Anregung zu seiner späteren Wirksamkeit während seiner Studienzeit nicht von evangelischen Professoren erfahren, sondern vielmehr durch seinen engen Anschluß an Professor Dereser, dessen charaktervoller Persönlichkeit wir oben schon gedacht haben. Unter diesen theologischen Lehrern muß Theiner seinen Studien mit hervorragendem Fleiße und gutem Erfolge obgelegen haben. Denn schon im Jahre 1823 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert, wozu Franke in seiner Schrift bemerkt, daß seine zur Disputation gestellten Thesen von der Breslauer Fakultät und dem Ordinariate in ihrer ersten Fassung wegen kirchenseindlicher Tendenz nicht gebilligt worden wären, sondern eine strenge Sichtung und Abänderung erfahren hätten. Schon am 2. August 1824 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Breslauer Universität berufen und habilitierte sich mit einer kanonistischen Abhandlung über das Recht, trennende Ehehindernisse aufzustellen. Auch hierbei erwähnt Franke

schwere Bedenken, welche gegen den Standpunkt des jungen Gelehrten erhoben worden seien. So habe der Spiritual des Alumnats das ihm übertragene Geschäft der Zensur der Habilitationsschrift abgelehnt, weil der Verfasser der Ansicht huldigte, das Recht, trennende Gehindernisse aufzustellen, käme allein den weltlichen Fürsten als ein eigentümliches und ursprüngliches zu, auf die Kirchenvorsteher sei es nur vermöge der Nachsicht und Liberalität der Fürsten übertragen und müsse konsequenter Weise von den Fürsten wieder in Anspruch genommen werden. Alle diese in seiner frühesten literarischen Tätigkeit kundgegebenen Ansichten sind ein Zeugnis seiner schon damals eingeschlagenen freieren Richtung. Daß Theiner aber trotz dieser in so jungen Jahren einen akademischen Grad und eine Professur erreichte, dürfte wohl ein genügender Beweis sein, wie ungerecht Frankes Urteil über seine wissenschaftliche Befähigung und Leistung ist. Er sagt von ihm, daß er sich der flachen, mit dem Scheine der Gelehrsamkeit umhüllten, rationalistischen Literatur hingegeben habe und bei dem Mangel an zunehmender Schärfe des Verstandes ohne umsichtige Besonnenheit, ohne Selbstbildungstrieb in der Wissenschaft, in leichter Oberflächlichkeit und in eitlen Streben nach Gelehrtenruhm sei der Funke eigener Produktion gänzlich erloschen. Der Begründung dieses geringschätzigen Urteils mit den Entlehnungen Theiners aus anderen wissenschaftlichen Werken, um deren Willen auch Braun ihn einen Plagiator nennt, gedenken wir später noch. Hier bemerken wir nur, daß die Breslauer theologische Fakultät doch wohl zu viel wissenschaftlichen Ernst und Tüchtigkeit besaß, auch der für die Berufung der Professoren an die Universität zustehende Kultusminister größere Ansprüche an die Befähigung der ins Lehramt zu berufenden Männer erhob, als daß er einen literarischen Schaumschläger angestellt hätte. übrigens ging dem Eintritt in das akademische Lehramt eine kurze Zeit praktischer Tätigkeit Theiners voraus. In Jahre 1822 war er zum Priester geweiht worden. Wie Theiner später mitgeteilt

hat, fehlte ihm bei der feierlichen Zeremonie der Weihen jedes Wort der Erinnerung an die schweren Pflichten des zu übernehmenden Amtes seitens des Bischofs. Wenn Theiner sagt, daß er fleckenlos in den geistlichen Stand eingetreten sei, das heißt ohne den Makel einer sittlichen Verfehlung, so hat seine spätere Amtsführung dieses Selbstzeugnis durch einen tadellosen sittlich ernststen Lebenswandel bestätigt. Die beiden Jahre seiner praktischen Amtstätigkeit 1822—1824 sind nicht ohne Einfluß auf seine weitere innere Entwicklung gewesen. Sie führten ihn mit Männern zusammen, welche in ihrem Amte sich großer Achtung und Liebe in ihren Gemeinden erfreuten und zugleich ernstlich auf eine Verbesserung des Kirchenwesens bedacht waren. Theiner wurde zuerst als Kaplan nach Zobten am Bober berufen, dessen Pfarramt der Propst Scharfenberg verwaltete. Dort lernte er auch den Kuratus Rachner in Harpersdorf kennen und schätzen. Seine Versetzung nach Biegnitz führte ihn in die Nähe des Erzpriesters Oher. Alle diese Männer gehörten dem schon oben erwähnten Kreise katholischer Geistlicher an, denen eine Reform des katholischen Kultus dringend am Herzen lag, die auch auf Grund der vielen auf diesem Gebiete schon vorliegenden Arbeiten bedeutender Theologen Verbesserungen des Kultus schon eingeführt hatten. So trat Theiner, wie er selbst bezeugt, erfüllt und begeistert für die Reinigung der Kirche im Herbst 1824 seine Breslauer Professur an. Es sollte ihm an Arbeit in dem neuen Amte nicht fehlen. Zu den im ersten Semester gehaltenen kirchenrechtlichen Vorlesungen kamen solche über Homiletik, Pastoraltheologie und Exegese des Alten Testaments. Daneben beschäftigten ihn andere wissenschaftliche Arbeiten. Was Theiner aber die Erfüllung so zahlreicher an ihn gestellten Anforderungen noch erschwerte, waren die fortgesetzten Aufregungen, welchen seine akademische Wirksamkeit ausgesetzt war. Schon im zweiten Semester liefen Klagen ein wegen der anstößigen Ausdrücke, deren er sich bei der Erwähnung der Hierarchie, Liturgie und des Bülbiats

bediente. Auch soll er nach Franke wegweisende Äußerungen über die Verwaltung der Heilmittel getan haben. Sie wären nur annexa des Priestertums; Predigt und Volksbelehrung seien die Hauptsache und die Bischöfe zu tadeln, weil sie sich des Predigtamtes entschlugen und es anderen aufbürdeten. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit diese jedenfalls auf Auszügen aus den Kollegienheften seiner Zuhörer beruhenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Daß der für sein kirchliches Ideal feurig begeisterte, temperamentvolle junge Professor das den Studierenden gegenüber doch nötige Maß zurückhaltender, ruhiger und rein objektiver Darstellung in seinen Vorlesungen gelegentlich überschritten haben mag, ist wohl mit Prof. Nickel¹⁾ in seiner Jubiläumsschrift zuzugeben. Daß man aber mit den ihm schuldgegebenen Ungehörigkeiten weniger einzelne unüberlegte und im Eifer getane Äußerungen vielmehr die grundsätzlich freiere Auffassung der ihm zugewiesenen Lehrfächer im Auge hatte, zeigt auch das gegen ihn eingeschlagene Verfahren rüchichtlich seiner Vorlesungen über kanonisches Recht. Er trug dasselbe nach den liberalen Anschauungen des berühmten katholischen Kanonisten Anton Sauter, Professors an der Universität zu Freiburg i. Br., und des Kanzlers des Bischofs zu Linz, Georg Reehberger, vor. Da dieser Standpunkt dem Fürstbischof und auch dem jeder Neuerung abgeneigten Kultusminister mißliebig war, wurden diese Vorlesungen Theiner im Sommer 1826 untersagt. Auf Anraten des ihm befreundeten Mitgliedes der juristischen Fakultät, Professor Unterholzner, meldete sich Theiner zur Promotion bei dieser Fakultät zur Erwerbung der kanonischen Doktorwürde. Er promovierte am 14. Dezember 1826 auf Grund einer Arbeit über die Pseudo-Isidorischen Dekretalien. Seine Promotion wurde von dem Minister wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt. Zugleich wurde ihm jede andere Promotion zum

¹⁾ Nickel: Geschichte der kath.-theol. Fakultät S. 116 ff. in der Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Universität Breslau. Breslau 1911.

Doktor utriusque iuris ohne vorher erteilte Genehmigung des Ministers unterfragt. Schon diese Verfügung des Ministers mochte im Zusammenhang stehen mit dem Erscheinen des Buches „Die katholische Kirche“, als dessen Verfasser man sogleich Theiner mutmaßte. Da im November desselben Jahres 1826 die Bittschrift der niederschlesischen Geistlichen eingereicht worden war, der, wie man annahm, Theiner auch nicht fern stand, er auch Anfangs 1827 seine Schrift veröffentlichte: „Merkwürdiges Umlauffschreiben usw.“, so war es begreiflich, daß der Kurator der Universität der theologischen Fakultät ausgab, Theiner angelegentlichst zu empfehlen, in seinen Vorlesungen alles mit größter Vorsicht zu meiden, was in kirchlicher Hinsicht Mißbilligung, Anstoß und Argernis veranlassen könnte. So sah sich Theiner auf die Vorlesungen über das Alte Testament beschränkt. Eine Frucht seiner Studien auf diesem Gebiete war sein Kommentar zu den kleinen Propheten. Im Jahre 1828 erschien das größer ein Gemeinschaft mit seinem Bruder Augustin verfaßte Werk über „Die erzwungene Einführung der Ehelosigkeit der katholischen Priester“, welches die schon sehr gereizte Stimmung des Fürstbischofs gegen ihn erheblich verschärfen mußte. Er beantragte daher die Entfernung Theiners aus seinem akademischen Amte, da ein mit den wesentlichen Grundsätzen der katholischen Kirche zerfallener Theologe unmöglich Lehrer der späteren Priester bleiben könnte. Als dem Ansinnen des Fürstbischofs seitens des Kultusministers nicht sofort Folge gegeben wurde, wiederholte er im März 1827 seinen Antrag und fügte die Drohung hinzu, daß er den Zuhörern Theiners die Weihen verweigern werde. Auf Anraten seines Freundes, des Professors Dr. Unterholzner, reiste Theiner in den Osterferien 1830 selbst nach Berlin, um mit dem Minister von Allenstein persönliche Rücksprache zu nehmen. Er wollte ihm bei dieser Gelegenheit seiner Liebe zur katholischen Kirche versichern und ihm dartun, daß er nur für die Reinigung der Kirche von Gebrechen, die schon seit Jahrhunderten von Fürsten, von edlen Bischöfen, Theo-

logen und Geistlichen als dringend notwendig erkannt worden sei, sowohl im Interesse der Kirche als des Staates bestrebt sei. Zu seinem Bedauern war der Minister krank und Theiner konnte sich nur mit dem Geheimrat Schmedding besprechen. Nach dem Berichte Theiners hat Schmedding alles aufgeboten in strengem und ernstem, wie in freundlichen Zureden, um Theiner zu einer Zurücknahme seiner vielen anstößigen Äußerungen zu bewegen. Er wolle sich sogar mit einigen Zeilen begnügen, diese dem Kardinal Erzherzog zu Olmütz und durch diesen dem damals jesuitisch gesinnten Ministerium in Paris zustellen. Dann sei die Sache erledigt. Auch dieses Anerbieten führte zu keinem Ergebnis. Ebenso lehnte er eine ihm angebotene Versetzung als Kanonikus nach Pöplin oder in die Erfurter Pfarrstelle ab. Immerhin muß der Eindruck der Persönlichkeit Theiners auf Schmedding kein ungünstiger gewesen sein. Theiner erwähnt, daß Schmedding ein Schreiben an den Fürstbischof gerichtet habe, welches sich wohlwollend über ihn ausgesprochen habe und Nippold fügt bezüglich seines Inhaltes hinzu, Schmedding habe dem Fürstbischof mitgeteilt, daß er den Minister zu Dank verpflichten würde durch eine gute Aufnahme Theiners und Wiederherstellung des Friedens. Theiner, so bemerkt Nippold weiter, habe sein Schmedding gegebenes Versprechen, sich nach seiner Rückkehr dem Fürstbischof vorzustellen, erfüllt und dieser habe ihn wegen der von ihm geäußerten Gesinnung mit väterlicher Milde aufgenommen. Dem eben erwähnten jüngsten Eindruck Theiners auf Schmedding ist es auch zuzuschreiben, daß Schmedding sich bereit erklärte, ihm Urlaub und Geld zu einer halbjährigen oder auch länger dauernden Vereisung der süddeutschen katholischen Bildungsanstalten zu verschaffen, damit „sein Gemüt Heilung und Erweiterung und sein Geist Ruhe erhielte, um das Eingekommene zu einem ruhigen Besitztum zu verarbeiten“. Schmedding mochte die stille Hoffnung haben, daß Theiner durch die Berührung mit der Hermesianischen Theologie, welche damals sich weiter Verbreitung an den süddeutschen

Universitäten erfreute, auch zur Zeit noch als eine willkommene Vertiefung und Begründung des katholischen Dogmas von den kirchlichen Behörden angesehen wurde, in kirchliche Bahnen gelenkt werden würde. Wenigstens bemerkt er selbst in seinen „Reformatorischen Bestrebungen“ S. 2 S. 308, daß Schmedding ihm bei seinem Aufenthalte in Berlin die Schriften von Hermes übergeben habe, um sich nach dessen Katholizismus zu bilden. Eine Erwartung, welche sich allerdings nie erfüllt hat. Theiner hat sich mit den Grundsätzen der Hermesianischen Theologie nie befreunden können. Hier stimmte er, allerdings von einem entgegengesetzten Standpunkt aus, mit der später von Rom eingenommenen Stellung dieser theologischen Richtung gegenüber zusammen. Während Theiner noch mit der Antwort auf das verlockende Anerbieten Schmeddings beschäftigt war, erfuhr er, daß die unter dem Patronate des Grafen Blücher von Wahlstatt stehende Pfarrstelle Polsnitz erledigt sei. Da entschloß er sich, freiwillig seinem akademischen Amte zu entsagen und in das eines ländlichen Seelsorgers sich zurückzuziehen. Was ihn dazu bewog, ist nach seinem eigenen Geständnis der Wunsch gewesen, sich den in seinem Lehramte, ihm jedenfalls immer wieder drohenden Anfeindungen und Widerwärtigkeiten zu entziehen und den arg gestörten Frieden seines Innern wieder zu gewinnen. Dazu kam die Hoffnung, in der Stille eines ländlichen Pfarramtes seiner ihn nie verlassenden Neigung zu wissenschaftlichen Studien mehr nachgehen zu können, als es ihm in dem unruhigen und überlastetem Lehramte an der Universität möglich war. Seine Bewerbung um das Polsnitzer Pfarramt hatte Erfolg, welchen er wohl auch einer ihm von dem Herrn Oberpräsidenten von Merckel gegebenen Empfehlung an den Patron zu danken hatte. — Schon während des Sommersemesters 1830 bewerkstelligte Theiner seinen Umzug, las aber seine Kollegs noch bis zum Ende des Semesters. Der spätere Pfarrer D. Buchmann, ein eifriger Zuhörer Theiners, sagt von seiner letzten Vorlesung, daß er sie ohne irgend

welche weitere Mitteilung von seinem Vorhaben zu machen mit den kurzen Worten beendet habe: „Hiermit schließe ich meine Vorlesung und zugleich meine akademische Tätigkeit“. Auch diese wenigen Worte mögen ihm nicht leicht über die Lippen gegangen sein. Legte er doch eine Tätigkeit nieder, welche ihm einen großen Zuspruch bei den Studierenden eingetragen hatte. Derselbe D. Buchmann bezeugt in einem Briefe an Nippold: „Das Auditorium Theiners war immer gedrängt voll katholischer Theologen und war Theiner der einzige Professor, bei dem etwas zu proficieren war“. — Allerdings sollten sich die Erwartungen Theiners bezüglich größerer Ruhe zu wissenschaftlichen Arbeiten auf der Polsnitzer Pfarrei nicht erfüllen. Zu der Parochie Polsnitz gehörten außer der am Ort befindlichen Mutterkirche 2 je eine Stunde entfernte Filialkirchen und 3 Schulen. Jeden Sonn- und Feiertag hielt er 2 Messen und 2 Predigten. Jede Amtshandlung aus den Filialdörfern mußte in einer der dortigen Kirchen vollzogen werden. Unter diesen Umständen blieb ihm wenig Zeit für seine Studien und so erwachte nach sechs-jähriger, angestrenzter Tätigkeit der Wunsch, doch wieder in die aufgegebenene akademische Lehrtätigkeit zurückzukehren. Ein dahingehendes Gesuch an Schmedding war dahin beschieden worden, daß Theiner erst etwas herausgeben müßte, was auf die katholische öffentliche Meinung beruhigend und versöhnend wirkte. Die darauf ergehende Antwort Theiners, daß er dem Wohle seiner Kirche freudig alle Kräfte widmen wolle, aber nicht imstande wäre, Mißstände der Kirche zu beschönigen, konnte an maßgebender Stelle kaum befriedigen. Theiner ergriff daher die Gelegenheit, im Juli 1836 sein Polsnitzer Pfarramt mit dem Grüssauer zu vertauschen, in welchem dem Pfarrer 2 Kaplanen zur Seite standen und nur jeden dritten Sonntag eine Predigt auf ihn fiel. Sein Eifer in der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten hieß ihn freilich den Pflichtenkreis noch erweitern durch eine sonntägliche, mit Orgel, Gesang und einer kurzen Predigt ausgestattete Messe. Ebenso richtete

er Passionsgottesdienste und Predigtgottesdienste am Allerseelestage und Jahresluß ein. Vern und dankbar hat Theiner sich immer der erhobenen Stimmung erinnert, welche ihn in Grüssaus majestätischer Kirche und bei dem Blick auf seine es umkränzenden Berge mit dem Hintergrund der Kette des Riesengebirges überkam. Auch an Zeugnissen der Liebe und des Vertrauens seiner Gemeinde hat es ihm nicht gefehlt. Wenn er nun doch einen nochmaligen Wechsel seines Amtes vornahm, so hatte das seinen Grund in dem rauhen, seiner Gesundheit unzuträglichen Gebirgsklima Grüssaus und auch nicht zuletzt in der weiten Entfernung von Breslau mit seinen literarischen Hilfsmitteln, welche ihm die Befriedigung seines Studienbedürfnisses sehr erschwerte. Was ihm in Grüssau fehlte, fand er in Hundsfeld bei Breslau, dessen Pfarrstelle er im November 1837 antrat. Auch bei dieser Bewerbung hatte ihm eine warme Empfehlung des Oberpräsidenten zur Seite gestanden. Acht Jahre hat er diesem Amte vorgestanden. Am 17. Juni 1845 legte er es freiwillig nieder. Wie Theiner 15 Jahre hindurch seine Tätigkeit als praktischer katholischer Geistlicher betrieben, nach welchen Grundsätzen er Predigt und Seelsorge gehandhabt, darüber hat er im 2. Heft seiner „Reformatorischen Bestrebungen“ S. 187 ff. sich ausführlich geäußert. In seinen Predigten verkündigte er nur die reine und wahrhaftige Lehre Jesu Christi und bei Verrichtung jeglicher kirchlichen Handlung bestrebte er sich, Belehrung und Erbauung im Geiste Jesu Christi zu bewirken. Zu diesem Zwecke beseitigte er den Aberglauben aus den kirchlichen Segnungen und ließ den kirchlichen Verrichtungen eine christliche Belehrung vorangehen. Taufen, Trauungen, Begräbnisse, die Andacht am Allerseelestage, die Andachten in der Fastenzeit, am Jahresluß und die ersten feierlichen Kommunionen der Kinder hielt er in deutscher Sprache ab. Die innere Andacht und der religiöse Ernst, mit welchem er alle Amtshandlungen vollzog, fand seine Bestätigung vor den Gemeinden in einem Wandel, der jeden Anstoß ängstlich vermied, so daß

ihm keine seiner Gemeinden ihre Hochachtung versagt hat. Auch in seinem Verhalten gegen die evangelischen Mitchristen bewährte er durch sein eigenes Beispiel, was er von dem römischen Kirchenregiment in seinen Schriften forderte. Er war duldsam und friedfertig. Hier war es besonders das Gebiet der Mischehen, auf welchem sein Verhalten in Gegensatz trat zu den immer strengeren Forderungen, welche der Papst bezüglich der katholischen Kindererziehung erhob. — Es ist doch wirklich die Stimme eines Friedensboten, welche er in dem Sendschreiben an seine früheren Gemeinden Reformat. Bestrebungen S 1, S. 62 erhebt, wenn er sie ermahnt: „Nein, laffet Euch nicht irren! die ihr zur Trauung in die evangelische Kirche geht, betretet auch die Kirchen unserer evangelischen Brüder mit frommer Ehrfurcht und mit dem festen Glauben, daß auch dort ein ehelicher Bund eine christliche, heilige Weihe erhalten werde und daß die evangelische Trauung dieselben heiligen Verpflichtungen auferlegt, welche unser Bekenntnis christlichen Eheleuten gebietet. Nehmet, wenn ihr an dem evangelischen Altar zur Trauung steht, in Euer Herz auf die Worte der Belehrung über die Heilighaltung Eures Bundes und nehmet mit Herz und Sinn teil an den zu Gott gesprochenen Gebeten für Euer zeitliches und ewiges Wohl“. Dieser Mahnung fügt Theiner seine Ansicht über die gemischten Ehen hinzu. Sie brächten, wenn sie im christlichen Geiste geschlossen würden, der Menschheit keinen Nachteil, wirkten im Gegentheil segensreich in vielen Beziehungen. Sie tragen dazu bei, daß Verträglichkeit und Friede zwischen den Bewohnern des Vaterlandes immermehr erblühen, daß das Vorurteil zwischen Katholiken und Evangelischen immermehr schwinde, daß das Wesen wahrer Religion und Religiosität immermehr erkannt, leeres Außenwerk, das nicht christliche Frömmigkeit ist, beseitigt und die Zeit vorbereitet werde, wo die Christenheit sich in einem Glauben verbindet. Diesen Grundsätzen gemäß hat Theiner die Mischehen in seinen Gemeinden behandelt und die Störungen des Friedens fern gehalten. Wie viel

seelenvergiftender Gader in den Familien wäre unserm Volke erspart geblieben, wenn sich viele solche Stimmen innerhalb der katholischen Geistlichkeit erhoben und Gehör gefunden hätten. Zweifellos dachten damals viele seiner Amtsgenossen, wie Theiner. Aber den in den maßgebenden Kreisen immermehr um sich greifenden strengen Grundsätzen gegenüber wagten sie sich nicht an die Öffentlichkeit. Daß Theiner bei aller Achtung und Freundlichkeit gegen die evangelischen Glaubensgenossen doch seine Kirchkinder in der Liebe und treuen Anhänglichkeit an ihre Kirche erhalten hat, dafür ist der beste Beweis, daß während seiner Amtsführung in seinen Gemeinden kein Übertritt zur evangelischen Kirche stattfand. — Fragt man schließlich, wie Theiner eine derartige freie Amtsführung als katholischer Priester vor seinem Gewissen verantworten konnte, da er doch auch die *professio fidei* abgelegt hatte, welche ihn zum gläubigen Festhalten an allen Lehrsätzen und Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche verpflichtete, so hat er selbst im 2. Heft der Reformbestrebungen S. 186 darauf die Antwort gegeben: „Ich legte die *professio fidei* ab, in dem ich die Deutungen für erlaubt hielt, zu welchen die geschichtliche Entwicklung der katholischen Lehren berechtigt und welche alle freisinnigen Männer in der katholischen Kirche sich erlauben. Zu irgend etwas, was unchristlich und unvernünftig wäre, erachtete ich mich nicht für verpflichtet. Das ist zweifellos derselbe Standpunkt, welchen damals viele Theologen und praktische Geistliche der katholischen Kirche einnahmen und ihn auch in zahlreichen Schriften zum Ausdruck brachten. Theiner hielt daher auch mit vielen freisinnigen Männern aus dem geistlichen und nichtgeistlichen Stande dafür, trotz des Widerspruchs gegen so manche Lehren und Gebräuche der derzeitigen Kirche, nicht aus ihr austreten zu müssen. Unterstützt wurde diese Ansicht durch zahlreiche damalige Theologen, welche einen scharfen Unterschied machten zwischen dem reinen Katholizismus und dem römischen, gewöhnlich mit dem Namen „Ultramontanismus“ bezeichneten. Sie erkannten es als

ihre Aufgabe an, innerhalb der katholischen Kirche jene ultramontane Richtung zu bekämpfen, und deswegen in ihr zu bleiben. Auch in dieser Anschauung ist Theiner ein Schüler seines Lehrers Dereser gewesen, welcher eben diesen Gedanken in der Rezension des Buches „Die katholische Kirche“ niedergelegt hat. Es heißt dort (S. 5. 2 der Reform.-Bestreb. S. 186): „Der Titel dieses Buches, in welchem zentnerschwere Wahrheiten vorgetragen werden, sollte heißen: „Mißbräuche der römischen Kirche, nachgewiesen in der katholischen Kirche Schlesiens.“ Der ungenannte Verfasser gehört unter die gelehrten Theologen des katholischen Deutschlands, welche den reinen Katholizismus von dem römischen Katholizismus gewöhnlich Ultramontanismus genannt, zu unterscheiden wissen, und die es bei treuer Anhänglichkeit an die wahre katholische Kirche für ihre Pflicht halten, dem römischen Hofe, der in unsern Tagen den Aberglauben der finstern Jahrhunderte wieder geltend machen will, aus allen Kräften entgegen zu arbeiten.“ — Dieser aus dem Drange des Gewissens geführte Kampf sollte freilich den auch von Theiner lange Zeit erhofften Erfolg nicht haben. Als er schweren Herzens diese Hoffnung aufgeben mußte, sah er den Zeitpunkt seines Austrittes aus der römisch-katholischen Kirche für gekommen an. Vielleicht noch schneller, als er vermutet hatte, sollten die Verhältnisse ihn zwingen, den entscheidenden Schritt zu tun. Im März 1846 richtete der Weihbischof Ratuffet die schriftliche Aufforderung an ihn, zu berichten, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe, daß er eine neue Ausgabe des Buches über die zwangsweise Einführung des Böhobates veranstaltet habe. Auch sollte er eine bestimmte Erklärung abgeben, daß er sich nicht auf die Seite derer stelle, welche die katholische Kirche verunglimpsen, wobei vorzüglich an die Führer der christkatholischen Bewegung gedacht wurde. Theiner lehnte letztere Verdächtigung unbedingt ab. Er habe an den kirchlichen Bewegungen der Zeit sich bis dahin gar nicht beteiligt und stehe weder in schriftlichem noch mündlichem Verkehr mit den Mitgliedern

der neu sich bildenden Gemeinden. Was die Herausgabe jenes Werkes über den Zwangszölibat anlangte, so handelte es sich nicht um eine neue Auflage, sondern um die Herabsetzung des Preises des unverkäuflich gebliebenen Restes der ersten Auflage und zu dieser billigeren Ausgabe habe er nur eine kurze Vorrede geschrieben. Theiner bemerkte hierzu in seiner Antwort, daß er das Werk als ein anti-kirchliches nicht betrachten könne. Denn es enthielte nur geschichtliche Zeugnisse der Konzilien, der Kirchenväter und der für Reinigung der Kirche von Mißbräuchen und Hebung des sittlichen Lebens der Priester eifrigst besorgten Männer aller Zeiten. Es sei ihm daher unmöglich zu glauben, daß die Konzilien und die höchstgestellten Lehrer der Kirche sich an dem Geiste und an der Würde der Kirche vergriffen haben sollten. — Trotz seiner Zurückhaltung von den öffentlichen Verhandlungen über eine Reform der katholischen Kirche war die Gesinnung Theiners doch in so weiten Kreisen bekannt geworden, daß der Vorstand der in Berlin sich bildenden Christkatholischen Gemeinde beschloß, Theiner mit dem Amte eines Predigers und Seelsorgers zu betrauen.

In einem sehr ausführlichen Antwortschreiben vom 18. April 1845 lehnte er den Antrag ab. Durch die Freimütigkeit, mit welcher Theiner in diesem Schriftstück seinen ganzen Entwicklungsgang darlegt, auch von seinen Schwächen offen spricht, ist dieses Schreiben zur Beurteilung seiner Persönlichkeit von beachtenswerter Bedeutung.

Er gesteht seine mangelnde oratorische Begabung, seine Schwerfälligkeit in den für eine solche Stellung notwendigen feinen Umgangsformen ein. Aber er verhehlt auch keineswegs sein Festhalten an den altkirchlichen Glaubenssätzen und Kultusformen, von denen die auf der Versammlung zu Leipzig gefaßten Beschlüsse zu viel verworfen hätten. Vermöge er daher die Leitung einer Christkatholischen Gemeinde in Berlin nicht zu übernehmen, so wolle er doch ihnen entgegenkommen und eine Meßliturgie für die Gemeinde ausarbeiten. Er hat das getan in der festen

überzeugung, damit weder eine verbrecherische Handlung an seiner Kirche zu begehen, noch sich damit der Teilnahme an sektiererischen Bewegungen schuldig zu machen. Denn mehrere katholische Theologen, ein Werkmeister, Pracher, Winter, Hiescher u. a. hätten solche deutsche Liturgien angefertigt.

Übrigens trafen noch im April zwei Deputierte der Berliner Gemeinde in Hundsfeld ein, welche alles aufboten, ihn zu gewinnen. Es kostete Theiner einen schweren Kampf mit sich selbst, ehe er zur Entscheidung kam, aber er blieb bei seinem Entschluß, in der Kirche noch auszuharren, zu warten und zu hoffen.

Was ihm seine Hoffnung auf eine Reform der Kirche immer noch aufrecht erhielt, hat er auch in jenem Schreiben an die Berliner ausgesprochen. Es war das rücksichtslose Vorgehen des Kölner Erzbischofs in Sachen der Mischehen, welches dem deutschen Volke nach seiner Ansicht die Augen öffnen mußte über die unduldsamen Anschauungen der neu aufkommenden Richtung in der katholischen Kirche. Ebenso hoffte er von dem Nachfolger v. Schimonstys auf dem fürstbischöflichen Stuhle in Breslau, Melchior von Diepenbrock, der als ein Mann von milder Gesinnung und geläuterten Ansichten galt, Förderung der reformatorischen Bestrebungen. Er hatte vergeblich gehofft. — Seine Verhandlungen mit Berlin waren durch eine Nachricht in der Breslauer Zeitung dem fürstbischöflichen Amte bekannt geworden. Theiner erhielt am 14. Juni 1845 ein Schreiben des Weihbischofs Latuffek mit der Aufforderung, binnen 4 Tagen zu berichten, ob er tatsächlich eine Liturgie für die Berliner christkatholische Gemeinde ausgearbeitet habe und auf wissenschaftlich-theologischem Wege sich an ihren Bestrebungen beteiligen wolle. Daß die Behörde die Ausarbeitung jener Liturgie nicht für so unverfänglich ansehen würde, als er selbst, vielmehr mit ernstern Disziplinarmaßregeln gegen ihn vorgehen, las Theiner zwischen den Zeilen dieses Schriftstückes. Auch mußte er sich nachgerade darüber klar werden, daß, wenn er nicht alles widerriefe, was er bis

jetzt über die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform mündlich und schriftlich geäußert hatte, er in unverföhlichem Gegensatz zu den maßgebenden kirchlichen Behörden verharren und steter Gegenstand mißtrauischer Beobachtung bleiben mußte. Auch die Hoffnung auf ein entschiedenes Eingreifen des am 15. Januar 1845 zum Fürstbischof erwählten Melchior von Diepenbrock schwand immer mehr. So hat sich denn Theiner schweren Herzens entschlossen, den entscheidenden Schritt zu tun. Er selbst schildert uns die Ausführung dieses Entschlusses in schlichten, beweglichen Worten (S. 2 der Ref.-Bestreb. S. 37 f.): Am 16. Juni 1845 hielt ich den sonntäglichen Gottesdienst ohne der Gemeinde ein Wort von meinem gefaßten Entschlusse zu melden und ohne in irgend einer Weise ein Wort gegen die katholische Kirche zu sprechen. Am 17. Juni lud ich den Herrn Patron, die beiden Kirchenvorsteher und den Schullehrer zu mir und eröffnete ihnen den gefaßten Entschluß, mein Amt niederzulegen. Weder ein gegen die katholische Kirche lästerndes noch ein zum Abfall von derselben aufforderndes Wort vernahmen sie von mir. Noch an demselben Morgen ließ ich dem Weibbischof mein Abdikations schreiben einhändigen. Am Nachmittag erschien ein geistlicher Rat mit einem Kaplan, dem ersterer die Pfarrei übergab.“ — So durfte Theiner mit Recht in seinem Protest gegen das Exkommunikationsdekret dem Fürstbischof bezugen (a. a. D. S. 199): „Ohne Zorn und Haß bin ich aus der römischen Kirche getreten. Ohne Zorn und Haß gegen dieselbe habe ich zeither gewirkt.“ — Wohlthuend mag es ihn berührt haben, daß der einstweilen die Pfarrei verwaltende Kaplan in seiner ersten Predigt die Gemeinde aufforderte, der Wirksamkeit des geschiedenen Pfarrers ein dankbares Andenken zu bewahren und daß der neue Pfarrer in seiner Antrittspredigt dasselbe getan hatte. Schmerzlich dagegen mußte es ihm sein, daß der Weibbischof seine Bitte abschlug, zur Ordnung seiner häuslichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten noch einen viertägigen Aufenthalt im Pfarrhause ihm zu gestatten. Der

Weihbischof begründete seinen Bescheid damit, daß dadurch der katholischen Gemeinde ein Ärgernis gegeben würde. So verließ Theiner in den nächsten Tagen den Ort seiner achtjährigen Wirksamkeit, um sich zunächst zu einer befreundeten Familie nach Bischofswitz zu begeben. Hatte er in pietätvoller Rücksicht weder vor der Gemeinde noch im engeren Kreise vor den Kirchenvorstehern und dem Patrone seiner Anstöße an der katholischen Kirche auch nur mit einem Worte gedacht, so hat er dagegen in seinem Abdankungsschreiben an den Weihbischof Batuffek nicht nur die Wichtigkeit der Nachrichten betr. seine Anfertigung der Berliner Liturgie bestätigt, sondern auch noch einmal die Beweggründe zu seinem Entschlusse in Kürze mitgeteilt. — Er schreibt: „Die immermehr sich verdunkelnde Aussicht auf eine durch die kirchlichen Oberen selbst zu bewirkende Läuterung der katholischen Kirche von Mißbräuchen und Verunstaltungen, welche Unwissenheit, Aberglaube und Betrug im Laufe der Zeiten ihr zugefügt haben, die Überzeugung, daß der Widerspruch, in welchen sich die Kirche übereilt mit dem Staate, mit dem besseren Geiste der Zeit und vor allem mit dem Geiste der Lehre Jesu Christi gesetzt hat, durch Rückschreiten in das Mittelalter unmöglich gesühnt werden könne, bestimmen mich, mein Pfarramt niederzulegen.“ — Von Bischofswitz bei Hundsfeld aus erließ Theiner unter dem 12. Juli d. Js. eine Erklärung, daß er sich den Mitgliedern der christkatholischen Kirche beizähle und es fortan Aufgabe seines Lebens sein werde, die Bestrebungen derselben für Herstellung eines reinen und lebendigen Christentums, soweit es seine Kräfte gestatten, unter Gottes Beistande kräftig zu fördern. — Mit dieser öffentlichen Erklärung wie schon vorher durch die Niederlegung seines Amtes als katholischer Priester glaubte Theiner seine Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche abgebrochen zu haben. — Indessen war die Behörde anderer Meinung. Am 1. September 1845 erließ der eben erst in sein Amt eingetretene Fürstbischof Melchior von Diepenbrock ein Schreiben an Theiner, in welchem er ihn aufforderte,

binnen 3 Wochen den Weg und Geist der Widerspenstigkeit und die Feindschaft gegen die heilige Kirche zu verlassen und als gehorsamer Sohn in ihren mütterlichen Schoß zurückzukehren, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen der Exkommunikation und Degradation über ihn ausgesprochen werden sollten. Dieses Schreiben stellte Theiner dem Fürstbischof wieder zurück mit dem Bemerken, daß mit seinem Amtsaustritt und der Bischöflicher Erklärung über seine Zugehörigkeit zur christkatholischen Kirche sein früheres Verhältnis zur römisch-katholischen bischöflichen Behörde aufgehoben sei. Trotzdem wurde am 28. Oktober 1845 die Exkommunikation über ihn in aller Form ausgesprochen und von den Kanzeln verkündet. Theiner hat den Wortlaut des Dekretes (Reform. Bestrebungen S. II S. 59) veröffentlicht. Ebendort hat er das ganze Verhalten des Fürstbischofs in seiner Angelegenheit einer scharfen Kritik unterzogen und ihn selbst einem peinlichen Verhör unterzogen bezüglich seiner Stellung zu so vielen schriftwidrigen Glaubenssätzen und vom Unkraut des Aberglaubens durchwucherten Formeln und Gebräuchen der römischen Kirche. So sehr diese offene und öffentliche Aussprache eines früheren katholischen Priesters mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche Schlesiens einer eingehenden Würdigung wert ist, hat sie doch für die hier in Frage kommenden Reformbestrebungen innerhalb der römischen Kirche keine Bedeutung mehr. —

Theiner hat sich nicht lange an der Bildung und Ausbreitung der christkatholischen Gemeinde Breslaus beteiligt. Schon am 19. Februar 1846 legte er sein Amt als ihr Prediger nieder. Es wäre von großem Interesse für die Geschichte dieser Gemeinde, die Tätigkeit Theiners in ihr und die Gründe seines Ausscheidens genauer zu untersuchen, wobei es sich wesentlich um die für Theiners Standpunkt sehr bezeichnende Stellung zu Johannes Ronge handelte. Indessen auch das fällt außerhalb des Rahmens der hier beabsichtigten Ausführungen. Die reformatorischen Bewegungen des hier behandelten Zeitraumes innerhalb

der katholischen Kirche Schlesiens waren mit Theiners Austritt im wesentlichen abgeschlossen. —

Auch seine literarische Tätigkeit verdiente wohl einer eingehenderen Würdigung, um das Urtheil seiner Geuer in das rechte Licht zu stellen, daß er in seinen wissenschaftlichen Leistungen es nur zu einem geistlosen Plagiator gebracht habe. Aber auch das würde die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß Theiner nach seinem Ausscheiden ein letztes umfangreiches Werk veröffentlicht hat.

„Das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche, geschichtlich dargestellt“ von Dr. Anton Theiner, Breslau 1847. Es dürfte unbestreitbar sein, daß der Verfasser auch in dieser Schrift eine umfassende Kenntnis der Entwicklung der katholischen Glaubenslehre, der Entscheidungen der kirchlichen Konzilien und Synoden, sowie des dahin gehörenden Quellenmaterials befundet. Im Anschluß an die Todesanzeige Theiners bemerkt ihr Einsender in Nr. 227 der Breslauer Zeitung vom 17. Mai 1860 über dieses Werk: „Das mit außerordentlicher Gelehrsamkeit und Belesenheit ausgerüstete Buch gibt zwar keine kunstgerechte Geschichte, aber doch ein auch dem gewöhnlichen Leser zurecht gelegtes Material zu einer Geschichte der hierarchischen Tendenzen vom 2ten bis 19ten Jahrhundert.“ Das Buch würde zu seiner Zeit auch ohne die fehlende Inhaltsangabe und ein Sachregister eine große Wirkung erzielt haben, wenn sein Erscheinen (1847) nicht zusammengetroffen wäre mit der Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von dem kirchlichen auf das politische Gebiet. — Wie wenig anspruchsvoll er selbst sich in seinen literarischen Leistungen einschätzte, hat er in s. Ref. Bestr. S. 2 S. 201 bezeugt. Dort sagt er: „Ich habe mich nie für einen Gelehrten, am wenigsten für einen großen Gelehrten ausgegeben.“ —

Dagegen beklagen wir es, daß wir über Theiners letzte Lebensjahre nicht genauer unterrichtet sind. Wir wissen nur, daß er eine Stellung als Sekretär an der königlichen und Universitätsbibliothek in Breslau ver-

waltet hat. Sie gewährte ihm ein sehr bescheidenes, aber wenigstens vor dem äußersten Mangel schützendes Einkommen. Dabei mag er es dankbar empfunden haben, daß er die Einsamkeit des nahenden Alters mit dem ihm immer treugebliebenen Freunden, seinen Büchern, teilen konnte. Denn es war wirklich einsamer um ihn geworden. Im Jahre 1841 war ihm seine Mutter in die Ewigkeit vorangegangen. Mit aufopfernder Treue hatte sie auf seinen Landpfarrstellen die Versorgung seiner Wirtschaft übernommen. Sie ist in Hundsfeld gestorben. Sein einziger Bruder Augustin, welchem man den Hauptanteil an dem übel angeschriebenen Buch über die Einführung des Zwangsablibats zuschreibt, hatte seinen Frieden mit Rom gemacht und arbeitete an der Bibliothek des Vatikans in Rom. — Am allermeisten aber müssen wir bedauern, daß wir über Theiners fernere kirchliche Stellung nichts bestimmtes wissen, nachdem er sich von der christkatholischen Gemeinde zurückgezogen hatte. In dem Nachrufe der Schlesischen Zeitung Nr. 229 vom 17. Mai 1860 ist am Schluß die Bemerkung enthalten, daß er zur evangelischen Kirche übergetreten sei. Leider hat sich ein urkundliches Zeugnis dafür nicht aufbringen lassen. Die mit freundlicher und dankenswerter Unterstützung des Herrn Professors D. th. Hoffmann an Bernhardin und des Primarius von Elftausend in Breslau, Herrn Pastor Bierse, angestellten Erkundigungen haben nur die Tatsache ergeben, daß Theiner auf dem evangelischen Kirchhof der Gemeinde von Elftausend beerdigt worden ist. Die Eintragung in das Sterberegister trägt den Vermerk „per exemption“, welcher darauf schließen läßt, daß er nicht Gemeindeglied der Elftausend Jungfrauen-Gemeinde gewesen ist. Ob er überhaupt Mitglied einer evangelischen Gemeinde gewesen ist oder noch der katholischen oder einer anderen kirchlichen Gemeinschaft zugezählt worden ist, geht daraus nach Ansicht des Herrn Pastors Bierse nicht hervor, da bis heutigen Tages Katholiken unter Umständen, etwa bei Wischehen, auch auf evangelischen Friedhöfen beerdigt werden. Doch

möchten wir annehmen, daß die Notiz der Schlesiſchen Zeitung über feinen Übertritt zur evangelischen Kirche auf Wahrheit beruht. Zunächst läßt sich wohl annehmen, daß der Verfasser des sehr warm gehaltenen Nachrufs Theiner nahe genug gestanden hat, um über einen so bedeutenden Schritt des Entschlafenen unterrichtet gewesen zu sein. Sodann dürfte die Lage, in welche Theiner nach seinem Austritt aus der christkatholischen Gemeinde bezüglich seiner kirchlichen Stellung gekommen war, ihm den Übertritt zur evangelischen Kirche nahegelegt haben. Theiners Leben hatte sich doch von frühester Jugend an in so bestimmten kirchlichen Formen bewegt und inhaltlich auf so fester christlicher Glaubensgrundlage gestanden, daß ihm der Geist der christkatholischen Gemeinde auf die Dauer nicht genügen konnte. Hatte er doch in dem Schreiben, in welchem er dem Vorstande jener Gemeinde das Ausscheiden aus seinem Predigtamte anzeigte, es offen ausgesprochen, daß er bei seinem Austritt aus der römischkatholischen Kirche himmelsweit entfernt gewesen sei von dem Gedanken, dem Christentum zu entsagen und die ewigen Wahrheiten der durch Jesum Christum geoffenbarten Religion wegzuworfen. — Andererseits war eine Rückkehr als ein reumütiger, treulos abgefallener Sohn in die römischkatholische Kirche einem Manne nicht möglich, der mit seiner ganzen Person für den Kampf gegen die damalige römischpäpstliche Ausgestaltung dieser Kirche eingetreten war. Wollte er also das stark gefühlte Bedürfnis eines kirchlichen Anschlusses befriedigen, so bot sich ihm der Eintritt in die evangelische Kirchengemeinschaft als das nächstliegende dar.

Freilich sah er, indem er diesen Übertritt vollzog, die Hoffnung nun völlig scheitern, welche ihn so lange Zeit erfüllt und an deren Verwirklichung er alle seine Kräfte gesetzt hatte — die Herstellung einer geeinigten Romfreien Kirche nach dem Vorbilde der ersten christlichen Kirche im Zeitalter der Apostel. — Gleichwohl verbanden ihn seine Grundanschauungen von dem Wesen jeder wahrhaft christlichen Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche. Sie ruhte

Theiner ebenso wie den Mitgliedern der evangelischen Kirche wesentlich auf der Lehre Jesu und seiner Apostel. Diese Tatsache durfte ihm seine Entscheidung für einen Übertritt erleichtern. Anton Theiner erlag am 15. Mai 1860 einem typhösen Leiden. Nach einer kurzen, ihn an's Bett fesselnden Krankheit war ihm ein leichter Tod beschieden.

So ging ohne Sang und Klang ein Mann aus der Zeitlichkeit, der noch wenige Jahrzehnte zuvor mitten in einer religiösen Bewegung gestanden hatte, welche die Geister in den beiden großen Kirchengemeinschaften Schlesiens auf das lebhafteste beschäftigt und die Fragen unseres Christenglaubens in den Vordergrund der öffentlichen Verhandlungen gerückt hatte, wie seitdem kaum noch einmal. Ein arbeitsreiches und mühevolleres Leben umschloß die 60 Jahre Theiners. Außerlich in den bescheidensten, fast kümmerlichen Verhältnissen lebend, mußte er sehen, wie die einstigen in Reih und Glied mit ihm für eine Reform der Kirche kämpfenden Amtsgenossen wohlversorgt im Genuß ihrer Pfründen geblieben waren. Entweder hatten sie sich still vor den immermehr in die Abhängigkeit von Rom geratenden geistlichen Machthabern gebeugt oder waren offen zu ihnen übergetreten, wie der einst so reformfreundliche Pfarrer von Landeshut, der spätere Fürstbischof Foerster oder jener Pfarrer Neukirch zu Falkenhain, der wahrscheinliche Verfasser jener Bittschrift der niederschlesischen Geistlichen, welcher unter Foerster Domherr und Generalvikar geworden ist. Unter allen diesen ist Anton Theiner ein aufrechter Mann geblieben. Sein späteres Leben hat ihm viel Entsaugung auferlegt. Daß ihm die feierlich von den Kanzeln verkündete Exkommunikation seinen guten Namen als ein ehrlicher und frommer katholischer Christ rauben durfte, mag für ihn eine seiner bittersten Erfahrungen gewesen sein. Hatte er doch seine Kirche von frühester Jugend an geliebt und nur der aufrichtigsten und ernstesten Sorge für ihr Wohl gelebt. Aber den einen Verzicht hat er nicht geleistet. Das traurigste

Opfer, welches man einem charaktervollen Manne abfordern mag, hat er nicht gebracht — das Opfer seiner innersten Überzeugung. Ein solcher Mann ist eines ehrenden Andenkens auch in der evangelischen Kirche Schlesiens wert.

Rirchhofer †.

Schleiermacheriana aus Anhalt in Oberschlesien.

Die nachfolgenden Notizen sind den Anhalter Kirchenbüchern entnommen. Die von G. A. Trentler in seiner Geschichte der Gemeinde Anhalt (in dem vom evangel. Preßverband für Schlesien 1920 herausgegebenen Sammelwerk: „Die evangelische Kirche Oberschlesien“) ausgesprochene Vermutung, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher sei in Anhalt konfirmiert worden, läßt sich durch die Kirchenbücher nicht belegen. In den für die in Betracht kommenden Jahre (1782—84) vorhandenen Konfirmandenlisten ist sein Name nicht enthalten. Über die Reisen Schleiermachers d. Ält. zu den reformierten schlesischen Garnisonsgemeinden geben die Konfirmandenregister einige Aufschlüsse.

1. „1781 d. 21 July Caroline Marie mein des Pred. Schleyermacher Töchterlein alt 3 Jahr 10 Monate“. (Totenbuch-Eintragung).

2. „1783 d. 17 Novbr. starb in Cosel und ward daselbst d. 20. begraben meine des Pastor Schleyermachers Ehegattin Maria Catharina gebohrne Stubenrauchin alt 47 Jahr 4 Monate, welche in vergnügtem Ehestande mit mir gelebt hat 19 Jahr 5 Monate. Der Herr sey gelobet für die Liebe und Treue die Sie an mir und meinen Kindern bewiesen hat, und laß Ihr dieselbige in seiner allerseligsten Gemeinschaft ewig vergolten werden!“

3. „1786 Februar 18 gebohren mir dem Prediger Schleyermacher von meiner lieben Gattin Christiane Caroline gebohrne Kühnin und den 21. getauft ein Töchterlein Anna Maria Louise. Zeugen bei der Taufe waren Ihre Durchl.

der Fürst Fr. Erdm. von Anhalt zu Pleß dessen Prinz Friedr. Ferdinand v. Anhalt und Prinzessin Tochter Anna wie auch die Reichsgräfin von Hsenbourg Louise von Wechtersbach“.

4. „1788 August 24 geboren und den 24t getauft Sophia Caroline mein des Pastor Schlemmermacher und meiner Frau Christiane Caroline Töchterlein dessen Pathen der Prinz Friedr. Ferdin. zu Anhalt Capitain zu Brieg, der Graf Heinrich der 38t Neuß zu Stonsdorff der Graf Haugwitz zu Rogau der Herr Rittmeister v. Vandemer zu Klein Glogau, der Forstsekretair Moore zu Oppeln, die Frau Generalin von Dallwig Excell. zu Ratibor die Frau Generalin v. Kalkstein Excell. zu Brieg, die Frau Obristin von Boyen zu Conestadt die Frau v. Ponikau zu Albrechtsdorff bei Bresl. gegenwärtige Zeugen an jener Stelle waren der Herr v. Seelen Steuereinnehmer zu Pleß der Herr Stallmeister Diterich und der Herr Regierungsassessor von Schütz, desgleichen die Frau Forstmeisterin von Schütz daselbst“.

5. „1790 November 17. Herrn Joh. Gottlieb Braun Hochfürstl. Kammerkalkulator zu Pleß mit der Jungfer Johanna Eleonore Kühnin der verwittibten Frau Conditorin Kühn zu Pleß meiner Frau Schwiegermutter jüngsten Tochter“ (Eintragung von Schleiermachers Hand.)

6. 1791 konfirmierte Schleiermacher am 6. Mai in Silberberg, am 9. Mai in Glas und war am 20. Mai wieder in Pleß, wo er in der Schloßkapelle den Reichsgrafen Hans Heinrich VI. zu Hochberg Freiherrn zu Fürstenstein mit Anna Emilie Prinzessin von Anhalt, einzigen Tochter des Fürsten Friedrich Erdmann zu Anhalt regierenden Herrn zu Pleß traute.

7. „1791 Juny 3 geboren mir dem Past. Schlemmermacher und meiner Frau Christiane Caroline gebohrne Kühnin ein Töchterlein welches d. 9. Juny getauft und genannt worden Charlotte Friederike Wilhelmine. Zeugen waren der hiesige Vogt Andreas Berger und seine Frau. Dann waren eigentliche Pathen meine Frau Schwiegermutter

Johanne Elisabeth verwittibte Köchin und abwesende Herr Carl Gottlob Kühn fürstlicher Conditor nebst seiner Frau Christiane Friederike Mariane geborne Zehnerin. Herr Joh. Gottlieb Braun Fürstl. Kammerkalkulator und seine Ehegattin Johanne Eleonore geborne Köchin. Jungfer Dorothea Elisabeth . . . Köchin und Jungfer Henriette Agnese Köchin. ferner mein ältester Sohn Friedrich Daniel Ernst Schleyermacher und meine älteste Tochter Charlotte Schleyermacher, auch meine beiden zu Arnheim wohnenden Niesen meiner sel. Schwester Töchter Elisabeth Charlotte und Anna Teodora Herrin."

8. Im selben Jahr (1791) konfirmierte Schleyermacher am 24. September in Brieg, am 29. Oktober in Reichenbach und am 31. Oktober in Schweidnitz. Am 20. Dezember konfirmierte er wieder in Anhalt.

1792 konfirmierte er am 16. März in Ohlau, am 19. März in Schurgast, am 21. März in Reisse, am 29. April in Gleiwitz, am 7. Mai in der Garnison des Regiments von Goetzen, am 22. September in Löwen.

1793 am 9. März in Brieg, am 26. April in Reisse, am 18. Mai wieder in Anhalt.

9. „1794 den 12. Februar ein todtes Knäblein geboren. Vater Pastor Schleyermacher Mutter Christ. Carol. geborne Köchin.

den 13 febr. ein todtgebornes Knäblein beerdigt von dem die Frau Pastorin Schleyermacher d. 12t entbunden worden“.

10. 1794 konfirmierte Schleyermacher am 22. März in Brieg, am 1. April in Dels, am 16. Mai in Reisse, am 19. Mai in Frankenstein, am 20. Mai in Glas, am 24. Mai in Silberberg.

11. „1794 d. 2ten Sept. um $\frac{3}{4}$ Uhr auf 12 Vormittag entschlief nach einer 7 Tägigen Krankheit und zwar an einem hitzigen Fieber der hieszige Prediger Hr. Johann Gottlieb Adolph Schleyermacher, und d. 5ten d. wurde derselbe beerdigt, nachdem Er sein Alter gebracht hat auf 67 Jahr und 4 Monathe“.

12. 1801 Ostern wurde in Pleß konfirmiert Anna Schleiermacher, Tochter des verstorbenen Anhalter Prediaers. Ihr Alter ist mit 15½ Jahr angegeben. (Vergl. Nr. 3. Spätere Gattin von Ernst Moritz Arndt, † in Bonn 1869).

13. „1807 den 3t May werden hier ehelich zusammengegeben der fürstl. Musicus Herr Samuel Just aus Sachsen gebürtig mit seiner Verlobten Demoiselle Sophie Caroline Schleyermachern 2t Tochter 2. Ehe des seel. Pastoris Schleyermachers zu Anhalt. Der Bräutigam war 26, die Braut 20 Jahr alt. luth. Confess.“

Die Inschrift auf Schleiermachers Grabstein — einem einfachen Sandsteinkreuz mit würfelförmigem Sockel — auf dem Friedhof in Anhalt lautet:

„Hier ruhet
Joh. Gottl. Ad.
Schleiermacher
erster reformirter Pastor
zu Anhalt
geb. d. 5. Mai 1727
gest. d. 2. September 1794.“

Als Kuriosum sei noch die nachstehende Notiz über eine reformierte Taufe in der Myslowitzer katholischen Pfarrkirche beigelegt:

1796 den 7 Sept. wurde dem Zollkassen-Controleur zu Mislowitz Herrn zur Megede von seiner Gattin Frau Therese geb. von Schwellengrebeck ein Sohn geboren, der den 7t darauf in Mislowitz von dem reformierten Pastor Richter von Anhalt in der kathol. Pfarrkirche getauft wurde im Beseyn des katholischen Probstes Herrn Jurzycek, der Patenstelle vertrat, und die Namen Johann Ernst Wilhelm erhielt.

Anhalt.

Andreas Wackwitz.

Beiträge aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme-Forschung.

Die folgenden Blätter bieten Anregungen und Versuche, das Verständnis der Theosophie Jakob Böhmes zu fördern, nach ihren Vorbedingungen, ihrer Eigenart und ihren Wirkungen. Ich wähle dafür den Weg eines kritischen Referats über einige Literaturerscheinungen der letzten Jahrzehnte. Wenn der Oberlausitzer Schuster auch kein Schlesier war, so sind es doch evangelische Schlesier gewesen, die ihm entscheidend dazu verholfen, zu werden was er wurde, und seine Einwirkungen auf die Geschichte der Kirche unserer Landschaft sind unverkennbar.

Das geschichtliche Verständnis Jakob Böhmes steht erst in den Anfängen, und wer sich darum bemüht, scheint eine undankbare Aufgabe zu übernehmen. Das neu erwachte Interesse an der Gedankenwelt dieses merkwürdigen Mannes zielt nicht darauf ab, seinen Charakterkopf einzureihen in die Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Für viele ist bestimmend, daß dieser Handwerker eine Weltberühmtheit geworden ist. Andere freuen sich über den Gegensatz seiner Religiosität wider das Kirchentum. Die meisten suchen in den Anregungen, die seine reiche Innenwelt dem eigenen Seelenleben bietet, einen Halt zu finden, den die Gegenwart sonst versagt. Gerade deshalb flüchtet man zu ihm, weil die Ergebnisse des Weltkrieges den Glauben an den Sinn und die Vernunft des geschichtlichen Werdens tief erschüttert haben. Daß Jakob Böhme vom Historischen nichts wissen will, besonders den Historizismus in der Religion heftig bekämpfte, macht ihn heute populär. So wird denn „historischer Klotzenkram“ als wertlos ab-

gelehnt für das Verständnis einer so genialen Natur, von der ewige Wahrheit zeitlos erkannt worden sei. Auch seine ängstliche Sprache sei nur ein Signal, die den Leser veranlasse, die Vorstellungen des Meisters in sich selbst frei zu erzeugen. Aber sobald man beginnt, damit Ernst zu machen, sieht man sich sofort auf die äußeren Lebensverhältnisse und Erlebnisse des Theosophen gestoßen. Meistens werden sie nur herangeholt, um das Zufällige, Nebensächliche von dem innerlich Nothwendigen des Ewigkeitsgehalts zu scheiden. Als bald erhebt sich jedoch die Frage: Wie werden diese Außerlichkeiten einwandsfrei erfasst? Und schließlich ergibt sich, daß auch ein Mystiker die eigene Vergangenheit und die seiner Umgebung nicht aufwickeln kann wie Peter Schlemihl seinen Schatten. Sie folgt ihm auf Schritt und Tritt und ist mehr als ein Schatten. Überhaupt wird die heutige Abwendung von Historicismus nicht bleibend sein. Wir können nicht untertauchen in das rohe Gegenwartsbewußtsein geschichtsloser Völker. Wie nach dem Zusammenbruch des alten deutschen Kaisertums 1806 eine seelische Vertiefung (auch in Schlesien) Hand in Hand ging mit forschender Selbstbesinnung auf die Volksvergangenheit, so muß es wiederkommen. Territorialgeschichte (besonders auch die kirchenhistorische) ist dabei ein Lebensborn für die allgemeine, wie sich die Sprache fort-dauernd aus den Dialekten verzüchtet. Nur scheinbar stehen originale Menschen zeitlos da. Auch Mystiker und Theosophen werfen nicht als blind bewegte Wellen einer Ursubstanz ihren Bernstein an das Ufer ihres Jahrhunderts. Mögen sie, wie ein Plotinos, in effektvoller Bescheidenheit ihre Lebensumstände als gleichgültig erklären, damit die Unbedingtheit ihrer Lehren um so heller erstrahle: sie kamen, als ihre Zeit erfüllt war, redeten die Sprache ihrer Region, und ihre Originalität wird erst deutlich aus dem Widerspruch zu ihrer Umgebung. Auch das Innenleben hat überall seine Geschichte, naturgemäß eine oft verborgene. Besonders da, wo es sich um Unterströmungen handelt, die plötzlich hervorbrechen.

I. Gustav Koffmane und Christian Knauth.

Schleßischen Unterströmungen, die den Pietismus vorbereiteten, ist Gustav Koffmane nachgegangen in einer wenig beachteten Studie, die aus Handschriften und seltenen Drucken viel Unbekanntes ans Licht zog: „Die religiösen Bewegungen der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts“ Breslau. Im Selbstverlag des Herausgebers (67 S.) 1880. Leider ist diese wertvolle Schrift, die nicht bloß in Einzelheiten Nitschls Geschichte des Pietismus wesentlich ergänzt, recht unübersichtlich. Das 4. Kapitel handelt vom Einfluß Jakob Böhmes und seiner Anhänger auf die religiöse Stimmung. Wenn beachtet worden wäre, daß Koffmane das Material über Jakob Böhme viel mehr beherrscht, als die gekrönte Preisschrift des vorurteilsvollen F. S. Fechner (nicht zu verwechseln mit dem Naturphilosophen), welcher er manche Irrtümer nachweist, hätte dies höchst einseitige Werk weniger Unheil angerichtet. Es erschien 1857/1858 in Görlitz, bestach durch den Schematismus eines Nachzüglers der Hegelschen Schule, ist aber von der Anerkennung seines Meisters für den Theosophen, dem er verständnislos gegenübersteht, weit entfernt. Koffmane erkannte, daß zu einer guten Biographie Jakob Böhmes eine lebendige Kenntnis der Persönlichkeiten gehört, mit denen dieser in Beziehung stand, besonders der Korrespondenten. Mit blassen Kategorien läßt sich nichts anfangen. überhaupt müßte gerade für die schlesische Kirchengeschichte eine Prosopographia Boehmistica wertvoll sein. K. selbst hat damit den Anfang gemacht, der im Manuskript noch erhalten ist.

Selbst Koffmanes Sammeleifer scheint eine für diesen Zweck reiche Fundgrube entgangen zu sein, auf die ich durch einen höchst instruktiven Artikel des bekannten Görlitzer Gelehrten Fecht aufmerksam gemacht bin. Im 94. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins (Görlitz 1918) veröffentlichte er Zusammenstellungen und treffende Charakteristiken unter dem Titel „Die Oberlausitzische Geschichtsforschung in und um Görlitz und Zauban, vornehmlich von 1700 bis

1780“. Sehr vieles findet sich hier, was für Schlesiſche Kirchengeschichte Intereſſe hat, auch manches mit Jakob Böhme zusammenhängende. Hier ſoll nur auf die Manuskripte des Pfarrers in Friedersdorf an der Landeskronen Christian Anauthe hingewieſen ſein, die im folgenden vielfach benutzt ſind. Es iſt ein ähnlicher Mann wie der ſchleſiſche Paſtor Christian Ezechiel, an den er vielleicht nicht ganz heranreicht. Ein treuer Prediger und Seelſorger, aber zugleich begeistert für Heimatgeſchichte. Kein bloßer Dilettant. In Leipzig hat er, außer den Theologen, Johann Burchard Mencken und Cyriſtian Gottlieb Jöcher ſich zu Lehrmeiſtern erkoren. Zu ſammeln und zu ordnen, unverdrossen ſäuberlich zu ſchreiben und das Geſchriebene zu ergänzen, iſt ſeine Luſt. Das Zeitalter der Acta eruditorum und der Unſchuldigen Nachrichten zeigt ſeine Wirkungen bei dieſem Landpaſtor. Er iſt ein weitherziger lutheriſcher Pietiſt, zugleich klaſſifizierender Wolffianer, mit Leibnizſcher Freude an der Mannigfaltigkeit der Individualitäten. Im 8. Bande ſeiner Manuskripte findet ſich eine Bibliotheca Boehmistica, mit Lebensläufen, im 20. ein Leben des Martin Moller, jenes Paſtors, dem Sprottau größtentheils das von Koffmane geſchilderte rege geiſtliche Leben verdankte, und von dem im Schleiſiſchen Provinzial-Gebangbuch die ſchönen Lieder Nr. 344 und 362 ſtehen (vergl. Kelle und Spitta in der Monatsſchrift für Gottesdienſt und kirchliche Kunſt V. 1900, Seite 37 f., VII 1902, S. 12, 57, 82). Das Verhältniß Jakob Böhmes zu Moller bedarf einer gründlichen Unterſuchung. Denn dieſer unmittelbare Vorgänger des Görlitzer Primarius Gregorius Richter, an deſſen Predigten und ſogar Hausandachten der Schuſter teilnahm, ſtellt gewiſſermaßen den poſitiven Pol in den Beziehungen des Theophilen zur Kirche dar, wie Richter den negativen. Moller war kein Freund von Lehrſtreitigkeiten, legte allen Nachdruck auf praktiſche Gottſeligkeit, nahm aus allen Jahrhunderten lebendige Religiöſität dankbar auf, wo er ſie fand, wertete auch Taulers Schriften, ſo daß der Ingolſtädter Konvent ſelbſt 1683 urteilte,

er hätte sein Bestes aus der katholischen Kirche. Das ist tendenziös, zeigt aber richtig die ökumenische Tendenz bei dem das Erbauliche betonenden Philippisten. Wie Jakob Böhme hatte Moller, der Sohn eines Kleinbauern, eine beschwerliche Jugend hinter sich; wie dieser fand er bei dem schlesischen Adel wie im Mittelstande verständnisvolle Freunde. Bereits er hat ein „Mysterium magnum“ geschrieben. In Görlitz schlug er tiefe Wurzeln. Schon in der Jugend folgte er 1566 seinem geliebten Lehrer Frenzel aus Wittenberg dorthin. Der Bürgermeister Bartholomäus Scultetus war sein Gönner, derselbe, welcher später über Jakob Böhme freundlich urteilt. Sein Sohn wurde Rektor des Görlitzer Gymnasiums, an dem ein jüngerer Lehrer eine Tochter Jakob Böhmes heiratete. Die kryptokalvinistischen Streitigkeiten, aus dem der Primarius Moller, der gar kein Calvinist war, sich mit knapper Not trotz Salomon Gefners Denunziationen rettete, konnten die Kirche in den Augen des Theosophen als Babel erscheinen lassen, wo Verwirrung der Sprechweise und der Geister herrschte. Mollers Herzensfrömmigkeit aber konnte bewirken, daß er trotzdem in der Kirche blieb. Ein genauer Vergleich zwischen Böhmes und Mollers Erbauungsschriften wird wahrscheinlich die Abhängigkeit des ersteren herausstellen. Nur muß man festhalten, daß Moller kein Theosoph sein wollte, sondern nur jene Elastizität des Christentums zeigt, die alle mit Bruderliebe umfaßt, die den Namen Jesu Christi anrufen. Diese Elastizität schwand damals bei den Gnesiolutheranern. Die Oberlausitz beteiligte sich nach dem Tode des Kurfürsten August 1586 nicht an den kalvinisierenden Bestrebungen Christians I. und seines Kanzlers Gress, „denn sie hatten sich vor dem Dechanten in Budissin in Acht zu nehmen, damit sie nicht vor dem kaiserlichen Hofe möchten angeklagt werden.“ Aber bei dem Regierungswechsel 1591 strömten viele ausgewiesene Philippisten aus dem Meißnischen in's Land. Es kam zu Volkstumulten, weil diese gegen den Exorzismus waren, viele sahen in ihnen arge Ketzer. Rudolf II. erließ am 15. Januar 1592

ein Patent gegen die Calvinisterei, das sich auch gegen das
 Öbrlizer Gymnasium richtete. Aber es gelang, sich zu
 rechtfertigen. Nur kamen jetzt die jungen Theologen
 aus Leipzig und Wittenberg als Gegner Melancthons ins
 Land. Sie predigten gegen die älteren Pfarren, und der
 Streit währte bis 1618. Die historisch-eklektische Pastoral-
 theologie verschwand von den Kanzeln vor der dogmatischen
 Polemik eines handfesten, engen Konfessionalismus. In
 Schlessien war die Entwicklung anders. Aus Christian
 Knauthes 20. Band geht hervor, wie zahlreich gerade in
 Schlessien Jakob Böhmes Anhänger waren, neben Adligen,
 und Kleinbürgern besonders viele Ärzte. Letzteres hängt
 teilweise mit dem Philippismus zusammen, der Gottes-
 erkenntnis und Weltanschauung verknüpfen wollte. Diese
 Männer begannen an dem aristotelischen Weltbild Melancthons
 irre zu werden. Sie erstrebten ein neues, dessen Bes-
 sitz verbunden sei mit lebendiger Gotteserfahrung, Seelen-
 frieden und ewiger Seligkeit, jedoch unter Ablehnung des
 Kirchlich-Anstaltlichen, sowie der Bevormundung durch die
 Geistlichkeit. Einige Schwencfelder sind auch unter den
 Böhmiſten; sie zeigen sich rührig, aber das ist alles. Koff-
 mane hat richtig gesehen: Jakob Böhme ist nicht von
 Schwencfeld abhängig, vielmehr haben dessen Anhänger,
 die in Gedankenarmut immer mehr verkümmerten, sich
 an dem Ideenreichtum des Öbrlizer Theosophen aufge-
 frischet. Die eintönige Christusbmystik des guten Caspar
 aus Ossig hat auf Jakob Böhme keinen Einfluß geübt,¹⁾
 und von dem Separatismus der Schwencfelder wollte er
 nichts wissen. Er hielt sich ebenso geſſentlich zu Wort-
 verkündung und Sakrament, wie jene ostentativ davon sich
 ausschlossen. Beide Heerhausen fanden sich zusammen im
 Kampf gegen das offizielle Gewohnheitschristentum, das
 Pastorenregiment und eine vorherrschend dogmatische Kir-
 chenzucht der von Glaubensstreitigkeiten beherrschten „Mauer-
 kirche“ Babels.²⁾ Aber innerlich waren sie geschieden: Die
 Theosophen verhielten sich kirchlicher, die Konventikelge-
 meinschaften der Enthufiasten blieben christlicher. Während

Schwannfelds Bedeutung also auch hier, wie so oft, überschätzt ist, tritt die Abhängigkeit von Anhängern des Paracelsus bei Jakob Böhme immer deutlicher hervor, je mehr man seine Umwelt kennen lernt. Es handelt sich dabei nicht bloß um die Terminologie, sondern um wesentliche Grundanschauungen, namentlich in der Auffassung vom „inneren Menschen“. Weniger deutlich läßt sich bis jetzt verfolgen, auf welchen Wegen die Willens-Magie und die Quintessenz-lehre des Agrippa von Nettesheim dem Böhmer nahe getreten sind. Diese Elemente stehen hinter den Paracelsischen zurück.

II. Hans Kayser.

Ein zweites Erfordernis zu einem geschichtlichen Verständnis Jakob Böhmes ist die Beantwortung der Frage, was sich aus seinen Schriften selbst über den Werdegang des Theosophen entnehmen läßt. Niemand bezweifelt, daß er Autodidakt war. Gerade deshalb muß er Eklektiker gewesen sein, der Wahlverwandtes in sich aufnahm, Fremdartiges von sich abwies. Viele wollen heute von einem Werdegang wenig wissen. Sie bestreiten den Satz Johann Gustav Droysens: Jedermann und jede Gemeinschaft sind, was sie geworden sind. Sie betonen dagegen das Wort Pindars: „Werde, was Du bist.“ Die Forderung eines genetischen Verständnisses wird aber dadurch nicht aufgehoben, sondern nur aus dem Gebiet des Aggregats in das des Organismus verwiesen. Zum Hilfsmittel kann in unserem Fall eine geschickte Auswahl dienen, die Hans Kayser 1920 im Inselverlag hat erscheinen lassen als dritten Teil des Sammelwerks „Der Dom“ (Bücher der deutschen Mystik) (423 Seiten groß 8°). Eine Blütenlese aus Paracelsus soll dort noch folgen; dies kann auch dem Verständnis Jakob Böhmes zugute kommen. Ferner wird eine neue Gesamtausgabe Jakob Böhmes vom Insel-Verlag vorbereitet. Das Bedürfnis einer Auswahl machte sich früh geltend. J. G. Fechner scheint das um 1860 wohl hauptsächlich von Schlesiern veranstaltete Werk

nicht gesehen zu haben, auf dessen hohen kulturgeschichtlichen Wert Koffmane a. a. D. Seite 37 hingewiesen hat. Zugänglich und brauchbar war bis 1920 fast nur eine Böhme-Auswahl wie die erste systematisch angelegte von J. Hamberger.³⁾ Hans Kayser erfüllt einen Wunsch dieses Vorgängers, seine Arbeit möge durch einen Auszug in zeitlicher Reihenfolge ergänzt werden. Er hat fast alle Schriften berücksichtigt, und lediglich den Gesichtspunkt beobachtet, das dem Verfasser selbst Maßgebende zu bieten. Die Vorbemerkungen zeigen den Herausgeber als Sachkenner. Mag er auch in seiner Polemik oft über das Ziel hinauschießen, so ist es doch verständlich, wenn er die gekrönte Preisschrift von J. S. Fechner (1857/58) das Schlechteste nennt, was man je über den Görlitzer Theosophen mit solcher Gründlichkeit habe schreiben können. Schiefe landläufige Urteile über Jakob Böhme seten fast regelmäßig auf Fechner zurückzuführen. Darum läßt er die Biographie, welche Abraham von Franckenberg auf Ludwigsdorf bei Ols 1651 herausgab, abdrucken. Ferner geht den Exzerpten voran Detingers Kurzer Auszug der Hauptlehren Jakob Böhmes. Wenn dann Kayser Böhmes Erstlingschrift (Aurora) auf 111 Seiten zu Worte kommen läßt, mehr als alle späteren, so ist dies auffällig, da Jakob Böhme selbst gemeint hat, er habe sich damals weniger deutlich ausdrücken können. Für Aneingeweihte hat die chronologische Anordnung überhaupt den übelstand, daß der Leser zu dem unmittelbar Einleuchtenden erst gelangt, nachdem er sich durch manches Dunkle hat hindurchwinden müssen. Sagt doch Detinger S. 91 dieses Bandes, um Jakob Böhme zu verstehen, möge man mit den praktischen Stellen anfangen. Die wichtigsten praktischen Schriften stammen aber erst aus dem Jahre 1622. Die chronologische Anordnung hat zweifellos für den Vorzüge, der die geschichtliche Veranlassung und Wirkung ins Auge faßt, oder die parallelen Gedankengänge der Schriften vergleicht. Aber für den ersten Zweck bietet der Herausgeber in den sonst oft wertvollen Anmerkungen keine Hilfsmittel, und das

letzgenannte Bedürfnis scheint er abzuweisen. Geistreich bemerkt er: Der Mystiker denke kreisförmig, immer geschlossen und kompakt, der Wissenschaftler linear, auf Grund eines hypothetischen Anfangs mit bezweckter Ziellosigkeit. Aber dann fährt er fort, die Erfahrungstatsachen, auf die sich der gedrückte gesunde Menschenverstand stütze, gäben niemals die geringste Gewißheit von dem, wonach das Herz des heutigen Menschen schreit: nach einem restlosen Verstehen aller Zusammenhänge des Weltganzen, nach der Gewißheit: Alles was dich umfließt, was aus den Tiefen deiner Seele ins All hinaufstürmt, um den Kosmos, die Natur, Menschheit, Leben und Tod voll Inbrunst zu umfassen, alles das ist sinnvoll trotz der Sinnlosigkeiten des Daseins, alles ist gut, weil es eben kein „weil“ noch „wegen“ noch „aber“ in diesem heiligen Reich der Zwecklosigkeiten gibt. Hier herrscht die Einheit, und sie ist's allein, an der alle Zwecke und Nützlichkeiten zerschellen“. Der trockene Schleicher des Verstandesurteils wird also weggescholten, daß er die Fülle der Gesichte nicht störe. Die Pflicht, jeden Schriftsteller aus diesem selbst zu erklären, bleibt jedoch bestehen, und da fragt sich noch, ob Kaysers Worte bei dem Görlitzer Theosophen überall zutreffen. Für die Gegenwart redet dieser im höheren Grade mit Zungen, als für seine Zeitgenossen. Er bedarf des Auslegers, der nichts unterlegt. Kurz, wir haben eine nicht pedantische, sondern verständnisvolle Böhme-Philologie nötig, die das biographisch historische Moment berücksichtigt.

III. Kielholz.

Man hat gesagt, Jakob Böhme habe sich in die Theogonie vertieft, weil er selbst eine theogonische Natur gewesen sei, in der sich das Gottesbewußtsein aus den Tiefen und Widersprüchen des eigenen Seelenlebens emporgerungen habe. Kein Wunder, daß die psychoanalytische Methode in ihm ein dankbares Objekt zu finden meinte. Im 17. Heft der von Prof. Sigmund Freud herausgegebenen Schriften zur angewandten Seelenkunde hat 1919 der Irrenarzt

Dr. med. A. Kielholz⁴⁾ „J. B. Ein pathologischer Beitrag zur Psychologie der Mystik“ den Geisteszustand des Mystikers in sozialhygienischem Interesse untersucht. Nach der Methode seines Meisters führt er die Mystik seines Patienten vorzugsweise auf Sublimierung sexueller Seelenvorgänge zurück. Aber er leistet dieser Methode einen schlechten Dienst: der Diagnose muß eine genaue Feststellung des Tatbestandes vorausgehen, und daran fehlt es hier. Kielholz hat seinen sehr zweifelhaften Gewährsmann J. S. Fechner und Jakob Böhme selbst zu flüchtig gelesen, und er verzerrt die Überlieferung zu Gunsten seiner Theorie. Darum zeichnet der Arzt von dem Charakter und der Lehre des Theosophen ein geschichtlich falsches Bild, wenn dem treuen Familienvater und fleißigen Handwerker Vernachlässigung der Seinen und Verachtung der Standesgenossen angedichtet, und wenn die Sophia als zeugende, gebärende Ehegenossin des Schöpfers vorgeführt wird. Wenn Jakob Böhme von den 7 Geistern um Gott redet, von ihren Gegensätzen und Harmonien, so erklärt das Dr. Kielholz nicht aus Jes. 11, 2 und Apokal. 1, 4; 3, 1; nicht aus den 7 Sephiroth der Kabbala, den 7 Farben des Regenbogens. Vielmehr soll Jakob Böhme darauf gekommen sein durch die 7 Kinder seines Großvaters, durch die ebenfalls 7 Kinder in seinem Vaterhaus, durch allerlei Zwistigkeiten im Familienkreis, die garnicht überliefert sind. — Das verfehlte Kielholz'sche Buch könnte aber Veranlassung geben, die zum Teil ungesunden Zeitströmungen um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts in ihren Wirkungen auf das Innenleben unseres Theosophen eingehender zu werten. Originalität zeigt sich doch auch sonst nicht so, daß jemand lediglich aus sich allerlei Gedanken ausspinnt;⁵⁾ sie ist stets mit ungewöhnlicher Rezeptionskraft und Sensibilität verbunden. Sie reagiert gegen die Irrungen des Zeitgeistes, doch nicht ohne selbst von ihnen berührt zu werden. Das halbe Jahrhundert der Erdenlaufbahn des Böhmischer Schusters fiel in eine unerquickliche Übergangsepöche. Trotz aller Geschäftigkeit lag dumpfe Schwüle über dem

Volksleben, und das erste Fünftel des Dreißtjährigen Krieges, die böhmisch-pfälzische Periode, war trotz seiner Schrecken, für nachdenkliche Naturen nur das Wetterleuchten kommender Katastrophen. Mit der Weltoffenheit der Renaissance war es gründlich vorbei. Hatte damals ein Hutten ausgerufen: „Es ist eine Lust zu leben!“, so lag ein weiter Horizont vor ihm; wenn jetzt ein Hans von Schweinichen sich ähnlich äußerte, so meinte er den Mummschanz eines kleinen schlesischen Fürstenhofes. Damals war es den meisten ernst mit der Frage um die ewige Seligkeit; jetzt schrieb der genannte Autor in voller Naivität, sein Herr sei sehr fromm gewesen, betete lange jeden Abend, mochte er voll sein oder nüchtern „und immer — Latein“. Wohl war überall von Religion und Konfession die Rede, man hätte meinen können, alle Welt drehe sich um Gott und Ewigkeit. Aber der Widerspruch zwischen Sein und Schein trat grell hervor, wenn nach den Pestzeiten fast jedermann dem Genuß des Augenblicks nachjagte, ohne kindliche Lebensfrische. Nirgends herrschte frohe Zuversicht, nirgends einmütiges kraftvolles Streben. Bei den Handwerkern stand es noch am besten. Als Jakob Böhme sich nach seinen Lehr- und Wanderjahren 1594 als Meister in der Meißnerstadt niederließ, waren erst 23 Jahre vergangen, seit der Görlitzer Schuster Adam Weißhaupt seinen „Gründlichen Bericht des deutschen Meistergesangs“ verfaßt hatte, und Jakob Böhme lebte schon, als Hans Sachs starb. Aber der zu Altseidenberg an der böhmischen Grenze aufwachsende Knabe, den der Vater wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht zum Bauern, sondern zum Schuhmacher bestimmte, und dem es später gelang, sich durch seiner Hände Arbeit zum Hausbesitzer mit mäßigem Vermögen aufzuschwingen, hatte mit seiner feurigen Seele Hemmungen zu überwinden, die seinem Zunftgenossen in der freien Reichsstadt Nürnberg erspart blieben, Förderungen entbehrt, die dem Mitbürger großer Künstler und Kenner zuströmten. Einst hatte Görlitz ebenso glänzende Tage gesehn wie Nürnberg; in den Tagen der Emmerich,

Eschenloer und Frauenburg. Aber um des Schmalkaldischen Krieges willen hatte Kaiser Ferdinand I. die Oberlausitzer Sechsstädte niedergeschmettert. Sie verloren die freie Ratswahl, die hohe Gerichtsbarkeit und sonstige Rechte. Der hochgemute Bürgersinn wurde unterdrückt, ängstliche Unterwürfigkeit und enges Spießbürgertum wurde aufgezwungen. Im Dreißigjährigen Krieg machte Görlitz, schon lange zu einer böhmischen Landstadt degradiert, Bankrott und kam unter Sequestration. Das alte dortige Wort „Wo das Handwerk verdürbe, was wäre es um die Stadt?“ hatte keinen Sinn mehr. Darf man mit Kielholz es frankhaft finden, daß ein Handwerker voll eigener Gedanken nicht in dem Verkehr mit seinen Standesgenossen aufging? Obnehin war die ständische Gliederung der Gesellschaft zur Fessel geworden in einer Zeit, da ein Kurfürst von seinem Medikus Peucer verlangte, er solle sich nicht um Theologie kümmern, sondern in sein Harnglas sehen. Der Hauptpastor Martin Moller hatte ebenso gern wie Dr. Martin Buther von seinem Barbier Peter, sich von Jakob Böhme sagen lassen, was er über den lieben Gott sich für Gedanken mache. Sein Nachfolger Gregorius Richter aber war von dem Standesgeist durchdrungen, welcher jede Einschränkung der Kanzelfreiheit damit zurückwies, man dürfe dem heiligen Geist nicht das Maul stopfen. Ein Schuster habe bei seinem Leisten zu bleiben, das donnerte der Hauptpastor Gregorius Richter unermüdet dem wehrlos unter seiner Kanzel sitzenden Theosophen zu. Von seinem Standpunkt aus begreiflich. Die weiteren maßlosen Verhöhnungen und Verfolgungen aber verschafften nicht bloß Jakob Böhme ein „Martyrerkrönlein“, wie Kielholz⁶⁾ mit unbedeutendem Spott bemerkt; sie bedrohten weitere Kreise mit Bedrückung durch ein herrisches Pfaffentum und bewirkten das Gegenteil dessen, was beabsichtigt war: Steigerung des Interesses an den Lehren des schlichten Mannes, bei vielen Gebildeten, welchen das lutherische Territorialkirchentum mit seinem dogmatischen Anstaltscharakter zuwider war. Wahrscheinlich wußte der Hauptpastor, daß der schlesische

Landedelmann Karl von Ender auf Leutholzhagen, der die „Morgenröte“ verbreitet hatte, Schwencfelder war. Jetzt erst wandten die Schwencfelder dem Verfolgten ihre Sympathien in größerem Maße zu. Der Görlitzer Theosoph hat mit dem neuerdings vielfach überschätzten Mystiker von Ossig bei Lüben wenig mehr gemeinsam, als das Dringen auf Kirchenzucht und Gemütswärme. Was nun Böhmes Schriften für viele damalige Leser anziehend machte, hängt mit seiner Redeweise in sexuellen Bildern zusammen. Das war damals modern und steigerte sich dann in der zweiten schiefischen Dichterschule. In der Reformationszeit war den Deutschen Bacchus gefährlicher gewesen als Venus. Jetzt aber suchten ein Pastor Blume in Brieg, ein Pastor Buchwälder in Goldberg, den Kirchenschlaf ihrer Zuhörer zu verschrecken, indem sie die Geschichte von Kandaules und Gyges und ähnliche ausführlich von der Kanzel erzählten. Auch bei den Reichstagen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spielten sich erotische Szenen ab, die einige Jahrzehnte früher unmöglich gewesen wären. Die Art der Bilderrede Jakob Böhmes erklärt sich also schwerlich aus pathologischer individueller Beanlagung; sie hängt mit der Zeitstimmung zusammen. Übrigens muß Kielholz zulezt gestehen, daß der von ihm mißhandelte Patient merkwürdig klare Einblicke gehabt habe, besonders in die Idealität von Raum und Zeit, was 200 Jahre später durch Kant zur Anerkennung gebracht sei.

IV. Deussen.

Während Hans Kayser den Görlitzer Theosophen in einem christlichen Dom seinen Platz anweist, Dr. Kielholz ihn in der Nervenklinik unterbringt, hat der bekannte Kieler Religionsphilosoph Paul Deussen ihm zu Ehren einen indischen Tempel errichtet. Es ist kein großer Bau, aber weithin sichtbar und dauerhaft: Die zuerst 1897 erschienenen, seitdem neu aufgelegte (1911) gedankenreiche Schrift „Jakob Böhme. Sein Leben und seine Philosophie.“ ist nämlich der neuen großen englischen Jakob-Böhme-Ausgabe als allgemeine Einleitung im ersten

Bande vorangestellt. Der oberlausitzische Schuster erscheint von dem gelehrten Sanskrit-Kenner nicht sowohl ins Englische als in Indische übersetzt, und was sich dazu nicht brauchen läßt, fährt schlecht bei ihm. Brauchbar ist für Deussen die selbständige innerliche Verfenkung in das All-Leben und die daraus fließende Gelassenheit, welche das angeborene Triebleben überwindet. Brauchbar ferner der Widerspruch gegen die Satzungen eines erstarrten Kirchentums, das mit äußeren Machtmitteln gegen die Freiheit des Innenlebens und für ein falsches überliefertes Weltbild streitet. Der Gegensatz Jakob Böhmes zum Pastorenstand, die Abweichung seiner Lehre von der Theologie der Lutheraner, Reformierten und Katholiken, wird von Deussen möglichst hervorgehoben. Das spezifisch Christliche bei dem Theosophen erscheint als eine traditionelle Schale, die den philosophischen Kern umhüllt. Für den Kirchenhistoriker ergeben sich aus dieser Auffassung viele noch ungelöste hochinteressante Fragen. Zunächst eine quellenkritische. Deussen legt ungebührlichen Nachdruck auf den Bericht des Dr. Wiesner (alias Weisner) vom Jahre 1651 über den Besuch Jakob Böhmes bei dem Oberpfarrer Richter zu gunsten eines von diesem geängsteten Bäckermeisters, obwohl er anerkennen muß, daß dieser Bericht unchronologisch und legendarisch ist.?) Was läßt sich über Wiesner ermitteln? Knauthe hilft hier nicht weiter. Die Erzählung ist mehr theatralisch als erbaulich, besonders weil die apathische Sanftmut eines effektlosen buddhistischen Weisen, die der Görlitzer Schuster darnach gehabt haben mußte, zu dessen Schriften und Briefen keineswegs stimmt. Ferner fordert die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß ein lutherischer Primarius sehr wohl dazu kommen konnte, urteilslose Gemeindeglieder vor einer Theosophie zu warnen, die sich mit „der gesunden Lehre“ nicht für jedermann vereinen ließ. Weiter aber: ist es richtig, mit Harleß und Deussen zu sagen, Jakob Böhme habe den „Christus für uns“ ganz gestrichen, und nur den „Christus in uns“ behalten? Wollte der Theosoph nicht nur einem

Mißbrauch der Kirchenlehre entgegnetreten? Oder aber, hat er diese Lehre überhaupt garnicht aus Luther kennen gelernt? Was kennt er überhaupt von Luther? Die Schrift de servo arbitrio keinesfalls. Aber wie steht es mit den Katechismen? Wo finden sich deutliche Spuren von ihnen in Jakob Böhmes Werken? Katechismus-Predigten sind damals in der Oberlausitz schwerlich gehalten worden. Daß in der Schule zu Alt-Seidenberg die Bibel viel gelesen wurde, steht fest. Aber unter den über 1100 Zitaten aus der heiligen Schrift, welche das sorgfältige Register der Ausgabe von 1730 anführt, fehlen z. B. Rö. 6, 4 und Titus 3, 5 f. Das ist um so auffälliger, da ihr Inhalt ihm nahe liegen mußte. Vermuthlich hat er als Knabe das vierte Hauptstück nie gelernt, vielleicht nie gelesen. Ebenso fehlen Joh. 3, 16, Rö. 3, 28 und andere für Luther besonders wichtige Stellen, sowie auch aus den Psalmen gerade die theils garnicht, theils nebenbei herangezogen erscheinen, auf die Luther den größten Wert legte. Nun ist freilich das genannte Register unvollständig. Eine exakte Neubearbeitung ist für das historische Verständnis Jakob Böhmes unentbehrlich. Aber soviel ich sehe, wird sie das Resultat nur verstärken: der Bibelgebrauch ist von Haus aus nicht nach der lutherischen, überhaupt der reformatorischen Anschauung orientiert gewesen, sondern nach der des Erasmus. Aus Knauthes Manuskripten ergibt sich, daß in der oberlausitzer Kirche Erasmsche Anschauungen verbreitet waren. Dem entspricht, daß in dem Bibelstellenregister die Episteln gegen die Evangelien sehr zurücktreten, und aus Paulus ganz überwiegend verpflichtende Aussprüche angeführt werden. Unter den 50 Zitaten aus dem Römerbrief fehlen gerade die von Luther hervorgehobenen 1, 16 f.; 3, 28; 5, 1; 10, 4; 10, 10. Die Bergpredigt ist fast doppelt so stark vertreten, als der ganze Psalter; Luthers Lieblingspsalm (der 118.) fehlt. Aber je 12 mal werden Psalm 5, 5 und Psalm 18, 26 f. verwertet. Die Apokalypse erscheint 40 mal, das Lukasevangelium nur 27 mal mit ihren Aussprüchen. Dazu nehme man die

Anführungen aus IV Esra (im Register unvollständig), welches Apokryphon Luthern bekanntlich sehr zuwider war. Man sieht aus dem allen, worauf Jakob Böhmes Bibelfkenntnis von Haus aus eingestellt gewesen ist. Außer den zitierten Bibelstellen müssen auch die Anklänge an Aussprüche Luthers vollständig gesammelt werden. Wahrscheinlich wird das Ergebnis sein: der Theosoph kennt den Reformator vorwiegend aus Quellen zweiter Hand, z. B. aus Anführungen in den von ihm gehörten Predigten. Manche Parallelaussagen sind nur schwächliche Nachklänge von Aussprüchen, die bei Luther in urwüchsiger Kraft erscheinen. Das gilt sogar von den berühmten Anweisungen des Theosophen über die Bekämpfung der Gefahren des melancholischen Temperaments.

Für das Verständnis der „überkonfessionellen“ Stellung Jakob Böhmes ist ein Umstand wichtig, der bisher unbeachtet geblieben ist: bis die Oberlausitz 1623 (zunächst als Pfandbesitz) kursächsisch wurde, hat er unter einer katholischen Regierung gestanden. Aus den Manuskripten Anathes geht hervor, daß von dem evangelischen Kirchenregiment der Oberlausitz ängstlich bedacht genommen wurde, daß an den vom Mittelalter übernommenen Zeremonien nichts geändert werde. Für die Landesherrschaft war dies die Hauptsache, nach den bekenntnismäßigen Unterscheidungslehren wurde weniger gefragt, sie gerieten fast in Vergessenheit. Der in Görlitz noch bis 1602 herrschende Philippismus war ökumenisch christlich orientiert, er bemühte sich um religiöse Volkserziehung und Sittenreform, was beides hochnützlich war. Außerdem erstrebte er Popularisierung der Wissenschaft, um eine fromme Weltanschauung zu verbreiten. Durch Martin Moller stand Jakob Böhme ursprünglich dieser Richtung nahe. Aber von außen machte sich nun die ungeheure politische Erregung geltend, die zum dreißigjährigen Kriege führte. In Kurpfalz und Böhmen, stellenweise auch in Schlesien, wurde die dogmatische Erweichung der Melancthonische Schule für vorwärts drängende, unruhige Charaktere die Brücke zum

Kalvinismus. Das führte zu den kryptokalvinistischen Streitigkeiten, die in der Hauptsache eine Reaktion des konservativen Luthertums gegen die aggressiven Tendenzen des Hugenottengeistes entsprangen. Die Innerlichkeit mystisch gerichteter Naturen, wie Jakob Böhme, erblickte in den konfessionellen Kontroversen mit ihren oft spitzfindigen Konsequenzmachereien babylonische Verwirrung der Gemüther, ebenso in dem Wertlegen auf Zeremonien totes Mauer-Kirchentum, in der Verbindung von Religion und Politik, die doch damals unvermeidlich war, lauter Verwirrung. Es entgeht ihnen, daß hinter den sich bekämpfenden Religionsparteien verschiedene kraftvolle Ausprägungen des christlichen Erlebens stehen. So treiben sie einem nivellierenden Indifferentismus entgegen, der sich für gehaltreicher hält als er ist. Denn er hat die Differenzierung der Richtungen keineswegs dadurch überwunden, daß er sie denkend und handelnd bis zu Ende durchforscht hätte. Aber was ihm an extensivem Reichthum abgeht, sucht er allerdings durch innerliche Lebendigkeit zu ersetzen, die aus der konzentrierten Versenkung in den tiefen Grund der Seele gewonnen wird. Das ist auch die Ursache, weshalb erst im folgenden Menschenalter Jakob Böhmes Theosophie sich ausbreitete. Sie wurde vielen ein frischer Quell in der Zeit der Ermattung nach dem Ende des großen Religionskrieges. Ihr Einfluß in Schlessien wäre wahrscheinlich viel größer geworden, hätte nicht seit 1654 die Gegenreformation das protestantische Volksbewußtsein gewaltsam zur Selbstbehauptung aufgestachelt. Nun sollte man meinen, Kursachsen hätte der Nährboden für diese Theosophie werden müssen, wenn man Jakob Böhmes Briefe aus Dresden liest. Aber daß man ihn dort feierte, hatte vorwiegend äußerliche Gründe. Die Oberlausitz hatte soeben begonnen, sächsisch zu werden. Die sächsischen Kirchenleitenden Kreise begrüßten die Gelegenheit, sich als Beschützer der Unschuld eines in einflußreichen Oberlausitzern geschätzten harmlosen Mannes zu empfehlen, der von einem geschmacklosen Zeloten verfolgt war. Daß der Primarius Ende Juli 1621

den Kurfürsten bei dessen erstem Aufenthalt in Görlitz mit einer Predigt zu dessen Zufriedenheit begrüßt hatte, fiel nicht mehr ins Gewicht. Der feindliche Markgraf von Jägerndorf hatte jenem ja auch einen goldenen Ring geschenkt, wegen seiner Kanzelgebete für ihn. Richter begann erst im März 1623 mit seinen geschmacklosen Versen gegen Jakob Böhme. Auch hatte sich in Sachsen die kirchenpolitische Stimmung geändert wegen der böhmischen Gegenreformation und wegen der bayrischen Kur. Die Verehdigung der Stände auf den Pfandinhaber Joh. Georg fand am 23. Juni 1623 statt. In Dresden war man antikalvinisch orientiert, und Jakob Böhme hatte gegen die Gnadenwahl geschrieben. Gregorius Richter war langweilig, Jakob Böhme ein merkwürdiger Autodidakt; er wurde Tagesgespräch, kam auf kurze Zeit in die Mode. Aber tiefer ging das Interesse für ihn in Kursachsen nicht. Nur sehr wenige mögen erkannt haben, daß seine Denkweise der lutherischen verwandt war. Diese Verwandtschaft liegt darin, daß er das immanente Walten Gottes in der Welt, das In-Eins des Göttlichen und Menschlichen auf das stärkste hervorhebt. Ubiquitätslehre und die *communicatio idiomatum* ließen sich mit diesem System mühelos vereinigen. Aber um welchen Preis!

Deussen erklärt Jakob Böhmes Grundanschauung schlechthin für pantheistisch-dualistisch. Der Theismus, wonach hier unten die Erde ist, auf der die Menschen ihr Wesen haben, und oben in dem blauen Himmel hinter den Wolken wohnte der liebe Gott, er ließ sich ertragen bis zu dem neuen astronomischen System. Nun blieb kein Platz mehr für den Jenseits-Gott. Ferner: So wenig die Materie zu nichts werden, kann sie aus dem Nichts entstehen. Wollte man unter diesen Umständen Gott überhaupt festhalten, „so blieb nichts anderes übrig, als . . . Gott in das Innere der Welt zu verlegen.“ Hierauf führt Deussen interessante Stellen aus Jakob Böhme an, wonach es scheinen muß, als sei dieser reiner Pantheist. Aber wer die Stellen nachschlägt, wird anderer Meinung. Denn es war als Schale fortge-

lassen, was dazu nicht paßt (wobei der gewissenhafte Philologe die Lücke durch . . . andeutet) und aufgehört, wenn es anders kommt.) Wer Deuffens Zitate liest, bleibt im Diesseits, und der Einzelmensch endet mit dem Tode: „Du bist aus diesem Gott geschaffen, und derselbe gibt dir stets aus ihm Kraft, Segen, Speise und Trank; auch stehet alle deine Wissenschaft in diesem Gotte, und wenn du stirbst, wirst du in diesem Gotte begraben.“ In der Originalstelle heißt es dann aber weiter: „Wo nun ein fremder Gott ist, der außer diesem ist, wer wird dich dann aus diesem Gott, darinnen du verwesen bist, wieder lebendig machen? Wie wird dir der fremde Gott, aus dem du nicht geschaffen bist und in dem du nie gelebet hast, deinen Leib und Geist wieder zusammenfiguriren?“ Und später heißt es: „Wenn du ansiehst die Tiefe, die Elemente, die Erde, so begreifst du mit deinen Augen nicht die helle und klare Gottheit, ob sie wohl allda und darinnen ist, sondern du siehest und begreifst erstlich mit deinen Augen den Tod, dann den Zorn Gottes und das höllische Feuer Wenn du aber den Glauben schöpfest an den Gott, der in Heiligkeit in diesem Regimente regiert, so brichst du durch den Himmel und ergreifst Gott bei seinem heiligen Herzen.“ — Aber wo ist, fragt Deuffen weiter, das Böse hergekommen, wenn alles Gott ist? Man müsse sich entschließen, die menschliche Seele für etwas völlig Ursprüngliches zu erklären, mit andern Worten Gutes und Böses, Gott und Teufel, Himmel und Hölle in die Seele hinein zu verlegen, als entgegengesetzte Möglichkeiten, zu welchen sie sich in völliger Freiheit entscheidet. Das sei Jakob Böhmes eigentliche Meinung, die er aber in mythischen Schranken vortrage. — Hier ergibt sich abermals für den Kirchenhistoriker eine Aufgabe. In demselben Jahr, da unser Theosoph, eben aus Schlesien zurückgekehrt, starb, nachdem er in seiner neuen Landeshauptstadt Dresden freundliche Aufnahme gefunden hatte, wurden zu Chemnitz Valentin Weigels Bücher verbrannt. Hat Deuffen recht, dann wäre Jakob Böhme dessen Anhänger gewesen, wie auch das mystische Erlebnis

mit dem Zinngesäß von jenem Religionsphilosophen in ähnlichem Sinn ausgedeutet wird. Ein Kirchenhistoriker wird zunächst fragen, welche Grundlagen für die Bekanntschaft Jakob Böhmes mit jenen Schriften vorliegen, und in der Scheidung von Kern und Schale vorsichtiger sein. In dem für das schlesische Geistesleben auch sonst bedeutungsvollen Todesjahr des Görlitzer Schusters wurde in Breslau Johann Scheffler geboren, dessen Verhältnis zu jenem Denker nach Quellen auf der Breslauer Stadtbibliothek von Frau Dr. Dedo jetzt neu untersucht wird. Die Provinzialgeschichte bietet für das historische Verständnis Jakob Böhmes und seiner Wirkungen eine solidere Grundlage als indische Analogien.

V. Adolf v. Harleß.

Was Adolf v. Harleß in seinem noch heute von allen Böhme-Forschern als unentbehrlich bezeichneten Buch „Jakob Böhme und die Alchymisten“ (3 T. verfaßt schon 1831, gedruckt 1870), geleistet hat, muß auch vom Standpunkt der schlesischen Kirchengeschichte dankbar anerkannt werden. Mit selbstverleugnendem Eifer hat er sich in die Geschichte der Alchymie und deren wechselnder Terminologie hingeingearbeitet, ohne deren Kenntnis eine wörtliche Interpretation des Theosophen unmöglich ist. Was dem heutigen Leser als unverständliches Kauderwelsch erscheint, wird als Anlehnung an alchymistische und astrologische Schriften nachgewiesen. So ergibt sich, daß der Görlitzer Schuster weniger willkürlich, aber auch weniger originell geredet hat, als man denken sollte. Harleß fordert, man müsse die Genesis der Böhmeschen Anschauungen untersuchen. Hier kann nun der Friedersdorfer Pastor Christian Knauth die Dienste leisten. Dieser hat sich nicht auf die *Historia theologiae Lusatia superiore* beschränkt, die für die Zukunft eine reiche Fundgrube bietet, sondern auch eine (wie alle von H. Fecht im Oberlausitzischen Magazin Bd. 94, Görlitz 1918 S. 78—104 genannten Schriften) noch ungedruckte *Historia Medicinae et Medicorum Lusatae* verfaßt. Dort

wird gezeigt, wie in Görlitz vom Jahre 1560 an die Medicina Paracelsistica durch Görlitzer, die in Basel studiert hatten, aufkam und auch bei Nicht-Ärzten Eingang fand. Diese Sorte von Leuten haben sich teilweise zusammengefunden mit einer anderen Richtung, die auf persönliche Frömmigkeit drang und in Martin Moller ihren Hauptvertreter besaß. Paracelsus selbst habe eine kleine Handbibel verfaßt. Dr. Tobias Cober nun habe mit dem frommen Schuster in genauestem Umgang gestanden. Viele maßen ihm bei, er habe Jakob Böhme in dessen Schriften beigegeben. Von jenem habe er die chymischen Redensarten erlernt und begriffen. Der in Görlitz praktizierende Mediziner Michel Curtius dichtete nach des Schusters Lobe carmina auf ihn und war voll Eifer alle Schriften „ja auch alle Papiere von ihm“ zu sammeln. Sein Sohn, der es nur bis zum Buchbinder brachte, ging damit nach Holland und wurde durch den Verkauf „sehr reich.“ Ähnlich stand es bei anderen Familien Görlitzer Ärzte, die „starke Paracelsisten“ waren, auswärts samt ihren Söhnen deshalb berühmt wurden, wie George Rothe und sein Sohn. Der Görlitzer Privatgelehrte Hegenicht suchte den merkwürdigen Schuster mit seinem Knaben Ehrenfried oft auf. Dieser machte später mit Ehrenfried Walter von Tschirnhaus jahrelange Reisen durch den größten Teil Europas, wurde dann Görlitzer Bürgermeister und benutzte seine weitreichenden Verbindungen, um Jakob Böhmes Schriften bekannt zu machen und drucken zu lassen. (Am Görlitzer Gymnasium, wo Martin Mollers Sohn Rektor war, wirkte der Pastorssohn Gottfried Goebel als Schulkollege, der 1630 Böhmes Tochter Martha heiratete). Seinen Ehrennamen philosophus teutonicus hat der Schuster von dem weltberühmten Mediziner und Chemiker Dr. Walthar aus Glogau erhalten, der Bergwerksdirektor in der Wallachei wurde, am Fürstenhof zu Bukarest verkehrte, die Beschreibung dieses Landes 1599 bei Johann Rhamba in Görlitz drucken ließ (dieselbe Diffizin ließ auch Martin Mollers erbauliche Schriften erscheinen, als dieser noch Pastor in

Sprottau war), dann sechs Jahre in Syrien, Aegypten und Arabien gelehrte Reisen machte. Dann wurde er, nach Glogau zurückgekehrt, durch schlesische Adlige auf Jakob Böhme aufmerksam, zog für drei Monate nach Görlitz, um mit diesem zu verkehren und wechselte später vertraute Briefe mit ihm. „Man gibt ihm Schuld, er habe Jakob Böhme viel von seinen Wissenschaften, Chemie, Kabbala und Magie, beigebracht.“ (Knauthé l. c. fol. 439 a.) Wir brechen hier ab, um nicht zu tief in die Geschichte der späteren Böhmiſten zu geraten. Diese kann nur aus einem gründlichen Verſtändnis des Meisters heraus richtig gewertet werden. Der umgekehrte Weg, deſſen Gedanken von ihnen aus zu erfassen, iſt zwar verlockend, weil die reproduzierenden Interpreten deutlicher reden als der Scher-Aber welcher von ihnen iſt der ſicherſte Führer? Harleß urteilt, Bichtel ziehe maßgebend die Konſequenzen aus der Theoſophie des Görlitzers. Aber das iſt ebenſo einſeitig, als wenn man meinen wollte, der Mönch Gortſchalk zeige den ganzen echten Auguſtinus. Beide Waſſenträger, der unbeugsame Herold der doppelten Prädeſtination und der vereinsamende „holländiſche Engel“ ſind zwar in den Arſenalen ihrer Helden zu Hauſe, tragen aber nur ein kleines Erbteil ihres Geiſtes davon. Oder ſollen wir den ſchleſiſchen Paſtor Hilarius Prache zum Wegweiſer wählen, den Kenner des babylonischen Talmud und Überſeher des jüdiſchen Theoſophen Jedaja, der auf Jahrzehnte die Parochie Diersdorf im Briegiſchen zu einer Pflanzſtätte für Böhmiſten machte, 1661 von Goldberg nach England ging, dort denſelben Samen ausſtreute und ſeinen Sohn aus Begeiſterung für ſeinen Meſter Schuſter werden ließ? Wir bedürfen eines objektiven Kriteriums für das, was Jakob Böhme gelehrt hat, einer Art von Wörterbuch zu ſeinen Schriften, das die Terminologie feſtſtellt, und zwar ſo vollſtändig, daß man, was ſehr wichtig iſt, daraus entnehmen kann, welche parazelſiſche Ausdrücke bei ihm fehlen, und welche Zuſammenhänge von Kunſtausdrücken bei ihm nicht anzutreffen ſind. In dieſer Hinſicht übertraf Harleß an

Sachkenntnis wohl alle modernen Böhme-Kenner. Aber das von ihm mitgeteilte Material bietet erst einen kleinen Anfang zur Lösung der Aufgabe; er hat gezeigt, daß sich die Terminologie mit der parazelsischen nicht immer deckt. Im Supplement zu seiner Kirchen- und Reheraeschichte hat Gottfried Arnold eine Erklärung der lateinischen Wörter bei Jakob Böhme von einem Böhmisten mitgeteilt. Auch das ist nur ein Anfang. Es ist in der früheren Zeit unterlassen worden, was damals viel leichter war als heute, weil man jener Ausdrucksweise noch näher stand. Der gelehrte Schlesier Hilarius Prache und seine Gesinnungsgenossen hätten eine exakte Erklärung des dunklen Schriftstellers geben können; aber sie wurden verfolgt und gehemmt. Man kann vielleicht rechtfertigen, daß die damalige lutherische Landeskirche jene Lehrweise bei sich nicht duldbete. Aber daß deren Vertretern die bürgerliche Existenz entzogen wurde, war verhängnisvoll. Gerade dies rief die Bitterkeit gegen „Babel“ hervor. Durch diese Enge wurde die schlesische evangelische Kirche in eine theologische Stagnation versetzt, die der vielseitigen Anlage des beweglichen Volksstammes nicht entsprach und bei der isolierten geographischen Lage besonders schädlich wirkte. Nun erfüllte sich, was Jakob Böhme voraussah: In seinem Vaterland angefeindet, fand seine Lehre im Ausland Anklang. Aber die Sprache war ein Hindernis, und blieb es dort trotz der Übersetzungen. Heute wird es vielen Böhme-Berehrern als Entweihung ihres Meisters erscheinen, dieier Seher-Natur mit Hebeln und Schrauben philologischer Methode ablocken zu wollen, was sich nur dem kongenialen Geist offenbare. Aber diese Methode ist mindestens dazu gut, um festzustellen, was der Schriftsteller nicht gemeint haben kann. Und für das Volk der Dichter und Denker ziemt es sich, nicht in den Bahnen eines Johann Pfefferkorn und Hoqstraten, sondern eines Reuchlin zu wandeln. Ein Schriftsteller, der jahrhundertlang wert gehalten ist, gelesen zu werden, ist auch wert, daß man seine Sprache exakt behandle.

VI. Außerdeutsche Literatur über Jakob Böhme.

Der namhafte französische Theosoph Saint Martin (derselbe, dessen Erstlingschrift von dem Wandsbecker Boten Matthias Claudius ins Deutsche übersetzt wurde) lernte, um Jakob Böhme lesen zu können, Deutsch und suchte seit 1800 dessen Hauptschriften in französischer Sprache zu verbreiten, die schon um 1640 in Paris Aufsehen gemacht hatten. Er meinte, nicht würdig zu sein, des Schusters Schuhriemen zu lösen. König Karl I. von England, dessen Schwester, die Gattin des Winterkönigs, möglicherweise in Niederschlesien Böhmiſten kennen lernte, hat wohl über Holland von der Görtiger Theosophie Kunde erhalten. Diese fand auch deshalb Anſang, weil die Freunde des Schusters diesen auf den großen Naturforscher Iſaac Newton hingewiesen hatten. Newton hatte selbst eine starke theosophische Ader, und man entdeckte einige Verwandtschaft zwischen beiden. Zu Cromwells Zeiten bekam Jakob Böhme in England viele Anhänger. Seitdem ist sein Name dort nie verstummt. Kurz vor dem Weltkrieg erschienen in London 1912 Studien in Jakob Böhme von A. J. Penny, 475 Seiten, in schöner Ausstattung als ein Denkmal unausgesetzter Verſenkung und Kraft findenden Hineinlebens in eine Gottesweisheit, die während 32jährigen Körperleidens Lidt und Frieden gespendet habe. Die Auffassung ist mit der des Saint Martin verwandt, berührt sich aber auch mit Deussen, denn das spezifisch Christliche tritt zurück hinter dem allgemein Religiösen und indischen Parallelen. Um den erfahrenen und erprobten Segen unverkürzt weiter zu geben, sollen andere Auffassungen forrigierter werden. Auf 44 Seiten erfolgt eine Auseinandersetzung mit Hans Martensen, dem Bischof von Seeland. Dessen Gedankenreichtum und Geschlossenheit der Ideenwelt werden anerkannt, aber er sei zu eng, zu biblisch, zu kirchlich. Jedenfalls zeigt dies Buch, daß man nicht allerwärts über den spekulativen deutschen Theologen zur Tagesordnung übergegangen ist, wie es vor dem Weltkriege bei uns der Fall war, unter der Herrschaft des Neukantianismus, des Agnosticismus und

der Ritschl'schen Theologie. Für die Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens ist nicht ohne Interesse, daß um 1889 strebsame junge schlesische Theologen ihren Landesleuten Schwencfeld und Jakob Böhme gleichgültig gegenüberstanden, während unter ihnen solche nicht fehlten, die eigens dänisch lernten, um sich in Martensens Antipoden Sören Kierkegard tiefer hineinzuarbeiten. Isaac Dorners und seines dänischen Freundes Martensen. spekulative Theologie war schon unmodern, als 1881 des letzteren Buch über Jakob Böhme erschien. Es bietet im einzelnen manche Angriffspunkte; aber im ganzen genommen bleibt es doch ein großartiges Werk, wohl wert, daß man sein Motto „Nüßet alles, und das Gute behaltet“ auf es selbst und seinen Gegenstand dauernd anwende. Zunächst handelt es sich um die Vorfrage, ob der Gedanke von vornherein abzuweisen sei, Theosophie, religiöse Intuition und Spekulation, hätten neben dem Kritizismus und einer die Begriffe zusammenfügenden Scholastik auch ein Heimatsrecht in der Theologie, als ein Moment der Verjüngung und Belebung. Seit 1881 ist freilich immer deutlicher geworden, daß dem deutschen Geistesleben vor allem not tut die reformatorischen Kräfte, die namentlich bei Luther sich finden, zu erwecken. Hier liegen reiche Schätze, die kaum gehoben, geschweige denn verwertet sind. Aber es fragt sich, ob das unendlich gesteigerte und differenzierte moderne Bewußtsein damit allein auskommt. Die naive Sicherheit ist geschwunden, in der das 16. Jahrhundert der Natur und der Geschichte, als selbstverständlich von Gott beherrscht, gegenüberstand. Heute erhebt sich in vielen Tausenden die Frage: „Gibt es überhaupt einen „lebendigen“ Gott, d. h. der nicht ein bloßes Gedankending, eine Hilfskonstruktion, eine wohlthätige Illusion ist? Und man erwartet von der Religion, nicht von der Philosophie, die Antwort. Denn diese hat es nur mit dem Idealen zu tun, den allgemeinen Gesetzen; sie kann höchstens die Möglichkeit offen lassen, es könne neben dem Gesetzmäßigen noch etwas geben, das nicht darin aufgeht. Hier setzt nun

die Intuition Jakob Böhmes, der Theosophie, ein: gegenüber dem Idealen gibt es eine Natur in Gott, eine Fülle lebendiger Kräfte und Energien, die dem Idealen gegenübersteht. In dem höchsten Wesen hat auch das Irrationale, ja sogar das Übel, das Böse eine Stätte, als eine zu überwindende Möglichkeit. Der Dualismus der alten Perser und Manichäer wird also hier in einer höheren Einheit aufgehoben, ohne die Wirklichkeit der Gegensätze zu leugnen. Nach dem Vorgange Detingers sieht Martensen in der Idee des Lebens, der Lebendigkeit, das Charakteristische bei Jakob Böhme. Der gewöhnliche Pantheismus spricht der Welt nur ein Scheindasein zu. Unser Theosoph vergleicht sie dem Apfel, der am Baum wächst, ohne selbst der Baum zu sein. Sie hat ihr Eigendasein, das einer göttlichen Willensbewegung den Ursprung verdankt, mitsamt dem Wiedergöttlichen in ihr. Unermülich konstatiert der Seher, man dürfe in seinen Gesichten kein Vorher und kein Nachher finden. Aber das Primäre seiner Gottesidee bleibt doch der indifferente Urgrund, das ewige Chaos unentwikelter Fülle, wie das Ei-Chaos eines Vogels, in dessen Innerstem ein strebendes Wollen waltet: ein ungeheures Auge, in dem alle Gestalten, Farben und Voraänge verborgen liegen, das in eine grenzenlose Unendlichkeit der Beere hinausschaut, verlangend nach einem Spiegel seines unermesslichen Reichthums an formenden Kräften. Da wogt ihm die ewige Weisheit entgegen, aufwallend in einer Unendlichkeit von 1000 mal 1000 Einzelwillen, in lauter Widerstreit von Ja und Nein, zu ewiger Feindseligkeit verurteilt, ohne den milden Gebieter. In sieben Naturgestalten stellt ihrer aller Leben sich dar. Konzentriert, sich ausbreitend, dann in kreisendem Umschwung erheben sich die drei ersten, in wildem Begehren den Willen zum Leben offenbarend: das kreisende Riesenrad des Werdens, von dem der Jakobusbrief (3, 6) redet. Da wird ihre lodernde qualmende Energie der Finsternis von einem göttlichen Blitz erhellt, und nun ersteht die neue Dreieckigkeit konzentrierter Weisheit, die bald offenbarend sich ausstreckt,

um schließlich wiederum in sich selbst zu kreisen als die Herrlichkeit Gottes, die den Unschaubaren als unerschaffener Himmel umgibt. Wehe dem Menschen, der befangen bleibt in dem centrum naturae der drei ersten Potenzen! er ist schon in der Hölle und fährt tiefer hinein, wenn er sich nicht zu Gott kehrt. Als Gott der Vater übt dieser die Machtgewalt über jenes unheimliche Zentrum der Natur. Als Gott der Sohn, das Lichtprinzip des Blitzes, offenbart er das innere Liebeswesen des strengen Herrschers, als der heilige Geist formiert er einigend die Doppelbewegung der dunklen und der lichten Kräfte. Aber zur Dreieinigkeit gehört als viertes Moment in Gott „die Herrlichkeit des Herrn“, unpersönlich, der unerschaffene ewige Himmel. Der Prophet Hesekiel hat sie geschaut am Flusse Kebar, als er die wundersamen Räder sah, voller Augen und von Blitzen durchzuckt. Nur durch seine Herrlichkeit wird die unergründliche Gottesnatur offenbar. Aber es gelüstete nun die Dreizahl, daß sie Kinder hätte nach ihrem Gleichnis. Nicht aus dem Nichts schuf sie die Welt, vielmehr aus dem Stoff der sie umgebenden Herrlichkeit. Dies Fiat ist deshalb ein unergründliches Geheimnis, weil dadurch die Zirkularbewegung zur linearen wurde. Dieser bedeutende Gedanke wird aber durchkreuzt von der Vorstellung, Zeit und Zeitlichkeit seien erst entstanden aus einem Abfall von der Ewigkeit; Zeit sei zerbrochene Ewigkeit. Genesis 1 wird als Wiederherstellung der durch Lucifer in ein Chaos verwandelten Schöpfung betrachtet. Adam soll zum ersten Mal gefallen sein, als er eine irdische Gehilfin begehrte. Die eigentliche Genossin, die Sophia, erscheint als Muse des Theosophen. Die Christologie ist im wesentlichen die luthersche. An Stelle der Rechtfertigung tritt die Wiedergeburt, daß der Mensch sich aus der Turba in die Temperatur, d. h. in das richtige Gleichgewicht zurückfinde. In „Babel“ herrsche der historische Glaube. Die Eschatologie ist weder chiliaistisch noch origenistisch.

Bei dieser hier nur angedeuteten geistvollen Reproduktion der Theosophie des Jakob Böhme durch Martensen

wird nicht bloß zu untersuchen sein, ob Gedanken von Schelling und Baader eingetragen sind; es bleibt vor allem die Frage, wie weit das Biblische und Kirchlische nur Ausdrucksformen bilden. Martensens Kritik richtet sich formal gegen die Vermischung der Kategorien des Widerspruchs und des Gegensatzes, gegen das Unternehmen aus dem Gottesbewußtsein des nur gottähnlichen, nicht Gott gleichen Menschen eine objektive Theogonie zu entwickeln, gegen Ausgang vom Erbleben, statt vom Geiste aus, die schon von Aristoteles bekämpfte $\gamma\epsilon\nu\sigma\iota\varsigma$ $\acute{\epsilon}\kappa$ $\nu\omicron\nu\kappa\tau\acute{o}\varsigma$ der Gottheit, und den mangelhaften Schöpfungsbegriff. Überhaupt bedürfte Jakob Böhme der Reinschrift, um aus der Gärung zur Klärung zu gelangen. Er stehe unter dem Einfluß heidnischer Vorstellungen (S. 95 f.); aber sein Grundgedanke sei der christliche Theismus. Aber ist dieser Theismus nicht vielmehr wie die Urschrift in einem Palimpsest? Der neue Text enthält naturhafte, gnostifizierend-manichäische Mysteriesophie. Das Wesen des Bösen: Sinnlichkeit (nicht Ungehorsam gegen einen allherrschenden Gesetzgeber). Die Rettung: Richtungsänderung des Willensstrebens, aus der Zersplitterung an die Vielheit nunmehr auf das Eine hin (nicht dankbare Hinnahme der um Christus willen frei gespendeten Gotteskindschaft). Kein Wunder, daß in Schlessen die Mehrzahl der zeitgenössischen Theologen nicht hinauskam über den Warnungsruf: „Laßt euch niemand das Ziel verrücken“.

VI Werner Clert.

Keinem Leser Jakob Böhmes kann entgehen, daß in seiner Religionsanschauung nicht der Glaube an erster Stelle steht, sondern der Wille. Deshalb beginnt Deussen seine Schrift mit einem Protest gegen das Goethewort, das tiefste Thema der Weltgeschichte sei der Kampf zwischen Glauben und Unglauben. Deshalb weist Martensen Seite 162 auf die Parallele hin, daß sich bei Shakespeare wiederholt der Ausspruch finde: „Mein' Ursach ist in meinem Willen“. Auch betont derselbe Theologe treffend die Verwandtschaft des Theosophen mit Schopenhauer und dessen „Willen in

der Natur“, womit merkwürdig übereinstimmt, daß der erste Biograph des Verfassers der „Welt als Wille und Vorstellung“ vor sein Buch als Motto das Böhmemotiv wählte: „Der Wille ist die Wurzel der Bildnis. Der falsche Wille zerstört die Bildnis“. Es ist deshalb nicht durchaus neu und überraschend, den Titel des Buches von Werner Elert zu lesen: „Die volunteristische Mystik Jakob Böhmes“. Aber das Neue ist in der Apposition angedeutet „Eine psychologische Studie“. 8) Derselbe Verfasser hat den Görlitzer Denker als einen Repräsentanten des deutschen Geisteslebens geschildert. 9) Beide Schriften enthalten treffende Beobachtungen. Wenn er nur nicht mit seinen Vorgängern so überstreng ins Gericht ginge! „James (übersetzt von Bobbermin) hat Böhme total mißverstanden. 10) „Ein größeres Mißverständnis als das von Martensen ist kaum denkbar“. 11) „Man wird Franckenberg kaum Unrecht tun, wenn man vermutet, daß ihm die von Böhme selbst geöffnete Pforte zum großen Mysterium verschlossen geblieben ist“, Böhme würde diesem zugerufen haben: „Erst die Umänderung des Willens“ . . . , dann wirst du auch das Geheimnisvolle verstehen.“ 12) Nun haben beide viel mit einander korrespondiert, und wir hören nirgends, daß der Meister seinen Jünger so abgekanzelt habe. Weshalb sollte er auch? Handelt nicht Franckenberg selbst 13) zuvor von der Furcht des Herrn und ihren Früchten, und dann erst von der Weisheit Gottes und ihren Kräften? Redet er nicht im Sinne Jakob Böhmes, daß in der neuen Geburt Christus König unseres Willens werde, daß der Mensch seinen ursprünglichen freien Willen verloren habe, in den eigenen Willen des Fleisches geraten sei und in Christus einen gelassenen Willen erhalten müsse? Alles was Elert verlangt, fordert Franckenberg selbst in gedrungener epigrammatischer Gedankenfülle:

In Domino Domini qui scit se morte renasci,

Ille nimis felix, nimis ille beatus. At o si

Mortales saperent nec somnia vana viderent.

Die Zeugnisse, daß Franckenberg die Wiedergeburt

im Sinne von Willenswechsel als die Hauptjache ansah, ließen sich aus dessen Schriften leicht vermehren. Er hat die Erneuerung aber gesetzlicher aufgefakt als Jakob Böhme und ist Vorläufer eines latitudinaristisch gerichteten Pietismus geworden. Dazu kommt ein Hang zum Mirakelglauben, der sich bei Jakob Böhme weniger findet. Soviel ich sehe, hat er dessen Wendung zum Monismus nicht mitgemacht, hierin den meisten Korrespondenten Spinozas ähnlich, die sich dessen Mystik öffneten, ohne doch Gottes Transzendenz aufgeben zu wollen. Aber Elert zieht daraus falsche Schlüsse über die Glaubwürdigkeit von Frankenhergs biographischem Berichte. Er meint (S. 115), Böhmes Anschauung von der inwendigen Gottheit mache es unmöglich, daß sich ihm der Geist Gottes, wie doch Frankenberg erzählt, ruckweise genähert haben sollte. Als ob nicht die Religionsgeschichte voll wäre von Beispielen ekstatischer Zustände bei Monisten! Wer war monistischer als Plotin und Porphyrius? Und doch berichtet dieser, der Meister habe während seines Zusammenseins mit diesem in Rom in den Jahren 262—267 viermal die höchste Ekstasis erlebt. Nun geht freilich Elerts ganzes Bestreben dahin, den Voluntarismus Böhmes scharf von dem Intellektualismus anderer Mystiker zu trennen. Wo allein der Willensentschluß kommandiert, bedarf es freilich keiner „Erleuchtungen“. Aber geschichtlich spielten solche doch in dem Leben starker religiöser Willensnaturen eine große Rolle; man denke nur an Ignatius von Loyola! Ist nun Jakob Böhme ein Willensmensch gewesen? Elert selbst muß bedeutende Abstriche machen, sobald er sich von der psychologischen Analyse auf den Boden der Tatsachen begibt. Es bleibt bei Elert wenig mehr übrig, als daß der Görlitzer Schuster unter schwierigen Verhältnissen fleißig geschriststellert hat. Das haben reine Intellektualisten auch getan. Und wo hat der Görlitzer Zeitkritiker auch nur versucht, die Widerstände der Welt durch Willensenergie zu überwinden, wie es dem Gefühls-Mystiker Bernhard von Clairvaux zum Erstaunen der Mitlebenden gelungen ist? Noch mehr! Hat unser Theosoph

ähnlich wie Fichte seine Anhänger mit sich fortgerissen, an die Allmacht des Willens zu glauben? Solche Erwägungen mahnen zur Bedächtigkeit gegenüber den Berichten der Zeitgenossen, über die Elert ohne genauere Kenntnis der Berichterstatter abschätzig urteilt. Der bei Kielholz beobachteten Gefahr, die Seelenvorgänge einer originellen Persönlichkeit in fertige Kategorien unterzubringen, tritt auch in Elerts psychologischer Studie entgegen. Sie operiert teilweise mit scholastischen Begriffen: von einem Primat des Willens zu reden, ist bei einem Duns Scotus angebracht, hier aber nicht. Sie orientiert sich an einzelnen Aussprüchen und schneidet nach ihnen das Ganze zurecht. Unermüdlich kommt Elert auf den Satz Jakob Böhmes zurück: „In der Überwindung ist Freude“, woraus gefolgert wird: „Die Seligkeit ist Genugtuung über einen Willenserfolg.“ Daß diese Formel die Eigenart des Theosophen richtig, auch nur teilweise richtig, wiedergebe, scheint schwer glaublich. Sein ganzes System müßte dann anders aussehen. Gerade bei ihm gilt: „Wie jeder ist, so ist sein Gott.“ Weiß er etwas von einem Gott, der das, was nicht ist, ruft, daß es sei? Es ist nicht zufällig, daß unter den vielen Bibelzitateu Rö. 4,17 fehlt. Jakob Böhme kennt keinen Willen, der mit freiem Entschluß ein völlig Neues setzt. Der Wille ist ihm im Grunde doch eine Naturmacht, die ihre Ziele wechseln kann, ein βούλομαι, kein θέλει. Seite 80 der Studie lesen wir: „Der Beweggrund, die Wiedergeburt zu erstreben, ist bei Jakob Böhme keineswegs ein verpflichtendes Soll von außen, oder ein sittlicher Trieb von innen. Es ist vielmehr der kräftigste autonome Eudämonismus, den es geben kann.“ Verbindet man damit den Monismus, so bleibt von dem Willenswechsel kaum etwas anderes übrig, als ein Erwachen von einer Selbstberauschung. Gewiß, der Mensch kann diesen Rausch vorziehen — und insofern haben B's vielgerühmte Verteidigungen der Willensfreiheit einen guten Sinn —, aber wir bleiben dabei lediglich in dem Gegensatz von krankhafter Unnatur und normalem Zustand. Kompliziert wird die Wiedergeburt noch durch den Gegensatz

von Zeit und Ewigkeit, wobei die wichtige Frage auftaucht, ob diese Ewigkeit der Mystik dem „ewigen Leben“ der heiligen Schrift entspricht oder nicht. Aus alledem ergibt sich, daß der Böhmesche Voluntarismus in der „Natur“ stecken bleibt, während der Christliche sich über sie erhebt. Es war aber doch etwas Großes und Seltenes in jener Epoche, nach dem Göttlichen in der Menschennatur und der Allnatur zu fragen und es mit Ernst zu suchen. Man denke nur an die naive Roheit in den Memoiren des Hans von Schweinichen. Der Ruf zur Innerlichkeit, zum Jagen nach Herzensfrieden war hochnöthig. Außerdem bereitete sich ein neues Weltbild vor, und es lag kein geringer Segen darin, daß ein Mann aus dem Volk mit urwüchsiger Kraft die sich anbahnende Weltanschauung an Gott und Ewigkeit anzuschließen trachtete, auch bewußt an dem Zusammenhang mit der Kirche festhielt. Sehr gut hat Elert von dem Kampf des Theosophen gegen den Historismus gehandelt. Hätte die damalige Kirche mehr echten Historizismus gehabt, so wäre der autodidaktische Handwerker besser beraten gewesen. Zum Beschluß dieses Abschnittes sei noch darauf hingewiesen, daß Elert seinen Helden zu wenig als Theosophen, zu viel als Mystiker auffaßt. Intuitive Contemplation war der Grundzug seines Wesens. Wenn nach Platon der Anfang aller Philosophie in dem Sich-Verwundern liegt, so hat Jakob Böhme schon damit seiner Zeit einen neuen Anstoß gegeben. Sie kannte wohl Streitfragen, aber keine Probleme. Was er an Gedanken Neues brachte, faßten seine schlesischen Zeitgenossen freilich entweder unter dem Gesichtspunkt der Erbaulichkeit oder der konfessionellen Polemik *) auf. Ihm aber war es darum zu tun, im eignen Innern Gottes Allgegenwart zu suchen und von daher Antwort auf das Fragen seiner Seele zu vernehmen. Er wollte, mit Richard Rothe zu reden, nicht Gott aus der Welt, sondern die Welt aus Gott begreifen. Dies Bestreben kommt bei Elert nicht zu vollem Recht, weil er die Intuition bei J. B. nicht gelten läßt. Nach ihm soll unser Mystiker sein Willenserlebnis nachträglich „zergliedert“ haben. Dann

wäre schwer verständlich, wie der Schuster mit geringer Schulbildung nach Franckenbergs Bericht nie ein Wort seiner Niederschrift korrigierte, sondern in bedächtiger Festigkeit einen Satz nach dem andern zu Papier brachte. Der Theosoph fixierte eine Total-Intuition, bei der er sein ganzes Selbst in die Waagschale geworfen hatte. Weil das immer nur wenige wagen, hat man damals und später dem Ergebnis mindestens einen Seltenheitswert zugestanden. Schon die Form, wie hier das Erlebte sich darstellt, ist häufig gewinnend durch ihre Ursprünglichkeit, in der sie das Innerliche, Unschaubare oft mit Farbenpracht anschaulich zu machen weiß. Um auszudrücken, wie er das All-Leben in seiner Totalität gleichsam mit verhaltenem Atem belauscht hat, gewinnt er der Sprache ganz neue Töne ab, die unmittelbar im Leser Widerhall finden. Wir stehen keinem voluntaristischen Zergliedern gegenüber, vielmehr einem ideenreichen Beobachter seiner selbst, dem die Musen sich naheten, ihm die Feder zu führen, damit er Kunde gebe von Überwindung innerer Qual durch das Finden einer verborgenen edlen Perle; die Musen, deren Berührung fern blieb von der großen Mehrzahl gleichzeitiger obrigkeitlich gekrönter *poetae laureati*, weshalb von diesen immer wieder gilt „*loquaces muti sunt*“. Durch „den trockenen Schleicher“, Pastor primarius Richter, wollte er sich mit Recht „die Fülle der Gesichte“ nicht verkümmern lassen. Freunde aber wurden ihm gefährlich, sie nährten eine ins Maßlose gehende Selbstgefälligkeit, lähmten die Selbstkritik und hinderten die Erkenntnis, daß in „Babel“ höchwichtiges zu finden war, was ihm selbst fehlte. Elert hat schön dargetan, daß eine schlichte Treuherzigkeit ihm erhalten blieb; diese hat ihn vor dem Bruch mit der Kirche bewahrt. Auch hielt er eine Hochschätzung der Bibel fest, obwohl er den in ihm waltenden Geist als maßgebenden erklärte. Dieser aber war doch von dorthin vielfach angetregt und geleitet, und das ist wohl der Grund dafür, daß er manche christliche Wahrheit erkannte, an der die zünftige Theologie vorübergegangen war. Was „Glaube“ sei, ist ihm freilich nicht so deutlich

aufgegangen wie einem Luther, den übrigen Reformatoren und vielen schlesischen Pastoren und Gemeindegliedern, die sich an Begabung mit dem Böhliher Schuster nicht messen konnten.

VIII. Erich Seeberg.*)

Schon bei Elert finden wir den Einfluß Luthers auf Jakob Böhme betont. Weit stärker ist dies bei Erich Seeberg der Fall. Er sieht diesen Einfluß im Gottesbegriff, sofern der offenbare Gott den Gegensatz in sich trägt, aus dem die Welt geworden ist, in der dualistischen Beurteilung des Weltgeschehens, im Urteil über Krieg und Obrigkeit, Amt und Beruf. Wie bei Luther ist ihm nicht „das Eine“ Quelle und Ziel der Geschichte, sondern die Zweifelt, der Gegensatz. Seeberg fügt hinzu: „er ist stärker von Luther abhängig, als er selbst weiß.“ Dieser Satz erhält erhöhte Bedeutung durch den Grund, der zum Voluntarismus der Böhmeschen Mystik geführt haben soll, nämlich neben dem praktisch-ethischen Zug das Empfinden, „daß es sich in der Religion nicht um rationale Denkvorgänge, sondern um irrationale Erlebnisse, um das Erfahren einer bestimmten Wirklichkeit handelt.“ (Seite 32.) Das Erlebnis aber ist kein letzter Begriff. Auch die Erlebnisse knüpfen an geschichtliche Begebenheiten an und reproduzieren diese, oder deuten sie aus. (S. 41.) Hieraus ergibt sich uns die Frage, wie erklärt es sich, daß Böhme stärker von Luther abhängig ist, als er selbst weiß? Und ferner: Nach Seeberg unterscheidet sich dieser von den spanischen Mystikern, daß er das religiöse Erlebnis nicht in ausgebildeter Technik psychologisch zergliedert oder beschreibt; bei ihm stehe das Gedankliche im Vordergrund und das Erlebnis erscheine lediglich als Anstoß des Systems. (S. 8. S. 25.) Wie ist nun dies System geschichtlich begründet? Wir sehen uns auf Paracelsus verwiesen. (Seite 35.) Aber das reicht kaum aus, um das Theosophische zu erklären; woher aber das eigent-

*) Zur Frage der Mystik. Ein theologischer Vortrag. Erlangen 1921.

lich mystische Element, das nebenherläuft? Zunächst sei darauf hingewiesen, daß Böhme sich vielfach an gnostifizierende Apokryphen anlehnt, er malt mit Farben des Thomas-Evangeliums, auch seine Berufung auf IV. Esra 14, 39 ff. trägt verwandten Charakter. Dies weist auf mystische Unterströmungen des religiösen Lebens, die er vorfand. Schlesien ist für die Geistesart der Oberlausitz und besonders des Böhmisches Kreises im ganzen bestimmend gewesen. Seeberg weist Seite 9 darauf hin, daß dort die emblematische Mystik deutlich hervortritt. Diese Richtung ist schon im schlesischen Mittelalter nachweisbar, und es kann geradezu überraschen, wie bei der Bewegung über die symbolische Figur des Jesusnamens¹⁶⁾ im Jahre 1427 die von Seeberg geschilderte Manier zutrifft: „aus einem Gegebenen und Äußerlichen werden zufällige innere Beziehungen abgeleitet, die sich schließlich gegenseitig fortbilden. Hier ist die Vision nicht Erleben, sondern krampfhaft gesteigertes, Bedeutung ertastendes Denken.“ Wie dort weiter ausgeführt wird, besteht Ähnlichkeit zwischen dieser Art Mystik und dem Expressionismus. Diese Ähnlichkeit tritt frappant hervor in den Ausdeutungen, die der Breslauer Franziskaner Turgau an die Figur des Namens Jesu knüpft. Um Raum zu sparen, muß ich auf den 75. Brief Benjamin Kloses¹⁷⁾ verweisen. Diese Mystik hat damals in der ganzen Stadt Breslau, auch auf dem Rathhaus, geradezu regiert. Sie kam aus Italien und stammte von griechischen Mönchen her. Turgaus Gegner, der Dominikaner Wichmann, hat mit Recht babylonische Elemente (er nennt sie „assyrische“) des zwölfgliedrigen Zodiacalkreises dahinter gewittert. Was nun Jakob Böhme betrifft, so fehlt bekanntlich die emblematische Mystik bei ihm durchaus nicht; und man könnte versucht sein, eine Fortwirkung von griechischen Einflüssen anzunehmen, auch die zahlreichen Reisen in den Orient in Anschlag zu bringen, die fortdauernd von Schlesien und der Oberlausitz stattfanden. Bei manchen Freunden und Schülern sind solche Einflüsse nicht abzuweisen. Aber wer die Schriften des Meisters selbst vergleicht, kommt auf diesem

Weg nicht weiter. Böhmcs Zahlenmystik ist nicht nach dem Duodezimalsystem orientiert. Mit der heychastischen Gebetsmystik⁷⁾ hat die seinige nichts zu tun. Das Hohelied spielt bei ihm keine Rolle, bei den Griechen eine große. Die in Schlessien verbreiteten Schriften des Areopagiten haben auch indirekt keinen bestimmenden Einfluß auf ihn geübt.¹⁸⁾ Er bildet, soweit er Mystiker ist, Gedanken des Luthertums fort, in der Richtung zum Monismus, ohne jedoch die in der seelischen Erfahrung auftretenden Gegensätze aufzuheben. Außerdem müssen religiöse Unterströmungen auf ihn eingewirkt haben, die noch zu erforschen sind. Die urlutherische Grundlage zeigt sich in der psychologischen, antischolastischen Methode, dem bei ihm zur Alleinherrschaft gesteigerten Immanenzgedanken des Ineinander vom Göttlichen und Kreatürlichen, im (nicht zur Alleinherrschaft gelangten) Voluntarismus, endlich in einer religiösen Innerlichkeit, die den gesetzlichen Mechanismus ebenso ausschließt, wie den knechtenden Gehorsam unter fremde Gewissensentscheidung. Mit dem allen ist die konservative Haltung gegenüber dem bürgerlichen Beruf und dem kirchlichen Gottesdienst gegeben. Soweit ist Jakob Böhme lutherischer Mystiker. Aber durchaus unlutherisch wird nun seine Theosophie. Der transzendente Deus absconditus ist überhaupt fallen gelassen, nur der sich im Seelenleben offenbarende Deus revelatus bleibt übrig. Die Lehren von der Schöpfung, Veröhnung und Rechtfertigung scheinen verschwunden. Alles droht sich in einen Subjektivismus, ja Illusionismus aufzulösen, der in dem Naturerkennen eine verdeutlichende Analogie besitzt. Hier erheben sich zwei noch ungelöste Probleme: wie ist diese Theosophie geschichtlich vorbereitet gewesen — und: wie erklärt es sich, daß Jakob Böhme nicht zur Aufhebung jeder Gottesvorstellung gelangte? Auf die zweite Frage kann nur ein gründliches Studium seiner Schriften die Antwort geben.

IX. Wilhelm Goeters und Wilhelm Irmer.

Es ist ein alter Satz, daß jeder Gegenstand seine besondere Methode erfordert, um sich des Gehalts wirklich zu

bemeistern, und wir sahen die Sammelarbeit Fechners als oberflächliche Schein-Gründlichkeit von Sachkennern getadelt, wir vernehmen die Forderung, sich beim Studium Jakob Böhmes nicht in Einzelheiten zu zersplittern, vielmehr ihn in seiner Totalität zu erfassen. Gerade bei Jakob Böhme ist das Ganze eher als die Teile, und zu dem richtigen Gesamteindruck gehört auch ein künstlerisches Moment, was von Elert zwar abgelehnt, von Seeberg hingegen richtig beobachtet worden ist. Man darf deshalb nicht unterschätzen oder gar als eine dilettantische Spielerei für Bücherliebhaber verspotten, was der Furche-Verlag in dieser Richtung geleistet hat. Wir sprechen von der prächtig ausgestatteten und sorgfältig gearbeiteten Auswahl, die 1921 nur in der Anzahl von 750 numerierten Exemplaren hergestellt ist. Der Künstler F. H. Schme hat die Buchstabenform angegeben, die Aktiengesellschaft F. A. Bruckmann in München den Druck ausgeführt; beides so vorzüglich, wie es der Tatsache entspricht, daß der philosophus Teutonicus dem Lande Guttenbergs angehört, und daß die Form der Lettern heute einen Teil der Kunstwissenschaft bildet, die auch den Inhalt des Gedruckten dabei mitberücksichtigt. Auf dem schlichten Einbanddeckel glänzt in Gold das berühmte Symbol der Böhmeschen Theosophie: das Auge in einem Dreieck, darunter die Krone in einem Strahlenmeer von Flammenspitzen und leuchtenden Pfeilen. Das Titelblatt, nach einem Holzschnitt des genannten Künstlers, ist ein feierliches Portal, verheißungsvoll und geheimnisreich zum Eintreten in den Geistesstempel einladend, mit vielbedeutenden Bildern harmonisch geschmückt, wiederum beherrscht von dem aus einem Dreieck in unermessliche Fernen hinausblickenden Gottesauge. Und auf der Tür selbst (oder einer dahinter stehenden Tafel?) steht in kalligraphisch-ansprechender Kunst ausgeführt: „Die hochteure Pforte, da der Mensch Gott und sich selber beschauen und zum übersinnlichen Leben gelangen mag. Schriften von Jakob Böhme usw.“ Warum darüber hier so ausführlich? Weil es ein aus dem Theosophen selbst stammender künstlerischer Protest ist gegen den musenfeind-

lichen Voluntarismus von Elert und gegen die Sexual-Analyse von Kielholz. Die wissenschaftliche Arbeit für diese Auswahl ist in erster Linie von Goeters geleistet, und man darf gewiß sagen, daß sie vortrefflich ist. Als Einleitung erscheint der bekannte Brief an Kaspar Lindner in Beuthen sehr angemessen. Frandenbergs Biographie fehlt. Daß die Aurora hinter der „hochtreuen Pforte“ verschwindet, ist gewiß zu billigen. Mit Recht ist der Ausgabe von 1730 vor allen übrigen der Vorzug gegeben. Irmer hat sich Verdienste erworben durch eine sinngemäße Interpunktion. Bekanntlich hat Aristoteles gesagt, es sei eine große Arbeit, den Heraklit zu interpungieren; bei Jakob Böhme ist das oft ebenso schwer und sehr nötig. Leider fehlt jede Anführung von Parallelstellen, wahrscheinlich um den künstlerischen Eindruck nicht zu stören. Wie wichtig aber solche Rückbeziehungen werden können, möge an einem Beispiel gezeigt werden. Im 19. Kapitel der Aurora spricht Böhme von heidnischen Gedanken, mit denen er zu kämpfen gehabt, über die sich der Teufel gefreut habe. Deussen Seite 8 versteht darunter den Gedanken, daß alles in der Welt Gott, also alles gut sei. Nun ist von ihm keine Stelle dafür angegeben, daß Jakob Böhme jemals gemeint habe, alles sei gut. Was er im Brief an Lindner § 6 über seine Entwicklung schreibt, wie er anfänglich das Herz Jesu Christi gesucht habe, „mich darin zu verbergen vor dem grimmigen Zorn Gottes und den Angriffen des Teufels“, weist nicht auf einen ethischen Skeptizismus hin. Auch wäre es sonderbar, den Gedanken, alles sei Gott, folglich alles sei gut, gerade „heidnisch“ zu nennen. Zu der Art, wie der Theosoph sonst vom Heidentum redet, stimmt das nicht (vgl. das Register in der Ausgabe von 1730 Seite 219 f.). Die Auslegung Deussens ist also nach vielen Parallelstellen höchst unwahrscheinlich. Welche Gedanken J. B. damals überwunden hat, lernen wir aus dem I. Kapitel der „hochtreuen Pforte“ (Goeters Seite 23). Aus Raumangel können wir diese sehr schöne Stelle hier nicht wörtlich anführen. Sie zeigt unzweideutig, daß es die Zweifel der Theodicee-Denker

waren: „es geschehen alle Dinge ungefähr“, es gibt am Ende gar keinen Gott, denn niemand hat ihn gesehen, niemand ist aus der Verwesung wiedergekommen, es geht dem Frommen wie dem Bösen usw. Darauf gibt dann § 32 die Antwort: Das eigene Leben der Kreatur ist nicht das wahre Leben, trotz des entgegengesetzten Anscheins regiert Gott dennoch alles, sich in seine Wege zu schicken ist Weisheit. — Also das Suchen des Herzens Jesu Christi hat ihm geholfen, den heidnischen Gedanken zu überwinden, die Welt werde von einem blinden Fatum beherrscht. Ist diese Deutung der Aurora-Stelle richtig, so erklärt sich, wie der zweifelnde Grübler dazu gelangte, nicht überhaupt jede Gottesvorstellung infolge seines psychologischen Dualismus aufzuheben. Es geschah durch die Wendung, daß er „allein das Herz Jesu Christi suchte“. Darin liegt zugleich, daß er sich trotz seiner Polemik gegen den „Historizismus“ nicht von allem Geschichtlichen in der Religion lösen konnte.

X. Jakob Böhme und der Monismus.

Es hat sich uns ergeben, daß für das Verständnis Jakob Böhmes die Kenntnis der geistigen Strömungen in der Oberlausitzer und schlesischen Kirche seiner Zeit fruchtbar ist. Wir sahen, daß er auf der Volksschule zu Alt Seidenberg D/L. in die Bibel nachdrücklich eingeführt wurde, wahrscheinlich in ausgedehntesten Besübungen, die den größten Teil des Unterrichts ausmachten. Die Bekenntnisschriften traten ihm nicht nahe, den Katechismus hat er schwerlich auswendig gelernt, Katechismusverhöre und -Predigten gab es dort wahrscheinlich garnicht. Unter der katholischen Regierung des Königreichs Böhmen war man bestrebt, jeden Verdacht von Neuerungen fern zu halten. Auf irgend einem Weg müssen ihm, vielleicht auf der Wanderschaft, Unterströmungen gnostisch-mystischer Art nahe getreten sein, auch gnostifizierende Apokryphen zum Neuen Testament. Eine Anlage zu ekstatisch-visionären Zuständen ist nicht abzuweisen. Die Phantasie ist ein wesentliches Stück seiner Begabung gewesen, neben einem feurigen Gefühlsleben, einem heißen Verlangen, das Innerste der Dinge zu er-

fennen, klarem Verstand in äußeren Lebensverhältnissen, Umsicht und Fleiß in seinem Handwerk, bei bürgerlicher Rechtschaffenheit. Die von den Habsburgern erzwungene Bedeutungslosigkeit des einst in Görlitz blühenden Handwerkerstandes hindert ihn, seine nach Betätigung verlangende Energie gemeinnützigen Zielen zuzuwenden, gewaltsam wird sie ins Innere zurückgedrängt. Der Kampf mit Fleisch und But bleibt ihm nicht erspart, und er nimmt es damit bitterernst. Und wie er hinabtaucht in die Tiefen des Innern, um dort „das Perlein“, das „in der Schlange verborgen liegt“²⁰ zu finden, so möchte sein Geist auch emporfliegen, hinaus selbst über die Sternenwelt, dasselbe zu suchen: Einklang, der erlöse aus den beängstigenden Dissonanzen. Suchte er damit Gott? Die Antwort wird verschieden lauten, je nach dem Standpunkt des darum Befragten. Aber er geht regelmäßig zur Kirche, wie es damals gute Sitte war. Und es trifft sich, daß Martin Moller auf der Kanzel steht, ein Mann, der mit dem Schuster darüber trauert, daß die Görlitzer so leichtfertig sind, der auf Mittel sinnt, das rege geistliche Leben seiner früheren Sprottauer Gemeinde auch dort zu wecken.²¹ Das praktische Befehrungschristentum des bald auch nach seiner Erblindung noch fortpredigenden Mannes zieht ihn an, er stellt sich zu dessen Hausandachten ein. Beide stimmen darin überein: „Ernst in Buße und Gebet sind nie nötiger gewesen als jezo.“²² Sollte Böhme vorher nicht Gott gesucht haben, jetzt tat er es gewiß. Aber was sucht er bei ihm? Nicht eigentlich die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, wie Luther, Johannes Hermann und Paul Gerhardt. Ihn treibt nicht so sehr die Sorge, wie kriege ich einen gnädigen Gott? als eine zwiefache andere Sorge: um Gottes Herrschaft in der eigenen Seele und um die Zuversicht auf Gottes Walten im Weltall. Beides gehört ihm so eng zusammen, daß es ihm eins und dasselbe ist.²³ Beides möchte er als unumstößliche Gewißheit ergreifen, erkennen, durchschauen. Nach langem einsamen Ringen trägt er das Ersehnte als eine Beute davon, als Kampfspreis nach dem ge-

leisteten Gehorsam der „Wiedergeburt“. Er hat Gott in seinem Innern gefunden. Unbeschreibliches Triumphieren und Jubilieren erfüllt ihn. Worüber? Die einen beziehen es auf die ersehnte Ruhe nach langen Erschütterungen, andere auf die Genugtuung, sich selbst überwunden zu haben, andere auf die gewonnenen Einsichten über das Selbst und den Kosmos, die vierten nehmen es im Sinne von Schwester Kathrein, die zu Meister Eckart sagte: „Freut euch mit mir, mein Vater, ich bin nun Gott geworden.“

Nach unserer Meinung haben sie alle recht. Wie so oft, wohnen in demselben Geist disparate Elemente neben einander, und alle sind ernst zu nehmen. Oft redet Jakob Böhme als reiner Monist und er selbst scheint dann als ein Stück vom lieben Gott, wie Bichtel²⁴⁾ davon spricht: „So wir nun wollen kleine Götter in dem großen Gott sein...“ Trotz Joh. 10, 34 und Psalm 82, 6 (Stellen, auf die Böhme sich meines Wissens nie beruft) könnten wir darin nur eine Verirrung sehen. Nach der zweiten Meinung wäre es die Freude über den hohen Beruf als Propheten. Auch das ist bedenklich, aber nicht ganz abzuweisen. Unserer Ansicht nach hat Jakob Böhme nicht immer den reinen Monismus gelehrt, sondern hat mit dem Gedanken des transzendenten (nur nicht räumlich transzendenten) Gottes nie gebrochen; auch darf man ihn wohl noch so auffassen, daß er die ihm weniger wichtige Rechtfertigungslehre nicht eigentlich leugnen will, sondern nur ihren Mißbrauch bekämpft. Bei der starken Verweltlichung der Epigonenzzeit nach Luthers Tode war im deutschen Protestantismus der Ernst der Heiligskeitsforderung vielfach zurückgetreten, und damit hatte die Rechtfertigung aus dem Glauben für den Einzelnen die zentrale Bedeutung verloren. Die Lehrstreitigkeiten waren mehr Folge als Ursache davon. Wo das Luthertum sich sicher fühlte, wie in Kursachsen, blieb „der Artikel“ von der Rechtfertigung der reservierte schwere Goldbarren im Staatsschatz der Landesreligion. In den bedrohten Territorialkirchen Schlesiens und der Oberlausitz jedoch war sie Hauptwaffenstück im Arsenal der konfessionellen Polemik,

kirchenpolitische Parole, Sammelruf für kampfbereite Scharen bei der anwachsenden Gegenreformation und den Vorboten des großen Religionskrieges. Damit hatte sie ihren ursprünglichen Sinn erst recht verloren. Sie schien der Außenwelt, nicht dem Innenleben anzugehören. Darum sehen wir Jakob Böhme als Seelsorger nicht auf sie, sondern auf den reichen Jüngling (Mrc. 10, 21) hinweisen, was ganz unevangelisch ist. Zusammengenommen mit seiner antihierarchischen Tendenz erinnert das auffallend an die Waldenser. Die Waldenser haben vor der Reformation in unsern Landen große Verbreitung gehabt; es ist schwer glaublich, daß sie in Unterströmungen nicht weiter wirkten. Zum Schluß sei nochmals hervorgehoben, daß die Lehre Jakob Böhmes in ihren Vorbedingungen, ihrer Eigenart, ihren Wirkungen mit schlesischen Verhältnissen nahe zusammenhängt, wie auch der allergrößte Teil seiner Theosophischen Briefe an Schlesien gerichtet ist.

Breslau.

D. Arnold.



Anmerkungen.

1) In der Schrift „Vom dreifachen Leben“ (1620) mahnt Jakob Böhme, vom auswendigen Menschen in den inwendigen zu gehn; da ist das Paradies, der Tempel. Die Gelehrten sehen oft erst eine Academiā auf die Nase und wollen aus einer Menschenmeinung Gott suchen. Einer ist in des Pappstes Meinung, der andere in Luthers, der dritte in Calvini, der vierte in Schwencfelds, und so fortan, es sind der Meinungen kein Ende. O du arme, verirrte Seele in Babel, was machst du? O laß ab von allen Meinungen usw. (Kap. 7 § 9 ff.) — Nachträglich sehe ich, daß Knauthe im Korrespondenzblatt I, 1882, Seite 20, kurz erwähnt ist, mit einem Hinweis auf das Oberlausitzer Magazin 1849, Seite 160 ff.

2) Babel bezeichnet die spitzfindigen Wortstreiterien, bei denen oft keiner den andern verstand. Aber die Zwangsgewalt der Staatskirche hängt auch damit zusammen. 1590 wurden die Bauernprediger nur durch Angst vor den Galeeren gebändigt, 1595 über 20 Schwencfelder auf die Galeeren geschickt. Als die Landstände dem tolln Verschwender Heinrich XI. von Liegnitz nicht seine Schulden bezahlen wollen, werden sie interniert und müssen mit dem Herzog zur Kirche gehen. Wer dadurch nicht mürbe wurde, verlor sein Vermögen, und seine Trauer über Weib und Kind hieß „Krokodilsthränen“. Notorisch böse, aber reiche Menschen wurden von Grabrednern zum Himmel erhoben. Jakob Böhme wie die Schwencfelder haben die schlimmen Folgen davon beobachtet. Beider Verunglimpfungen des Pfarrerstandes waren dennoch zweifellos ungerecht. Aber das Kirchensystem wies der Gegenreformation den Weg, auch zu den Galeeren.

3) Ich sehe hier ab von Johannes Claassen, der erbauliche Zwecke verfolgt.

4) „Jakob Böhme. Ein pathologischer Beitrag zur Geschichte der Mystik.“ Vgl. die Kritik des Kielholz'schen Buches von Erich Seeberg zur Frage der Mystik, 1921 Seite 44 ff.

5) Von Spinoza nahm man dies früher an, bis Jakob Freudenthal gründlich nachwies, wie sehr die Zitterereignisse auf ihn wirkten.

- 9) Der Ausdruck stammt von W. Eiert Seite 95; Kielholz spricht ihn nach.
- 7) Interessant ist die entgegengesetzte Verwertung des Berichtes bei Eiert Seite 104. Beide tun ihm zu viel Ehre an.
- 8) Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche von N. Bonwetsch und R. Seeberg 19. Stück 1913.
- 9) Jakob Böhmes deutsches Christentum (Biblische Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von D. Kropatschek. Drittes Tausend 1914).
- 10) W. Eiert in Bibl. Zeit- u. Streitfr. S. 1.
- 11) Derselbe in N. Stud. I. c. S. 4.
- 12) Ebenda Seite 115.
- 13) Vgl. G. Koffmane „Die religiösen Bewegungen“ Seite 56 Nr. 17 Seite 34 f. Seite 30 Anm. 1. Seite 58 Nr. 34.
- 14) Sogar noch im neunzehnten Jahrhundert ist Jakob Böhme unter diesem Gesichtspunkt verwertet worden. 1823 veröffentlichte Friedrich Bleek „J. Böhme, Vom Zank und Streit der Gesehrten um Christi Testament.“ Es erscheinen dort längere Abschnitte aus Böhmes Schrift „Von Christi Testamenten“ mit einem längeren Vorwort des Herausgebers. Veranlaßt war diese Publikation durch die Art, wie damals besonders in Breslau die Streitigkeiten um das heil. Abendmahl und die Union geführt wurden (vgl. A. Ramphausen in Haucks Realencyklopädie III, 1897, 255).
- 15) C. F. Arnold, „Die schlesische Bewegung über die symbolische Figur des Jesusnamens im Jahre 1427“ (in „Geschichtliche Studien, Albert Hauck dargebracht“, 1916 Seite 191—202).
- 16) „Von Breslau. Dokumentierte Geschichte und Beschreibung. In Briesen“ II, 2, Breslau 1781, besonders Seite 184. Klose fußt auf Christian Ezechiel. Dieser selbst benutzte das 1466 verfaßte „muneloquium“ (= monologium) des Johannes Gelsenis = cod Mscr. 499 der Leipziger Universitätsbibliothek. Die Hauptstelle steht dort pag. 477. Die Quelle ist natürlich lehrreicher als die Auszüge. (Vgl. auch Arnold, a. a. D. S. 194 A. 3.)
- 17) Vgl. Bernhard Schmidt, Das geistige Gebet. Eine Untersuchung zur Geschichte der griechischen Mystik. (Breslauer Licentiaten-Dissertation.) Halle a. S. 1916. Seite 14 ff. — Übrigens halte ich immer noch für sehr wahrscheinlich, daß Jakob Böhme indirekt von griechischer Mystik beeinflusst worden ist. Nur scheiden die Hefschasten aus, auf die zuerst manches hinzuweisen sollten.

¹⁸⁾ Doch finden sich Stellen, die ganz areopagitisch lauten, z. B. die auf Seite 129 des Registers von 1730 unter „Büchlichkeit“ angegebenen.

¹⁹⁾ Die Herrschaft Seydenberg stand seit etwa 1476 bis 1551 unter dem Haus v. Bieberstein, das in diesem Jahr mit dem Tode des Christoph von Bieberstein erlosch, und gehörte zusammen mit dem böhmischen Friedland. Dann fiel der Besitz an König Ferdinand I. von Böhmen. Dieser verkaufte Friedland und Seidenberg am 1. April 1558 für 40 000 Gulden an Friedrich von Räder, der durch diesen Lehnbrief Freiherr wurde. Er starb 1564 plötzlich zu Breslau auf der kaiserlichen Burg, war Kammerpräsident von Ober- und Niederschlesien (vgl. Ric. Pol, Jahrbücher). Wann und wie in Seidenberg die Predigt des Evangeliums begann, konnte ich nicht ermitteln. Die Familie v. Räder war mehrfach mit der gräflichen Familie v. Schlick verschwägert und war entschieden protestantisch. Daß sie sich um Kirche und Schule in Seidenberg viel gekümmert habe, ist kaum anzunehmen, denn sie hielt sich, wenn sie in diese Gegend kam, nicht dort, sondern auf Friedland oder im Schloß zu Reibersdorf bei Zittau auf. Jakob Böhme erlebte, daß dem 1555 auf der kaiserlichen Burg zu Breslau am Dreikönigstag geborenen und deshalb Melchior genannten Herrn v. Räder 1616 zu Görlitz ein prächtiges Grabmonument errichtet wurde, an dem 5 Künstler 11 Jahre lang arbeiteten, und daß dessen einziger, zu Friedland geborener Sohn Christoph, der das philippitische Görlitzer Gymnasium besucht hatte, nach der Schlacht am weißen Berge in Acht erklärt wurde, worauf Seidenberg an Wallenstein kam. Die Seidenberger Bauern erhoben sich vergebens für die alte Herrschaft. Christoph ging später nach Schlesien. (Genauerer Bd. 20 pag. 253 ff. aus einer Seidenberger Chronik.)

Auf die kirchlichen Angelegenheiten hatte 1586—1594 der mild-katholische Domdechant in Bautzen, Gregor Leisentritt, großen Einfluß als Administrator im spiritualibus für beide Lausitzen. Sein Vorgänger Johann Leisentritt (1559—1586) galt als listiger Verfechter der Papstkirche. Seine Nachfolger zeigten sich äußerlich friedfertig (vgl. Großer III, 30). Aber sie arbeiteten doch der Gegenreformation in die Hände, und es will beachtet sein, daß der heftige Gegner der Evangelischen, Carl Hannibal Burggraf v. Dohna, der 1612—1637 (mit Unterbrechung) Landvoigt der Oberlausitz war, für Jakob Böhme gegen die Gnesiolutheraner Partei nahm.

²⁰⁾ Myst. Magn. c. 34; 34. Vgl. die Verbindung von Schlange und Perle bei den Raassenern; vor allem Thomaskten c. 108 bei

G. Hennecke, Neutestamentl. Apokryphen Seite 521 Zeile 31, 33.
Dazu G. F. Arnold, Geschichte der alten Kirche (1919) Seite 77.

²¹⁾ Näheres bei Ananthe a. a. D.

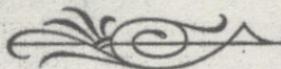
²²⁾ Princ. 39, 58.

²³⁾ Anders Eiert Seite 115, womit Seite 61 nicht recht zu stimmen scheint. Eiert's höchst verdienstliche Studie bringt mehr Einheit in seinen Helden hinein, als in ihm gewesen ist. Darum muß er Seite 95 und 105 dessen Brief vom 8. Mai 1624 künstlich abschwächen. Jakob Böhme war gewiß nicht unehrlich, täuschte sich aber, von Stimmungen beherrscht, über die Einheitlichkeit seiner Entwicklung. Harlek a. a. D. Seite 11 f. hat das an den späteren Äußerungen über die Aurora nachgewiesen.

²⁴⁾ Sichel, Theol. pract., bei Seeberg Seite 29. Jakob Böhme geht oft noch darüber hinaus.

Zu Seite 154:

Ein Exemplar der sehr seltenen ersten systematischen Böhme-Auswahl findet sich auf der Breslauer Stadtbibliothek B 397. Es trägt den Rehdigerschen Stempel; 8 Teile in 4 dicken Pergamentbänden, ohne Ort, Jahr, Verfasser und Gesamttitel. Wertvoll sind die umfangreichen Randbemerkungen, so z. B. VI Seite 3 über J. B. und Martin Moller.



Mitteilungen des Vorstandes.

1. **Mitgliederversammlung.** Die am 3. Oktober 1923 stattgehabte Mitgliederversammlung brachte uns einen sehr interessanten Vortrag des Vorsitzenden, Geheimen Konfistorialrats Prof. Dr. D. Arnold, der eine rege Aussprache auslöste.

2. **Vorstandswahl.** Die durch Tod u. a. veranlaßten Veränderungen machten eine Ergänzungswahl notwendig. P. pr. Lic. Konrad (Breslau) wurde zum Schriftführer, P. Kluge (Breslau) zum Kassensführer und P. Meyer (Arnsdorf b. Strehlen) zum Beisitzer neu gewählt.

3. **Kassenbericht.** Eine Kassenübersicht konnte leider nicht gegeben werden, da der bisherige Kassensführer nicht anwesend war.

4. Als Mitgliedsbeitrag wurde zunächst der Betrag von 2 Fernbriefmarken = 10 Millionen Mark festgesetzt. Dieser Betrag ist nun durch die veränderten Geldverhältnisse weit überholt und mußte zu Anfang dieses Jahres durch den Vorstand (vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliederversammlung) auf 3 Goldmark pro Jahr und Mitglied erhöht werden. Es wäre sonst unmöglich gewesen, dieses neue Korrespondenzheft drucken und erscheinen zu lassen. Auch haben zahlreiche Kirchengemeinden infolge eines Aufrufs von P. pr. Lic. Konrad im Kirchlichen Amtsblatt (1924 Nr. 31 S. 20) namhafte Beiträge zur Drucklegung unserer Zeitschrift gestiftet. Sämtliche Zahlungen sind fortan an P. Kluge, Breslau I, Herrenstraße 21, Postcheckkonto Nr. 28 053, zu leisten.

5. Unsere Vereinsbibliothek ist seit Februar 1924 in die Verwaltung der Breslauer Stadtbibliothek übergegangen so, daß sie von den Mitgliedern gebührenfrei benutzt werden kann.

6. Im Interesse unseres Vereins sowie der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens überhaupt ist es dringend geboten, neue Mitglieder zu werben. Die dazu gewählten Obmänner bitten wir ebenso wie unsere alten Freunde, auf diesem Gebiete so eifrig wie möglich tätig zu sein und sämtliche Neuanmeldungen sofort an den unterzeichneten Schatzmeister weitergeben zu wollen. Gott der Herr aber fördere das Werk unserer Hände!

Kluge.



